



29.06.2011

## 36. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 29. Juni 2011

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 3485

**1 Bildungskonferenz für Nordrhein-Westfalen „Zusammen Schule machen für NRW“**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung ..... 3485  
  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 3485  
Klaus Kaiser (CDU) ..... 3488  
Renate Hendricks (SPD) ..... 3490  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 3493  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 3496  
Bärbel Beuermann (LINKE) ..... 3498  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 3500  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..... 3503  
Sören Link (SPD) ..... 3505  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 3506  
Ralf Witzel (FDP) ..... 3507  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 3508  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 3510  
Ralf Witzel (FDP)  
(gem. § 29 GeschO) ..... 3511

**2 Zerschlagung der WestLB – Milliardenkosten ohne Arbeitsplatzgarantien**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2249

In Verbindung mit:

**Konsequenzen aus der Zerschlagung  
der WestLB für Mitarbeiter und Steuerzahler**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2250

Und:

**Auswirkungen der Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB auf den Landshaushalt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB AG**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2251 ..... 3511

Rüdiger Sagel (LINKE) ..... 3512  
Dr. Gerhard Papke (FDP) ..... 3513  
Christian Weisbrich (CDU) ..... 3515  
Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 3516  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 3518  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 3520  
Dr. Jens Petersen (CDU) ..... 3522  
Martin Börschel (SPD) ..... 3523  
Angela Freimuth (FDP) ..... 3525  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 3526  
Michael Aggelidis (LINKE) ..... 3527  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 3528  
Manfred Palmen (CDU) ..... 3529  
Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 3531

**3 Der Landtag begrüßt und bekräftigt das besondere Verhältnis Nordrhein-Westfalens zu Israel**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1916

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2044 ..... 3532

Armin Laschet (CDU) ..... 3532  
Renate Hendricks (SPD) ..... 3534  
Stefan Engstfeld (GRÜNE) ..... 3535  
Horst Engel (FDP) ..... 3536

Rüdiger Sagel (LINKE) .....	3537	Michael Aggelidis (LINKE) .....	3566
Minister Guntram Schneider.....	3539	Josef Hovenjürgen (CDU).....	3567
Ergebnis .....	3540	Michael Hübner (SPD) .....	3567
		Wibke Brems (GRÜNE) .....	3569
<b>4 Gesetz zur Einführung von islamischer Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)</b>		Dietmar Brockes (FDP).....	3570
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2209		Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	3571
erste Lesung .....	3540	Ergebnis.....	3572
Michael Solf (CDU).....	3540		
Sören Link (SPD).....	3543		
Arif Ünal (GRÜNE).....	3544		
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	3545		
Gunhild Böth (LINKE) .....	3546		
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	3548		
Ergebnis .....	3551		
<b>5 Rechtswidrige Schulpolitik unverzüglich beenden – Gründung von Gemeinschaftsschulen als Schulversuch sofort stoppen</b>			
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2216 .....	3551		
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	3552		
Bernhard Recker (CDU) .....	3553		
Sören Link (SPD).....	3554		
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	3556		
Gunhild Böth (LINKE) .....	3558		
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	3559		
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....	3562		
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	3563		
Ralf Witzel (FDP) .....	3564		
Bärbel Beuermann (LINKE).....	3565		
Ergebnis .....	3566		
<b>6 NRW-Klimakiller Datteln – Grüner Umfall statt Ausstieg</b>			
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2205 .....	3566		
Michael Aggelidis (LINKE) .....	3566		
Josef Hovenjürgen (CDU).....	3567		
Michael Hübner (SPD) .....	3567		
Wibke Brems (GRÜNE) .....	3569		
Dietmar Brockes (FDP).....	3570		
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	3571		
<b>7 Fragestunde</b>			
Drucksache 15/2221 .....	3572		
<b>Mündliche Anfrage 38</b>			
des Abgeordneten Marcel Hafke (FDP)			
<i>Angst vor Freiheitsentzug durch bevorstehende Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes – Was sind die einzelnen inhaltlichen Zielsetzungen und Konsequenzen beim Vorgehen der Landesregierung?.....</i>	3572		
Ministerin Svenja Schulze.....	3572		
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3580		
Ministerin Svenja Schulze.....	3580		
<b>Mündliche Anfrage 39</b>			
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)			
<i>Welche Maßnahmen (etwa durch Polizei, Kommunen, Netzwerkbetreiber etc.) hält die Landesregierung angesichts der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen in mehreren nordrhein-westfälischen Städten für erforderlich, um dem aktuellen Phänomen der sogenannten Facebook-Partys sachgerecht zu begegnen? .....</i>	3583		
Minister Ralf Jäger .....	3585		
<b>Mündliche Anfrage 40</b>			
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)			
Beantwortung in der nächsten Fragestunde			
<b>Mündliche Anfrage 41</b>			
des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP)			

Beantwortung in der nächsten Fragestunde	Matthi Bolte (GRÜNE).....	3606
<b>8 Den Kommunen einen verlässlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben!</b>	Horst Engel (FDP).....	3607
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1793.....	Anna Conrads (LINKE) .....	3609
Michael Solf (CDU).....	Minister Ralf Jäger .....	3611
Marlies Stotz (SPD) .....	Theo Kruse (CDU) .....	3612
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	Hans-Willi Körfges (SPD).....	3614
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	Gunhild Böth (LINKE) .....	3615
Gunhild Böth (LINKE) .....		
Ministerin Sylvia Löhrmann .....		
Ergebnis .....	Erklärungen zur Abstimmung gem. § 46 GeschO siehe Anlage 1	
	Ergebnis.....	3616
<b>9 Demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken – Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen in NRW einführen</b>	<b>11 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2081 .....	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/1927	
Horst Engel (FDP) .....	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Benedikt Hauser (CDU).....	Drucksache 15/2261	
Hans-Willi Körfges (SPD) .....		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
Özlem Alev Demirel (LINKE).....	Drucksache 15/2174	
Minister Ralf Jäger .....		
Ergebnis .....	zweite Lesung.....	3617
	Peter Biesenbach (CDU) .....	3617
Horst Engel (FDP) .....	Thomas Stotko (SPD) .....	3617
Benedikt Hauser (CDU).....	Matthi Bolte (GRÜNE).....	3617
Hans-Willi Körfges (SPD) .....	Horst Engel (FDP).....	3618
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	Anna Conrads (LINKE) .....	3618
Özlem Alev Demirel (LINKE).....	Minister Ralf Jäger .....	3618
Minister Ralf Jäger .....		
Ergebnis .....	Ergebnis.....	3618
<b>10 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes</b>	<b>12 Zehn Jahre Integrationsoffensive – Rückblick auf eine Dekade Integrationspolitik und Perspektiven für die nächsten zehn Jahre</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644	Antrag der Fraktion der CDU	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2266	Drucksache 15/2207 .....	3618
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 15/2218	Michael Solf (CDU) .....	3618
zweite Lesung .....	Ibrahim Yetim (SPD) .....	3619
Peter Preuß (CDU) .....	Arif Ünal (GRÜNE) .....	3619
Thomas Stotko (SPD).....	Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	3620
	Ali Atalan (LINKE) .....	3620
	Minister Guntram Schneider .....	3621
	Özlem Alev Demirel (LINKE) (zur GeschO).....	3621

Michael Solf (CDU) (gem. § 29 GeschO) .....	3622	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/976
Ergebnis .....	3622	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 15/2219
<b>13 Zentralabitur gut vorbereiten und bei Fehlern angemessen reagieren – Mögliche Nachteile für Schülerinnen und Schüler bei einer Prüfungswiederholung vermeiden</b>		zweite Lesung..... 3631
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2149 .....	3622	Bernhard Tenhumberg (CDU) ..... 3632 Frank Sundermann (SPD) ..... 3632 Andrea Asch (GRÜNE)..... 3632 Marcel Hafke (FDP) ..... 3632 Hamide Akbayir (LINKE)..... 3632 Minister Johannes Remmel ..... 3632
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	3622	Ergebnis..... 3633
Marc Ratajczak (CDU).....	3623	
Rüdiger Weiß (SPD).....	3623	
Josefine Paul (GRÜNE).....	3624	
Gunhild Böth (LINKE) .....	3624	
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	3625	
Ergebnis .....	3626	
<b>14 Kommunen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der landesweiten Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen unterstützen</b>		
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2165		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1438
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2256 .....	3626	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 15/2220
Rainer Deppe (CDU) .....	3626	zweite Lesung..... 3633
André Stinka (SPD) .....	3627	Ergebnis..... 3633
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	3628	
Kai Abruszat (FDP).....	3629	
Hamide Akbayir (LINKE) .....	3630	
Minister Johannes Remmel.....	3630	
Erklärung zur Abstimmung gem. § 46 GeschO siehe Anlage 2		
Ergebnis .....	3631	
<b>15 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LimschG)</b>		
<b>16 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)</b>		
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2165		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1438
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2256 .....	3626	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 15/2220
Rainer Deppe (CDU) .....	3626	zweite Lesung..... 3633
André Stinka (SPD) .....	3627	Ergebnis..... 3633
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	3628	
Kai Abruszat (FDP).....	3629	
Hamide Akbayir (LINKE) .....	3630	
Minister Johannes Remmel.....	3630	
Erklärung zur Abstimmung gem. § 46 GeschO siehe Anlage 2		
Ergebnis .....	3631	
<b>17 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG-NRW)</b>		
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2165		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2150
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2256 .....	3626	erste Lesung..... 3633
Rainer Deppe (CDU) .....	3626	
André Stinka (SPD) .....	3627	
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	3628	
Kai Abruszat (FDP).....	3629	
Hamide Akbayir (LINKE) .....	3630	
Minister Johannes Remmel.....	3630	
Erklärung zur Abstimmung gem. § 46 GeschO siehe Anlage 2		
Ergebnis .....	3631	
<b>18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes</b>		

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1930	21 Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Par- lamentarischen Untersuchungsaus- schusses II und Wahl des Vorsitzen- den
Beschlussempfehlung des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/2163	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/2203 ..... 3634
zweite Lesung ..... 3633	Ergebnis..... 3634
Ergebnis ..... 3633	
<b>19 2. Entwurf der Verordnung zum Stu- diumsqualitätsgesetz</b>	<b>22 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>
Antrag des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 81 Abs. 2 GeschO NRW Vorlage 15/683	Übersicht 10 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 15/2223 ..... 3634
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Drucksache 15/2222 ..... 3633	Ergebnis..... 3634
Ergebnis ..... 3634	
<b>20 Haushaltsrechnung des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Rechnungs- jahr 2008</b>	<b>23 Beschlüsse zu Petitionen</b>
Antrag der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO Drucksache 15/149	Übersicht 15/13 ..... 3635
In Verbindung mit:	Ergebnis..... 3635
<b>Jahresbericht 2010 des Landesrech- nungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Ge- schäftsjahr 2009</b>	<b>Anlage 1</b> ..... 3637
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 15/14	Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes – gemäß § 46 Abs. 2 GeschO abgegebene Erklärun- gen
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 15/1743 ..... 3634	Wolfgang Exler (CDU) ..... 3637 Bernhard Tenhumberg (CDU) ..... 3637
Ergebnis ..... 3634	<b>Anlage 2</b> ..... 3639
	Zu TOP 14 – „Kommunen, Hauseigen- tümerinnen und Hauseigentümer bei der landesweiten Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Ab- wasserleitungen unterstützen“ – ge- mäß § 46 Abs. 2 GeschO abgegebene Erklärung
	Bodo Löttgen (CDU) ..... 3639
	<b>Anlage 3</b> ..... 3641
	Zu TOP 17 – Feuerwehr- und Kata- strophenschutz-Ehrenzeichengesetz – zu Protokoll gegebene Rede
	Minister Ralf Jäger ..... 3641

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Maria Westerhorstmann (CDU)

Wolfram Kuschke (SPD)

Ralf Michalowsky (LINKE)

Beginn 10:03 Uhr

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 36. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt

## 1 Bildungskonferenz für Nordrhein-Westfalen „Zusammen Schule machen für NRW“

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 7. bzw. 27. Juni 2011 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu diesem Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung. Ich erteile das Wort Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Einen Schulkonsens zu erarbeiten, eine Bildungskonferenz einzuberufen – das haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen für diese Legislaturperiode fest vorgenommen. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Diskussion darüber, wie das Schulsystem ausgestaltet werden soll, ist in Nordrhein-Westfalen sehr kontrovers und polarisiert geführt worden. Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen Konsens in der Schulpolitik zu erzielen.“

Und in ihrer Regierungserklärung vom 15. September hat es unsere Ministerpräsidentin so formuliert – ich zitiere wieder – :

„... werbe ich dafür, in Nordrhein-Westfalen den Schulfrieden zu wahren. Bei der Analyse sind wir schließlich in sehr großen Teilen einig. Wir sollten jetzt auch nach Kompromissen bei den Wegen suchen. Wir sind zu einem Bildungskonsens bereit, der diese positiven Entwicklungen für die nächsten Jahre möglich macht.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern sowie die verantwortlichen Akteure würden das zu schätzen wissen. ... Ich begrüße deshalb ausdrücklich – auch im Namen von Frau Kollegin Löhrmann –, dass alle im Landtag vertretenden Parteien signalisiert haben, unserer Einladung zu einer großen Bildungskonferenz nachkommen zu wollen. Dies soll der Startschuss für einen Beteiligungsprozess sein, in dem wir über wichtige Themen diskutieren und möglichst zu gemeinsamen Ergebnissen kommen wollen.“

Zitatende. – Das zeigt noch einmal, dass wir von Beginn unserer Arbeit an unabhängig von Ereignissen und Gerichtsentscheidungen vorhatten, einen Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen zu finden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

So war das dann auch in dieser Konferenz. Gemeinsam haben wir im September 2010 die Vertreterinnen und Vertreter von rund 50 Verbänden, Institutionen und der im Landtag vertretenden Parteien eingeladen, Empfehlungen für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Unsere Hoffnung war und ist, dass es uns gelingen könnte, gemeinsame Ziele zu formulieren, um so den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Landtag und in der Landesregierung gewichtige und gut begründete Empfehlungen in Bezug auf die weitere Entwicklung unseres Schulsystems geben zu können.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Legislaturperioden ist intensiv um die beste Schulpolitik für unsere Kinder und Jugendlichen gerungen worden. Zu vielen Themen bestand und besteht eine gute Grundlage für einen verbände- und parteiübergreifenden Konsens. Andere Themen sind hingegen strittig. Dazu gehört insbesondere die jahrzehntelang geführte Auseinandersetzung um Schulstrukturen.

Meine Damen und Herren, viele Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch wichtige gesellschaftliche Akteure in Nordrhein-Westfalen wünschen sich für die Weiterentwicklung unserer Schulen jedoch einen Schulkonsens und damit Sicherheit und Verlässlichkeit bei weiteren Reformen.

Mit der Einladung zu der Bildungskonferenz hat die Landesregierung diesen Wunsch aufgegriffen. Die Beteiligten haben die grundlegenden Linien für die Weiterentwicklung unseres Schulsystems benannt. Von Anfang an war ersichtlich, dass nicht zu allen Fragen von allen Beteiligten Übereinstimmung gefunden werden würde. Aber von Anfang an – das war das Besondere – war ein sehr ernsthaftes Bemühen zur Vereinbarung gemeinsamer Ziele und weiterer Schritte zur Verbesserung unserer Schulen und zu einem weitgehenden Schulkonsens deutlich.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz waren sich einig: Auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses soll das Leitziel einer bestmöglichen individuellen Förderung unserer Kinder und Jugendlichen verfolgt werden. Dazu orientierten sich die Teilnehmenden an den grundlegenden Zielen: Erstens. Stärkung der Bildungsgerechtigkeit. Zweitens. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems. Drittens. Sicherung eines wohnortnahmen Schulangebots.

Im Hinblick auf diese gemeinsamen Ziele wurden die Themen bestimmt, zu denen Empfehlungen für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden sollten. „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ – dieses vielversprechende Motto hat sich die Bildungskonferenz gegeben. Sie hat zu den von ihr benannten Themen fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen über 120 Vertreterinnen und Vertreter mitwirkten. Im Rahmen von insgesamt 16 Sitzungen in den Arbeitsgruppen und fünf Sitzungen im Plenum der Bildungskonferenz wurden Empfehlungen diskutiert, weiterentwickelt, auf Konsistenz geprüft und am 20. Mai 2011 verabschiedet.

Die Kurzfassung der Empfehlung aus allen Themenfeldern ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Nachgang zu der Konferenz bereits zugeschickt worden. Ich brauche hier also nicht im Detail vorzutragen, sondern konzentriere mich auf die zentralen Handlungsfelder.

Die Bildungskonferenz empfiehlt, folgenden Themen bei der Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen:

Themenfeld 1: Individuelle Förderung von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung. – Die Bildungskonferenz hat die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen ganzheitlich definiert. Sie fordert, die Lernpotenziale aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, den individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Rechnung zu tragen und sich dabei an den Standards und Kompetenzerwartungen zu orientieren. Für diese pädagogische Leistung formuliert die Bildungskonferenz neun Empfehlungen, die die Unterstützung, Fortbildung, Beratung und Begleitung der Schulen und Eltern in den Mittelpunkt stellen.

Themenfeld 2: Übergänge gestalten, Anschlussfähigkeit sichern. – Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ist in sehr hohem Maße davon abhängig, dass von Anfang an der Übergang von einer bekannten Lernumgebung in die nächste Bildungsinstitution sorgfältig vorbereitet und begleitet wird. Übergänge gestalten heißt Brücken bauen. Brücken bauen im Laufe der Schul- und Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen setzt in hohem Maße Kooperation voraus: Kooperation auf or-

ganisatorischer wie auf personeller Ebene, zwischen Institutionen, aber auch zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften, sozialpädagogischem Personal, Ausbildern in den Betrieben und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hochschulen und Weiterbildungsverbünden. Mit ihren 13 Empfehlungen nimmt die Bildungskonferenz die gesamte Lernbiografie eines Menschen in den Blick.

Themenfeld 3: Ganztags weiterentwickeln. – Der schulische Ganztags hat in den vergangenen Jahren eine Dynamik entwickelt, die manch einen überrascht hat. Die Bildungskonferenz war sich sehr einig, dass der stufenweise Ausbau des Ganztags und seine qualitativ anspruchsvolle Gestaltung hohe Priorität haben. Mit der Weiterentwicklung des Ganztags werden wesentliche Voraussetzungen für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung einer neuen Lernkultur geschaffen. Dazu gehört auch, dass die Zusammenarbeit vieler Akteure vor Ort gefördert wird. In sieben Empfehlungen formuliert die Bildungskonferenz Anforderungen an landesweite Standards.

Themenfeld 4: eigenverantwortliche Schulen in regionalen Bildungsnetzwerken. – Die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen hat in Nordrhein-Westfalen eine gute Tradition, die es nach der Einschätzung der Bildungskonferenz fortzusetzen und durch systematische Qualifizierung aller Akteure zu stärken gilt. Hier wie auch in den anderen Themenfeldern machte die Bildungskonferenz sehr deutlich, dass der Zusammenarbeit mit den Eltern, auch unter Einbindung der interkulturellen Kompetenz des Umfeldes, eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Der Bildungskonferenz war bewusst: Motoren der Bildungsregion sind die regionalen Bildungsnetzwerke. Hier sollen Land und Kommune auf Augenhöhe zusammenarbeiten, gemeinsam erfolgreiche Entwicklungs- und Umsetzungsstrategien vor Ort entwickeln und dabei systematisch mit der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Weiterbildung und anderen Partnern unter ausdrücklicher Beteiligung der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Die Stärkung der Bildungsnetzwerke und die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften spielen im Übrigen in allen Empfehlungen eine zentrale Rolle. In Nordrhein-Westfalen haben wir wirklich ein Pfund, auf dem wir gut aufbauen können, was uns auch im Vergleich mit allen anderen Bundesländern auszeichnet.

Themenfeld 5: Schulstruktur in Zeiten des demografischen Wandels. – Die Bildungskonferenz hat sich intensiv mit der demografischen Entwicklung und dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern beschäftigt. In ihren fünf Empfehlungen fordert sie unter anderem, den Kommunen mehr Freiräume zur Gestaltung ihrer Schullandschaft zu geben. Dazu empfiehlt sie, die institutionelle Gewährleistung der Volksschule gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verfassung unseres Landes zu überprüfen. Sie empfiehlt zudem, die Möglichkeiten der Kommunen zur Bildung

organisatorischer Verbünde von Schulen unterschiedlicher Schulformen und integrativer Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen zu erweitern. Dieser Satz ist die salomonische Formel, die uns helfen soll, auch hier im Parlament, zueinanderzukommen.

Die Bildungskonferenz appelliert an die Verantwortlichen, an uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem breiten Konsens zu einer dauerhaft tragfähigen Schulstruktur zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wenn es gelungen ist, diesen Konsens zwischen dem Philologenverband, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem VBE, zwischen den Direktorenvereinigungen der Gymnasien und der Gesamtschulen, den Unternehmen und den Gewerkschaften, den Kirchen und den Migrantenorganisationen herzustellen, dann müsste es eigentlich auch uns gelingen, daraus zu schöpfen und auch hier, im Parlament, diesen Konsens zu schaffen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle 42 Empfehlungen der Bildungskonferenz sind ausführlich begründet und beschrieben. Alle Unterlagen sind im Netz einsehbar. Ihre Kurzfassung ist an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stellvertretend für die Regierung und an Herrn Landtagspräsidenten Eckhard Uhlenberg stellvertretend für Sie als Abgeordnete übergeben worden.

Sehr geehrter Herr Präsident, auch Ihre Kommentierung war wegweisend. Sie betonten bei der Übergabe, dass es für Sie als Präsident des Landtags wichtig sei – ich zitiere –, „dass es eine große grundsätzliche Übereinstimmung über die Fraktionsgrenzen hinweg gibt.“ Die Ergebnisse der Konferenz seien von verschiedener Seite als – Zitat – „hervorragende Grundlage für die politische Arbeit“ anerkannt worden. Dies zeige, dass mit der Bildungskonferenz wichtige Perspektiven erarbeitet worden seien. Der Weg selbst müsse jedoch noch durch konkrete Entscheidungen entworfen und aufgebaut werden. Und das, so sagten Sie damals, „ist jetzt Aufgabe des Parlaments und der Abgeordneten“.

Darin sind wir uns einig. Es war vom Anfang an der Arbeit der Bildungskonferenz klar, dass das eine Vorarbeit ist und dass selbstverständlich jetzt das Parlament am Zuge ist.

Meine Damen und Herren, es war, so glaube ich, für alle Beteiligten der Bildungskonferenz eine großartige Erfahrung, mit welch großem Engagement, mit welcher Leidenschaft und trotzdem immer zu spürender Ernsthaftigkeit gemeinsam um den Erfolg dieser Bildungskonferenz gerungen wurde. Dieser Einsatz hat sich gelohnt; das Ergebnis spricht für sich. Mit ihrer Arbeit haben alle Beteiligten miteinander ein neues Kapitel der Schulge-

schichte in Nordrhein-Westfalen geschrieben. Dafür danke ich allen Beteiligten der Bildungskonferenz sehr. Ich weiß, dass sie nicht hierherkommen konnten, weil sie natürlich viel Arbeit haben und das auch ehrenamtlich getan haben, aber ich weiß auch, dass einige zumindest am Livestream diese Debatte heute verfolgen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Empfehlungen der Bildungskonferenz sind ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einem Schulkonsens, der hoffentlich für alle am Schulleben Beteiligten Klarheit und Verlässlichkeit über eine Legislaturperiode hinaus schaffen kann. Der Abschluss der Arbeit der Bildungskonferenz ist gleichzeitig auch der Startpunkt für die intensive Reflexion der Empfehlungen im Landtag und in der Landesregierung.

Dr. Wolfram von Moritz, einer der Sprecher der Evangelischen Bildungskonferenz, hat es so formuliert – ich zitiere –:

„So, nun liegen die Ergebnisse vor, und Sie sind dran. Wir bitten Sie, wir bitten alle, die in diesem Hause politische Verantwortung wahrnehmen: Nutzen Sie die Chance, auf der Basis der Empfehlungen der Bildungskonferenz Ihrerseits in einem breiten Konsens dauerhaft tragfähige Rahmenbedingungen für die notwendige Weiterentwicklung unseres Schulsystems zu schaffen. Die Schulen, ihre Träger und alle am Schulleben Beteiligten brauchen Planungssicherheit über den Tag und über die Legislaturperiode hinaus. Die in der Bildungskonferenz gefundene, weithin gemeinsame Vision von guter Schule in einem leistungsfähigen und sozial gerechten Schulsystem möge die Verständigung der für die politischen Entscheidungen Verantwortlichen befördern. Wir reichen jetzt den Stab an Sie zurück. Wir übergeben Ihnen die Kurzfassung der Empfehlungen der Bildungskonferenz.“

Zitatende. – Diesem Appell von Dr. von Moritz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann ich mich von ganzem Herzen anschließen. Wir haben eine historische Chance – nutzen wir sie!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Diskussion der Empfehlungen hat längst begonnen. In den Lehrerverbandszeitungen wird über sie berichtet. In den regionalen Bildungsnetzwerken wird sie reflektiert. In den Diskussionen mit den Kirchen, mit den Gewerkschaften und auch mit den Unternehmen wird die Bildungskonferenz und das, was wir daraus machen sollten, zum Thema gemacht.

Umso mehr freue ich mich jetzt auf die Aussprache. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kaiser.

**Klaus Kaiser** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Information der Ministerin gehört der Dank zuallererst allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz. Denn durch ihren Einsatz und ihr Engagement ist es gelungen, die wesentlichen Fragestellungen der aktuellen Bildungspolitik zusammenzutragen und in den allermeisten Fällen gemeinsame Perspektiven zu entwickeln. Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die diesen Prozess engagiert begleitet haben. Ebenso bedanke ich mich bei der Ministerin, die diesen Prozess geleitet hat.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn der Bericht heute den parlamentarischen Bereich erreicht, so gilt zunächst festzustellen, dass es gelungen ist, für eine Vielzahl von Fragestellungen Konsens und gleiche Sichtweisen zu erreichen. Es gilt natürlich auch festzustellen, dass auf einer Vielzahl von politischen Initiativen und Reformmaßnahmen aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung aufgebaut wird und diese ausgebaut werden. Damit wird klar, dass entgegen der von Rot-Grün öffentlich postulierten Rollback-Politik eine Vielzahl von Neuerungen der Vorgängerregierung Bestand hat. Das stellen wir seitens der CDU-Fraktion natürlich auch mit Freude fest.

Exemplarisch können wir da anfügen: Das von uns in die Schulgesetzgebung eingebrachte Anrecht auf individuelle Förderung behält oberste Priorität und ist gesellschaftlich unbestritten. Das war vor fünf Jahren längst keine Selbstverständlichkeit. Die Ansätze der Umsetzung in die unterrichtliche Praxis werden weiter verfeinert und konkretisiert, erfreulicherweise aber nicht infrage gestellt.

Auch die neu eingeführten Instrumente wie die Qualitätsanalyse oder die Kompetenzteams zur Lehrerfortbildung sind Grundlage zukunftsgewandter Vorschläge der Bildungskonferenz.

Die von uns eingeführten Sprachstandsfeststellungen in den Kindergärten sind unbestritten.

Die Verbesserung des Übergangsmanagements und die stärkere Berufsorientierung in den weiterführenden Schulen sind weitere Belege für die unter Schwarz-Gelb begonnenen Reformbestrebungen und materiellen Verbesserungen im Schulsystem.

Explizit werden die von uns eingebrachten Vernetzungsstrategien erwähnt und zur Weiterentwicklung herangezogen. Genannt seien auch die Initiative gegen das Sitzenbleiben „Komm mit!“ oder die Gütesiegelschulen. Auch der Stufenplan zum Ausbau des Ganztags an allen Schulformen ist zu begrüßen, zumal ja unter der schwarz-gelben Regierung

erst damit begonnen wurde, den Ganztag praktisch für alle Schulformen der Sekundarstufe I möglich zu machen, statt faktisch das Privileg einer Schulform zu sein.

An dieser Stelle möchte ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz ein großes Kompliment machen, weil sie es verstanden haben, ihren Part als Politik beratend zu definieren und durchzustehen und sich nicht politisch vereinnahmen zu lassen. Als CDU-Fraktion haben wir die Bildungskonferenz als Ort des Zuhörens und Informierens verstanden und nicht als Ort der Positionierung konkreter parteipolitischer Forderungen der bildungspolitischen Tagespolitik.

Das beste Beispiel für das intelligente Zurückspielen an die Politik mit ihrem Gestaltungsauftrag sind die Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der künftigen Schulstruktur. Denn in sehr intelligenter Weise gelang es hier, einen Rahmen für einen politischen Aushandlungsprozess vorzugeben, der Polarisierung überwand und den Ball in das Spielfeld des Parlaments gespielt hat. Bei genauem Betrachten kann man feststellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz es klug hinbekommen haben, das Verbindende zu betonen und auch einen Weg aus alten Frontstellungen herauszuweisen.

Der Blick auf die verschiedenen Textentwürfe zu diesem Bereich verdeutlicht, dass offensichtlich in den Anfangsversionen aus der Administration doch eher in eine bestimmte ideologische Richtung gesteuert werden sollte. Daher bedanke ich mich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz, dass sie uns diese Polarisierung erspart haben.

Die CDU-Fraktion nimmt den Appell der Bildungskonferenz sehr ernst und verfolgt ihn weiter, nämlich – ich zitiere: „in einem breiten Konsens zu einer dauerhaft tragfähigen Schulstruktur zu finden.“

Nach dem Urteil zu Finnentrop erscheint es nötiger denn je, hier zu einem Konsens zu kommen. Denn, Frau Löhrmann, trotz aller Notwendigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit gilt es, zunächst einmal festzustellen: Rot-Grün hat den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ voll vor die Wand gefahren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben mit Ihrer Schulpolitik am Parlament vorbei Schiffbruch erlitten. Sie haben für Unruhe und Ungerechtigkeiten im Land gesorgt. Ihre Schulpolitik nach einem Jahr Rot-Grün hat jede Menge Unruhe geschaffen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Eines allerdings hat sie nicht: Sie hat nicht unsere Schullandschaft befriedet.

(Armin Laschet [CDU]: So ist es!)

Das Gegenteil ist richtig: Sie haben in der Schulschaft Gewinner und Verlierer geschaffen. Sie haben billigend in Kauf genommen, dass Kommunen gegeneinander in Frontstellung gebracht wurden. Sie haben durch Ihre Schulpolitik jahrzehntelang gewachsene kommunale Strukturen und Kooperationen gefährdet und zerstört.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es ist genauso eingetreten wie vorhergesagt: Sie haben alle juristischen Bedenken und unsere ausdrücklichen Warnungen beiseitegeschoben und trotz mancher Hinweise versucht, mit dem Kopf durch die Wand Ihre Politik durchzusetzen. An vielen Stellen haben Sie den Schulfrieden beendet und neue Rivalitäten geschaffen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben durch die einseitige Privilegierung Ihres Prestigeobjekts neue Ungerechtigkeiten im Schulsystem geschaffen. Das ist das Gegenteil einer nachhaltigen und verlässlichen Politik. Symbol dafür ist das Scheitern der Gemeinde Finnentrop vor dem Oberverwaltungsgericht, weil es eben nicht nur eine Niederlage der 17.000-Einwohner-Gemeinde ist, vielmehr ist es eine herbe Niederlage für diese Landesregierung und ihr schulpolitisches Prestigeobjekt.

(Beifall von der CDU)

Das ist wichtig klarzustellen, ehe wir über die Empfehlung der Bildungskonferenz zu einem Konsens über eine dauerhaft tragfähige Schulstruktur kommen.

Es ist uns allen bekannt, dass Sie aus der bildungspolitischen Sackgasse nur dann herauskommen, wenn es Ihnen gelingt, Ihr Prestigeobjekt der sogenannten Gemeinschaftsschule auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Dazu führt nach allem, was juristisch bekannt ist und was wir wissen, kein Weg an einer Änderung des Art. 12 der Landesverfassung vorbei.

Sie wissen: Die CDU-Fraktion ist bereit, an der Lösung der Probleme, die insbesondere durch den demografischen Wandel entstehen, mitzuwirken. Das geht aber eben nur auf Augenhöhe. Ein Schulkonsens in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen kann doch nicht bedeuten – wie es derzeit in vielen Medien propagiert wird –, dass die CDU ohne ein Entgegenkommen von Rot-Grün Ja und Amen zur Gemeinschaftsschule sagt. Das eben nicht!

(Beifall von der CDU)

Es kann nicht darum gehen, dass wir Ihnen Ihr Prestigeobjekt absegnen. Deshalb ist es unser Anliegen, besonders über die folgenden Punkte zu reden, weil sie uns ganz besonders wichtig sind:

Erstens. Die CDU-Fraktion will für Eltern und Kinder dauerhaft die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Schulformen abgesichert wissen.

(Beifall von der CDU)

Wir wissen um die Sorgen um die Zukunft vieler Gymnasien und Realschulen. Zahlreiche besorgte Mails haben uns dazu in den letzten Tagen erreicht. Um es klar zu sagen: Eine Politik, die schleichend zur Etablierung nur einer Schulform führt, wird es mit uns nicht geben.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Die gängige Floskel „Diese Landesregierung schafft keine Schulform ab“ schafft bei Anhängern gegliederter Schulen keine Beruhigung. Denn sie schließt eine schlechende Erosion eines mehrgliedrigen Schulsystems explizit nicht aus.

(Sören Link [SPD]: Findet doch bereits statt!)

Deshalb bestehen wir auf einem klaren Bekenntnis und entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten für Realschulen und Gymnasien mit den spezifischen Bildungsabschlüssen. Nach Auffassung der CDU geschieht dies am Besten in der Verfassung.

Drittens. Alle Schulen und Schulformen brauchen gleiche Bedingungen. In einem Schulkonsens kann es keine Privilegierung einzelner Schulformen geben. Dadurch werden neue Ungerechtigkeiten für Eltern, Lehrer und Schüler geschaffen. Es ist beispielsweise ungerecht, wenn am Regelgymnasium in den Anfangsklassen 30 Schüler sind, an einer Gemeinschaftsschule aber nur 23. Jedes Kind an einem Gymnasium oder auch an einer Realschule mit großen Klassen wird dadurch benachteiligt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es ist ungerecht, wenn eine Realschullehrerin an einer Regelrealschule 28 Wochenstunden unterrichtet, an einer Gemeinschaftsschule aber nur 25,5. Das sind fast 10 % Arbeitszeitverkürzung. Die gleiche Ungerechtigkeit gilt übrigens auch für die Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer.

Viertens. Bei einem Schulkonsens müssen die einseitigen Vorteile für bestimmte Schulen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgehoben werden. Es ist ungerecht, wenn eine Kommune für einen Gesamt- oder Gemeinschaftsschüler erheblich höhere Zuweisungen erhält als für einen Realschüler oder Gymnasiasten. Alle Schüler sind gleich wert.

(Beifall von der CDU)

Wenn man sich das modellhaft in einigen Städten durchrechnen lässt, sieht man, dass es sehr schnell um Millionenbeträge und nicht um Marginalien geht.

Fünftens. Ein Schulkonsens muss dafür sorgen, dass es vor Ort keinen Schulkannibalismus gibt. Der regionale Konsens ist so verbindlich zu gestalten,

dass eine Konfliktsituation wie in Finnentrop, Attendorn und Lennestadt gelöst wird und Konfrontationen verhindert werden. Das Gleiche gilt für die weiteren Beispiele in Blankenheim im Konflikt mit freien Trägern. Diese müssen voll einbezogen werden. Das gilt auch für die münsterländischen Gemeinden, die ihren Protest öffentlich formuliert haben.

Sechstens. Wir wollen gleiche Bedingungen für das Zusammengehen von Haupt- und Realschulen zu Verbundschulen bis hin zu einer Zweizügigkeit. Nur so ist eine wohnortnahe oder auch quartiersnahe Schulversorgung möglich, ohne Standorte von Gymnasien gefährden zu müssen. Ich weiß, dass dies von vielen Kommunen als die beste Lösung für den demografischen Wandel angesehen wird. Nur so ist dauerhaft ein wohnortnahes Angebot mit selbstständigen Gymnasien möglich. Die Verbundschulen müssen die gleichen Bedingungen wie Gemeinschaftsschulen erhalten, sodass Kommunen eine echte Wahlfreiheit haben. Diese müssen auch für die bestehenden 23 Verbundschulen übertragen werden.

Siebtens. Schulen in freier Trägerschaft sind gleichberechtigt zu unterstützen und haben ein Anrecht auf langfristige Planungssicherheit. Sie sind in dem regionalen Konsens zur Schulentwicklung voll zu berücksichtigen und dürfen nicht übergangen werden. Ich nenne das Beispiel Blankenheim.

Achtens. Die Forderung der Bildungskonferenz nach einer gründlichen Evaluation der neuen Formen wird unterstützt, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Qualität.

Neuntens. Die Beratungsfunktion der Schulaufsicht und Bildungsverwaltung gegenüber Eltern, Lehrern und Schülern sowie Kommunen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur hat neutral und in Alternativen zu erfolgen. Das Verwaltungshandeln kann nicht so aussehen, dass über lediglich eine mögliche Schulform informiert wird. Landesweit gibt es ja durchaus einen ganzen Strauß an Schulentwicklungsplanern.

Zehntens. Für die vom demografischen Wandel besonders gefährdeten Grundschulen sind neue Rahmenbedingungen zu definieren, die gerade kleinere Schulen, insbesondere in ländlichen Gemeinden, aber auch in eigenständigen städtischen Wohnquartieren ermöglichen – zu den Fragen der Qualität wird sich gleich mein Kollege Thomas Sternberg in seinem Beitrag noch detailliert äußern –; denn wir alle wissen, Grundlage für den Schulerfolg ist die individuelle Förderung eines jeden Schülers, einer jeden Schülerin.

Die Bildungskonferenz gibt uns als Politik den Auftrag, zu einem Konsens zu finden. Udo Beckmann vom VBE hat den sicherlich gut gemeinten Rat gegeben, einen „kampferprobten“ – das habe ich hinzugefügt – Schlichter bereitzustellen. Ich bin aber

fest überzeugt, dass Politik und gerade auch Bildungspolitik dies ohne Schlichter leisten kann,

(Beifall von der LINKEN)

weil so das Beste für unsere Kinder erreicht wird.

Die CDU hat sich stark bewegt, jetzt ist die Landesregierung am Zuge. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hendricks.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast ein halbes Jahr hat die Diskussion in der Bildungskonferenz gedauert. Flankiert von 16 Sitzungen in fünf Arbeitsgruppen haben sich über 50 Organisationen mit den ThemenSchwerpunkten beschäftigt und Empfehlungen auf den Weg gebracht, die sich an drei Leitlinien orientieren, nämlich Stärkung der Bildungsgerechtigkeit, Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems und Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes.

Die Empfehlungen der Bildungskonferenz – Frau Ministerin Löhrmann hat eben schon darauf hingewiesen – sind sehr umfassend und haben eine riesige Spannweite. Sie gehen von Elternpartizipation über die Vernetzung von Schulen auf regionaler Ebene, über die Kompetenz der Kindertageseinrichtungen bei der Sprachstandsförderung, die gestärkt werden soll, bis hin zur Frage der Potenzialanalyse für Schüler und Schülerinnen in der Jahrgangsstufe acht, aber schließlich auch zur Schulstruktur.

Diese letztere Empfehlung, die, wie ich finde, sehr weise und moderat von der Bildungskonferenz formuliert worden ist, beschäftigt uns im Nachgang dieser Bildungskonferenz sehr intensiv. Die Kommunen sollen nach Auffassung der Bildungskonferenz eine größere Gestaltungsfreiheit bekommen, und es sollen organisatorische Verbünde von Schulen unterschiedlicher Schulformen und integrative Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen möglich sein.

An dieser Stelle möchte auch ich mich bei allen, die an der Bildungskonferenz beteiligt waren, für die SPD ausdrücklich bedanken. Dieser Dank richtet sich an die Verbände, an die, die mitgestritten haben, auch an die Mitarbeiter des Ministeriums und natürlich auch an Sylvia Löhrmann und Hannelore Kraft, die nicht nur den Impuls gegeben haben, sondern auch die Bildungskonferenz über die gesamte Zeit unterstützt und mitgetragen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der VBE fordert von den politisch Verantwortlichen im Nachgang der Bildungskonferenz, die Ergebnis-

se ernst zu nehmen und damit die Schulpolitik des Landes zu gestalten. Die KED vertraut auf eine fortlaufende Informationspolitik seitens der Landesregierung, um nachvollziehen zu können, was aus den Vorschlägen wird. In die gleiche Richtung weisen die Äußerungen der GEW. Jetzt ist die Landesregierung am Zug. Wir sind uns der politischen Verantwortung sehr wohl bewusst. Die KED formuliert, vielleicht könnte dieser vorläufige Abschluss der Auftakt für die Politik sein, einen Schulfrieden für Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Dann hätten wir einen hoffnungsvollen Anfang für eine längerfristige konstruktive Arbeit zum Vorteil aller Beteiligten.

Auch bei der evangelischen Kirche stoßen die Ergebnisse der Bildungskonferenz auf große Zustimmung. Das jetzt vorliegende Gesamtpaket schaffe Voraussetzungen für eine stärkere Bildungsgerechtigkeit und für ein leistungsfähiges Schulsystem, lässt sich von der evangelischen Kirche vernehmen.

Auch die Beteiligten der Bildungskonferenz haben ganz deutlich formuliert, sie hofften, dass mit den Ergebnissen der Bildungskonferenz ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Schulsystem in Nordrhein-Westfalen möglich werde.

Dies, meine Damen und Herren, ist umso höher zu bewerten, als die Ausgangspositionen der mehr als 50 in der Bildungskonferenz vertretenen Organisationen teilweise sehr unterschiedlich und darüber hinaus teilweise von einem seit Jahrzehnten währenden politischen Streit geprägt waren. Selbst das Thema „Schulstruktur“, das ist den vergangenen Jahrzehnten auch hier im Parlament die größten Auseinandersetzungen hervorgerufen hatte und in einer Art Lagerdenken erstarrt war, wurde in der Bildungskonferenz pragmatisch und richtungsweisend formuliert.

Im Nachgang zur Bildungskonferenz ist von fast allen Fraktionen vom Schulfrieden gesprochenen worden. Diesen brauchen wir auch, um ein zukunftsfähiges Schulsystem zu gestalten. Die Grundlagen dafür wären mit den Ergebnissen der Bildungskonferenz vorhanden.

Leider ist jedoch vom Schulfrieden in NRW bisher nur relativ wenig zu erkennen, obwohl – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen – Rot-Grün von Anfang an mit dem Ziel angekommen ist, den Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Das war der Grund, wum zur Bildungskonferenz eingeladen worden ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU)

Aber wir haben zurzeit eine etwas orientierungslose CDU, der das bildungspolitische Navi fehlt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das macht die Diskussion durchaus schwierig und auch nicht so richtig konstruktiv. Deshalb bin ich

auch über Ihre Rede froh, Herr Kaiser, die deutlich macht, dass Sie sich nun doch positionieren und dass es vielleicht möglich ist, mit der CDU in Gespräche einzutreten;

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

denn das würde diesem Land und vor allen Dingen der jungen Generation in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen gut tun.

Allerdings – das ist an dieser Stelle vielleicht auch anzumerken – hat der Beschluss des Bundesvorstandes der CDU möglicherweise auch ein bisschen für eine Neuorientierung und für Ordnung in den Köpfen der Kollegen gesorgt. Deshalb ist zu wünschen und zu hoffen, dass die CDU erkennt, dass ihr Wunsch, das Gymnasium in der Verfassung festzuschreiben, unsere Verfassung von den Füßen auf den Kopf stellt. Es schiene mir schwer zu vermitteln, wenn der Geist der Verfassung, nämlich eine volksbildende Schule als Basis- oder Kernschule für alle, zukünftig vom Gymnasium getragen werden sollte.

(Gunhild Böth [LINKE]: Gymnasium für alle!)

Es geht aus unserer Sicht genauso wenig darum, die Gemeinschaftsschule in die Verfassung zu schreiben. Die Gemeinschaftsschule ist aus unserer Sicht eine Möglichkeit für ein optimales Schulangebot vor Ort. Sie ermöglicht es den Kommunen, ein umfassendes Angebot vorzuhalten und dem Wunsch nach längerem gemeinsamem Lernen zu entsprechen. Dass dieser Wunsch besteht, zeigen die Umfragen, die zurzeit bundesweit gemacht werden. In den „Ruhr-Nachrichten“ gibt es übrigens eine Abstimmung darüber, ob die Menschen die Gemeinschaftsschule weiterhin wollen. Der überwiegende Teil der Menschen ist für die Fortsetzung der Gemeinschaftsschulen. Es ist also anders, Herr Kaiser, als Sie es dargestellt haben. Wir haben keine Unruhe in die Landschaft gebracht.

(Lachen von der CDU – Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Das ist absurd!)

– Wir haben einen Katalysator auf den Weg gebracht, der die längst überfälligen Reformen ein Stück weit freigibt.

Meine Damen und Herren gerade von der CDU, aber auch von der FDP, Schulstrukturen sind nämlich kein Wert an sich. Sie sind auch nicht unveränderlich. Schulstrukturen stehen nicht unter Artenenschutz. Wir haben nicht Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu verteidigen, sondern den Anspruch der Schüler und Schülerinnen auf eine optimale Bildung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Deswegen ja!)

Strukturen haben sich so zu verändert, dass sie den Kindern und den Jugendlichen in diesem Land die bestmögliche Bildung garantieren. Der Be-

schluss der Bundes-CDU macht nun besonderes deutlich klar, was auch an vielen anderen Stellen – auch in unserem Bundesland – erkennbar ist: Auch die CDU verschließt sich nicht mehr der Realität, dass die Hauptschule nicht mehr nachgefragt ist.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Die Hauptschule hat ihren Status als Hauptschule längst verloren. In vielen Städten und Gemeinden besucht mehr als die Hälfte der Kinder das Gymnasium. Früher war es die Volksschule, von der die Hauptschule ehemals abgeleitet worden ist: Die Schule für alle Kinder. Aber, meine Damen und Herren, diese Zeit ist unwiederbringlich vorbei. Wir müssen mit unserem Schulsystem auf die Veränderungen reagieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb hat Herr Wittke auch recht, wenn er feststellt, dass die Hauptschule nicht in der Landesverfassung verankert sein sollte. Ich bin froh, Herr Kaiser, dass auch Sie darauf noch einmal Bezug genommen haben, sodass es offensichtlich an dieser Stelle bei der CDU Bewegung gibt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Bei Ihnen leider nicht! – Dr. Jens Petersen [CDU]: Wo ist denn Ihre Bewegung?)

Herr Wittke stellt auch fest, dass die Kommunen selber entscheiden sollen, ob sie eine Gemeinschaftsschule oder einen Zusammenschluss von Haupt- und Realschule haben wollen. Das genau sind die Empfehlungen der Bildungskonferenz, meine Damen und Herren. Nichts anderes haben wir vor. Das wollen wir ihnen auch ermöglichen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber an dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Wenn Sie sich den Bürgermeistern vor Ort unterhalten, sagen sie Ihnen, dass eine Schule, die nicht nachgefragt ist, nämlich die Hauptschule, im Verbund nicht funktioniert. Das heißt, Sie schaffen einen Verbund, der nach wenigen Jahren – wahrscheinlich nach einem Jahr oder zwei Jahren – nicht mehr existiert. Dann bleibt eine Rumpfrealschule übrig. Das kann doch für Sie keine Zukunftsperspektive für ein Schulsystem vor Ort sein, in dem Eltern für ihre Kinder alle Abschlüsse vorfinden werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber in der CDU finden sich immer noch die Verteidiger des gegliederten Schulwesens. Das konnten wir auch in den letzten Wochen erfahren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Weil das sinnvoll ist!)

Das wird mit dem Argument untermauert, dass es unterschiedliche Schulformen gibt, weil es unterschiedliche Talente gibt. Herr Prof. Dr. Sternberg, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie

behauptet, dass es die Hauptschule geben muss, damit die praktisch begabten Kinder einen Platz haben, an dem sie ausgebildet werden.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Tatsache ist jedoch, dass es bei der Aufnahme in die Hauptschule nicht um die praktische Begabung, sondern um die Frage geht, ob ein Kind in Mathematik eine Zwei oder eine Vier, in Lesen eine Zwei oder eine Vier hat. In der Hauptschule treffen sich also nicht die Kinder, die praktisch begabt sind, sondern diejenigen, die schlechter lesen und schlechter schreiben können. Genau diese Kinder sind heute in der Hauptschule. Sie treffen nicht mit den Kindern zusammen, die das Gymnasium, die Realschule oder die Gesamtschule besuchen, obwohl sie eigentlich auf diese Schulform wollten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Viele dieser Kinder haben zudem belastete soziale Hintergründe. Diese Form der Beschulung führt zu problematischen Lernmilieus. Dass diese Form der problematischen Lernmilieus an unseren Schulen existiert, wissen wir spätestens seit PISA. So werden übrigens die sozialen Ungerechtigkeiten und die Bildungsmissserfolge von Kindern fortgeschrieben, ohne dass wir über die Schule kompensatorisch eingreifen können. Das ist ein Skandal. Hier müssen wir etwas tun. Das wollen wir mit unserer Reform in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, es mit der Vielfalt wirklich ernst meinen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

gehen Sie mit uns den Weg zu einer Schule, die vielfältige Potenziale fördert und fordert. Das ist eine Schule, die mit Enrichment arbeitet. Genau das sollen die gymnasialen Standards in der Gemeinschaftsschule erreichen.

(Zuruf von der CDU: Mit was? – Gegenruf von Gunhild Böth [LINKE]: Fachliteratur – nein danke!)

Herr Laumann ist leider nicht da, aber ich gebe ihm recht: Wir müssten uns auch mehr über praktisches Lernen in den Schulen unterhalten und das dort verankern. Aber praktisches Lernen ist nicht nur für Hauptschülerinnen und Hauptschüler da, sondern für alle Schüler und Schülerinnen. Denn sonst verkümmern in unserer Gesellschaft die handwerklichen Fähigkeiten. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall von der SPD)

Wichtig ist, dass es zukünftig bedarfsgerechte und gleichwertige Schulen in Nordrhein-Westfalen gibt. Dabei ist die Gemeinschaftsschule mit ihrer integrierten Schulform, die alle Abschlüsse anbietet, ei-

ne Schule, die von Eltern und Kommunen gewünscht wird. Die Landesregierung hat immer wieder betont, dass sie keine Schule schließt. Aber die Korrosion des Schulsystems, die Sie gerade beklagt haben, Herr Kaiser, hat dort schon lange eingesetzt.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Unser Schulsystem ist doch nicht starr. Ein Schulsystem verändert sich doch. Das wissen wir, sonst müssten wir uns nicht über eine Verfassungsänderung in Nordrhein-Westfalen unterhalten. Insofern können Sie doch nicht Schulformen festschreiben, wenn Eltern etwas anderes wünschen.

Insofern gebe ich Ihnen durchaus Recht: Wir müssen beim Finden eines Konsenses auf kommunaler Ebene eine Lösung herbeiführen. Die können wir aber nicht daran festmachen, Schulformen zu schützen, sondern wir müssen optimale Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche schaffen.

Meine Damen und Herren, Sie haben angemahnt, das Parlament sei jetzt an der Reihe. Ja, das sehen wir auch so.

Der Schulfriede, den wir brauchen, muss vom Parlament herbeigeführt werden. Die Ergebnisse der Bildungskonferenz sind dazu eine gute Grundlage.

Lassen Sie uns vielleicht einmal in den saarländischen Landtag schauen, der in diesem Monat eine Verfassungsänderung und eine Schulgesetzänderung vorgenommen hat, sodass die Gemeinschaftsschule als organisatorische und pädagogische Einheit von den Klassen 9 und 10 bis hin zur Oberstufe und zum Abitur auf den Weg gebracht worden ist. Das übrigens mit den Stimmen von CDU und FDP. Mit anderen Worten: Es geht doch, meine Damen und Herren!

(Gunhild Böth [LINKE]: Mit der Linken!)

– Nicht zu vergessen: Die Linke hat natürlich mitgestimmt, Frau Böth. Ich gebe Ihnen Recht.

Auch der Generalsekretär der FDP, der uns allen wohl bekannte Herr Lindner, hat in der „FAZ“ vom 25.06. behauptet: Wir brauchen keine Reisbrettplanung, sondern mehr Autonomie für die einzelne Kommune und Schule. Es braucht neue Konzepte. Das könnte aber nur von unten her wachsen und müsste nicht von oben oktroyiert werden. – Das genau, meine Damen und Herren von der FDP, ist die Politik, die wir in Nordrhein-Westfalen angelegt haben.

Es gibt Weiterentwicklungen im Bund. Es gibt einen Beschluss der CDU. Es gibt in der Zwischenzeit Gemeinschaftsschulen in vielen anderen Ländern. Auch in vielen anderen Ländern außerhalb Deutschlands gibt es Gemeinschaftsschulen. Vor diesem Hintergrund und im Nachgang zur Bildungskonferenz denke ich: Es wäre für die Menschen in NRW ein historischer Tag, wenn wir aus der Bildungskonferenz heraus den Schulfrieden in Nord-

rhein-Westfalen gesichert bekämen. Es täte nicht nur diesem Land gut, sondern würde vor allen Dingen auch dazu führen, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen zukünftig nicht mehr über Schulsysteme, sondern über Qualität, Lehrerbildung, über Resourceneinsatz auseinandersetzen. Das wäre sozusagen ein Tag für die Kinder und Jugendlichen des Landes. Das wäre auch ein Tag für Nordrhein-Westfalen. Insofern freue ich mich, dass wir in gemeinsame Gespräche eintreten können, und hoffe, dass wir Erfolg haben werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Der Westfälische Friede!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade begleitete mich das Wort vom „Westfälischen Frieden“ auf dem Weg hierhin. Wir müssen schneller als in 30 Jahren fertig werden. Das will ich dazu nur sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn in diesen Tagen landauf, landab in den Medien von Schulkonsens und Schulfrieden die Rede ist, ist heute der richtige Zeitpunkt gekommen, etwas Distanz von den Aufgeregtheiten zu gewinnen, die damit verbunden sind. Ein Blick auf die Bildungskonferenz kann uns dabei helfen. Wir als Politik hätten die Chance, gemeinsam daraus zu lernen. Lassen wir also die Bildungskonferenz sprechen und nehmen die Signale auf, die dort gesendet worden sind.

Ich will auch das aufgreifen, was die Kolleginnen und Kollegen zu Recht an den Anfang ihrer Beiträge gestellt haben: Ich danke denjenigen, die die Arbeit mitgetragen haben. Ich danke Ihnen für das, was sie am Ende eines langen Arbeitsprozesses am 20. Mai 2011 an dieser Stelle im Plenum der Ministerpräsidentin und der Schulministerin übergeben haben. Dazu gehört auch der Dank an die Mitarbeiterinnen im Schulministerium und an das Einberufen der Bildungskonferenz durch die Ministerpräsidentin und die Schulministerin.

Es ist und es war jederzeit klar, dass das Ergebnis dem Parlament vorgelegt wird und hier politisch bewertet und umgesetzt werden muss.

Der Dank richtet sich vor allem an die, die in diesem Prozess, den es so in NRW und darüber hinaus gegeben hat – das muss man sich auch sehr deutlich machen –, mitgewirkt haben, die ihn getragen und inhaltlich bestimmt haben. Dabei handelt es sich um mehr als 50 Verbände und Organisationen, die mit-

gewirkt haben. Auf neudeutsch sind das die sogenannten Stakeholder in der Bildungspolitik.

Ich habe mich sehr über einen Kommentar amüsiert, der dazu abgegeben worden ist. Dort hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Aus dem Begriff „Stakeholder“ wurde in diesem Kommentar der „Steakholder“. Aus den Interessengruppen und Anspruchspersonen wurden die „Fleischhalter“ gemacht.

(Heiterkeit)

Nun wurde aber auf der Bildungskonferenz nicht mehr oder minder roh miteinander umgegangen. Es wurden auch gar nicht die Messer gewetzt. Von daher bleiben wir lieber bei dem Ursprungsbegriff der „Stakeholder“.

Der Prozess war aber in der Tat hoch spannend. Ausgeschlossen hatte sich eigentlich nur die FDP. Die ist nur zu Beginn gekommen, um zu sagen, dass sie gleich wieder aussteigt. Das war einmal mehr die Vorratsverweigerungshaltung, sich gegen das Wahrnehmen von Realitäten sperren und stattdessen an rational nicht mehr begründbaren Positionen festhalten.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Allerdings muss ich auch einräumen, dass danach niemand mehr nach der FDP gefragt hat.

Die übrigen Fraktionen allerdings haben den Prozess weiter begleitet. Es war erstaunlich und bemerkenswert. Es begann in der Bildungskonferenz eigentlich so, wie das in Gremien eigentlich üblich ist: Positionen wurden markiert, Claims wurden abgesteckt. Man hat auf sich aufmerksam gemacht und Funktionen für sich reklamiert.

Die ersten Schritte in den Arbeitsgruppen waren mit einer gehörigen Portion Skepsis verbunden: Bekommen wir das Arbeitsergebnis hin? Wie gelingt das auf dieser Bandbreite der Organisationen und Verbände, von Elternverbänden über Lehrerverbände bis hin zu Kirchen und Gewerkschaften sowie der kommunalen Spitzen? Da trafen unterschiedliche Gremienerfahrungen aufeinander wie Haupt- und Ehrenamtliche sowie schließlich die gesamte Bandbreite der bildungspolitischen Landschaft: von den Streiterinnen einer Schule für alle bis hin zum Philologen-Verband.

Meine Hochachtung gilt allen Beteiligten, denn allen war der Wille gemeinsam, etwas zustande zu bringen. Diese Hochachtung gilt vor allen Dingen den Elternvertreterinnen, die als Ehrenamtliche eine enorme Leistung erbracht haben: ein Engagement und auch eine Zeitspende für das Land Nordrhein-Westfalen und für das Wohl seiner Schülerinnen und Schüler. Dabei gilt besonders für die meisten Elternvereine, dass sie keinen großen Apparat mit Hauptamtlichen zur Verfügung haben.

Da war das ernsthafte Ringen mit dem ablesbaren Willen zu verspüren, wirklich einen Konsens zu erreichen. Beim Ausfeilen von Formulierungen ist um jede Position mit manchmal unendlich scheinender Geduld gerungen worden. Dabei waren das wachsende Vertrauen untereinander und ein Klima der Beratungen bemerkenswert, das von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dabei wurde beileibe keine Konsenssoße ausgegossen. Gemeinsame Empfehlungen wurden gemeinsam hart und mühevoll erarbeitet.

Ich sage ganz deutlich: Politik könnte sich an diesem ernsthaften Ringen um den Konsens eine Scheibe abschneiden und sich diese Vorgehensweise zum Vorbild nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Genau das ist die Erwartung von Eltern, von Schülerinnen, von Kollegien und den Verbänden, die länger als ein halbes Jahr so konstruktiv gearbeitet haben. Diese Erwartung haben auch die Schulträger. Die Stimmen aus den Kommunen machen das mehr als deutlich.

Dass der FDP die Kommunen egal sind, ist geschenkt. Die FDP ist keine Kommunalpartei; sie ist es nie gewesen. Im Augenblick mutiert sie eher zur Randgruppe im Segment Steuersenkung.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Kommunalparteien sind die CDU, die SPD und auch die Grünen. Aus allen Landesteilen kommen aus den Kommunen die deutlich vernehmbaren Rufe, den Weg zur inneren und äußeren Schulentwicklung freizumachen. Denn die innere und die äußere Schulentwicklung sind die beiden Seiten einer Medaille.

In der Bildungskonferenz ist das, was in den Kommunen ganz oben auf der Tagesordnung steht und diskutiert wird, einvernehmlich beschrieben worden. Werter Herr Kollege Kaiser, das müssen Sie doch wahrnehmen. Schauen Sie in den Kreis Warendorf, an den Niederrhein oder ins Sauerland: Es geht um mehr Bildungsgerechtigkeit, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems und die Sicherung eines wohnortnahen Angebotes.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Das wird gerade von Ihren CDU-Bürgermeistern und -Bürgermeisterinnen eingefordert. Das ist die dynamische und heftige Diskussion innerhalb der CDU bis hinein in die Fraktion.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Die Bildungskonferenz empfiehlt in der Strukturfrage, den Kommunen größere Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, weil es zwei Bedingungen gibt: den demografischen Wandel und die verstärkte Nachfrage nach schulischen Angeboten mit einer Vielfalt von Abschlüssen. Dabei lautet die Empfehlung:

lung – Herr Kaiser, Sie wissen das, Sie haben das gelesen, Sie waren in der Runde dabei –:

„entsprechende wohnortnahe Schulangebote dauerhaft zu gewährleisten.“

Weiterhin

„sollten die Möglichkeiten zur Bildung

- organisatorischer Verbünde von Schulen unterschiedlicher Schulformen

und

- integrativer Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen erweitert werden.“

Damit sind die großen Pfade dafür vorgezeichnet, worüber wir uns unterhalten müssen. Ich empfehle, dazu die Seiten 32 bis 34 der Kurzfassung der Empfehlungen zu lesen.

Dabei geht es auch um die Frage der Verankerung der Verfassung der Hauptschule, die nach den Empfehlungen der Bildungskonferenz überprüft werden soll. Sie haben sich positiv dazu verhalten, genau das aufzunehmen.

Das ist doch eigentlich ganz im Sinne Ihrer CDU-Bürgermeister/-innen, die schon längst dargelegt haben, dass sie keinerlei Berührungsängste mehr mit einer neuen Schulform, der Gemeinschaftsschule, haben, in der das längere gemeinsame Lernen Praxis ist.

Ich möchte gern Bürgermeister Horst Holtkötter aus Anröchte zitieren:

„Es geht um individuelle Förderpläne und nicht mehr darum, eine Gruppe von Schülern pauschal über einen Notenspiegel zu beurteilen.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist die Maßgabe: Die Kinder sind ins Zentrum aller Überlegungen zu stellen. Es geht nicht um Schulformenpolitik, sondern um Politik für die Kinder und Jugendlichen.

Herr Kaiser und Herr Sternberg, Sie dürften doch eigentlich für die Entwicklung auf der Bundesebene dankbar sein, die Ihnen ein bisschen den Rücken freimacht und Sie stärkt, innovative Wege zu gehen. Die bildungspolitische Debatte hat Sie – man kann es auch andersherum sagen – eigentlich längst überholt.

Der Kollege Kaiser hat vorgetragen, dass für ihn Realschule und Gymnasium in die Verfassung gehören. Dazu muss ich sagen: In der Verfassung verankert zu sein, hat der Hauptschule nicht geholfen. Selbst der Philologen-Verband sowie die Rheinische und Westfälische Direktorenvereinigung fordern nicht, dass das Gymnasium in die Verfassung geschrieben wird. Denn sie wissen, dass es von den Eltern akzeptiert wird und dass das Elternwahlverhalten entscheidend ist.

Auch der Verweis auf die Verbundschule, Herr Kaiser, hilft uns nicht weiter. In sechs Jahren gab es 24 Verbundschulen, von denen im Augenblick drei oder vier schon wieder auf der Kippe stehen. Wir müssen uns ganz realistisch darüber unterhalten, wie die Situation ist. Das liegt nicht an Ressourcenfragen, sondern an der Akzeptanz der Eltern vor Ort. Ich bin auf den Diskurs mit Herrn Sternberg über die Qualität gespannt. Ich weiß nicht, wie es gelingen soll, zweizügige Varianten von Verbundschulen vorzuhalten.

Weiterhin ist zu bemerken, dass gerade den CDU geführten Gemeinden, die sich für Gemeinschaftsschulen interessieren oder schon ihre Anträge vorgelegt haben, die Verbundschulen in den letzten fünf Jahren fast wie Sauerbier angeboten worden sind. Sie sind darauf nicht eingegangen. Lassen Sie uns ganz sachlich und rational darüber reden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Die Teilnehmerinnen der Bildungskonferenz eint vor allem eine Erwartung: Die großen Entwicklungslien der Bildungspolitik müssen über eine Legislaturperiode hinaus verlässlich vereinbart und verlässlich ausgestaltet werden. Mit dem Eindruck, dass nach jedem Regierungswechsel das Ruder herumgerissen und in die entgegengesetzte Richtung gesteuert wird, muss Schluss sein. Das ist die Erwartung von Eltern, von Kollegien und auch von den Schulträgern.

(Beifall von den GRÜNEN und von Renate Hendricks [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so, dass das Parlament dazu nicht fähig wäre. In der Frage der Inklusion ist es gelungen, die notwendige Gemeinsamkeit herzustellen. In der Frage des islamischen Religionsunterrichtes ist es gelungen, über Jahre und Legislaturperioden hinweg fraktionsübergreifend zu arbeiten. Beide Themen werden uns heute noch beschäftigen.

Die Empfehlungen der Bildungskonferenz sind uns Auftrag, die Themenfelder weiter zu bearbeiten, individuelle Förderungen zu stärken und systematisch in der Lehreraus- und -fortbildung zu verankern, die Übergänge zu gestalten und Abschlüsse zu sichern, die eigenverantwortliche Schule zu stärken, die regionalen Bildungsnetzwerke auszubauen und schließlich auch den Ganztag weiterzuentwickeln.

Wenn ich da noch einmal daran erinnern darf, was für eine Entwicklung das Thema „Ganztag“ genommen hat. Vor nicht allzu langer Zeit war das noch Kulturkampfthema, heute gemeinsame bildungspolitische Priorität. Dann sollten doch Schulkonsens und die Verankerung der Gemeinschaftsschule auch gelingen. Alles andere ist öffentlich einfach nicht mehr zu vermitteln.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Lassen Sie uns die Bildungskonferenzempfehlungen als Votum der Eltern, der Verbände, der kommunalen Spitzen nehmen und auf dieser Grundlage einen Schulkonsens für Nordrhein-Westfalen erarbeiten. Ich bin guten Mutes, dass das gelingen wird. Das ist die Erwartung der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir dürfen sie nicht enttäuschen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass ich mich jetzt einmal ein bisschen drehe und Ihnen den Rücken bzw. die Seite zukehre, weil das schon sehr an Sie adressiert ist, Frau Ministerin.

Die FDP hat an den Arbeitsgruppensitzungen der von Ihnen einberufenen Bildungskonferenz nicht teilgenommen. Beratungen finden wir gut. Wir sprechen auch ständig mit Verbänden. Das ist richtig. Aber Schulpolitik und Politik generell müssen in einem demokratisch legitimierten Rahmen durch den Landtag gestaltet werden.

(Beifall von der FDP)

Konstrukte ohne Rechtsgrundlage sind da fehl am Platz. Das Oberverwaltungsgericht hat Ihren Versuch gestoppt, mit Trickserien am Parlament vorbei eine neue Schulform einzuführen,

(Beifall von der FDP)

die dazu dienen sollte, 30 % aller weiterführenden Schulen bis 2015 umzuwandeln und das gegliederte Schulwesen dabei so ganz unauffällig zu absorbieren.

Die Einberufung der Bildungskonferenz durch Sie, Frau Ministerin, war eigentlich so etwas wie eine Beruhigungspille für die beteiligten Akteure, die zwar sehr intensive, profunde und in Teilen von uns auch in der Sache stark unterstützte Antworten gefunden haben, aber es wurde ihnen auch suggeriert, sie könnten etwas entscheiden.

Der Ausstieg von Lehrern NRW und die vielfältigen abweichenden Voten in den Empfehlungen selbst unterstreichen dagegen, dass viele Teilnehmer weder mit dem Vorgehen der Landesregierung noch mit dem Inhalt wirklich einverstanden waren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

In einem Schreiben vom 28. April zum Beispiel hat die Landeselternschaft der Gymnasien eine verherrrende Bilanz gezogen. Sie entlarvt die Behauptungen, man mache – ich darf aus dem Brief zitieren –

Betroffene zu Beteiligten und niemand werde gegen seinen Willen gezwungen, als reine Worthülsen.

Die Landeselternschaft der Gymnasien, einer Schulform, die immerhin rund 600.000 Schüler besuchen, beschreibt die rot-grüne Gemeinschaftsschulpolitik in den Kommunen mit klaren Worten. Ich darf zitieren:

„An den Entscheidungen werden jedoch die Schulen, Eltern, Lehrer und Schüler nicht beteiligt.“

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es leider!)

– Nicht im Entschluss beteiligt.

„Es wird sogar gegen das Votum der Schulkonferenzen entschieden, und in Arbeitskreisen zur Schulentwicklung werden die Schulen außen vor gelassen. Benachbarte Gemeinden werden nicht in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.“

Das mit dem Außen-vor-Lassen habe ich auch gerade im lippischen Raum erlebt, wo drei Kommunen gemeinsam eine Gemeinschaftsschule beantragen wollen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, eine solche Bewertung Ihrer Politik der zwangsweisen Schulschließungen und des Ausschlusses von betroffenen Schülern, Eltern und Lehrern sollte Ihnen zu denken geben und Sie dazu bewegen, das Ruder herumzureißen.

Natürlich brauchen wir eine Antwort auf die Demografie. Jeder weiß das. Die Debatte muss ich jetzt nicht neu eröffnen. Nicht das Was, sondern das Wie, wie wir dazu kommen, ist entscheidend.

Ich möchte noch ein paar inhaltliche Punkte der Bildungskonferenz aufgreifen.

Wenn man sich diese Kurzfassung einmal zur Hand nimmt, dann stellt man eines fest. Wie ein roter Faden zieht sich durch einen großen Teil der Empfehlungen der Anspruch auf individuelle Förderung. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Das haben Sie so nicht erkannt oder wollten es nicht sehen. – FDP und CDU allerdings dürfen sich auf die Fahnen schreiben, das während ihrer Regierungszeit im Schulgesetz verankert zu haben.

Wir beide wissen, Frau Löhrmann, wie schwierig es ist, einen solchen Anspruch in der Praxis tatsächlich umzusetzen. Dazu braucht es eine Menge Fortbildung. Dazu braucht es passende Fortbildung. Die FDP hat vor Kurzem hierzu einen Antrag gestellt, und die qualifizierte Fortbildung zur individuellen Förderung bildet einen Großteil der Empfehlungen der Bildungskonferenz. Der FDP-Antrag wurde, obwohl diese Empfehlungen der Bildungskonferenz schon bekannt waren, abgelehnt, abgelehnt von Ihrer rot-grünen Koalition. Das muss man hier einmal festhalten.

Jetzt möchte ich in ein Zwiegespräch mit Ihnen treten. In einer Fragestunde im Plenum hatte ich versucht, bei Ihnen zu erfragen, wie Ihr Vorhaben tatsächlich aussieht.

In Ihre Gemeinschaftsschule sollen nach Ihren Vorstellungen Hauptschüler, aber auch Realschüler und Gymnasiasten gehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollen gymnasiale Standards, also sozusagen den integrierten gymnasialen Bildungsgang.

Ich hatte Sie gefragt: Ab der 6. Klasse zweite Fremdsprache? Da lernen die dann Französisch? Die sitzen alle in einer Klasse? Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten alle in einer Klasse? Wie soll das durchgeführt werden? Sprache ist etwas Lebendiges, ist auch etwas Lautes. – Ja, da haben Sie dann schon so ein bisschen herumgeeiert, Frau Ministerin, und erwidert: Also, das geschieht auf unterschiedlichen Niveaus. – Also drei Niveaus in einer Klasse? So klein kann gar keine Klasse sein.

Dann habe ich gefragt: Soll das eine Art stummer Sprachunterricht sein? – Nein, nein, die arbeiten in Gruppen, so Ihre Antwort.

Wie beim Erlernen einer Fremdsprache auf unterschiedlichen Leistungsebenen in Gruppen innerhalb nur einer einzigen Klasse gearbeitet werden soll, das müssen Sie mir einmal erklären. Das kann auch niemand aus der Praxis erklären. Das funktioniert nur auf dem Papier, das geduldig ist,

(Beifall von der FDP)

auf dem es geschrieben ist.

Deswegen: Die FDP verschließt sich überhaupt keiner Weiterentwicklung von Verbundlösungen. Wir müssen diese Antwort finden, und wir wollen sie finden. Aber ein Herzstück unserer Politik ist, nicht die Differenzierung aufzugeben.

(Beifall von der FDP)

Es gibt nichts Schlimmeres, als Ungleiche gleich zu behandeln. Das hat ein amerikanischer Philosoph gesagt. Das stimmt, und es trifft auch auf Schule zu. Was meinen Sie denn, wie sich ein Hauptschüler in einer solchen Klasse, in der er mit Gymnasiasten gemeinsam eine zweite Fremdsprache erlernen soll, fühlen soll?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wie soll er sich fühlen? Kann er da Erfolgserlebnisse haben? Und was soll der Gymnasiast tun? Soll er hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben?

Diese beiden Gruppen werden Sie mit den Inhalten Ihrer Gemeinschaftsschule kaum ansprechen können. Wir wollen doch nicht, dass schulische Qualität scheitert. Das ist hoch fragwürdig.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: FDP-Apartheidspolitik!)

Ich sage Ihnen heute – und ich würde mich freuen, wenn ich nicht recht behielte, Frau Ministerin –: Sie werden mit der Gemeinschaftsschule das Qualitätsniveau einer Realschule definitiv nicht bieten und erhalten können. Das ist das wirklich Tragische daran.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen qualitativ nicht zurück, wir wollen nach vorne. Deswegen brauchen wir andere Lösungen und eine differenzierte Vorgehensweise.

Einen anderen Punkt aus den Empfehlungen der Bildungskonferenz will ich herausgreifen: den Ganztag.

Sie wissen, dass auch wir von der FDP große Anhänger des Ganztags sind. Viele Forderungen werden von uns geteilt und unterstützt, zum Beispiel Stärkung der Qualität der Ganztagsangebote, mehr Fortbildungen, gute Rhythmisierung, die Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben – wir haben vor zweieinhalb Jahren schon festgehalten und Ihnen vorgeschlagen, wie wir das wollen –, die bessere Verzahnung der unterschiedlichen Partner beim Ganztag und vieles mehr.

Insgesamt zeigen die Formulierungen indirekt jedoch in die falsche Richtung. So wird die Entwicklung aller Schulen zu gebundenen Ganztagschulen unverhohlen gefordert. Das wird klar an der Aussage: Solange es Eltern gibt, die keinen Ganztagsplatz für ihre Kinder wünschen, muss man bei der Weiterentwicklung des Ganztags von einer Aufbau- bzw. Übergangsphase sprechen.

Liberale aber wollen Ganztag als flächendeckendes Angebot für alle. Ganztag als Zwangsveranstaltung und gegen den Wunsch der Eltern lehnen wir ab.

Zum flächendeckenden Ausbau des gebundenen Ganztags!

(Sören Link [SPD]: „Zwangsganztag“ trifft es besser!)

– Ja, „Zwangsganztag“ kann ich auch sagen. Herr Link, auch wenn ich Ihnen jetzt den Rücken zukehre: Wir verstehen uns doch eigentlich sehr gut.

(Zurufe)

„Zwangsganztag“ ist natürlich auch eine Frage von enormen Ressourcen. Die FDP-Fraktion hat in den Haushaltsberatungen einmal en passant die Kostenfrage hinsichtlich einer Umwandlung aller offenen Ganztagsgrundschulen zum gebundenen Ganztag gestellt. Die Landesregierung hat mitgeteilt – hört, hört! –: Eine Umwandlung zu einem verpflichtenden, gebundenen Ganztag für alle kostet rund 3.850 zusätzliche Lehrerstellen. – Nur für den Grundschulbereich, wohlgemerkt! Das ergibt Kosten von 152,5 Millionen €, Frau Löhrmann. Wie gesagt, nur für den Grundschulbereich, die weiterführenden Schulen sind nicht enthalten.

Um bei der Kostenfrage zu bleiben: Enthalten sind viele wertvolle Tipps und Empfehlungen, die auf der Höhe der Zeit sind. Da Sie den gebundenen Ganztag so sehr vor sich hertragen, scheint es, als spielt die Kostenfrage keine Rolle.

Auffällig an den Empfehlungen der Bildungskonferenz ist auch, generell die allgemeine Verlagerung kommunaler Schulträgeraufgaben in Richtung des Landes anzustreben.

Wir alle wissen, dass die inneren und äußeren Schulangelegenheiten in der Tat immer mehr verschwimmen. Die Ganztagsoffensive und der Ausbau von Aufenthaltsräumen, Menschen und Kantinen zum Beispiel war seinerzeit eine wichtige Maßnahme von FDP und CDU zur Unterstützung der Schulträger beim Ganztagsausbau.

Dass über die Zuständigkeiten zwischen den Schulträgern und dem Land zu reden ist, wird in dem Bericht der Bildungskonferenz zu Recht angesprochen.

Allerdings finden sich vielfältige Formulierungen, wonach das Land Schulträgeraufgaben tatsächlich schultern soll. Ich möchte nur wenige Beispiele nennen: flächendeckender Ganztagsausbau, Verzicht auf Beiträge der Kommunen für das Personal im Ganztag und auf Elternbeiträge für die OGS, das Land soll für die Kommunen die anfallenden Betriebskosten berücksichtigen und Spielräume der Kommunen für Investitionen erhöhen, vielfältige zusätzliche Mittel und Stellen für die schulische Förderung, Raum für pädagogische Tage, mehr Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Schulpsychologen, mehr Sozialindexstellen, Aufbau eines Landesinstituts für Bildung.

Dieses habe ich als Letztes aufgeführt; denn das finde ich, ehrlich gesagt, am wenigsten wichtig. Das wissen Sie. Um nett zu sein, sage ich nicht: Das brauchen wir nicht.

(Lachen und Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mit all dem ist eine Menge Kosten verbunden. Man kann Prioritäten setzen. Für den einen oder anderen Punkt finden Sie auch unsere Unterstützung. Nur, dann müssen Sie, Frau Ministerin, uns klar sagen, woher Sie das Geld holen und welche Einsparungen an anderer Stelle Sie erbringen.

Das war ein Auszug aus den Forderungen der Bildungskonferenz. Ich könnte die Liste fortsetzen. Viele Forderungen sind durchaus richtig, aber: Die Kommunen sind klamm, dem Landeshaushalt geht es nicht viel besser. Sie müssen gucken, was Sie da machen. Sie müssen klar sagen: Wir setzen mehr Ressourcen ein und sparen an anderer Stelle. Oder Sie müssen sagen: Das geht nicht.

Bei der Verschuldungspolitik, die Sie betreiben – der Nachtragshaushalt ist ja durch das Verfassungsgericht gestoppt worden –, sollten Sie gucken,

dass Sie das, was Sie für die Kinder tun – wir alle wollen das –, nicht wieder einkassieren müssen.

Kluge Kinder, die in unseren Schulen gefördert werden, brauchen Spielraum für kluge Entscheidungen auch in der Zukunft, Frau Ministerin. Es ist ein bisschen einfach, sich hinzustellen und zu erklären: Das sind die Empfehlungen der Schulkonferenz, alles ist prima. – Die Kostenseite haben Sie eben mit keinem Wort angesprochen. Offenbar haben Sie auch noch nicht darüber nachgedacht. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Für die Fraktion Die Linke ist es erfreulich, dass sich so viele unterschiedliche Verbände und Organisationen, insbesondere aber die Landesschülerinnenvertretung, an der Bildungskonferenz beteiligt haben. Dass der Kreis mit den Organisationen der Weiterbildung und der freien Jugendarbeit erweitert wurde, zeigt den richtigen Ansatz, Schule als Teil der Gesellschaft zu denken und wahrzunehmen. Unser Dank gilt allen Beteiligten, aber auch der Regierung.

Der pädagogische Auftrag der Schule hört nicht mit dem Klingelzeichen auf. Die Verantwortung der Schulen endet nicht mit der Vergabe der Abschlusszeugnisse. Mit anderen Worten: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz sind sich darüber im Klaren, dass Schulen sich einsetzen müssen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler – auch über die reine Lehrtätigkeit hinaus.

Für viele der Teilnehmenden ist es daher wichtig, dass die verkrusteten Schullandschaften aufgebrochen werden. Der fünfjährige Stillstand in der Schulentwicklung unter Schwarz-Gelb kann und muss endlich beendet werden.

(Beifall von der LINKEN)

Insbesondere die Vertreter der Kommunen und des Handwerks verlangen hier eine Veränderung. Bei Wirtschaft und Verwaltung hat sich die Einschätzung durchgesetzt: Gemeinsam lernt man besser. Alle schulpolitisch und pädagogisch Verantwortlichen müssen sich diesen und den kommenden Anforderungen und Herausforderungen stellen.

Liebe Frau Pieper-von Heiden, die Totalverweigerung der FDP und die trotz anderslautender Bekundungen krampfartigen Versuche zur Rettung der Hauptschule und des Gymnasiums durch die CDU blieben auf der Bildungskonferenz – ich muss sagen: Gott sei Dank – unbemerkt. Insofern liegt hier

sowohl von der Qualität als auch vom Einsatz der Beteiligten eine beachtliche Leistung vor.

Die Fraktion Die Linke begrüßt die völlig unstrittige und von allen getragene Empfehlung, bis 2020 den gebundenen Ganztag einzuführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Linke wäre es natürlich besser – wir fordern dies auch –, wenn dieser gebundene Ganztag eher eingeführt würde. Denn Schule soll Lern- und Lebensraum sein. Aber 2020 ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Auch weitere Empfehlungen und Ziele der Bildungskonferenz sind richtungsweisend.

Wir begrüßen es, dass die Kompetenzen der Kindertagesstätten bei der Sprachstandsfeststellung gestärkt werden sollen. Aber hier erwarten wir eine zeitnahe Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten.

Dass die personelle Ausstattung in den Grundschulen verbessert werden soll, wird ebenfalls direkte und spürbare Verbesserungen für Kinder, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen bedeuten. Aber auch hier müssen den Worten Taten folgen.

Der Aufbau multiprofessioneller Teams oder die Installation eines Landesinstituts für Bildung können nur als notwendige Konsequenzen der erkannten Problemlagen verstanden werden.

Insofern finden auch diese Vorhaben unsere vollste Unterstützung. Aber auch hier wieder: Bitte nicht erst irgendwann, sondern zeitnah.

(Beifall von der LINKEN und von Markus Töns [SPD])

Als Linksfraktion möchten wir zwei für unsere pädagogische wie auch gesellschaftliche Auffassung zentrale und positive Gesichtspunkte der Empfehlungen herausstellen, die besonderes Augenmerk und Respekt verdienen:

Zum einen bekunden die Beteiligten das Interesse, sich bei der Bildung an den Schülern und Schülerinnen zu orientieren, und stellen die individuelle Förderung in den Vordergrund. Schade, jetzt ist Frau Pieper-von Heiden nicht da: Individuelle Förderung ist Binnendifferenzierung, wobei individuelle Förderung nicht nur defizitorientiert, sondern auch begabtenorientiert ist. Vielleicht sollten wir alle gemeinsam noch einmal versuchen, für Frau Pieper-von Heiden ein individuelles Förderkonzept aufzustellen.

(Beifall von der LINKEN und von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nicht nur der Unterricht in der Schule steht im Mittelpunkt, sondern die Entwicklung der Schülerin und des Schülers hin zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Persönlichkeit, was zum Teil heute im Gymnasium überhaupt nicht mehr möglich ist.

Der zweite Gesichtspunkt ist, dass mehr und bessere Hilfen in der frühen Phase der Schullaufbahn angesetzt werden. Es zeugt von kritischer Analyse und Kompetenz, wenn endlich Maßnahmen und Hilfsangebote nicht erst am Ende der Schullaufbahn platziert werden, sondern von Beginn an. Dort erwarten wir einfach eine bessere Verzahnung aller beteiligten Akteure und Akteurinnen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch liebe Gäste, mit dem unzweifelhaften Erfolg der Bildungskonferenz sieht die Fraktion Die Linke die Landesregierung in der Verantwortung, die Empfehlungen in praktisches Recht umzuwandeln. Uns ist klar: Die Verwirklichung der Empfehlungen wird Geld kosten und damit Haushaltssmittel binden. Die Linke sieht die gesamte Landesregierung, aber auch uns als Parlamentarier und Parlamentarierinnen in der Verantwortung, die notwendigen Haushaltssmittel bereitzustellen.

(Beifall von der LINKEN)

Der Erfolg der Bildungskonferenz verstärkt die ohnehin großen Erwartungen an die Minderheitsregierung. Frau Kraft und Frau Löhrmann, meine Fraktion und meine Partei haben stets eindeutig unsere Standpunkte klargemacht. Natürlich wissen wir alle auch um die Differenzen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir nicht müde werden, diese zu betonen und linke Alternativen aufzuzeigen:

Wir wollen eine Schule für alle, in der inklusives Lernen stattfindet und in der natürlich auch gymnasiale Standards und Oberstufenzentren stattfinden. Zudem erwarten wir, dass die Klassenstärken angepasst werden – nicht nach oben, sondern nach unten.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist auch klar, dass wir an die Zügigkeit der Schulformen denken müssen.

Mit Blick auf CDU und FDP muss uns allen auch klar sein: Wir müssen auch über die althergebrachte Institution „Gymnasium“ diskutieren.

(Beifall von der LINKEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns nicht länger leisten, den Lehrerinnen und Lehrern bestmögliche Rahmenbedingungen zu verweigern, wenn diese ihrem pädagogischen Auftrag gerecht werden sollen. Wir sind es den Eltern und vor allen Dingen den Kindern, den Schülerinnen und Schülern, schuldig, dass wir gemachte Fehler im Bildungssystem zukünftig verhindern. Wir müssen jedes Kind mitnehmen und dürfen keines im Regen stehen lassen.

Frau Kraft und Frau Löhrmann, Sie stehen all diesen Menschen gegenüber in der Pflicht, und Sie müssen erkennen, in welche Richtung Sie hierbei

Bündnispartner für eine tatsächliche Schulreform finden können und wo nicht.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Es wäre nicht nur für SPD und Grüne schade, wenn die gemachten Wahlversprechen bezüglich einer Schule für alle zum Schluss wie tote Hühner über den Zaun hängen würden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne auf die Debatte eingehen.

Zunächst bedanke ich mich für die überwiegend anerkennende Würdigung dieses Arbeitsprozesses. Dieser Dank ist insbesondere an die Beteiligten – auch die meines Hauses – weiterzugeben. Das will ich natürlich gerne tun.

Ich will, vor allem aufgrund des letzten Beitrags, betonen: Die Bildungskonferenz hat ihre Empfehlungen, auch was deren Konsistenz betrifft, gerade nicht so verstanden, dass es jetzt darum geht, Rosinenpickerei zu betreiben nach dem Motto: Jeder pickt sich das heraus, was ihm besonders gut gefällt. Vielmehr ist das ein „Gesamtkunstwerk“ im besten Sinne geworden.

Die Teilnehmer der Bildungskonferenz waren auch so klug, nicht zu sagen: „Wir machen jetzt einmal das, was im nächsten Jahr geht“, sondern sie haben es, ohne dass das eine Vorgabe war, aus sich heraus auf einen Zeitraum angelegt, der über das nächste Haushaltsjahr und auch über eine Legislaturperiode hinausreicht. Sie haben zum Beispiel auch – das finde ich sehr bemerkens- und anerkennenswert – davon Abstand genommen, zu fordern: Kleinere Klassen für alle.

Die Empfehlungen sind also nichts, was sich für Populismus und das eilfertige Herauspicken von Rosinen eignet. Das ist wirklich eine große Hilfestellung.

(Beifall von den GRÜNEN und von Renate Hendricks [SPD])

Das gilt zum Beispiel für den Ganztag. Natürlich wissen alle Beteiligten – die kommunalen Spitzen haben ebenfalls am Tisch gesessen –, dass dies eine Aufgabe ist, die sich auch an die Kommunen richtet und dass es deswegen nicht geht, den Ausbau des Ganztags von heute auf morgen sicherzustellen.

Deswegen sind die Zielsetzungen zum Beispiel auf eine Verwirklichung im Jahr 2020 gerichtet. Das finde ich sehr realistisch. Es ermöglicht uns, im Lichte

unserer haushaltspolitischen Rahmendaten Schritt für Schritt vorzugehen. Es ist gar keine übersteigerte Erwartung an die Politik herangetragen worden, weil da Praktiker gesessen haben und Menschen, die auch um die Begrenztheit der Politik wissen.

Die in den Empfehlungen formulierte Verantwortung und die Erwartung richten sich nicht nur an die Landesregierung, sondern an das ganze Parlament, mit der gleichen Sensibilität und dem Willen zur Eingang voranzugehen. Das ist ein hohes Gut, und insbesondere dafür bin ich ausgesprochen dankbar.

Frau Pieper-von Heiden, ich will an drei Punkten auf Ihren Beitrag eingehen.

Sie haben kritisiert, dass wir diese Bildungskonferenz einberufen haben, und Sie haben sozusagen deren demokratische Legitimation vermisst. – Wo war denn Ihre Kritik an Herrn Pinkwart, als es um die Zukunftskommission von Herrn Röttgers ging, die unter der Leitung von Herr Dahrendorf gearbeitet hat? Ich habe seitens der FDP keinen kritischen Ton zu dieser Kommission gehört, die sehr viel Geld gekostet hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus der Arbeit dieser Kommission ist nichts geworden. Ich wünsche mir, dass aus den Ergebnissen der Bildungskonferenz etwas wird.

Ich finde, allein an dem Punkt war die Kritik unangemessen. Diese Kritik trifft auch nicht die Regierung, sondern sie trifft im Grunde genommen die über 50 Vertreterinnen und Vertreter, die dort gerungen, es ernst genommen und uns einen Vorschlag unterbreitet haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihnen nicht zuzugestehen, dass sie einen wichtigen Beitrag geleistet haben, finde ich sehr bedauerlich. – Ich will das hier nicht weiter ausführen.

Wir haben das Projekt „Zukunftskommission“ damals in der Sache begleitet und kritisiert, dass es nicht weit genug ging. Aber wir haben nicht gesagt, dass es eine solche Zukunftskommission nicht geben soll. Peer Steinbrück hatte zuvor einen Rat einberufen; auch Johannes Rau hatte einen Bildungsrat einberufen. Das ist gängige Praxis. Auch zu der Ethikkommision, die die Bundeskanzlerin zur Bewertung der aktuellen Situation nach Fukushima eingerichtet hat, habe ich kein kritisches Wort gehört. Insofern ist Ihre Kritik hier völlig unglaublich.

Entscheidend ist, was wir als Parlament und als Regierung aus solchen Vorschlägen machen, sodass sie nicht im Sande verlaufen. Das sollte nicht der Imagebildung der Landesregierung dienen, sondern dazu, für Nordrhein-Westfalen wirklich etwas voranzubringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Pieper-von Heiden, es kann nicht gutgehen, wenn man sich ein Urteil über einen Prozess anmaßt, an dem man nicht beteiligt war. Das kann man eigentlich gar nicht tun. Sich zwei Zitate von kritischen Stimmen – die es natürlich auch gibt – herauszupicken, war keine besonders schwere Aufgabe.

Natürlich hat der Brief der Landeselternschaft der Gymnasien eine Rolle gespielt. Aber viele andere haben gesagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Ihr seid hier beteiligt, also bringt eure Änderungsvorschläge ein. – So ist es da zugegangen: im offenen Diskurs. Das ist wertgeschätzt worden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeselternschaft der Gymnasien haben das auch ausdrücklich anerkannt. Sie haben ihren Dissens da zum Ausdruck gebracht, wo sie es gewollt haben.

(Renate Hendricks [SPD]: Sie haben sich eingebbracht!)

Herr Beckmann vom VBE und auch andere haben mir ausdrücklich bestätigt, es war Teil des Erfolgs, dass ich immer wieder dazu aufgerufen habe – manchen ist es vielleicht schon zu weit gegangen -: Wer hiermit nicht einverstanden ist, soll das bitte dokumentieren. Hier wird niemand über den Tisch gezogen und für ein bestimmtes Ergebnis vereinbart, das zu formulieren ist. – Das war mir ganz wichtig, und das gilt. Darauf konnten sich alle verlassen.

Letzter Punkt. Frau Pieper-von Heiden, Sie haben einen großen Widerspruch auszuhalten. Sie nehmen für sich in Anspruch – und formulieren das ernsthaft –, die große Errungenschaft der individuellen Förderung ins Gesetz geschrieben zu haben. Aber dass es offenbar gar nicht klar ist, was das in der Umsetzung heißt,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

diesen Widerspruch müssen Sie mir, dem Parlament und der Öffentlichkeit erklären. Es ist ein Widerspruch, wenn Sie einerseits Ihr Bekenntnis zur individuellen Förderung wie eine Monstranz vor sich hertragen und sich andererseits nicht vorstellen können, dass es in einer Lerngruppe gelingt, dass Kinder mit unterschiedlichen Begabungen zusammen lernen und dass die Lehrerinnen und Lehrer das hinbekommen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Sie am Tag der offenen Tür der Gemeinschaftsschule Ascheberg anwesend gewesen wären. Dort ist es einer Lerngruppe, die das vorgeführt hat, gelungen, zumindest den Kollegen Jostmeier davon zu überzeugen, dass und wie gut es gelingen kann. – Das passt nicht zusammen. Sie haben nicht verstanden, was individuelle Förderung wirklich bedeutet.

Herr Kaiser, ein Punkt ist doch geschenkt. Wir haben nie bestritten, dass die individuelle Förderung richtig ist. Wir haben anerkannt – ich glaube, ich habe das sogar in meiner ersten Rede im Amt getan –, dass es ein Erfolg der Vorgängerregierung war, das gesetzlich zu definieren. Ich kann es auch wiederholen; das habe ich auch an mehreren Stellen getan. Aber allein einen gesetzlichen Anspruch zu formulieren, verändert noch nicht die Unterrichtswirklichkeit. Darüber sind wir uns, glaube ich, im Klaren.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Kaiser, Sie hätten es in der letzten Legislaturperiode nicht nötig gehabt, bestimmte Begrifflichkeiten zu verändern, obwohl Sie im Prinzip an der selbstständigen Schule, der eigenverantwortlichen Schule festgehalten haben. Eines gilt: Natürlich gibt es keine abrupten Brüche in der Bildungspolitik. Natürlich hat jede Regierung das Recht, Dinge zu verändern; sonst wäre sie nicht gewählt worden.

An diesem Punkt müssen wir Folgendes leisten: „Kontinuität und Aufbruch“ hat Herr von Moritz gesagt. Genau das ist der Auftrag. Aber das gilt nicht erst seit 2005, sondern das galt auch schon für Aspekte und Verfahren davor, was zentrale Prüfungen und anderes mehr angeht. Da gibt es viel mehr Übereinstimmung, als wir hier bisweilen den Eindruck erwecken.

Jetzt will ich auf zwei Punkte eingehen, Herr Kaiser, die Sie angesprochen haben. Wer sind Gewinner und Verlierer? Sie haben das jetzt auf Gemeinden und Schulen bezogen. Ich finde, der Ausgangspunkt, den wir zu besprechen haben, ist doch der: Es gibt bei den Kindern Gewinner und Verlierer in unserem System. Und wir müssen daran arbeiten, dass wir diese soziale Spaltung, die wir in unserem Schulsystem haben – niemand bestreitet das – überwinden. Darum machen wir das Ganze. Deswegen ist es richtig, gute Förderung, gerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt all unserer Anstrengungen zu stellen, damit wir da weiterkommen.

Die Differenzen zwischen Kommunen gibt es nicht nur bei der Diskussion um eine Gemeinschaftsschule, sondern die hat es in ähnlicher Intensität – Telgte und Umgebung – auch bei der Diskussion um Verbundschulen gegeben. Auch da hat es Klageverfahren gegeben. Das ist kein Novum der Gemeinschaftsschule. Zeichnen Sie hier also kein falsches Bild. Inzwischen konkurrieren Schulen und Schulträger, sie konkurrieren auch um Kinder, weil sie sie in ihren Systemen halten wollen. Das hat nichts mit der Gemeinschaftsschule zu tun. Aber wir müssen es lösen, bezogen auf die Weiterentwicklung unseres Systems nach der notwendigen Abstimmung in den Regionen. Ich glaube aber, dass wir da zusammenkommen können.

Zur Ressourcenfrage – das finde ich spannend –: Herr Kaiser hat gesagt, alles gleich behandeln, je-

des Kind muss gleich viel wert sein. Die FDP hat sich anders geäußert: Ungleiche darf man nicht gleich behandeln, sondern muss man auch ungleich behandeln. Herr Kaiser, ich glaube, das war zu kurz gesprungen, weil Sie dann auch im gegliederten System längst hätten dafür sorgen müssen, dass Hauptschullehrer und Gymnasiallehrer nicht nur die gleichen Unterrichtsstunden haben, sondern auch gleich bezahlt werden. Das haben Sie mitnichten bisher zuwege gebracht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und was die Kinder angeht, sind wir, denke ich, gemeinsam schon einen Schritt weiter. Der Sozialindex soll doch wohl dazu beitragen, dass wir in Systeme, in denen mehr Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen sind, Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, mehr Geld hineingeben.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Ja, ich will ja nur versuchen, ein bisschen zu differenzieren und nachzuweisen, dass Ihr Grundsatz, so wie Sie ihn eben hier vorgetragen haben, einer qualitativen Ressourcensteuerung nicht Rechnung trägt. Wir sollten uns vielmehr bemühen – darüber könnten wir sicher gut reden, wenn wir endlich einmal reden würden, Herr Kaiser –, Kriterien zu definieren: Wann kommen Ressourcen zusätzlich in ein System, in eine Schule, ohne dass das zu falschen Etikettierungen führt, dass es aber dazu führt, dass etwa dann, wenn Kinder mit Behinderung in einer Lerngruppe sind, auch zusätzliche Ressourcen vorhanden sind. Ich glaube, es lohnt ein differenzierterer Blick darauf.

Dann müssen wir auch darüber reden: Was ist mit dem Zuschlag für den Ganztags? Die Gesamtschulen und die Gemeinschaftsschulen bekommen 20 % ebenso wie die Gymnasien, die Realschulen; die Hauptschulen dagegen bekommen 30 %. Es ist ja nicht so, als wenn die Vorgängerregierung hier immer schön alle gleich behandelt hätte. Dann müssen wir über alles reden, um zu einem vernünftigen Ressourcensteuerungsprozess zu kommen. Wir sind dazu bereit. Das können wir auch vernünftig hinbekommen.

Jetzt möchte ich noch einmal etwas sagen, damit sich das OVG-Urteil in der Interpretation auch nicht verselbständigt. Sie haben so getan, als hätte das Oberverwaltungsgericht Münster gegen die Gemeinschaftsschule geurteilt. Das hat das Gericht nicht getan. Das Gericht hat im Gegenteil gesagt, die Regierung habe die Gemeinschaftsschule so super begründet, dass es keiner Erprobung der Gemeinschaftsschule mehr bedürfe.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU und von der FDP)

Das hat das Gericht zum Ausdruck gebracht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist eine schallende Ohrfeige für Sie! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich kann nicht das Scheitern eines Ansatzes erkennen, wenn nach elf Monaten Regierungszeit – das hat meine Erwartung übertroffen; das kann ich hier gerne noch einmal sagen – in 100 Kommunen unseres Landes diskutiert und gewollt wird, dass es dort eine Gemeinschaftsschule gibt. Da kann ich nicht vom Scheitern eines Ansatzes sprechen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen wir doch die Kirche im Dorf, damit wir auch die Schule im Dorf lassen können. Das ist unser gemeinsamer Auftrag.

Was die Verfassung betrifft, Herr Kaiser: Wenn Sie sich die Landesverfassungen anderer Bundesländer angeguckt haben, dann wissen Sie, dass außer im Saarland jetzt ganz aktuell – darauf hat Frau Hendricks schon hingewiesen; dort war sich die CDU nicht zu schade, sogar mit den Linken zusammen eine Verfassungsänderung zu machen, um die Mehrheit herzustellen; vielleicht können Sie sich mit Herrn Müller austauschen – in keinem anderen Bundesland weiterführende Schulen in der Verfassung stehen.

Ich habe in den letzten Tagen bei dem Bemühen, herauszufinden, was zum Beispiel die Gymnasialverbände wollen, noch einmal sehr gute Gespräche geführt. Sie möchten übrigens, dass Sie an den Verhandlungstisch kommen, weil sie auf Sie setzen. Sie sagen, sie verstehen es gar nicht, dass die CDU nicht an den Verhandlungstisch kommt. Jetzt müssen sie sich ganz auf uns verlassen, dass wir das vernünftig hinkriegen. Das ist, glaube ich, auch nicht Ihr Wählerauftrag.

Sie sagen: Das Gymnasium hat es doch gar nicht nötig, unter Verfassungsschutz gestellt zu werden. Das hat das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen doch gar nicht nötig.

(Beifall von den GRÜNEN und von Renate Hendricks [SPD])

Lassen Sie uns in der Sache vernünftig diskutieren und miteinander vernünftig sprechen! Es geht nicht mehr darum, wer wann wen zuerst eingeladen hat. Ich habe am Anfang deutlich gemacht, dass der Impuls für das Suchen des Schulkonsenses in der Koalitionsvereinbarung begründet ist.

Ich freue mich ausdrücklich über die Bewegung der CDU auf Landesebene auf ihrem Siegener Parteitag. Sie haben Ihren Frieden mit integrativen Systemen gemacht, sowohl mit der Gesamtschule als auch damit indirekt – alles andere wäre ja unlogisch – mit der Gemeinschaftsschule. Auf Bundesebene haben Sie nun einen weiteren Vorstoß gemacht. Es gibt noch unterschiedliche Interpretationen, was Sie mit Ihrer Oberschule ganz genau meinen. Ich hatte das Vergnügen, mit Herrn Grühe darüber zu sprechen.

Der hat mir das so dargestellt, als führe auch dieser zweite Weg – nicht zweite Säule; das ist ein interessanter Unterschied; dies erkenne ich an – direkt zum Abitur und zu einer beruflichen Qualifikation.

Diese Bewegung bei der CDU finde ich interessant. Das macht deutlich, dass wir zueinander kommen können, um die Weichen für ein zukunftsfestes, nachhaltig angelegtes und gerechtes Schulsystem in Nordrhein-Westfalen zu stellen. Das sollten wir tun. Ich sehe Herrn Kaiser nicken. Ich freue mich schon darauf. Wie gesagt, ich bin zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit – das Haus auch –, damit wir die Texte ausgestalten können, um möglichst noch vor der Sommerpause zu einem breit getragenen Konsens bezüglich der Schulen in Nordrhein-Westfalen zu kommen. Alle Beteiligten würden es uns danken. Auf diesen Prozess freue ich mich genauso wie über die Wertschätzung der Arbeit der Bildungskonferenz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich wollte Sie jetzt eigentlich dafür loben, dass Sie einige Klarstellungen zu dem vorgelegten Ergebnis der Bildungskonferenz vorgenommen haben. Nachher habe ich mich jedoch gefragt, was da eigentlich los ist. Da erteilt eine Ministerin Noten an Parlamentarier – das gehört sich so nicht –, und Sie fixieren sich wieder auf das Thema, über das wir heute Nachmittag noch sprechen werden, nämlich auf das Thema „Schulstruktur“. Das Gleiche gilt für Frau Hendricks und Frau Beer. Ich dachte, der Tagesordnungspunkt heißt: Unterrichtung durch die Landesregierung über die Bildungskonferenz für Nordrhein-Westfalen „Zusammen Schule machen für NRW“.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Hat er erkannt!)

Im Rahmen dieser Bildungskonferenz waren fünf Arbeitsgruppen tätig. In diesen fünf Arbeitsgruppen ist gut gearbeitet worden. Die einzige Arbeitsgruppe, die streitig geblieben ist und in der kein Konsens gefunden werden konnte, war die fünfte Arbeitsgruppe, nämlich die, die sich mit der Schulstruktur beschäftigt hat. Vier Arbeitsgruppen befassten sich nicht mit der Schulstruktur.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich eine Bildungskonferenz? – Im Grunde genommen ist das so etwas Ähnliches wie eine durch die Landesregierung einberufene Enquetekommission. Das ist eine gute Sache. Da kommen Fachleute zusammen, die fachlich korrekt über das diskutieren, was schulpolitisch, bildungspolitisch anliegt. Hieraus kann jeder

Honig saugen. Es ist allen zu danken, die dort mitgearbeitet haben, denn hier sind die Verbände nicht nur wie bei einer Anhörung gehört worden, sondern sie sind in ein Gespräch gebracht worden. Wir haben sogar mehrfach zu danken, denn in vielen Ergebnissen finden wir uns mit unserer Schulpolitik wieder.

Frau Pieper-von Heiden und andere haben es bereits gesagt: Im Mittelpunkt des großen Schemas der Bildungskonferenz steht ein Begriff, den wir in § 1 Abs. 1 des Schulgesetzes 2006 eingefügt haben, nämlich das Recht auf individuelle Förderung. Diese individuelle Förderung – darüber sind wir uns alle im Klaren – ist ein Prozess. Diese Dinge sind bereits in den letzten fünf Jahren gelaufen. Alle Bildungspolitiker und alle, die sich mit Bildung beschäftigen, wissen: Gute Schule ist nicht abhängig von dem Namen auf dem Türschild. Die Unterrichtsqualität hängt von den eingesetzten Methoden, von der Lehreraus- und -fortbildung, aber auch davon ab, dass sie Raum für einen guten Unterricht haben. Auch der Einsatz von Schulpädagogen und Schulpsychiatern gehört dazu. All das findet sich in den Empfehlungen.

Meine Damen und Herren, wir finden ganz viel Übereinstimmung und ganz viel von dem dort wieder, was wir gemacht haben, Qualitätsanalysen, Qualifizierung, Sprachstandsfeststellungen, Übergänge, Anschlüsse, eigenverantwortliche Schule und Ganztag. An all diesen Themen haben wir fünf Jahre erfolgreich gearbeitet.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit und auch leider vorhin hier wieder wird trotzdem vor allen Dingen über die Schulstruktur gestritten. Das hängt damit zusammen, dass im Moment die Bedrohung von Schulen das wichtigste kommunale Thema ist. Der Kollege Kaiser hat dazu bereits unsere Standpunkte deutlich vorgetragen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann brauchen Sie ja nicht mehr zu reden!)

Lassen Sie mich aber eines klar machen: Es ist ein großer Fehler, zu glauben, es gehe hierbei nur um die Nichtakzeptanz einer Schulform. Es geht generell um erhebliche demografische Effekte. Wir haben heute 20 % weniger Kinder in den Eingangsklassen der Grundschulen als noch vor zehn Jahren. Gegenüber dem Spitzenjahr 1972 haben wir heute 43 % weniger Kinder in den Grundschulen des Landes. Das heißt, die Kinderzahlen halbieren sich. Das große Problem ist also die Demografie. Das gilt auch für unsere gesamten schulischen Ausbildungen.

Dies kommt nun auch da an, wo es irgendwann ankommen musste, nämlich beim Fachkräftemangel und bei den Ausbildungsplatzsuchenden. Viele werden es nicht gemerkt haben: Seit 2008 hat sich eine Kurve gedreht, die 2006 noch das ganz große Problem in diesem Land darstellte, nämlich die An-

zahl der Ausbildungsplatzsuchenden im Vergleich zu der Anzahl der noch freien Ausbildungsplätze im September eines jeden Jahres. Seit Ende September 2008 haben wir mehr Ausbildungsplätze als Ausbildungsplatzsuchende. Diese Schere wird in diesem Jahr noch weiter auseinandergehen.

Wir haben einen Mangel an jungen Menschen, und dieser Mangel an jungen Menschen wird zum Kernproblem der alternden Gesellschaft. In den kommenden zehn Jahren werden wir, wenn wir das auf Klassengrößen umrechnen, noch einmal etwa 12.000 Schulklassen weniger in diesem Land haben. Das heißt, wir werden uns mit dem Problem der Demografie und nicht nur mit dem Problem einer Schulform beschäftigen müssen. Die Probleme sind nicht mit einer Schulform alleine zu lösen.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es um die Frage, wie eine optimale Förderung jedes einzelnen Kindes erreicht werden kann, wenn im Mittelpunkt die individuelle Förderung steht. Das Ziel aller Bildungspolitik sollte sein, gute Abiturienten sowie gute Realschul- und Hauptschulabsolventen hervorzu bringen. Die Fixierung der Bildungspolitik auf die Abiturienten ist eine Beleidigung für Millionen von Leistungsträgern in diesem Land.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Zudem ist sie auch nicht sachgerecht. In Nordrhein-Westfalen sind – zur Erinnerung – zwei Drittel der Kinder nicht auf dem Gymnasium, ein Drittel der Kinder ist auf dem Gymnasium. Trotzdem fokussiert sich die Diskussion fast ausnahmslos auf das Gymnasium.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das machen Sie doch! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer macht das denn? Das müssen gerade Sie sagen!)

Wie geht man jetzt damit um? – Wir haben uns nie auf das Gymnasium fokussiert.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich erinnere an die Schulpolitik in den letzten fünf Jahren. Sie haben uns gerade vorgeworfen, wir hätten zu viel für die Hauptschulen getan.

(Zuruf von der LINKEN: Das habe ich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, das Zauberwort in diesem Zusammenhang lautet Heterogenität. Wie viel Heterogenität ist eigentlich in einer Klasse möglich? Und wie funktioniert das überhaupt? – Ich zitiere aus einer Veröffentlichung der Heinrich-Böll-Stiftung aus dem Jahr 2009:

„Die Bildungspolitik muss bei dieser facettenreichen Problematik auch andere, gut belegte Beobachtungen berücksichtigen. So zeigen Studien, dass in integrierten Schulsystemen die leistungsmäßig besonders unterstützungsbedürftigen Schülergruppen nicht von selbst besser aufgehoben sind.“

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege, Sie achten auf die Redezeit.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Das sagt eine Kommission, bei der übrigens auch Ministerin Löhrmann beteiligt war.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal die derzeitigen Schulabschlüsse an. Kürzlich war ich auf einer Abiturfeier in Münster. 83 Schüler hatten dort ihr Abitur absolviert. Von diesen 83 Schülern hatten allen Ernstes sieben ihr Abitur mit einem Notendurchschnitt von 1,0 gemacht. Das ist eigentlich eine Unmöglichkeit.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon länger zu Ende.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Als in der Schülerrede der Schüler den Satz sagte: „unser ziemlich anspruchsloses Zentralabitur“, bekam er Beifall von seinen eigenen Konabiturienten. Was ist da eigentlich los, meine Damen und Herren?

(Gunhild Böth [LINKE]: Er redet einfach weiter! Was ist das denn?)

Wem ist eigentlich damit gedient ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Dr. Sternberg, Ihre Redezeit ist bereits eine Minute überschritten.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Ja, ich muss ein bisschen weitermachen.

Wem ist eigentlich damit gedient, wenn man Leistungsanforderungen reduziert?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was soll das? Kann hier jeder so lange reden, wie er will? Fleigelhaft ist das! – Stephan Gatter [SPD]: Ungebührliches Verhalten!)

Wir haben ein großes PISA-Problem mit den Leistungsspitzen. Prof. Bos schlägt deswegen schon die Einrichtung von Eliteschulen vor.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Dr. Sternberg, entweder beenden Sie Ihre Rede, oder ich bin gewillt ...

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Ja, ich komme zum Schluss.

(Unruhe )

Meine Damen und Herren, wir halten es für wichtig, dass in diesem Land wirklich jedes Kind und jede Begabung gefördert werden.

(Zurufe)

Wir müssen gewährleisten, dass unabhängig davon, wie das Dach heißt, unter dem das passiert, eine individuelle Förderung für Schüler möglich ist. Dass dafür gute Vorschläge gemacht worden sind, dafür danken wir der Bildungskonferenz. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren fast zwei Minuten Überziehung der Redezeit. Weil wir uns in der bildungspolitischen Debatte befinden und während der Debatte mehrfach davon gesprochen worden ist, dass alle miteinander reden sollen, haben wir das laufen lassen. Ich treffe jetzt die Entscheidung, die hoffentlich von meinen beiden Schriftführern mitgetragen wird, dass diese Redezeitüberziehung entgegen der Geschäftsordnung auch den anderen Fraktionen zur Verfügung steht, damit so etwas wie – in Anführungsstrichen – „Instrumentengleichheit“ hergestellt wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Der nächste Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Link.

**Sören Link (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Sternberg, dieses penetrante Überziehen der Redezeit ist ein ziemlich ungebührliches Verhalten angesichts einer Tagesordnung, die ohnehin eine Sitzungszeit bis 23 Uhr vorsieht. Was Sie uns sagen wollten, hätte man in der für Sie vorgesehenen Redezeit locker äußern können. Das ist aus meiner Sicht ein unkollegiales Verhalten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Dr. Sternberg, das, was Sie zum Thema „Heterogenität“ erzählt haben, macht mich ein Stück weit sprachlos. Ich bin der Meinung, dass in Nordrhein-Westfalen niemals und schon gar nicht heute irgendeine Klasse im gegliederten Schulsystem, an der Gesamtschule oder an welcher Schule auch immer eine völlig homogene Gemeinschaft bildet. Das müssten Sie eigentlich besser wissen. Diese Homogenität gibt es nicht. Homogenität, wie Sie sie immer wie eine Monstranz vor sich sich hertragen, ist eine Illusion. Wir haben bereits jetzt an jeder Schule, in jeder Klasse Heterogenität.

Das, was Sie in die Debatten einbringen, ist einfach nur ein Scheingefecht und soll ablenken von dem, was sich in der CDU und in der FDP im Moment darstellt, nämlich eine klare Orientierungslosigkeit, eine Konzeptlosigkeit und – ich muss es leider Gottes sagen – auch ein Stück weit interne Zerstrittenheit. Gerade das, was die CDU im Moment sowohl landes- als auch bundespolitisch, aber auch auf den

komunalen Ebenen bietet, ist ein Ausdruck von Konzeptlosigkeit, Ideenlosigkeit und Zerstrittenheit.

Als kleinen Beleg möchte ich, weil meine Redezeit begrenzt ist, nur vier Überschriften aus der gestrigen Pressestimme zitieren: „CDU stellt sich in der Schulpolitik neu auf“ – Überschrift der „Neuen Westfälischen“ – „CDU in NRW sucht ihren Schul-Kurs“ – „Westdeutsche Zeitung“ – „NRW-CDU hält erst mal an Hauptschule fest“ – „Neue Westfälische“ – „CDU wendet sich von Hauptschule ab“ – „Frankfurter Rundschau“. Da müssten Sie erst einmal sich selbst, Ihren eigenen Mitgliedern, den Medien und dann der kommunalen Familie erklären, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Schulpolitische Irrläufer!)

Vier Überschriften, vier verschiedene Botschaften. Kein Wunder, dass Sie sich mit solchen Botschaften, wie sie auch gerade Herr Kollege Sternberg von sich gegeben hat, reduzieren.

Ich möchte in der gebotenen Kürze sagen, wofür wir stehen und warum ich noch einmal an das Rednerpult getreten bin. Ich möchte die Botschaft von Herrn Kaiser aufgreifen. Ich habe seine Rede so wahrgenommen: Er signalisiert, dass Bewegung vorhanden ist. Diese Bewegung möchten wir von der SPD – ich bin sicher, ich spreche auch für die Kollegen von den Grünen – gerne aufgreifen. Wir wollen den Schulkonsens, und wir stehen zu dem, was wir mit dem Modellversuch angelegt haben. Das war keine Zeitverschwendug oder Sonstiges, sondern das war richtig. Wir stehen zu einer Politik der Ermöglichung. Wir wollten mit dem Modellversuch einen ersten schnellen Schritt gehen. Mit der schulgesetzlichen Änderung, die wir anstreben, werden wir den nächsten folgerichtigen Schritt gehen, um einen verlässlichen Rahmen auf landesgesetzlicher Ebene zu ermöglichen, damit die Kommunen vor Ort flexibel und passgenau die Schulstruktur vorhalten können, die sie vor Ort brauchen.

Nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen – darauf kommt es mir an, darauf kommt es auch dieser Regierung an, und genau darauf ist unser Handeln abgestellt. Wir wollen eine Schule, bei der es auch um gymnasiale Standards geht. Frau Kollegin Renate Hendricks hat eben zu Recht darauf hingewiesen. Es geht eben nicht nur um gymnasiale Standards oder nicht nur um handwerkliches Geschick, sondern es geht auch um eine Verbindung des Ganzen, es geht um individuelle Förderung, die im Schulgesetz in Reinform steht. Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass jede Schule gymnasiale Standards anbieten können muss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das bedeutet zwangsläufig, Herr Witzel, dass diese Schule auch eine gymnasiale Oberstufe anbieten

muss, entweder als Teil der Schule oder als verbindliche Kooperation. Der Bildungsweg bis hin zum Abitur muss bei Anmeldung zur Klasse 5 natürlich gewährleistet sein, er muss den Eltern und dem Kind klar sein, darauf muss die Schullaufbahn ausgerichtet werden können. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Außerdem wollen wir erreichen, dass individuelle Förderung der Kinder tatsächlich stattfindet. Es reicht eben nicht aus, sie ins Schulgesetz zu schreiben. Sie können dort auch hineinschreiben: „Die Erde ist eine Scheibe“, dadurch wird sie aber nicht flach, Herr Witzel, auch wenn Sie sich das nicht vorstellen können. Es ist so.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

Sie müssen das, was im Gesetz steht, in der Schule mit Leben füllen. Deswegen wollen wir eine Schule, in der individuelle Förderung stattfinden kann. Deswegen brauchen wir mehr Geld für Fortbildung, wir brauchen ein Unterstützungssystem. Und deshalb, Frau Kollegin Pieper-von Heiden, brauchen wir insbesondere auch ein Institut für Bildung,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil wir diese Unterstützungssysteme in Nordrhein-Westfalen nicht haben. Reden Sie einmal mit den Lehrkräften an unseren Schulen, dann werden die Ihnen das genau sagen.

Ich will abschließend betonen: Wir brauchen eine Schule, die im größtmöglichen kommunalen und regionalen Konsens errichtet und weiterentwickelt wird – im größtmöglichen Konsens; das bedeutet nicht, dass es nur eine Weiterentwicklung geben kann, wenn alle zu 100 % zustimmen. Darum ist es nie gegangen. Aber dass dieser Konsens ernsthaft angestrebt wird, zwischen den Kommunen, zwischen den Beteiligten, unter Einbeziehung der Eltern, das steht außer Frage.

Die Schule, die für uns das alles gewährleistet, die diese Weiterentwicklung quasi möglich macht, die die Landesregierung anstrebt, ohne andere auszusparen, das ist für uns die Gemeinschaftsschule. Insofern freue ich mich auf die vom Herrn Kollegen Kaiser gerade angebotenen Gespräche und auf die Bewegung, die er deutlich signalisiert hat. Ich freue mich darauf, und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin spricht für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer. – Noch einmal zur Klarstellung: Die Redezeit, die angezeigt wird, ist die, die aus Ihrem Redezeitkonto noch vorhanden ist, und wir geben zwei Minuten obendrauf.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sternberg, es hat hier eben keine Bewertung und keine Kopfnoten von der Landesregierung für eine Kollegin gegeben. Allerdings würde ich den Beitrag der Kollegin Pieper-von Heiden einmal so klassifizieren: Es ist der Offenbarungseid der Schulfachlichkeit der FDP, den wir heute hier gehört haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die FDP hält offensichtlich an ihrem Apartheidsprinzip in der Schulpolitik fest.

(Zurufe von der FDP: Oooh!)

Frau Pieper-von Heiden hat ja noch einen Zwischenruf getätigt. Wer ihn nicht gehört haben sollte – sie hat gesagt, dass ja maximal an einer Handvoll Schulen längeres gemeinsames Lernen gelingt. – Ich muss sagen: Wenn das die Haltung, die Auffassung und die Fachlichkeit sind, dann ist das ein Trauerspiel. Sie sollten sich einmal die Ergebnisse des Deutschen Schulpreises anschauen. Dort ist auch in diesem Jahr eine Gesamtschule prämiert worden, die auch gemeinsames längeres Lernen anbietet. Sie sollten auch die Beispiele in Nordrhein-Westfalen, den Jacob-Muth-Preis, alles das einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir haben ja im Schulausschuss miteinander verabredet, dass wir uns solche Unterrichtsbeispiele gemeinsam anschauen sollten. Ich hoffe, dass wir das dann auch gemeinsam tun.

Herr Kollege Sternberg, die Funktion zentraler Prüfungen scheint nicht verstanden worden zu sein. Zentrale Abschlussprüfungen irgendeiner Art und Weise sind nicht dazu da, Nobelpreisträger zu klassifizieren und herauszufinden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Herr Sternberg hört nicht zu!)

– Ich hoffe, Herr Sternberg liest das im Protokoll noch einmal nach, was ich dazu gesagt habe. Das wäre auch hilfreich, weil dann auch falsche Erwartungshaltungen zurückgeführt werden. – Es ist kein Naturgesetz, dass sich Schülerleistungen ständig an der Abbildung der Gauß'schen Normalverteilung zu orientieren haben

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

und deshalb gute und hervorragende Schüler- und Schülerinnenleistungen ausgeblendet werden. Die Haltung, die Sie gerade an den Tag gelegt haben, ist übrigens die Haltung, an der Sabine Czerny in Bayern gescheitert ist – eine Grundschullehrerin, der es gelungen ist, die Potenziale ihrer Kinder wirklich so zu entfalten, dass alle auf ein hohes Notenniveau kamen. Da hat die bayerische Landesregierung gesagt: Das ist gar nicht vorstellbar. – Wenn wir mit einem solchen Blick auf die Kinder in Nordrhein-Westfalen schauen, dann ist es arm um uns bestellt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir müssen die Potenziale als Reichtum entfalten, und zwar alle Potenziale, die da sind, unterschiedliche Talente und Begabungen. Das ist die Herausforderung, die Sie zum Schluss ja glücklicherweise auch noch benannt haben.

Aber wir wissen doch – ich will das noch einmal unterstreichen –: Es reicht nicht, individuelle Förderung ins Schulgesetz zu schreiben. Es reicht auch nicht, etwas für sich als Politik zu reklamieren, was Schulen in langen Jahren von Schulentwicklung hinbekommen haben. Solche Konzepte des gelingenden Umgangs mit der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler als Reichtum zu betrachten, reicht nicht, sondern wir sind gefordert, das zu unterstützen.

Dass gelingender Unterricht nicht von selbst einfach vom Himmel fällt, sondern dass wir da eine Aufgabe haben, ist genau das, was wir vorher betont haben, und ist im Übrigen auch eine Empfehlung der Böll-Stiftung, weil klar ist: Da muss konsequente Unterstützung geleistet werden. Das muss auch mit einem Fortbildungssystem geschehen, das den Namen wirklich verdient. Das, was Sie in die Landschaft gesetzt haben, war: erst einmal zwei Jahre Fortbildungsbrache, danach die Kompetenzteams. Ohne den Kolleginnen und Kollegen zu nahe zu treten: Die sind nicht systematisch eingebunden in ein Fortbildungskonzept. Sie blühen so oder so. Das ist genau das, was die Schulen beklagen, wenn sie sagen: Wir finden nicht das ausreichende Fortbildungssangebot.

Deswegen braucht es auch ein Unterstützungsangebot in Form eines Landesinstituts für Bildung. Es gibt kein Bundesland, das sich diesen verheerenden Luxus leistet, ein Landesinstitut aus der Landschaft getilgt zu haben und diese Unterstützungsstruktur dann nicht mehr zu haben. Das ist leider in Ihrer Verantwortung passiert.

(Renate Hendricks [SPD]: Ein kardinaler Fehler!)

Sie haben an den Schluss einen Appell und einen Aufruf in Bezug auf die individuelle Förderung gestellt. Das finde ich richtig. – Lassen Sie mich zum Schluss – Herr Sternberg hat das häufiger genannt, und auch Herr Wittke hat es genannt – in der Debatte um individuelle Förderung auch etwas zum christlichen Menschenbild sagen. Das ist mir besonders wichtig. Ich finde keinen Abschnitt in der Schöpfungsgeschichte, in der es um Begabungstypen geht. Auch bei der Arche Noah hieß es: nur zwei von jeder Art, und alle zusammen auf ein Schiff! – Das war offensichtlich ein gutes Prinzip.

In dem Papier zur Bildungsgerechtigkeit der evangelischen Landeskirchen können Sie nachlesen, worauf es beim christlichen Menschenbild ankommt. Wenn wir alle Gottesgeschöpfe sind, dann, so heißt es: Kein Kind zu beschämen, kein Kind

auszugrenzen, keinem Kind seine Würde zu nehmen, keinem Kind Teilhabe zu verwehren, alle Talente zu achten und jedem Kind gerecht zu werden durch individuelle Förderung – das ist unsere Aufgabe.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Beer, es gab noch den Wunsch zu einer Zwischenfrage von Herrn Prof. Dr. Sternberg.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Gerne.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte schön.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Nur ganz kurz eine theologische Bemerkung: Sie haben gerade das Wort „Talente“ gebraucht. Ist Ihnen bekannt, dass dieses Wort aus der Bibel stammt und dass es bei den Talenten darum geht, dass der, der fünf Talente bekommen hat, fünf hinzugewinnen muss, und der, der nur eins bekommen hat, eins hinzugewinnen soll. – Das spricht also genau die individuelle Förderung der Unterschiedlichen an.

(Gunhild Böth [LINKE]: Talent ist auch eine Geldeinheit!)

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ja, die individuelle Förderung – das Gleichnis um die Talente. Wir können uns einmal in der Exegese um Verschiedenes bemühen. Aber nirgendwo – ich sage es noch einmal –, weder in der Genesis noch im Neuen Testament, steht etwas von Ausgrenzung, von Apartheid,

(Ralf Witzel [FDP]: Oooh! Meine Herren!)

steht etwas von der Schöpfung von Begabungstypen. Genau das ist der Punkt, auf den ich noch einmal hinweisen wollte. Alle Kinder sind Gottes Geschöpfe. Dann heißt es auch entsprechend, den Kindern die Würde nicht zu nehmen und alle Teilhabemöglichkeiten zu entfalten.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Herr Sternberg, das Gefährliche ist, dass Menschen versuchen zu entscheiden, wie viele Talente Kinder wirklich haben, und danach dann die Wege ausrichten. Das genau darf nicht passieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtags-

fraktion ist für Schulreformen, aber gegen das Schulversuchslabor unserer Schulministerin,

(Beifall von der FDP)

weil es uns darum geht, dass wir pragmatisch Probleme vor Ort lösen. Dazu haben wir hier verschiedentlich Vorschläge unterbreitet. Wir sagen, wir brauchen über die jetzigen Möglichkeiten hinaus mehr Flexibilität in der Kooperation von Schulen. Dort, wo Handlungsbedarf besteht, wollen wir das selbstverständlich auch vor Ort ermöglichen. Aber, Frau Ministerin Löhrmann, es kann nicht die Zustimmung der FDP geben zu einem zweiten vollintegrierten System aller Bildungsgänge zusätzlich zur Gesamtschule. Damit haben wir nämlich bereits ein Angebot für all diejenigen, die eine solche Schulform wollen.

Sie reden hier immer so gern von Konsens. Das können Sie ja auch einmal mit rot-grünem Handeln dokumentieren. Wenn Sie das nicht weiter als Worthülse präsentieren, sondern ein ernsthaftes Angebot machen würden, wenn Sie sagen würden: „Wir fangen an und schaffen hier neue schulische Angebote, aber unter Verzicht auf den gymnasialen Bildungsgang, da wir dafür eine außerordentlich anmeldestabile eigene Schulform haben“, oder wenn Sie sagen würden: „Wir schaffen schulische Angebote und konzentrieren uns dabei auf die Sekundarstufe I“, wenn Sie nicht das vierte System mit der Sekundarstufe II, das ja nur zu einer weiteren Kanibalisierung der Anmeldezahlen für die Oberstufe führt, einfordern würden, dann wäre das eine etwas ernsthaftere Grundlage, um miteinander ins Gespräch und zu Verabredungen zu kommen.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin Löhrmann, Sie wären vor allem um einiges glaubwürdiger, wenn Sie vor diesem Haus sagen würden: Es ist jetzt Schluss mit der Privilegierung bestimmter von Ihnen politisch motivierten Schulformen.

(Beifall von der FDP)

Auch das wäre ein Beitrag zum Schulfrieden in diesem Land. Sie bestreiten hier immer, dass es diese Bevorzugung gibt. Ihre Landesregierung braucht ja drei Monate, bis Sie die Anfrage meiner Kollegin Pieper-von Heiden „Gibt es eine Ressourcenprivilegierung – ja oder nein?“ beantwortet. Aber vor Ort, wo Sie wollen, dass es Anträge auf Gemeinschaftsschulgründung gibt, da werben Ihre Beamten genau mit diesem Grund: Entscheidet euch doch vor Ort für Gemeinschaftsschulen, dann bekommt ihr mehr Ressourcen als in anderen Schulformen! – Diesen Widerspruch müssen Sie hier endlich einmal auflösen, Frau Ministerin.

(Beifall von der FDP)

Sie haben mit dem OVG-Urteil zu Finnentrop eine schwere Niederlage eingefahren, Frau Ministerin Löhrmann. Das wird in der Presse landes- und bun-

desweit eindeutig als Ihre erste große politische Niederlage kommentiert. Alles andere wäre eine Fehlwahrnehmung. Das war aber nicht die Klage einer fiesen Opposition, die Ihnen hier ein Beinchen stellen will. Da haben sich Menschen auf den Weg gemacht, um vor Gericht gegen Ihre Politik vorzugehen. In den Nachbarkommunen, in den betroffenen Schulen der Stadt Finnentrop hat man gegen Ihr Modell votiert. Deshalb ist es gut, dass abschließend rechtlich entschieden worden ist, dem Ganzen in Finnentrop einen Riegel vorzuschieben – mit den Argumenten, die wir Ihnen seit einem Jahr in der parlamentarischen Debatte hier vortragen.

Wenn Sie dann so schön sagen: „Wir als rot-grüne Landesregierung schließen keine Schule“, ist das das Gleiche wie bei Ihrer Aussage: Wir bauen in Datteln kein Kraftwerk. – Natürlich sind Sie weder der Schließdienst für eine Schule noch sind Sie der Bauträger für ein Kraftwerk in Nordrhein-Westfalen. Aber Sie haben an dieser Stelle ein politisches Ziel, nämlich dass ein Drittel der Schulen die neue Form bekommt. Und weil jede Gemeinschaftsschule, die Sie jetzt bewilligt haben, mindestens zwei vorhandene Schulen die Existenz kostet, können wir uns alle vorstellen, welche faktische Wirkung das für unser Schulsystem haben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wenn über Schulpolitik diskutiert wird, sollten die Politikerinnen und Politiker sich an das halten, was wir ansonsten von Schülerinnen und Schülern in der Schule wollen: Wir sollten uns an das Thema halten. Wir diskutieren gerade nicht den Tagesordnungspunkt 6 „Gemeinschaftsschulversuch“, sondern wir diskutieren die Kurzfassung der Empfehlungen der Bildungskonferenz – um das noch einmal deutlich zu sagen.

Ich möchte bekräftigen, warum wir die Landesregierung gelobt haben, diese Bildungskonferenz einberufen zu haben. Ich erinnere daran, dass es unter Rot-Grün – dann ist das vergleichbar – schon die sogenannte Rau-Kommission gegeben hat. Damals hat der Ministerpräsident eine Kommission einberufen, die Bildungskommission. Das war interessanterweise aber keine Kommission. Vielmehr hat Herr Prof. Brockmeyer alle möglichen Expertinnen und Experten eingeladen und dann aus dem, was die ihm vorgetragen haben, das gemacht, was er für sinnvoll hielt.

Das Ganze hieß „Zukunft der Schule – Schule der Zukunft“. „Haus des Lernens“ ist ein Begriff, der da-

raus übernommen worden ist. Schon damals gab es unter den Expertinnen und Experten zu vielen Punkten einen großen Konsens, unter anderem zu vielen Punkten, die jetzt im Bericht stehen.

Jetzt sage ich einmal, worin der Unterschied bestand. Der Unterschied bestand darin, dass die Kommission unter Leitung von Herrn Prof. Brockmeyer, die vom Ministerpräsidenten einberufen worden war, allein entschieden hat, was da hineinkommt. Da haben nicht Expertinnen und Experten untereinander diskutiert. Deshalb haben wir es besonders begrüßt, wie die Landesregierung diese Bildungskonferenz angelegt hat.

Die gesellschaftlichen Organisationen, die darin vertreten waren, haben natürlich nicht alles neu erfunden. Ein Blick in die pädagogische Fachliteratur, in die Schulforschung, in das, was seit vielen Jahren publiziert wird, zeigt einem, dass es das ist, was jetzt state-of-the-art ist. Nachdem heute schon so viel Neudeutsch geredet wurde, wollte ich das jetzt auch einmal tun. Insofern müsste jetzt das Recht dem angepasst werden, was gesellschaftliche Wirklichkeit ist. Vom Parlament wird also erwartet, dass es den Vollzug einer gesellschaftlichen Entwicklung vornimmt. Ich will dazu ein paar Beispiele nennen.

Zur individuellen Förderung hat gerade schon Herr Link etwas gesagt. Es reicht nicht, wenn man das ins Schulgesetz schreibt. Stellen Sie sich vor, Sie hätten in der letzten Legislaturperiode ins Schulgesetz geschrieben: Jede Schülerin, jeder Schüler macht Abitur. – Dann hätte das zwar im Schulgesetz gestanden, aber wenn Sie dazu keine Maßnahmen ergreifen, wird das auch nicht passieren. Es soll jetzt im Übrigen nicht die Frage diskutiert werden, ob das wünschenswert wäre. Ich glaube, es ist unstrittig, dass das ein fiktives und ein sehr irreales Beispiel ist, das auch gar nicht erwünscht ist.

Die Kurzfassung der Empfehlungen, die ja allen vorliegt – die Langfassung wird wahrscheinlich den Schulausschussmitgliedern vorgelegt –, enthält eine ganze Menge, was in Auftrag gegeben wurde. Darauf will ich noch einen Moment eingehen.

Mit der Bildungskonferenz sind natürlich große Erwartungen geweckt worden. Denn wenn ich alle zusammenrufe und sage: „Nun tragt mal zusammen, was jetzt eigentlich gemacht werden müsste“, dann weiß ich – da kann ich nur auf das verweisen, was Goethe einmal geschrieben hat –: Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht los. – Das sagt der Zauberlehrling im „Faust“ nicht ohne eine bestimmte Angst.

Ich erwarte, dass es jetzt so etwas wie einen Umsetzungsplan gibt. Das war nämlich das große Problem bei der Rau-Kommission: Damals gab es anschließend ein ganz schickes dunkelrotes Buch, das wahrscheinlich viele von Ihnen oder jedenfalls viele von den Expertinnen und Experten noch heute

im Schrank stehen haben, alle haben darauf gewartet, insbesondere die Fachwelt, dass als Folge davon etwas passiert, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden – es ist aber keine systematische Umsetzung erfolgt. Deshalb muss das Ziel jetzt sein, einen Plan zu machen, wie man die Empfehlungen umsetzt.

Frau Ministerin, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der gebundene Ganztag, so wie es in der Kurzfassung beschrieben ist – und nur da – bis 2020 als Zielmarke genannt worden ist. Diese Zielmarke ist angesichts der Mittel, die das kosten wird, auch einigermaßen einsichtig. Es gibt dafür aber auch noch einen anderen Grund.

Auf der Bildungskonferenz ging es nicht um die Aussage – das unterscheidet die Bildungskonferenz wohl von dem, was CDU und FDP wollen –: Wir wissen, was für dich gut ist. – Das ist nämlich das Kernstück autoritärer Erziehung und autoritären Handelns: Ich weiß, was für dich gut ist, und deshalb bestimme ich, dass jetzt alle entweder in den gebundenen Ganztag oder dass bestimmte Kinder ins Gymnasium müssen.

An diesem Punkt will ich noch einmal die Differenz deutlich machen. Die Bildungskonferenz hat anders, als FDP und CDU das in den letzten Tagen immer wieder deutlich gemacht haben, gesagt: Kommunen, Eltern, Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, wählen zu können, sich neutral beraten lassen zu können – das steht darin; da braucht man jetzt überhaupt keinen Popanz aufzubauen – und dann selbstständig entscheiden zu können.

Ich will nur darauf hinweisen: CDU und FDP haben hier dagegen gestimmt, die Verbindlichkeit der Grundschgutachtungen aufzuheben. Es ist nun aber so, dass die Grundschule die Eltern zwar berät, aber nicht mehr entscheidet, auf welche Schule das Kind nach der Grundschule muss. Wenn Sie sagen, sie wollten unbedingt das Gymnasium erhalten, sie wollten unbedingt die Realschulen erhalten, dann bedeutet das in Kombination damit, dass Sie das Grundschgutachtungen verpflichtend gemacht haben, dass Sie über Kinder und Eltern bestimmen wollen, weil dann nämlich die Schule ansagen kann, wohin das Kind zu gehen hat.

Genau das wollen die Eltern nicht. Auch die Kommunen lassen sich heute nicht mehr vorschreiben, wie sie ihre Schulentwicklungsplanung zu machen haben. Auch das steht da drin.

(Beifall von der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich zu den vielbeschworenen kommunalen Konflikten, die hier immer wieder ausgepackt werden, auf Folgendes hinweisen: Es gibt einen ganz schicken Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes zu einem Mediationsverfahren mit einem gestuften Plan. Dieser Plan ist vom Städte- und Gemeindebund verabschiedet worden. Das

ist keine Erfindung der Bildungskonferenz, der Landesregierung oder sogar der Linken. Es geht dabei darum, dass kommunale Entscheidungen in einer Kommune nicht durch eine andere Kommune behindert werden dürfen. Es geht aber auch nicht, dass die kommunale Entscheidung einer Kommune kommunale Entscheidungen einer anderen Kommune ruiniert. Das ist völlig klar. In diesem Zusammenhang muss man ein Verfahren finden, dass eine Kommune eine bestimmte Schulentwicklungsplanung, wofür sie eine Mehrheit hat, umsetzen kann, aber die Probleme zwischen den Kommunen gelöst werden. Diese Probleme werden aber nicht hier im Parlament gelöst, sondern auch diese Lösungen sollten wir den Kommunen überlassen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf zwei Aspekte eingehen und dann vielleicht noch einen Appell aussprechen.

Herr Dr. Sternberg hat gesagt, wir hätten wegen des 30%igen Zuschlags zu den Hauptschulen einen Vorwurf ausgesprochen. Das stimmt nicht. Ich habe in Replik auf Herrn Kaiser nur gesagt, dass wir, wenn wir uns ansehen, welche Ressourcen an welcher Stelle investiert werden, auch darüber sprechen müssen. Es ist nämlich nicht so einfach, deutlich zu machen, was gut gewesen ist. Sie haben sich ja etwas dabei gedacht und wollten Schülern, die besonderer Förderung bedürfen, auch eine besondere Förderung zukommen lassen. Das ist legitim und folgt diesem Grundsatz. Dann muss aber alles auf den Tisch. Es kann nicht sein, dass Sie hier feststellen, wann eine zusätzliche Mittelvergabe berechtigt ist und wann nicht.

Lieber Herr Kaiser, dann müssen wir uns zum Beispiel auch die Klassengrößen in den genehmigten Verbundschulen angucken. Die haben ja auch ein Privileg: weil sie die Klassengrößen der Schulform haben, die sie miteinbringen. Ein Vergleich fällt also nicht automatisch zugunsten der Gemeinschaftsschulen aus. Man muss sich das also im Detail angucken. Das sollten wir tun.

Der zweite Punkt. Herr Witzel, uns geht es beim Angebot der Gemeinschaftsschule darum, eine zukunftsweise Antwort auf den demografischen Wandel und das veränderte Elternwahlverhalten zu geben. Nur darum geht es. Dieses Angebot ist von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr offeniv aufgegriffen worden. Deswegen sehen wir uns darin bestätigt, an diesem Prinzip festzuhalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht Ihnen in Wahrheit um politisch-ideologische Zielsetzungen der Einheitsschule!)

Die FDP wird sich doch auch bildungspolitisch bundesweit austauschen. Schauen Sie doch nach Schleswig-Holstein. Dort gibt es auch Gemeinschaftsschulen, dort gibt es auch regionale Mittelschulen.

Ich will dem Grundsatz folgen, den Jürgen Rüttgers als Ministerpräsident häufig genannt hat: Wir wollen auf die Praktiker vor Ort hören. – Das war eine Lösung, die wir hier immer wieder gehört haben.

Ich möchte dem Hohen Haus zur Kenntnis geben, was gestern in „SPIEGEL ONLINE“ formuliert worden ist. Dabei wähle ich ausdrücklich das Beispiel einer unter einem CDU-Bürgermeister und einem FDP-Bildungsminister geführten Schule. Warum Sie die nicht davon abhalten, wenn Sie das so des Teufels finden, das wundert mich. Dort wird gesagt:

„Es ist kontraproduktiv, weiter Hauptschulpädagogik betreiben zu wollen“, sagt etwa Arthur Christiansen, Bürgermeister im schleswig-holsteinischen Handewitt. „Das widerspricht allen wissenschaftlichen Ansätzen, dass es homogene Lerngruppen niemals wieder geben wird.“

Herr Link hat es eben auch ausgeführt. Ich zitiere weiter:

„Die Erfahrung spricht für ihn. Bürgermeister Christiansen stand vor fünf Jahren mit seiner Gemeinde vor der Wahl: Eine separate Oberstufe einführen – oder eine integrative Gemeinschaftsschule? Also entweder die Schüler nach vermeintlichen Talenten aufteilen oder gemeinsam unterrichten. „Gott sei Dank, haben wir uns für die Gemeinschaftsschule entschieden, wir haben seitdem ständig steigende Schülerzahlen“, sagt er. In Handewitt versuchen sie gerade, eine Oberstufe auf seine Gemeinschaftsschule aufzusetzen, also sogar das Abitur dort anzubieten.“

Trotzdem hat diese Entwicklung in Schleswig-Holstein nicht dazu geführt, dass die Gymnasien nicht mehr weiterexistieren. Das spricht letztlich dafür, dass man sich diesem Weg durchaus annähern kann.

Auch hier in Nordrhein-Westfalen äußern sich die Bürgermeister doch ausgesprochen offensiv und werben dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass wir hier gemeinsam vorankommen. Ich zitiere eine Kollegin aus der Eifel:

„Überall, wo wir mit stark sinkenden Schülerzahlen zu tun haben, bietet uns die Gemeinschaftsschule mit ihrer pädagogischen Idee eine viele bessere Perspektive als die rein administrative Zusammenlegung von zwei Schulen als Verwaltungseinheiten“, sagt etwa Margareta Ritter, Bürgermeisterin von Monschau, einem kleinen Ort

an der Rur... „Gemeinsames Lernen ist natürlich möglich“, sagt Ritter, die bereits jetzt ihre Hauptschule nur noch mit Ausnahmegenehmigung betreiben darf – es fanden sich gerade noch 17 Schüler.“

Das heißt, unsere Bürgermeister gucken nicht nur auf die Schulstruktur, Kollege Sternberg, sondern auch auf die Arbeit, die in Gemeinschaftsschulen möglich ist. Sie schauen also auch auf die pädagogischen Konzepte.

Folgen Sie dem Grundsatz von Jürgen Rüttgers, der gesagt hat: Hören wir auf die Praktiker vor Ort. – Die sind nämlich in Nordrhein-Westfalen längst an unserer Seite. Nutzen wir die Chance, die die Bildungskonferenz uns bietet, zu einem Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen zu kommen: für eine Schule, die von unten wachsen kann und im größtmöglichen Konsens gebildet wird – auch das ist gesagt worden –, um dann unser Schulsystem zukunftsorientiert zum Wohle der Kinder und Jugendlichen von Nordrhein-Westfalen auszurichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Ich darf Herrn Kollegen Witzel das Wort erteilen, der sich zu einer persönlichen Bemerkung nach § 29 der Geschäftsordnung gemeldet hat. Sie wissen, wie der Sachverhalt aussieht – Sie kennen unsere Geschäftsordnung –: Sie haben dafür maximal drei Minuten Zeit, Herr Witzel. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde die drei Minuten gar nicht voll benötigen.

Ich habe mich gemeldet, weil es mich und auch andere Kollegen meiner Fraktion betroffen macht, dass hier wiederholt erkennbar wahrheitswidrige Äußerungen zum Nachteil meiner Partei in puncto „kommunale Repräsentanz“ geäußert werden. Die FDP hat bei der letzten Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen 10 % der kommunalen Mandate errungen. Frau Kollegin Beer hat aber hier wie bereits letzte Woche im Schulausschuss gesagt, die FDP sei anders als die Grünen in der Kommunalpolitik eine Restgröße.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das habe ich anders gesagt!)

– Frau Beer, lesen Sie nach, was Sie gesagt haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie ist keine kommunale Partei!)

– Dann sind Sie es umso weniger, Frau Kollegin Beer. Ausweislich der amtlichen Statistik des Landeswahlleiters haben die Grünen bei der letzten

Kommunalwahl weniger Kommunalmandate errungen als die FDP.

(Beifall von der FDP – Lachen von der CDU)

Damit skizzieren Sie in bemerkenswerter Weise die Aufgabe, die sie für sich in der Kommunalpolitik sehen. Wir weisen diese Beschreibung für uns jedenfalls als wahrheitswidrig zurück.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel, für diese persönliche Bemerkung im Rahmen von § 29 unserer Geschäftsordnung.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

## 2 Zerschlagung der WestLB – Milliardenkosten ohne Arbeitsplatzgarantien

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2249

In Verbindung mit:

### Konsequenzen aus der Zerschlagung der WestLB für Mitarbeiter und Steuerzahler

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2250

Und:

### Auswirkungen der Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB auf den Landshaushalt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB AG

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2251

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 27. Juni 2011 gemäß § 90 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit hat die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 27. Juni 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit hat auch die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 27. Juni 2011 gemäß § 90 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung einen entsprechenden Antrag gestellt.

Diese drei Punkte sind zu einer Aktuellen Stunde zusammengefasst, wie es vereinbart worden ist und wie der Präsident es entschieden hat.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Die Linke Herrn Kollegen Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zerschlagung und der Untergang der WestLB haben ihr vorläufiges Ende erreicht. Es ist eine lange Geschichte von Pleiten und Pannen mit Kosten in Milliardenhöhe für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger, was wir hier in den letzten Jahren – um nicht zu sagen: Jahrzehnten – erlebt haben. Wenn die WestLB zerstochen worden ist, geht auch ein Stück Landeschichte zu Ende.

Man muss an dieser Stelle sagen: Es ist eine Dreistigkeit, wenn die CDU-Fraktion das letzte Kapitel der WestLB mit einer Schuldenbremse in Verbindung bringen will.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist schon ein besonders dreistes Stück, was Sie sich hier leisten. Ausgerechnet Sie! Sie sind für die Milliardenpannen und das Desaster der WestLB in den Jahren 2005 bis 2010 verantwortlich gewesen. Sie sind diejenigen, die jedes Jahr einen Schuldenhaushalt vorgelegt haben. Sie haben in fünf Jahren insgesamt 23 Milliarden € Schulden aufgehäuft. Und ausgerechnet Sie sprechen jetzt von einer Schuldenbremse! Das ist schon ein sehr starkes Stück, was Sie sich hier leisten.

(Beifall von der LINKEN – Widerspruch von der CDU)

Die Titanic WestLB ist auf einen Eisberg aufgelaufen. Man muss aber deutlich sagen: Sie ist auch durch eigene Torpedos versenkt worden. Der Eisberg der EU hat sicherlich einen erheblichen Anteil gehabt, aber die Torpedos sind auch aus den eigenen Reihen gekommen: jahrzehntelange Skandale, die Ende der 70er-Jahre angefangen haben und sich mit dem Namen Poullain verbinden; die Flugafäre mit Herrn Neuber; ich habe seinerzeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gesessen, wo Finanzminister Schleußer einiges sagen und dann zurücktreten musste.

Ich verhehle an dieser Stelle nicht: Ich habe in kaum einem anderen Job so viele Vorstandsvorsitzende kommen und gehen sehen wie bei der WestLB:

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

Von 2007 bis 2011 habe ich sieben Vorstandsvorsitzende kommen und gehen sehen. Ein Beispiel ist Herr Sengera, der hinterher vor Gericht gelandet ist. Thomas Fischer ist nachher mit 3,9 Millionen € abgefunden worden ist. Schaut man es sich genauer an: Die Halbwertzeit dieser Leute hat nicht einmal

zwei Jahre betragen. Dann haben sie sich das Geld in die Taschen gesteckt und sind mit Millionenabfindungen nach Hause gegangen.

Die Situation ist nicht viel besser geworden. Gucken wir uns einmal an, was von den Sparkassen als Bilanz vorgelegt worden ist. Nach deren Berechnungen beliefen sich die Kapitalzuschüsse und Garantien der Eigner für die WestLB zwischen 2002 und 2010 auf rund 19 Milliarden €, davon 14 Milliarden € für Garantien. Wenn die Eckpunktevereinbarung zum Tragen kommt, werden es 21 Milliarden € sein.

Diese Bilanz ist katastrophal und macht deutlich, wie schlecht insbesondere CDU und FDP in den letzten Jahren die WestLB kontrolliert haben, nämlich überhaupt nicht. Man hat die Banker schalten und walten lassen.

Aktuell erleben wir, dass erneut Milliardenlasten auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommen werden. Es sind schon 77 Milliarden € an die Abwicklungsanstalt ausgelagert worden. Wir werden über noch ganz andere Größenordnungen reden. Mittlerweile sind mehr als 100 Milliarden € im Gespräch.

Auf der einen Seite werden vom Land Garantien eingefordert. Auf der anderen Seite werden aber keinerlei Arbeitsplatzgarantien gegeben. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn man über die WestLB und das, was konkret ansteht, diskutiert.

Die jetzt beschlossene endgültige Zerschlagung der WestLB ist das selbstverschuldete Ergebnis einer jahrelangen desaströsen Politik. Ich bin alles andere als glücklich darüber, wie das gelaufen ist. Wir als Linke – auch ich, als ich alleine für die Linken hier im Landtag gesessen habe – haben immer wieder eingefordert, endlich Konsequenzen zu ziehen, die Banker zur Rechenschaft zu ziehen, Haftung einzuführen, keine Millionen-Boni mehr zu zahlen. All das haben Sie immer wieder abgelehnt. Zweimal haben Sie unsere Anträge für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss abgelehnt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Sie haben überhaupt kein Interesse daran gehabt, die Machenschaften in der WestLB aufzudecken. Sie haben auch keinerlei Konsequenzen gezogen. Vor allem: Kontrolle hat an jeder Stelle gefehlt.

Wir alle müssen erleben, dass bei der WestLB wahrscheinlich mehr als 2.000 Leute keine Beschäftigungsperspektive mehr haben. Wir haben 4.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe versucht, das noch etwas genauer zu recherchieren: Sehr viele liegen mit ihrem Verdienst deutlich unter dem Durchschnittsverdienst von über 100.000 €, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier immer angegeben wird. Das gehört auch zur Wahrheit. Man muss sich sehr genau überlegen: Was soll mit diesen Leuten passieren? Welche Beschäftigungserspektiven haben sie? Werden sie in Hartz IV, in ALG II entlassen? Was ist deren Perspektive? Da gibt es keine Garantien. Dazu wird nichts gesagt.

Zur Wahrheit gehört auch: Mit den Sparkassen- und Giroverbänden, mit dem Bund und Minister Schäuble wird ein Vorgehen vereinbart, für das letztendlich das Land Nordrhein-Westfalen die Haftung übernimmt. Die Bürgerinnen und Bürger in NRW werden erneut für hochspekulative Politik bezahlen müssen, bei der sich wenige Banker viel Geld in die eigene Tasche gezockt haben. Das ist auch Teil der Realität, die wir in Nordrhein-Westfalen vorfinden.

Wie gesagt: An keiner Stelle ist das getan worden, was hätte getan werden müssen. Auch zuletzt haben wir doch erlebt: Die Kanzlei von Friedrich Merz hat allein im Jahr 2010 rund 2 Milliarden € von der maroden Landesbank bekommen. Das gehört auch zum Teil ...

(Armin Laschet [CDU]: 2 Milliarden €?)

– 2 Millionen €! Herr Laschet, hören Sie zu!

(Armin Laschet [CDU]: Sie haben Milliarden gesagt!)

Morgan Stanley hat sogar 3,6 Millionen € bekommen. Das sind Ihre Leute. Sie haben denen diese Jobs zukommen lassen. Das ist Ihre Politik, die Sie in Nordrhein-Westfalen gemacht haben. Sie haben auch dafür gesorgt, dass diese Leute das Geld in die eigene Tasche stecken können.

Die Ausschlachtung der WestLB geht weiter. Das ist das, was wir in hier Nordrhein-Westfalen sehr konkret erleben. Deshalb haben wir als Linke auch sehr deutlich gemacht – wir werden das morgen ja noch im Detail diskutieren –, dass wir der Eckpunktevereinbarung nicht zustimmen werden. Es ist aus unserer Sicht völlig untragbar, sie so zu machen, wie Sie das machen wollen. Sie machen nämlich letztlich in keiner Weise deutlich, was die endgültigen Konsequenzen sind, welche neuen Milliardenbelastungen auf das Land Nordrhein-Westfalen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommen, was das letztlich für die Menschen und vor allem für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen bedeutet.

An dieser Stelle fehlt weiterhin Transparenz. Das ist etwas, das wir die ganze Zeit schon einfordern. Ich habe immer wieder von der Mauer des Schweigens gesprochen. Zugegebenermaßen ist das unter der SPD/Grünen-Regierung etwas besser geworden.

(Zuruf von der CDU: Ist das wahr?)

– Das sage ich so. Bei Ihnen war das das Gegen teil. Herr Linssen hat überhaupt keine Informationen gegeben.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Er hat desinformiert. Er hat eine Nebelkerze nach der anderen gezündet. Diese Politik haben wir hier in den letzten Jahren erlebt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Rüdiger Sage<sup>1)</sup>** (LINKE): Ich komme zum Schluss. – Mein Kollege Aggelidis wird dazu gleich auch noch das eine oder andere ausführen.

Daher kann ich Ihnen nur sagen: Diese Politik machen wir als Linke nicht mit.

(Beifall von der LINKEN – Manfred Palmen [CDU]: Das sollen jetzt Argumente sein?)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sage. – Für die antragstellende Fraktion der FDP spricht nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch gut an eine frühere Debatte – sie fand fast genau vor zehn Jahren im Landtag Nordrhein-Westfalen statt – über die Aufspaltung der WestLB erinnern.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

2001 wurde über die Aufspaltung der WestLB-Girozentrale in die NRW.BANK und in die WestLB AG debattiert. Ich kann mich deshalb noch so gut daran erinnern, weil ich damals für die FDP-Fraktion begründet habe, weshalb wir diesem Mutter-Tochter-Modell nicht zustimmen konnten. Wir haben dieses Modell damals als einzige Fraktion abgelehnt, weil allein wir gefordert hatten, den Teil, der in die AG ausgegliedert wurde, sofort materiell zu privatisieren und schnellstmöglich zu veräußern. Damals haben wir diese Position im Unterschied zu allen anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses vertreten.

Wir haben mit gutem Grund argumentiert, dass bei einer Veräußerung des Landesanteils ein Milliardenerlös für das Land Nordrhein-Westfalen erzielbar wäre; das war damals noch so.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Legendenbildung!)

Wir haben im Laufe der zurückliegenden zehn Jahre, meine Damen und Herren, diese Forderung immer wieder erhoben – irgendwann nur noch zur Schadensbegrenzung –, weil spätestens nach Ausbruch der Finanzmarktkrise absehbar war, dass man mit dem Verkauf des Landesanteils leider nicht mehr einen Milliardenerlös für das Land würde erzielen können, weil er nicht erfolgte, als es noch möglich war. Vielmehr ging es nur noch um Schadensbegrenzung.

Unsere Botschaft war immer: Eine international tätige Großbank gehört nicht in die öffentliche Hand,

weil für die Risiken am Ende des Tages immer die Steuerzahler geradestehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und Hubertus Fehring [CDU])

Genau das ist das Ende vom Lied, vor dem wir seit über zehn Jahren immer wieder auch im Landtag Nordrhein-Westfalen gewarnt haben.

(Serdar Yüksel [SPD]: Was ist denn mit den Privatbanken? Wie haben die denn gewirtschaftet?)

Der Staat ist eben nicht der bessere Banker.

(Serdar Yüksel [SPD]: Was ist denn mit den Privatbanken?)

Wenn sich der Staat in der Form wie bei der WestLB versucht, müssen die Steuerzahler hinterher die Lasten tragen.

(Serdar Yüksel [SPD]: Was ist denn mit den Privatbanken? – Gegenruf von Manfred Palmen [CDU] – Serdar Yüksel [SPD]: Was ist denn mit denen?)

Diese traurige Erkenntnis hätten wir den Steuerzahldern gern durch eine frühzeitige Trennung vom Landesanteil an der WestLB erspart, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Jetzt haben wir eine schwierige Situation. Das ist gar keine Frage. Der Finanzminister hat unter erheblichem Druck der Kommission verhandeln müssen, weil die Kommission – das haben wir gemeinsam kritisiert – an der WestLB ein Exempel statuieren wollte.

Dass wir in einer Situation, in der die WestLB ganz oder in Teilen erkennbar nicht, jedenfalls nicht kurzfristig zu veräußern ist, an dieser Restrukturierung nicht vorbeikommen, weiß jeder, der verantwortlich Politik in Nordrhein-Westfalen macht.

Aber, meine Damen und Herren, wir erwarten zwei-erlei, wenn wir einer solchen Restrukturierung der Bank zustimmen sollen:

Erstens. Eine solche Restrukturierung darf nicht zu-lasten des Landes und zulasten der Steuerzahler gehen.

(Serdar Yüksel [SPD]: Wie wollen Sie das denn machen?)

Wir wollen keinen Deal zulasten der Steuerzahler.

(Beifall von der FDP)

Zweitens bestehen wir darauf, dass die Mitarbeiterrinnen und Mitarbeiter der WestLB ein Recht darauf haben, von ihrem Arbeitgeber vernünftig und kulti-viert behandelt zu werden.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir sind nicht bereit, einer Regelung zuzustimmen, bei der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WestLB keine berufliche Zukunftsperspektive eröffnet werden kann.

(Serdar Yüksel [SPD]: FDP – die Arbeitnehmerpartei?)

Für meine Fraktion sage ich in aller Klarheit: Wir reden von über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein am Finanzplatz Düsseldorf. Sie haben zum Teil viele Jahre lang einen engagierten, hervorragenden Job für ihre Bank gemacht. Was sie von jedem privaten Arbeitgeber verlangen würden – ich hätte gern erlebt, was los wäre, wenn wir nicht über eine Staats-, sondern über eine Privatbank reden –,

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

erwarten wir von einem staatlichen Arbeitgeber, von einer Staatsbank wie der WestLB.

(Beifall von der FDP)

Das ist nicht erkennbar. Die Eigentümer der Bank haben offensichtlich überhaupt keinen Plan, wie sie weiter mit den Mitarbeitern umgehen wollen, meine Damen und Herren. Das halten wir für einen Skandal. Seit Monaten ist erkennbar, dass es zu dieser erzwungenen Lösung kommen wird. Dass man ohne realistische Zukunftsperspektive für die Mitarbeiter aus einer solchen Verhandlung herauskommt, ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WestLB nicht zuzumuten.

(Beifall von der FDP)

Jetzt komme ich zum ersten Punkt und zur Frage der fairen Lastenverteilung zurück. Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren: Die Mehrheits-eigner der WestLB AG sind die beiden Sparkassen- und Giroverbände. Sie haben größten Wert darauf gelegt, Mehrheitseigner zu sein. Sie haben – so lange ist das noch nicht her – mit aller Macht die unternehmerische Führung bei der WestLB AG ange-strebt.

Ich habe ein sehr bemerkenswertes Zitat vom 23. Februar 2004 aus dem „Handelsblatt“ mitgebracht – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten vortragen – mit der Überschrift „WestLB: Sparkassen wollen das Sagen haben“. Darin ließ sich der damalige Präsi-dent des Westfälischen Sparkassen- und Girover-bandes, der heute noch im Amt ist, folgendermaßen zitieren:

„Wenn die Kreditvergabe der Sparkassen weniger dynamisch wächst, könnte sich eine Beteili-gung an der WestLB lohnen, die wie die hollän-dischen Seefahrer vor 500 Jahren auf den Weltmeeren unterwegs ist.“

(Lachen von der FDP)

Das ist die Aussage des damaligen Verhandlungs-führers eines der beiden Sparkassen- und Girover-bände.

Meine Damen und Herren, wenn man aber auf der Brücke steht, macht man sich nicht einfach davon, wenn das Schiff in Seenot geraten ist.

(Beifall von der FDP und von Hubertus Fehring [CDU] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben es in Seenot geführt!)

Das gehört dazu. Dann muss man zu seiner unternehmerischen Verantwortung stehen.

Wir reden über 4.400 Arbeitsplätze. Davon wollen die Mehrheitseigner, die Sparkassen- und Giroverbände, 400 in ihre Verbundbank übernehmen. Sie bauen sich aus der WestLB AG eine kleine, feine Verbundbank, machen sich dann vom Hof und kippen dem Steuerzahler das gesamte Problem WestLB AG vor die Haustür. Das, meine Damen und Herren, ist keine faire Lastenverteilung zwischen den Eigentümern der Bank wie wir sie uns vorstellen würden. So ist das nicht fair, weder gegenüber den Mitarbeitern noch gegenüber den Steuerzahlern.

(Beifall von der FDP)

Da hätten sich die Sparkassen- und Giroverbände anders verhalten müssen. Ich könnte hier noch lange referieren über das, was an unternehmerischer Verantwortung in den zurückliegenden Jahren von den Mehrheitseignern nicht wirklich wahrgenommen worden ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade erzählen! Haben Sie zwischen 2005 und 2010 nicht mitregiert, oder was? – Zuruf: Amnesie!)

In dieser Situation erwarten wir von den Mehrheitseignern eine größere Lastenübernahme, als das bisher erkennbar ist.

Wir befürchten – Herr Finanzminister, wir werden das ja heute, morgen und mit Sicherheit in den nächsten Monaten noch intensiv beraten –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Herr Laumann, mit wem haben Sie eigentlich in den letzten fünf Jahren regiert?)

dass die neue Staatsbank, die SPM-Bank, die in Wahrheit doch keine Geschäftsbank ist, sondern die in Wahrheit doch nur eine Beschäftigungsgesellschaft ist, eine Abwicklungseinheit, keine realistische Perspektive hat, nachhaltig Geld zu verdienen, doch nicht über den zweijährigen Kooperationsvertrag mit der Verbundbank oder eine mögliche Vertragsverlängerung über drei Jahre mit der EAA. Das ist doch unrealistisch. Wir befürchten, dass das Land als alleiniger Eigentümer dieser Bank die kompletten Kosten für die Gehälter – und die sind ordentlich bei der WestLB, wie wir alle wissen –, für die Pensionslasten, für Abfindungen und für den laufenden Geschäftsbetrieb übernehmen muss.

Ihre Hoffnung, Herr Finanzminister, dass das Eigenkapital der neuen Bank dafür ausreichen wird,

um diese Risiken für Nordrhein-Westfalen abzusichern, diese Hoffnung teilen wir nicht. Sie sind im Begriff, sich für Nordrhein-Westfalen auf ein Abenteuer mit höchst ungewissem Ausgang bei der WestLB einzulassen. All das, was von der WestLB AG übrig bleibt, was die Sparkassen nicht wollen, soll beim Land Nordrhein-Westfalen auf Risiko der Steuerzahler landen. Das ist nicht akzeptabel, bei aller Übereinstimmung in der grundsätzlichen Bewertung der Situation. Das ist jetzt ein schmerzhafter Prozess, dem sich keiner entziehen wird. Es gibt zur Aufspaltung der WestLB AG keine Alternative. Aber wenn man sich unter den Eigentümern verständigt, müssen die Mehrheitseigner ihrer Verantwortung auch am Ende dieses schmerzhaften Prozesses gerecht werden. Das können wir nicht erkennen. Deshalb werden wir dieser Eckpunktevereinbarung auch nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die antragstellende Fraktion der CDU spricht nun Herr Kollege Weisbrich.

**Christian Weisbrich** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Augenblick erleben wir als Zeitzeugen den Untergang der einst so stolzen WestLB. Da muss ein Blick auf die Ursachen gestattet sein.

Meine Damen und Herren, das Drama begann am 1. Januar 1992. Damals gliederte das Trio Rau, Neuber, Schleußer die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes in die Bank ein. Sie erhöhten das Eigenkapital auf einen Schlag um 5 Milliarden € und sie finanzierten damit – das war der Sinn des Manövers – eine äußerst aggressive Expansionsstrategie. In kürzester Zeit konnte die Bilanzsumme um 50 Milliarden € ausgedehnt werden. Die WestLB wurde in Deutschland die Nummer drei unter den Banken und lag mit allen Beteiligungen nahezu auf Höhe der Bilanzsumme der Deutschen Bank von damals 250 Milliarden €.

Das Geschäftsmodell war einfach. Mit den Staatsgarantien, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, im Rücken konnte sich Herr Neuber billiger Kapital beschaffen als jeder Wettbewerber. Das versetzte ihn in die Lage, weltweit die riskantesten Projekte mit den günstigsten Konditionen zu finanzieren. Er dehnte den Marktanteil der WestLB zulasten der Wettbewerber immer weiter aus und schuf einen politisch industriellen Komplex, der nicht nur die eigene Macht, sondern auch die der Landesregierung absichern sollte.

(Zuruf von der CDU: So war das!)

Leider geriet die Bank mit dieser Strategie aber auch immer wieder in das Visier der Staatsanwaltschaft. Ich nenne nur die Babcock-Pleite. Ausdruck

der damaligen Großmannssucht und gern genutzte Instrumente zur politischen Landschaftspflege waren der berühmt-berüchtigte Sparclub sowie die Flugbereitschaft zur Verfügung der Landesregierung auf Kosten der Bank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber, meine Damen und Herren, wie schon gesagt: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Das Gebaren der SPD-Granden führte zu einer Wettbewerbsklage der privaten Bankenwirtschaft in Brüssel und zu einem jahrelangen erbitterten Streit zwischen der WestLB und der EU-Kommission. Am Ende dieses Streits standen ein Kapitalabfluss in Milliardenhöhe, der Verlust von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für alle Landesbanken und die Sparkassen, der Verlust des simplen Geschäftsmodells und dann als Konsequenz die Aufspaltung in eine Förderbank und in eine Geschäftsbank.

Die schlimmste Auswirkung aber war aus heutiger Sicht: Der EU-Apparat hat das arrogante Auftreten der NRW-Verhandler bis heute weder vergessen noch verziehen.

Das bekam dann von Anfang an auch die neue WestLB zu spüren. Sie ging mit der Eintragung in das Handelsregister am 1. September 2002 an den Start. Sie war eine Kreation der letzten rot-grünen Regierungskoalition, Herr Sagel, der Sie auch angehört haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja! – Weiterer Zuruf von der CDU: So war das!)

Ihr Geschäftsmodell sah eine noch stärkere Internationalisierung vor, und ihre Tätigkeit stand von Anfang an unter keinem guten Stern.

Der bevorzugte Umgang mit Brokern und Dealern, sei es in New York oder in der Londoner City, führte in kürzester Zeit zu Milliardenverlusten. Stichworte sind Enron in den USA, Box clever in London oder auch die Flugzeugflotte von Bouilloun in den USA.

In der kurzen Zeit von 2000 bis 2004 wurden 4,8 Milliarden € verbrannt, nicht virtuell, meine Damen und Herren, sondern in bar.

Auf Druck der rot-grünen Landesregierung – Herr Dr. Papke, das ist jetzt eine etwas andere Sichtweise – übernahmen die Sparkassenverbände die Anteilsmehrheit. Sie führten eine Kapitalerhöhung von 1,5 Milliarden € durch, und sie übernahmen von der WestLB damals die wertvollen Assets der Landesbausparkasse und der Westfälischen Provinzial.

Bis 2005 flossen der Bank in verschiedenen Tranchen 7,6 Milliarden € frisches Kapital zu. Sie kam damit niemals vom Radar der Brüsseler Wettbewerbshüter, und die internationale Finanzkrise 2007/2008 brachte das Fass zum Überlaufen. Das Phoenix-Portfolio in Höhe von gut 23 Milliarden €, dessen Anfänge auf eine Vorstandentscheidung aus der Zeit von Herrn Neuber zurückgehen und

von dem nach schriftlicher Auskunft der Bank bis Ende des ersten Halbjahres 2005 bereits 18 Milliarden € oder 78 % angeschafft waren, musste in einer Nacht- und Nebelaktion der Eigentümer mit 5 Milliarden € abgesichert werden.

Die Oppositionsführerin im Landtag sicherte damals Unterstützung im Interesse des Landes zu. Gehalten hat sie ihre Zusage nicht. Jetzt erwarten Sie von uns Unterstützung der finalen Restrukturierung, an deren Ende eine Sparkassenverbundbank und die Rückgabe der Banklizenz der WestLB AG stehen werden. Die uns vor 48 Stunden vorgelegte Struktur mit den drei Elementen oder Containern Verbundbank, SPM-Bank und Erste Abwicklungsanstalt ist grundsätzlich vernünftig. Diese Struktur hat bereits Finanzminister Linssen mit der Einrichtung der Ersten Abwicklungsanstalt und mit der Einbindung des Bundes vorbereitet. Die 3 Milliarden €, die der Bund gegeben hat, hatte er schon akquiriert. Die Ergebnisse im Einzelnen bereiten uns jedoch große Bauchschmerzen und werfen Fragen auf insbesondere zur Lastenverteilung, auf die Kollege Dr. Petersen in der nächsten Rederunde exemplarisch eingehen wird.

Die wirklichen Risiken für das Land aus der SPM-Einheit, meine Damen und Herren, sind in keiner Weise beziffert. Die Sparkassen als Mehrheitseigentümer konzentrieren sich auf das erfolgversprechende Neugeschäft. Für das Land verbleibt die Aufgabe der Abwicklung, sonst nichts. Das schließt traurigerweise die Sozialplangestaltung für eine große Anzahl von Mitarbeitern ein. Wie viele es sind, vermag im Augenblick niemand zu sagen.

Herr Finanzminister, das ist kein gutes Verhandlungsergebnis. Das wäre Ihrem Vorgänger so nie passiert.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Unsere abschließende Positionierung wird davon abhängen, welche Anforderungen und Zusatzinformationen Sie, Herr Finanzminister, morgen geben. Der Ihnen bereits vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion reicht als Absichtserklärung gegenüber Brüssel vollständig aus; denn er beinhaltet in einem kurzen Absatz die gesamten vier Seiten des Antrags der Koalitionsfraktionen. Wenn Sie weitere Risiken vermeiden wollen, kann ich Ihnen deshalb nur empfehlen: Stimmen Sie morgen unserem Entschließungsantrag zu! – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Körges.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein Stück

aus dem Tollhaus, das die drei Hauptdarsteller der Oppositionsfaktionen bis jetzt geboten haben.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich mit dem geschätzten Kollegen Sagel anfangen! Im Gegensatz zu allen anderen Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion haben Sie, bezogen auf Ihre Beteiligung an den Vorgängen, nicht die Gnade der späten Geburt. Darauf ist schon hingewiesen worden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich habe es auch immer kritisiert!)

Sie waren ausweislich des Landtagshandbuchs seit 1998 auch in regierungstragender Fraktion als Abgeordneter tätig. Sie haben sich dann als Oppositionsabgeordneter der Grünen zunächst finanzpolitisch an der einen oder anderen Entscheidung beteiligt, bis Sie freier Darsteller hier geworden sind. Jetzt so zu tun, als habe man von all dem Skandalösen erst durch ein Erweckungserlebnis zu Beginn dieser Wahlperiode erfahren, ist ein bisschen harmlos, Herr Kollege Sagel. So harmlos sind wir nicht.

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie müssen einmal meine Reden lesen! Lesen hilft manchmal!)

Dann zu dem, was Herr Papke soeben zum Besten gegeben hat! Liebe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande, insbesondere bei der Westdeutschen Landesbank: Ich kann mir allen Ernstes nicht vorstellen, dass die wahren Freunde der Arbeitnehmerschaft in der FDP sitzen und sich um Ihre Arbeitsplätze kümmern. Das ist ganz billiges, hohles Stroh, das Sie hier dreschen.

(Beifall von der SPD)

Damit wende ich mich der Vergangenheit zu, die bisher eine Rolle gespielt hat.

Richtig ist: Die Zeit von 2005 bis 2010 war für Nordrhein-Westfalen keine gute. Richtig ist aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, dass Sie in dieser Zeit für vieles in diesem Land Verantwortung getragen haben und dass Sie sich heute davor drücken, diese Verantwortung wahrzunehmen, sich zu ihr zu bekennen.

(Zurufe von der CDU)

– Kollege Post, im Verwaltungsrat der Sparkasse treten Sie immer viel moderater auf als hier. – Bezogen auf das, was Sie hier soeben erzählt haben, hilft vielleicht ein Zitat. Ich zitiere aus einer deutlichen Unterlage, nämlich Ihrem Koalitionsvertrag von 2005:

„Wir unterstützen“

– CDU und FDP –

„die enge Kooperation von WestLB und Sparkassen im Rahmen eines neuen Geschäftsmodells der Westdeutschen Landesbank. Die Ein-

bindung der Sparkassen in das Geschäftsmodell“

– Herr Papke, gut zuhören! Das haben Sie unterschrieben! –

„auf Augenhöhe halten wir für den richtigen Weg. Das führt zu einer Stärkung von Bürgernähe und regionaler Identität.“

Jetzt kommt's:

„Wir unterstützen die eingeleitete Neuausrichtung der Westdeutschen Landesbank. Sie ist die größte in unserem Land ansässige Bank und auch in Zukunft eine wichtige Stütze für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Die Landesbeteiligung an der WestLB wollen wir auch im Interesse eines stabilen Wachstums der Bank bestmöglich nutzen. Das schließt einen Verkauf – auch unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes – nicht aus.“

So weit das Originalzitat aus Ihrem damaligen Koalitionsvertrag, und das zu einem Zeitpunkt, als Anstaltslast und Gewährträgerhaftung leider weg waren, zu einem Zeitpunkt, als sich die Probleme bei der Westdeutschen Landesbank schon mehr als angedeutet haben, nachdem Sie fünf Jahre lang in Ihrer Oppositionsphase vor der heutigen alles plattgeredet hatten, was die WestLB angeht. Zu einem solchen Zeitpunkt treten Sie hier als finanzpolitische Geisterfahrer auf und beschwören die schöne, tolle Westdeutsche Landesbank, die dadurch, dass Sie zwischendurch fünf Jahre Regierungsverantwortung getragen haben, keinen Deut besser oder schlechter geworden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU]: Unglaublich!)

Herrn Dr. Papke, ich empfehle Ihnen einen kurzen Telefonanruf beim Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse in Mönchengladbach, Ihrem Parteikollegen Dr. Jansen-Winkel. Dann können Sie sich von Akademiker zu Akademiker einmal über die Risikoverteilung unterhalten. Dieser Weg wird etwas kürzer sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hier immer wieder versucht, einen künstlichen Gegensatz zwischen den kommunal getragenen Sparkassen und den Interessen des Landes aufzubauen, versündigt sich an unserem Land Nordrhein-Westfalen, an dem Konsens, den wir in dieser Frage immer gehabt haben.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Denn Sie, Kollege Weisbrich, haben selber – ich zitiere mal den verehrten Kollegen Weisbrich aus dem Plenarprotokoll vom 17. April 2008 – richtig erkannt: Wenn die WestLB wackelt, dann wackeln auch die Sparkassen.

Richtig gesehen! Sie haben sich dann hier zum Fürsprecher für die Sparkassen gemacht. Entweder – oder, lieber Kollege! Die Sparkassen tragen

ihren Anteil. Bezogen auf ein mittleres Institut am Niederrhein mit einer Bilanzsumme von etwas über 4 Milliarden sind das bis jetzt absehbar 103 Millionen € bilanzwirksame Abschreibungen und Kosten bezogen auf die Westdeutsche Landesbank. Die Sparkassen tragen ihren Teil. Wir als Land sind in der Mitverantwortung, unseren Teil zu übernehmen. Das ist keine Kuschelveranstaltung.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es da Lasten zu bewältigen gibt, und wir kennen die Herausforderungen, die auf uns zukommen. Sie offensichtlich nicht. Denn was bedeutet das denn, sich diesen Eckpunkten zu verweigern? Es gibt immer eine Alternative; da widerspreche ich der Frau Bundeskanzlerin ausdrücklich. Wenn wir das, was jetzt vorliegt, nicht machen, würde das ein Restrukturierungsgesetz bedeuten. Dann fragen Sie bitte mal alle Beteiligten, auch die Kolleginnen und Kollegen von den Linken, was das für die Arbeitnehmerinnen, den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen, die Sparkassen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann sagen Sie uns das alles ganz offen! Dann stellen Sie mal Transparenz her!)

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Ihnen nur eines sagen: Vergleichen Sie bitte mal das, was in der Vergangenheit die jetzige Opposition, bezogen auf den damaligen Finanzminister, an Lob und Preis losgelassen hat. Richtig ist, die 3 Milliarden, die von Berlin zugesteuert worden sind, waren rückzahlbar.

(Ilka von Boeselager [CDU]: Was war in 3 Jahren?)

Unser Finanzminister kommt jetzt mit einem Verhandlungsergebnis zurück, in dem die 3 Milliarden diesem Konsolidierungsprozess ohne Rückzahlungspflicht zur Verfügung gestellt werden. Unser Finanzminister kommt mit einem Verhandlungsergebnis zurück, das, wenn man allem, was in den Medien steht, glaubt, auch bei einer strengen EU-Betrachtung Bestand haben wird. Ich glaube, alle Weihrauch-, Myrrhe- und Lorbeer-Vorräte in Nordrhein-Westfalen wären erheblich aufgebraucht gewesen, wenn Herr Linsen auch nur annähernd mit so einer Lösung um die Ecke gekommen wäre.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nicht auf uns hören, hören Sie doch bitte auf den Bundesfinanzminister und den Parlamentarischen Staatssekretär Kampeter! Die haben doch ganz deutlich ihren Einfluss geltend gemacht, dass es zu einer Regelung gekommen ist. Sie fallen doch nicht nur den Menschen in Nordrhein-Westfalen, sondern der eigenen Bundesregierung in den Rücken, wenn Sie sich an der Stelle einer vernünftigen Lösung widersetzen. Sie haben keine Alternative, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zu einer verbalen Entgleisung sagen, die dem Kollegen Laumann unterlaufen ist. In der letzten Wahlperiode gab es anbiedernde Versuche, sich mit Johannes Rau zu schmücken, die sehr aufgesetzt gewirkt haben. Die Art und Weise, wie Sie in diesem Zusammenhang über Johannes Rau, Heinz Schleußer und andere verdiente Politiker in unserem Lande gesprochen haben,

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was?)

ist stillos, insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was Sie in der letzten Wahlperiode versucht haben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wenn ich den Hinweis darauf loswerden darf, dass alle im Parlament vertretenen Fraktionen die gesamte Zeit in den entsprechenden Gremien der Westdeutschen Landesbank gesessen und Mitverantwortung zu tragen haben, kann ich nur sagen: Das Glashaus ist sehr groß; die Steine, mit denen Sie durch die Gegend ballern, sind sehr dick. Statt von Ihrem eigenen Unvermögen in der Angelegenheit abzulenken, sollten Sie Ihre Maßstäbe, die Sie in der letzten und in dieser Wahlperiode selber aufgestellt haben, beherzigen.

Und da gibt es nur eine Möglichkeit: Loben Sie die Landesregierung! Treten Sie den Eckpunkten bei, und machen Sie im Interesse der Sparkassen, der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalen mit uns gemeinsam vernünftige Politik!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Körfges. – Als Nächster spricht Herr Mostofizadeh für die grüne Fraktion.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas erschüttert, wie sich hier einige – ich sage es mit meinen Worten – vom Acker machen, die sehr wohl sehr intensiv am Thema mitgearbeitet haben. Der heutige Tag ist kein leichter Tag für Nordrhein-Westfalen, kein Tag der Freude. Diese Einigung ist eine schwere Entscheidung für den Landtag und auch für die Landesregierung. Denn – der Finanzminister hat es geschildert – wir reden immerhin über einen Verlust, der sich auf zweistellige Milliardenbeträge aufsummiert, wenn man alle Einzelverluste mitberechnet.

Das ist kein Tag der Freude, aber es ist ein Tag der Verantwortung, die heute eigentlich von allen Fraktionen wahrgenommen werden müsste, ein Tag der Verantwortung für das Land, für die Sparkassen und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land. Da machen es sich zwei Einzelpersonen und zwei Fraktionen sehr leicht, und die Ver-

knüpfungen, die zum Teil hergestellt werden, sind auch unzulässig.

Deswegen gehe ich ganz kurz auf den Kollegen Sagel ein. Sie haben eben vorgetragen: Die CDU hat die Banker in den letzten Jahren schalten und walten lassen. – Warum fordern Sie dann eine uneingeschränkte Beschäftigungsgarantie für diese Banker? Das ist doch nicht ganz normal, das im gleichen Atemzug zu nennen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Herr Papke, die Einigung, die jetzt auf dem Tisch liegt, ist von der Landesregierung paraphiert und unterschrieben worden, aber auch von der Bundesregierung, an der CDU und FDP beteiligt sind, von den Sparkassenverwaltungsräten, in denen die FDP auch beteiligt ist. Sie sind nicht bereit, die Alimente für ihre Kinder zu bezahlen und machen sich erneut vom Acker. Das ist schäbig und unwürdig.

(Beifall von der SPD)

Sie haben eben auch ausgeführt: Eine internationale Großbank gehört nicht in die Hände des Staates. – Das mag ja sein. Aber warum wird dann die Commerzbank vom Staat uneingeschränkt gestützt? Warum werden die Lasten des Finanzmarkts in Griechenland mit aus meiner Sicht unanständigen EZB- und IWF-Zinsforderungen von den Staaten gestützt? Wenn ich mir den Sarkozy-Vorschlag mit einer 8-%-Verzinsung für griechische Staatsanleihen anschau, wissen wir doch, woher das kommt. Sie wollen die Krisen doch auf die Steuerzahler abwälzen und die Gewinne bei den Unternehmen belassen. Das ist unanständig, und das ist Grundlage der Finanzkrise, die wir haben, und Sie sollten sich ein ganzes Stück zurückhalten, was die Einigung bei der WestLB betrifft.

Jetzt zu dem Vorschlag, der auf dem Tisch liegt und den wir morgen noch intensiver beraten. Was sollte das Ziel der Vereinbarung sein? Wir brauchen Planungssicherheit sowohl für das Land als auch für die Sparkassen. Die Sparkassen müssen nämlich wissen – sie müssen es in ihren Bilanzen schließlich abbilden –, was auf sie zukommt. Das ist mit dem, was in diesen Tagen auf den Tisch gelegt worden ist, geschehen.

Es muss eine faire Lastenteilung erfolgen. Anders als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es vorgetragen haben, halte ich das, was hier stattgefunden hat, für eine faire Lastenteilung. Immerhin belässt der Bund 3 Milliarden € – 2 Milliarden € direkt und 1 Milliarde € mittelbar – in dem ganzen Paket.

Das ist, wie der Kollege Körges dargestellt hat, neu. Sie hätten sonst zurückgefordert werden müssen. Das hat die Europäische Kommission dem Land noch in der letzten Mitteilung eindeutig in Stammbuch geschrieben. Sie wissen das auch ganz genau.

Es ist, auch aus Sicht der Grünen-Fraktion, ein schmerzhafter Schlussstrich unter das Kapitel WestLB in ihrer alten Geschichte. Das ist völlig klar. Herr Weisbrich, wir könnten auch von dem, was Sie gesagt haben, viele Punkte unterschreiben. Aber das entbindet Sie doch überhaupt nicht von der Verantwortung genau dafür. Herr Kollege Körges hat das hier eben sehr deutlich vorgetragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier heute so zu tun, als ob es eine ernsthafte Alternative gegeben hätte, ist auch nicht ganz redlich. Die Landesbankenkonsolidierung, die wir für sehr gut gehalten hätten, wäre auch nicht ohne das Bezahlung all der Risiken, über die wir heute gesprochen haben, erfolgt: die Bezahlung der Altlasten, seien es die Papiere oder das Personal. Auch bei einem Verkauf der Bank wäre das Ganze eingepreist worden, und man hätte über die Lastenverteilung und die Restrukturierung reden müssen.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Lieber Kollege Rüdiger Sagel, weil du immer sagst, es wird keine Transparenz hergestellt: Zweistellige Milliardenbeträge, bei denen einem schwindelig wird und die niemand bezahlen kann, hätte eine sofortige Abwicklung gekostet, ohne dass dabei die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt worden wären. – So viel zur Kompetenz der Linkenfraktion in dem Zusammenhang.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Eine Bemerkung noch zu dem, was Herr Linssen gemacht hat. Herr Kollege Weisbrich hat darauf hingewiesen, dass er es im Prinzip mit eingestellt hat.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihr wisst immer noch nicht Bescheid!)

Aber was war denn da bei der Lastenverteilung? – Die Phoenix-Abschirmung findet statt: 3,8 Milliarden € für das Land Nordrhein-Westfalen, 1,2 Milliarden € für die Sparkassen. Ich sage Ihnen: Ich finde das richtig; denn sonst wäre das für die Sparkassen nicht mehr zu tragen gewesen. Aber ist das eine 1:1-Lastenverteilung? – Sie können sich das ausrechnen und sich angesichts dessen, was Sie heute vorgetragen haben, selbst den Spiegel vorhalten.

(Zurufe von der CDU)

Im Übrigen ist das mit Unterstützung von SPD und Grünen passiert.

Ich fasse zusammen: Ich möchte in dem Zusammenhang ausdrücklich den Beteiligten danken. Es gibt da durchaus unterschiedliche Einschätzungen: Einige haben auch gezockt, aber die Sparkassen sind ihrer Verantwortung nachgekommen. Der Bund – herzlichen Gruß nach Berlin – ist seiner Verantwortung in dem Zusammenhang durch persönliches und finanzielles Engagement ausdrücklich nachgekommen, und der Finanzminister hat in den

letzten Wochen all das unter höchstem Einsatz ge-  
managt. An den Finanzminister von Nordrhein-  
Westfalen geht daher ein klarer Dank für die Leis-  
tung, die hier vollbracht worden ist. Der Dank richtet  
sich auch an die Kolleginnen und Kollegen, die im  
Finanzministerium sitzen bzw. gearbeitet haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen Verantwortung übernehmen. Ich kann  
nur sagen: Unsere Fraktion wird das morgen bei der  
Antragstellung tun. Ich rufe alle auf, dabei mitzumach-  
en. Wer sich hier billig vom Acker macht, versün-  
digt sich am Land Nordrhein-Westfalen, an den  
Sparkassen und an den Menschen in diesem Land.  
Daran werden wir uns mit Sicherheit nicht beteiligen,  
und ich hoffe, dass auch andere noch zur Ein-  
sicht kommen.

Noch ein Wort zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-  
tern – davor will ich mich nicht drücken; auch in unse-  
rer Fraktion ist darüber intensiv diskutiert worden –:  
Jeder muss seinen Teil tragen.

Dazu gehört auch, dass es für diejenigen, die in die-  
ser Bank gearbeitet haben, eine faire Abwicklung ge-  
ben muss. Das sage ich in Richtung FDP-Fraktion.  
Aber das heißt gleichzeitig, dass wir auf lange Sicht  
keine beamtenähnlichen Arbeitsverhältnisse auf Kos-  
ten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finan-  
zieren können und keine Lasten in Millionenhöhe –  
schließlich sind es sogar Milliarden – übernehmen  
werden. Auch dort wird ein Schnitt erfolgen, der aber  
auf der Grundlage einer fairen Lastenverteilung erfol-  
gen muss. Wir werden morgen eine Entscheidung  
darüber treffen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerk-  
samkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr  
Mostofizadeh. – Für die Landesregierung spricht  
jetzt Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Frau  
Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am späten  
Donnerstagabend vergangener Woche haben die  
Vertreter der Eigentümer der WestLB, des Bundes  
und des Deutschen Sparkassen- und Giroverban-  
des ein Ergebnis erzielt, das, gemessen an den har-  
ten Auflagen, die uns die Europäische Kommission  
auferlegt hat, fair und gut ist. Das sage ich mit  
Überzeugung.

Vorausgegangen war dieser Vereinbarung am spä-  
ten Donnerstagabend ein monatelanges Ringen, bei  
dem es wirklich um Details ging. Es ging um viele  
Fragen: Wie sieht denn eine faire Lastenverteilung  
aus? Wo liegen die Grenzen der Belastbarkeit? –  
Darüber werde ich Sie morgen unterrichten. Dann  
steht der Punkt „Unterrichtung durch die Landesre-  
gierung“ auf der Tagesordnung, und dann können  
wir über die Details gerne intensiver sprechen.

Ich will hier nur kurz eine Bewertung zitieren, die am  
Tag darauf zu lesen war. Ich finde sie besonders  
interessant und richte mein Worte daher jetzt gern  
an die Adresse von Herrn Papke. Am 24. Juni, am  
Tag nach der Einigung, hat nämlich der stellvertre-  
tende Vorsitzende der Bundestagsfraktion der FDP,  
Herr Toncar, eine Presseerklärung mit der Über-  
schrift „Lösung für die WestLB ist ein bedeutender  
Fortschritt“ herausgegeben.

Es heißt weiter: „Die gestrige Lösung stellt einen  
großen Fortschritt für den Finanzstandort Deutsch-  
land ... dar.“ Am Ende heißt es, dass auch Landes-  
banken, deren wirtschaftliche Lage besser und  
stabiler sei als die der WestLB, jetzt eine Aufgaben-  
kritik vornehmen sollten. Sie sollten sich stärker auf  
das Geschäft mit den Sparkassen konzentrieren  
und die Geschäftsfelder, die nicht im öffentlichen  
Interesse liegen, konsequent abbauen oder veräu-  
ßern; denn trotz der gestrigen Einigung seien im  
deutschen Landesbankensektor etliche Konsolidie-  
rungsaufgaben noch unerledigt.

Ich glaube, dem ist nicht viel hinzuzufügen. Ich ver-  
stehe an manchen Stellen nicht ganz, warum in der  
Diskussion mit den Vertretern der Bundesregierung  
andere Töne zu hören und andere Haltungen zu  
beobachten waren, die sich ganz klar an der Situa-  
tion orientiert haben, die wir hier zu lösen hatten. Ich  
kann das, was Herr Mostofizadeh gesagt hat, nur  
wiederholen: Dafür habe ich den Beteiligten von der  
Bundeseite auch meinen Dank ausgesprochen.

Das zweifellos belastende Verhandlungsergebnis  
wird den zentralen Zielen, mit denen wir in diese  
Verhandlungen gegangen sind, gerecht.

Das erste dieser Ziele war und bleibt: Es ging und  
geht darum, die Sparkassenlandschaft in Nordrhein-  
Westfalen zu erhalten und zu sichern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden denen, die in den vergangenen Jahren  
offenbar wenig und oder nichts gelernt haben und  
das Heil immer noch in einem ausschließlich priva-  
ten Kreditsektor suchen, nicht die Hand reichen,  
ganz gleich wo sie sitzen. Da ist es egal, ob das in  
Brüssel oder im nordrhein-westfälischen Landtag  
ist.

Kommunales Eigentum an Sparkassen, die Institu-  
tuts- und die Einlagensicherung sind tabu. Sie müs-  
sen es auch bleiben.

Wir tragen als Nächstes Sorge dafür, dass die Las-  
ten der WestLB und des WestLB-Engagements  
nicht ins Endlose gehen. Denn eines unterscheidet  
das, was wir jetzt vereinbart haben, von den Stüt-  
zungen, die in anderen Ländern vorgenommen  
worden sind. Dort war es eine Stützung, die ledig-  
lich den Leidensprozess verlängert, die das Institut  
am Leben erhält und all die Probleme, an die wir  
jetzt herangegangen sind, auf die lange Bank ge-  
schoben hat.

Wir leisten außerdem auch unseren Beitrag dazu, dass die Beschäftigten nicht ins Bodenlose fallen. Genau dieser Verantwortung kommen wir nach. Das ist ja Anlass Ihrer Kritik.

Ich habe aber auch nie einen Zweifel daran gelassen – das habe ich auch hier vor dem Landtag zu den Beschäftigten direkt gesagt –: Die Beschäftigten sind Akteure, die mit uns zusammen, mit den Eigentümern in der Mitverantwortung dafür stehen, dass die Lasten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch verkraftbar bleiben.

Wir wollen – ein weiterer Punkt – den Wirtschaftsstandort stärken. Das bedeutet, dass wir auch eine stabile Finanzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und in der Landeshauptstadt haben müssen. Das haben wir als Landesregierung nicht in der Hand. Aber was wir ein Stück mit in der Hand haben, ist, bei der Auswahl von Kaufinteressenten, bei der Ansprache von Kaufinteressenten mit dafür zu sorgen, dass das Bankgeschäft erhalten bleibt und dass auch der Standort Düsseldorf erhalten bleibt.

Nun wird gerne davon gesprochen, dass am Ende immer wieder der Steuerzahler für die Sünden der Vergangenheit zu büßen hat. Das ist erstens wahr, und es ist zweitens auch schwer erträglich.

Gucken wir uns einmal an, was in den vergangenen Jahren an Rettungsschirmen aufgespannt worden ist.

Ich finde es interessant, Herr Papke, dass Sie noch einmal so deutlich Stellung dazu genommen haben, wie schlecht der Staat als Großbankeigentümer ist und wie gut offenbar die Privaten sind.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Dann waren alle schlecht, okay. Das ist gut. Dann waren alle schlechte Banker. Tatsache ist nur: Es gab die vielen schlechten privaten Banker, die private Aktionäre hatten und trotzdem beim Steuerzahler vorstellig geworden sind und sich bezahlen ließen, um über die Runden zu kommen.

Und das ist der Unterschied: Die WestLB ist unsere Bank. Sie gehört dem Steuerzahler, und zwar nicht nur die Hälfte, die dem Land gehört, sondern auch die Hälfte, die den Sparkassen und damit der kommunalen Familie gehört.

Bei der WestLB geht es im Übrigen auch um ein Stück Landesgeschichte. Das kann ich wirklich sagen, weil ich seit 1984 mit Unterbrechungen dabei war und einen großen Teil der Geschichte, die Sie auch angesprochen haben, aus einer anderen Warte beobachten und mit vollziehen konnte. In den 80er- und 90er-Jahren, die die wichtigste Phase im Umbruch, im Strukturwandel dieses Landes war, war die WestLB eine der wichtigsten Säulen dieses Umbruchs. Das sollte man nicht vergessen. Das ist auch mit den damals handelnden Personen verbunden.

Demjenigen, der es sich leicht macht und sagt, es wären drei Personen gewesen, die damals das Unheil ausgelöst hätten, dem möchte ich gerne einmal die Frage stellen: Wie kommt es denn dann dazu, dass der Deutsche Sparkassen- und Giroverband die Landesregierung in den Verhandlungen mit Daten versorgt hat und ihr gezeigt hat, wie wenig sie angeblich für diese WestLB tue, während doch die anderen Länder in den Krisensituationen ihrer Landesbanken so ins Zeug gestiegen seien?

LBBW: 2 Milliarden direkt, 12,7 Milliarden Garantien; Bayern LB: 10 Milliarden direkt, 4,8 Milliarden Garantien; Nordbank: 3 Milliarden direkt, 10 Milliarden Garantien.

Waren das alles die Versäumnisse von Heinz Schleußer, von Johannes Rau und von Friedel Neuber? Oder ist möglicherweise in dieser ganzen Bankenlandschaft im Finanzsektor noch etwas passiert, was am Ende etwas ausgelöst hat, was wir jetzt zu lösen haben?

(Armin Laschet [CDU]: Haben die drei alles richtig gemacht?)

– Dass überall in diesem Zusammenhang Fehler gemacht worden sind, ist unbestritten. Aber diese Fehler endeten mit Sicherheit nicht bei der Regierungsübernahme durch Schwarz-Gelb im Jahre 2005.

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]: Das ist schon ein Unterschied!)

Jetzt ist es so, dass wir am offenen Herzen operieren müssen, dass wir eine Operation einer unglaublichen Dimension vor uns haben. Da ist Erörterung, da ist Kritik, da ist auch Vergangenheitsbewältigung durchaus angebracht. Den Raum sollten wir uns auch nehmen. Wofür kein Raum sein sollte, ist Legendenbildung.

Wir sollten bei dem, was jetzt ansteht, eines bitte nicht vergessen: Die Alternative war nicht eine andere Lösung; die Alternative war keine Lösung. Das wäre eine Bruchlandung mit dramatischen Folgen nicht nur für die Beschäftigten und die Eigentümer, sondern auch für die Finanzmärkte, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland und Europa gewesen. Das ist auch ein Grund des Bundes gewesen, sich zu engagieren. Das ist nicht ganz ohne Eigeninteresse passiert. Eine solche Bruchlandung haben wir gemeinsam mit Bund und Sparkassen in der vergangenen Woche abgewendet.

Eine besonders hilfreiche und gute Beobachtung ist: Die Anleger vertrauen dieser Bank, weil sie dem Verantwortungsbewusstsein der Eigentümer dieser Bank vertrauen. Das ist ein Signal. Ich bitte herzlich darum, dass wir dieses Signal mit der Debatte, die wir führen, mit den Beschlüssen, die wir fassen, nicht abschwächen, sondern dass wir dieses Signal nach draußen, vor allen Dingen in Richtung Europa,

stärken, weil das mit Blick auf eine Lösung, die am Ende im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist, am besten hilft. – Herzlichen Dank. Morgen werden wir auch über die Einzelheiten zu diesem Konzept reden.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Petersen.

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Uns liegt jetzt eine Vereinbarung zur Auflösung der WestLB vor, über die wir morgen noch sehr ausführlich und notwendigerweise sehr detailliert zu sprechen haben werden.

Ich will für die CDU-Fraktion noch einmal deutlich machen, dass dieses ganze Verfahren und auch das, was jetzt vorliegt, für uns hoch problematisch ist und dass das Ganze auch für uns so ohne Weiteres nicht zustimmungsfähig ist. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Fragen, die erst einmal beantwortet werden müssen. Wir werden sehen, wie und in welcher Form die Fragen morgen beantwortet werden.

Das geht schon mit der Aussage los – das ist vorhin angeklungen –, die nun vereinbarte Lastenverteilung wäre fair. Hier stellt sich zunächst die Frage: Wie hoch sind denn die Gesamtlasten? Vielleicht kann die einer beziffern. Denn dann können wir sehen, wie viel das Land trägt, wie viel der Bund trägt und wie viel die Sparkassenverbände tragen.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Und was zahlt denn das Land nach dieser Vereinbarung höchstens? Das müssen wir wissen, weil wir schließlich auch Haushaltsgesetzgeber sind.

Und wieso ist es fair – das steht ja auch in der Vereinbarung –, dass das Land unbegrenzt zahlen muss, aber der Anteil des Mehrheitsaktionärs Sparkassen gedeckelt wird? Insofern ist ganz konkret die Frage zu stellen: Wie hoch ist der geldwerte Vorteil für die Sparkassen aus deren Freistellungen von der Haftung? Das wollen wir konkret wissen, um beurteilen zu können, ob das eine faire Vereinbarung ist oder nicht. Die Geschwindigkeit, mit der die Sparkassenverbände dem zugestimmt haben, sollte uns vielleicht ein Indikator dafür sein, als wie fair die Sparkassenverbände diese Vereinbarung bewerten und als wie fair wir sie einstufen.

Die Vereinbarung sieht vor – Zitat – „dass zunächst bis zu 400 Millionen aus den dem Land NRW zustehenden finalen Überschüssen aus der Endabrechnung der EAA“ zu zahlen sind. – Wissen Sie, wann das der Fall sein wird? – 2026 ff.! Wir sprechen hier über Luftnummern, über Hoffnungen.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Das erinnert mich massiv an die Ideen zur Privatisierung des DDR-Vermögens, aus deren Überschüssen die DDR-Bürger hätten beglückt werden sollen. Das sind für uns im Jahre 2011 absolut nicht belastbare Dinge. Insofern sehen wir das außerordentlich kritisch.

Deswegen wollen wir eine ganze Reihe von Fragen konkret beantwortet wissen, zum Beispiel hinsichtlich der Servicebank, der Bank, die das Land hinterher alleine zu tragen hat: Was kostet uns die Gründung dieser Bank? Warum gibt es einen Kooperationsvertrag dieser Bank mit der Verbundbank der Sparkassen mit einer Laufzeit von nur zwei Jahren? Was heißt denn das? Machen sich nach zwei Jahren die Stadtsparkassen und Sparkassen vom Acker? Eine weitere Frage ist: Was passiert nach zwei Jahren mit den Risiken, die auf das Land zu kommen? Sprich: Was macht diese Servicebank nach zwei Jahren, wenn die Sparkassen aussteigen? Was heißt das für die Mitarbeiter? Was bedeutet das für unsere Kosten?

Dann ist es so, dass die Servicebank überhaupt kein eigenes operatives Geschäft hat, sodass damit zu rechnen ist, dass diese Bank dauerhaft defizitär arbeiten wird. Das bedeutet, das Eigenkapital wird Jahr für Jahr verzehrt und muss vom Land als Gesellschafter getragen werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wie sieht es hier mit der Prognose für die nächsten fünf Jahre aus? Diese Frage sollte beantwortet werden, um dies für die Zeit konkret zu wissen, für die dieser Landtag gewählt ist.

Ganz milde angesprochen wurde eben das Thema „Personal“. Es heißt, es gebe – Zitat – „einen signifikanten Beitrag zur Bewältigung der Lasten“ durch die Arbeitnehmer. Das erwarte die Landesregierung.

Wie sieht der denn aus? Was kommt denn auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu? Darüber sollten wir alle miteinander diskutieren.

Und was kommt auf uns zu? Konkret: Welche Personalkosten, welche Pensionsverpflichtungen verbergen sich in der Servicebank? Um wie viele Mitarbeiter geht es überhaupt? Wie viele Mitarbeiter haben diese sensationellen Doppelverträge und damit Rückkehrechte zur NRW.BANK? Wie hoch ist die Gehaltssumme inklusive Boni und Nebenleistungen dieser Servicebank-Mitarbeiter? Das wollen wir konkret wissen.

Wie viele Pensionäre gibt es? Was ist dort zu zahlen? Was passiert, wenn sich die NRW.BANK weigert, die Mitarbeiter zu übernehmen? Ist vorgesehen, dass Mitarbeiter aus den verkauften Teilbereichen der WestLB, die dann übergehen, eine Rückkehrgarantie bekommen? All diese Fragen müssen auf jeden Fall beantwortet werden. Können betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen wer-

den? Wenn nein: In welchem Umfang kommen sie auf uns zu?

Ein ganz wichtiges Thema ist: Wie gedenken Sie als Herr Finanzminister mit diesem Beteiligungs-  
buchwert von 2,2 Milliarden € bei der NRW.BANK umzugehen? Es ist ja eine Werterhaltungsgarantie,  
die damals unter Herrn Dieckmann abgegeben wurde, und damit eine Garantie zulasten des Steuerzahlers.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Werden den Landschaftsverbänden diese Zinsen erlassen oder scheiden sie anteilig aus der NRW.BANK aus?

Für uns ist also alles entscheidend: Wie soll der Restrukturierungsplan der WestLB im Landtag beraten werden? Darauf haben wir keine Antwort. Diese Antwort erwarten wir von Ihnen.

In dem Zusammenhang: Wie sollen diese Lasten aus der WestLB-Aufspaltung, die auf den Landeshaushalt zukommen, dargestellt und in einem Gesetz oder in anderer Form abgebildet werden?

Viele Fragen werden zu beantworten sein, bevor man sich eine Meinung zu diesem Konzept bilden kann. Wir warten auf die Beantwortung dieser Fragen. Möglicherweise wird morgen ein Teil der Fragen beantwortet werden. Aber eines ist ganz klar – das möchte ich deutlich machen –: Von uns ist keine Zustimmung zu einem Konzept zu erwarten, so lange wir dessen Wirkung auf Nordrhein-Westfalen nicht kennen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Petersen. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Börschel.

**Martin Börschel** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der bisherigen Debatte viel über die Vergangenheit und wenig über die Zukunft gehört. Unter dem Deckmantel von drei Anträgen zur Aktuellen Stunde gibt es offensichtlich das Bedürfnis vieler Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und Linken, ihre jeweils sehr eigene Sicht der Vergangenheit darzustellen, anstatt sich ernsthaft und intensiv damit auseinanderzusetzen, welche Zukunft die WestLB und ihre diversen Nachfolger haben sollen. Ich hoffe sehr, dass wir das in der weiteren Debatte noch hinbekommen.

(Zurufe von der CDU)

Bei den Linken – das ist bereits durch den Kollegen Körfges angesprochen worden – gehört es mehr oder weniger zur Staatsräson, alles, was mit der WestLB zusammenhängt, abzulehnen. Das kann

man so tun, verantwortlich ist das nicht. Insofern will ich mich damit nicht weiter beschäftigen, sondern mich jetzt dem Kollegen Papke und den anderen Kollegen der FDP zuwenden.

Sie kommen mir vor wie der Räuber, der hinterher „Haltet den Dieb!“ ruft. Ausgerechnet Sie spielen sich jetzt als Fürsprecher von Arbeitnehmern auf, obwohl Sie doch einen Verkaufsprozess schon durch den Koalitionsvertrag, wie vom Kollegen Körfges angesprochen und nachgewiesen, in Gang gesetzt haben, der fünf Jahre lang permanente Unsicherheit für alle Beschäftigten bei der WestLB ausgelöst hat.

(Beifall von der SPD)

Ausgerechnet Sie spielen sich jetzt hier als Retter der entrichteten Arbeitnehmer auf. Das wirkt alles andere als glaubwürdig.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Passen Sie lieber auf Ihre Sparkasse auf!)

Und ausgerechnet Sie beklagen jetzt eine unfaire Lastenverteilung, obwohl – das ist eben vom Herrn Finanzminister nachgewiesen worden – durch Ihr eigenes Zutun, durch ihre eigenen Beschlüsse das Phoenix-Portfolio gerade disquotal abgesichert worden ist. Das heißt, hier hat das Land eine höhere Lastenverteilung in der ersten Garantierunde übernommen,

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Passt lieber auf die Sparkassen auf! Da habt ihr genug zu tun!)

– ja! – als es nach den einvernehmlichen Regelungen und den Eigentumsverhältnissen logisch gewesen wäre. – Insofern: Blasen Sie sich hier nicht so auf. Das ist alles andere als glaubwürdig.

Ausgerechnet Sie fordern eine Lösung, die nicht zu lasten der Steuerzahler gehen soll. Ich möchte Ihnen eine traurige Wahrheit verraten:

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Jeder aus der SPD, aber bitte nicht Sie!)

Alles, was jetzt mit der WestLB zusammenhängt, hat mit dem Steuerzahler zu tun. Der Bund wird über seine Garantien, über sein Geld am Ende den Steuerzahler in Haftung nehmen. Alle Eigentümer der WestLB sind öffentlich-rechtlich: das Land Nordrhein-Westfalen, die Sparkassen, die Landschaftsverbände. Das ist die traurige Wahrheit, der Sie sich bisher verschlossen haben. – Diesen Teil der Nachhilfe haben Sie offenbar nötig.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Habt ihr keinen besseren Mann?)

Bisher kam ich nicht dazu, aber jetzt sind Sie, Kollege Laumann, dran. Ich möchte mich nun den Kolleginnen und Kollegen der CDU zuwenden.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

– Ja, dazu komme ich gleich, Herr Kollege Laumann.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das sagen Sie immer!)

Dass – nach diesen beschämenden Auftritten der Kollegen Petersen und Weisbrich – ausgerechnet alle meine Hoffnung in dieser Rederunde auf dem Kollegen Palmen ruht, das hätte ich mir nie träumen lassen. Herr Kollege Palmen, Sie als ehemaliger Bestandteil der Exekutive in Nordrhein-Westfalen müssen jetzt die Kohlen für die CDU aus dem Feuer holen. Ich bin sehr gespannt, wie Ihnen das gleich in der letzten Runde gelingen wird.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Herr Kollege Laumann, wenn Sie hier schon die Sparkassenfamilie, von der Sie offenkundig fundierte Kenntnis vorgeben, ansprechen, will ich Ihnen eines sagen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ich habe von Köln gesprochen, nicht von der Familie!)

– Ja, Köln gehört zur Familie, und die Sparkasse KölnBonn erst recht. –Ich möchte Ihnen an dieser Stelle, wo Sie hier so rumkrakeelen, einmal deutlich sagen: Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn und in Köln schämen sich dafür, wie die CDU-Landtagsfraktion als Staatspartei mit der WestLB umgeht. Wenn die sich, Ihre CDU-Kollegen in Bonn und in Köln, bei der Restrukturierung der Sparkasse KölnBonn nur halbwegs so verhalten hätten, wie Sie das hier tun, dann wäre das Institut vor die Wand gefahren. Ich bin stolz darauf, dass es gelungen ist, vier große Fraktionen in Bonn und vier große Fraktionen in Köln hinter einer Lösung zu versammeln. Die dortige CDU und FDP waren jeweils dabei. Die verhalten sich im Vergleich zu Ihnen verantwortungsbewusster. Das zeigt, in welchem erbärmlichen und trostlosen Zustand die CDU-Landtagsfraktion in Düsseldorf ist.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Petersen hat in einer Buchhaltermanier viel Sicherheit und genaue Antworten eingefordert.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Der Oberlehrer!)

Ich frage mich: Wozu war eigentlich der Parlamentarische Staatssekretär Kampeter gestern bei Ihnen in der Fraktion und hat Sie bekneift, diesem Kompromiss zwischen Bund, Land Nordrhein-Westfalen, Sparkassenverbänden und Landschaftsverbänden zuzustimmen? Warum haben Sie ihm denn nicht alle diese Fragen gestellt, der Ihnen als Parlamentarischer Staatssekretär von Herrn Schäuble alles hätte sagen können?

Und warum kommt eigentlich von Ihnen die Forderung, mit der Sie mit einer Scheingenaugkeit die Darstellung verlangen, wie sich die Lasten in Zukunft darstellen werden, wenn Sie doch Papiere in

Bad Bank und Phoenix-Portfolien auslagern müssen, die teilweise eine Laufzeit von Jahrzehnten haben? – Das erleben wir beide gar nicht mehr, Herr Kollege Petersen, wann einzelne Papiere auslaufen werden, die wir mit Garantien abdecken müssen. Sich jetzt hier hinzustellen und zu verlangen, das müsse man bis auf Punkt und Komma alles ganz genau wissen: Meine Güte, dann hat man nun wirklich nicht verstanden, wie diese Bad-Bank-Geschichten und diese Auslagerungen funktionieren.

Herr Kollege Weisbrich hat so viele Märchen aufgetischt, dass er mühelos die Gebrüder Grimm von der Bestsellerliste verdrängen würde. Herr Kollege Weisbrich, mit Ihrer speziellen Form der Vergangenheitsbewältigung will ich mich gar nicht näher beschäftigen, aber ein Satz hat Ihr Staatsverständnis und Ihr Verständnis von Ihrer Arbeit ziemlich offengelegt mit der Aussage: Sie – und damit haben Sie die Regierung und die rot-grüne Koalition gemeint – erwarten von uns Unterstützung. – Herr Kollege Weisbrich, wir im Landtag Nordrhein-Westfalen sind auf die Verfassung verpflichtet worden, Schaden von den Menschen im Land Nordrhein-Westfalen abzuwenden und das Beste für das Land zu tun.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, eben!)

Das in dem Satz zu kulminieren, die Regierung oder Rot-Grün erwarte von Ihnen Unterstützung, legt doch bloß, mit welch peinlichem Verständnis Sie in diesem Landtag tätig sind. Herr Kollege Weisbrich, hören Sie auf. Es ist beschämend, dass so etwas ausgerechnet von der CDU kommt.

(Beifall von der SPD)

Sie verhalten sich nicht besser als die Opposition in Griechenland. Sie sind mitverantwortlich für einen Teil der Misere, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, und lehnen jetzt jede Verantwortung ab. Das ist schäbig. Das, was Sie Griechenland vorwerfen, insbesondere der dortigen Opposition, trifft Sie selbst. Was Sie hier an den Tag legen, ist nämlich dasselbe Gebaren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:  
Das ist schäbig, Herr Börsche!!)

Das zeigt, in welch trostlosem Zustand Sie sind. Ich kann Sie nur ganz herzlich darum bitten: Suchen Sie sich doch bitte für Ihren Selbstfindungstrip ein anderes Feld als ausgerechnet die WestLB, um hier Ihre Kakofonie und Ihren absolut vielstimmigen Chor auszubreiten! Das haben weder die Beschäftigten verdient; das hat weder die Sparkassenfamilie noch das Land Nordrhein-Westfalen verdient.

Sie tragen Verantwortung für die Menschen in diesem Land. Werden Sie dieser Verantwortung endlich gerecht!

Ich kann Herrn Röttgen, Ihrem neuen Landesvorsitzenden, der Kabinettskollege von Herrn Schäuble

ist, nur zurufen: Herr Röttgen, wenn Sie die Kraft haben, dann sprechen Sie hier ein Machtwort und rufen Sie diesen Haufen zur Ordnung! Denn das, was Sie, meine Damen und Herren, hier als Schauspiel aufführen, ist einer Christdemokratischen Union in Nordrhein-Westfalen wirklich alles andere als würdig.

Es geht um das Beste für unser Land. Werden Sie sich dem bewusst. Alles andere sind derart platte Parolen, dass ich mich als Parlamentarier und als Ihr Kollege ehrlich gesagt peinlich berührt fühle.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was bin ich froh, dass Sie nicht in meiner Fraktion sind!)

Übrigens, ich wiederhole das Geheimnis:

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Börschel, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Martin Börschel (SPD):** Viele Ihrer Kollegen in den Verwaltungsräten in den Verbandsversammlungen von Westfalen-Lippe und Rheinland schämen sich mit mir für Sie. Das ist die Wahrheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Börschel. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Versuchung sicherlich naheliegt, Herr Kollege Börschel, wollen wir unseren Kindern Plenarreden als Gutenachtgeschichten doch lieber ersparen. Und, Herr Kollege Laumann, wir Westfalen sind sicherlich trotzdem beide froh, dass Köln auch zur Familie des Landes Nordrhein-Westfalen gehört.

Es ist auch richtig, dass wir eine Verpflichtung eingegangen sind, Schaden von den Menschen in Nordrhein-Westfalen abzuwenden.

Die FDP-Fraktion – und zwar jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete – ist sich der Verantwortung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen, für die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, letztlich auch für die Beschäftigten der WestLB und im Übrigen auch für aller anderen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sehr wohl bewusst. Es ist auch zugestanden, dass es vorliegend eine schwierige Abwägung ist, die wohl niemandem in diesem Hause leicht fällt.

Jetzt haben gerade die Kollegen Papke, Weisbrich und Körges schon einiges Zutreffendes zur Historie vorgetragen. Es ist auch bereits sehr deutlich ge-

worden – und ich bin dem Kollegen Körges dankbar dafür, dass er aus dem Koalitionsvertrag 2005 zwischen CDU und FDP zitiert hat –, dass im Koalitionsvertrag ein besonderes Anliegen der FDP war, dass der Landesanteil an der WestLB AG zum Wohle letztlich des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen auch unter Einbeziehung des Kapitalmarktes veräußert – landläufig: verkauft – werden kann. Ich will ausdrücklich sagen, dass dies Ausdruck eines notwendigen ordnungspolitischen Verständnisses ist, dass es deswegen aber nicht die WestLB insgesamt als Bank diskreditiert hat. Es war und ist unser ordnungspolitisches, dass der Staat, die öffentliche Hand, nicht als Banker, noch dazu im internationalen Kapitalgeschäft, auftreten soll.

Ich will zugestehen, dass die Sparkassen – und das ist in diesem Hause sowohl von Herrn Dr. Papke als auch von mir wiederholt zum Ausdruck gebracht worden – in Nordrhein-Westfalen einen sehr wichtigen Beitrag bei der Versorgung mit Finanzdienstleistungen erbringen. Es hat sich in den Jahren 2008/2009 sehr deutlich gezeigt, dass die Sparkassen auch ein großes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießen. Im Übrigen gilt das für die Genossenschaftsbanken und andere Finanzdienstleister im privaten Bankensektor auch.

Bei der Frage, die wir nun zu bewerten haben, geht es doch auch um einen Interessenausgleich. Aus unserer Sicht ist nach den Informationen, die dem Parlament bislang zugeleitet worden sind, das Ergebnis aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen so nicht als gut zu bewerten. Hier sind deshalb zu Recht auch viele Fragen aufgeworfen worden. Ich kann möglicherweise nachvollziehen, dass der Bund zufrieden sein mag. Ich mag vielleicht auch nachvollziehen, dass die Sparkassenverbände mit dem Ergebnis zufrieden sein mögen. Aber das liegt auch daran, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen disquotalen Anteil der Lasten dieser Maßnahme tragen soll.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Hier ist die Frage zu diskutieren, ob das ein fairer Lastenausgleich ist. Ich sage ausdrücklich: Fairer Lastenausgleich heißt nicht unbedingt, dass alle die gleichen Lasten tragen. Aber ob er fair ist, das muss man mit Blick auf die detaillierten Regelungen zu Recht infrage stellen.

Kollege Petersen hat hier, wie ich finde, sehr berechtigte Fragen auch aus Sicht des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber, derjenigen, die im Ergebnis in der Verantwortung stehen, gestellt. Das, was in Form von Eckpunkten vorliegt, ist umzusetzen, und da ist aus unserer Sicht bisher jegliches Konkrete noch nicht dargestellt. Wir können auch aus diesem Grunde mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sein. Das muss hier so gesagt werden können. Wir wissen, dass die die Situation schwierig ist. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch legitim und vielleicht sogar unsere

Pflicht, hier diese Fragen zu stellen: Wie wird das im Haushalt abgebildet? Welche Risiken bedeutet das letztlich für den Haushalt zum Beispiel mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung? Was zahlen die Steuerzahler?

Es ist berechtigt, zu fragen, welchen Beitrag die Beschäftigten konkret leisten sollen. Da will ich mir ausdrücklich Polemik verbitten. Als „Retter der Arbeitnehmer“ hat uns der Kollege Börschel vorhin beschimpft. Ich kann das zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht beantworten, aber es muss doch wenigstens im Umgang mit den Beschäftigten eine klare Ansage, ein fairer Umgang miteinander eingefordert werden dürfen. Ob dann alle Arbeitsplätze zu halten sind, ist nach den Informationen nicht zu beantworten. Aber das, was hier bislang erfolgt, ist jedenfalls unzureichend. Das muss auch in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist manchmal sehr schön, wenn zwei unterschiedliche Redner von Fraktionen auftreten. Bei der CDU-Fraktion war es erst Herr Weisbrich, der die Genese der WestLB dargestellt hat, um dann zu verkünden, dass die CDU-Fraktion dem Plan, der jetzt vorgelegt wurde, zustimmt. Dann wird Herr Petersen geschickt, der sagt: Wir wissen eigentlich überhaupt noch nichts, und alles ist unklar. – Wörtlich hat er sogar gesagt: Das Verfahren ist hochproblematisch und zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig. – Das sind schon zwei ziemlich inkonsistente Positionen einer einzigen Fraktion.

(Zurufe von der CDU)

Das Gleiche gilt letztlich auch für die FDP-Fraktion. Herr Papke tritt hier auf und sagt sehr klar: Bei diesem Ergebnis sind das Land und die Sparkassen über den Tisch gezogen worden. Frau Freimuth kommt dann hierhin und sagt: Na ja, man wird ja wohl noch eine Frage stellen dürfen.

(Angela Freimuth [FDP]: Nein, nein!)

– Sie haben gesagt, das Ergebnis sei so nicht akzeptabel; jegliches Konkrete sei noch nicht dargestellt. – Auch da müssen Sie sich vielleicht entscheiden, Frau Kollegin.

(Angela Freimuth [FDP]: So ist es nicht akzeptabel!)

Entweder ist es unkonkret, und man weiß noch gar nicht, wie das Ergebnis ist, oder es ist nicht akzeptabel. Aber das kann man erst sagen, wenn man

einen ausreichenden Informationsstand hat. Auch da müssten Sie sich vielleicht entscheiden.

Zu dem, was die Linke gesagt hat: Zerschlagung der WestLB, Milliardenkosten oder aber Arbeitsplatzgarantien. Dazu sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Arbeitsplatzgarantien wird es mit unserer Fraktion nicht geben können. Die Lasten können nicht einseitig beim Arbeitgeber verbleiben. Wir werden alles tun müssen – dazu ist die Landesregierung auch aufgerufen –, um einen fairen Prozess hinzubekommen. Und es ist ja auch nicht so, dass alle um ihren Arbeitsplatz fürchten müssten und keine Zukunftsperspektive hätten. Viele Beschäftigte werden sehr schnell einen Arbeitsplatz finden; das „Handelsblatt“ spekuliert schon, dass sie vielleicht besser bezahlte Arbeitsplätze bekommen und wir jetzt möglicherweise das Problem haben, dass die Guten sehr schnell gehen und die angeblich nicht so Guten – wer will das entscheiden? – dann da bleiben. Das werden wir abschätzen müssen.

Und, Herr Weisbrich, das kann ich mir nun auch nicht nehmen lassen: Sie haben uns noch vor einigen Wochen vorgeworfen, wir hätten uns unpatriotisch und als Vaterlandsverräter in der Debatte verhalten,

(Christian Weisbrich [CDU]: „Vaterlandsverräter“ habe ich nicht gesagt!)

als wir angeblich nicht Verantwortung für die WestLB übernommen hätten.

Wir haben in der wichtigen Frage der Phoenix-Abschirmung gesagt, wir tragen das im Kern mit genauso wie die Lastenaufteilung. Wenn ich Ihren Antrag für morgen lese, dann konditionieren Sie ihn an drei Stellen. Und das ist nicht in Ordnung. Das werden wir morgen noch einmal im Detail diskutieren.

Zunächst muss man sich fragen, warum man zweimal das gleiche Thema diskutiert, aber das ist vom Präsidium entschieden worden. Aber ich finde es nicht sachgerecht, auf der einen Seite so zu tun, als wenn das Ergebnis unerträglich wäre, um auf der anderen Seite zugestehen zu müssen, dass überhaupt kein Verhandlungsspielraum an der Stelle besteht. Wo ist denn die Handlungsoption, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wo übernehmen Sie denn die Verantwortung für die Menschen in diesem Land, wenn Sie diesem Punkt morgen nicht zustimmen? Was ist denn das Ergebnis? – Das Ergebnis wird sein, das Land Nordrhein-Westfalen meldet nach Brüssel: Der Landtag stimmt der von der Landesregierung parafierten Erklärung nicht zu. Das Ganze bricht wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Und dann wird es eine EU-Entscheidung geben müssen, wenn sie konsequent wären, die Restrukturierungsgesetz heißtt. Das wäre die Konsequenz, und der müssen Sie sich auch

stellen, weil Sie hier so tun: Naja, wir haben auf dem Basar drei Kamele zu wenig eingetauscht bekommen. – Darum geht es hier nicht mehr. Es geht jetzt hier darum, dass die Einigung, die zwischen Bund, Sparkassen, SoFFin – im Übrigen auch als Aufsicht – und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffen worden ist, parafiert oder nicht parafiert wird.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Es geht um Mitarbeiter! Was ist das denn für eine Parallele „drei Kamele weniger“!)

– Im Einzelnen, Herr Kollege Papke, wenn Sie hier noch regieren würden, würden Sie das aufs Höchste bejubeln. Und ich bin es langsam leid, dass wir hier nur nach Schubladen agieren. Man muss Verantwortung in der Sache übernehmen. Es ist das Schwierige an einer Minderheitsregierung, dass man auch eine Mehrheit gegen die Regierung bilden kann. Deswegen muss man sich mit den Themen auseinandersetzen und kann nicht nur so daherreden, wie Sie das jetzt gemacht haben, Herr Papke, sondern man muss sich in der Sache entscheiden.

Wenn die FDP sich entscheidet, dagegen zu stimmen, dann sagt sie im Prinzip: Wir präferieren das Restrukturierungsgesetz

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ach, Unsinn!)

gegenüber dem Verhandlungsergebnis, das der Finanzminister mitgebracht hat und das im Übrigen auch Herr Kampeter mit parafiert hat und die Bundesregierung so mittragen muss. Das halten wir für unangemessen.

Wir halten das Ganze für einen fairen Lastenausgleich. Wir werden morgen einen entsprechenden Entschließungsantrag auf den Tisch legen, und Sie haben noch die Chance, mit auf diesen Antrag zu kommen

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

und sich von Ihrer einfachen Entzugsvariante zu verabschieden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es in der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen gibt.

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Das letzte Kapitel der WestLB wurde unter dem Diktat der EU geschrieben. Die neoliberalen Ideologien hatte leichtes Spiel, denn die WestLB hatte kein tragfähiges Geschäfts-

konzept und hat bis heute keins. Das ist eine Tatsache und seit über zehn Jahren bekannt.

Die Regierungen Clement, Steinbrück und Rüttgers tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Landesbank auf den globalen Finanzmärkten gezockt hat. Verantwortungsvolle Politik wäre gewesen, die Geschäftspolitik der Landesbank auf die gebotenen Aufgaben im Land NRW auszurichten.

Wir Linken wollen – und mein Fraktionskollege Sagel hat Ihnen das nachdrücklich geschildert – vor allem endlich eins: umfassende Aufklärung und absolute Transparenz.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linken verteidigen die Interessen der Beschäftigten. Wir verteidigen die Interessen der normaltariflich Beschäftigten. Bei der WestLB gibt es bekanntlich auch einen ganz anderen Typ von Beschäftigten, die außertariflich bezahlt werden und sehr viel mehr verdienen als normale Beschäftigte.

In der „Westdeutschen Allgemeinen“ von gestern wird ein auf die WestLB gemünztes Schlagwort zur Schlagzeile. Ich zitiere das mit Erlaubnis der Präsidentin: „Gehalt wie ein Banker, Absicherung wie ein Beamter.“ In diesem Artikel heißt es:

„Im Jahr 2009 lag der durchschnittliche Personalaufwand pro Mitarbeiter nach Angaben der WestLB bei 120.000 €.“

Klären Sie uns und die Öffentlichkeit doch bitte über Folgendes auf: Wie viele der Angestellten der WestLB verdienen 100.000 € im Jahr oder mehr? Wie viele verdienen ein Vielfaches davon? Und wie hoch ist der Anteil der normaltariflich Beschäftigten?

Ich glaube nämlich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, dass Sie in einer breit aufgeklärten Öffentlichkeit mit der Idee durchkommen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Milliardenbeträge für horrende Abfindungen und Pensionsansprüche von sehr überdurchschnittlich verdienenden Beschäftigten aufbringen sollen, wobei sich gerade unter den am besten Verdienenden jene Leute befinden, die mit ihren Zockergeschäften den Ruin unserer Landesbank gerade herbeigeführt haben. Ich bin dafür, dass diese Besserverdiener vielmehr ihren angemessenen Beitrag dazu leisten müssen, dass die normalen Beschäftigten eine Perspektive haben.

Herr Finanzminister, Sie nennen Ihren Abwicklungsplan ausgewogen. Ich finde ihn vielmehr unausgewogen und will Ihnen erläutern, warum: Es ist bei Bankenrettungen üblich geworden, dass man sagt, die Bank sei systemrelevant und eine Pleite müsse deshalb verhindert werden. Die öffentliche Hand muss bluten ohne Ende. Eigentlich könnte sie sich wenigstens durch eine gerechte Besteuerung hoher Vermögen und Einkommen das Geld wieder zurückholen. Und da frage ich Sie: Wer kann das? – Das Land NRW kann es nicht. Das kann nur die

Bundesebene. Wenn das aber so ist, dann sollte der Bund auch sehr viel mehr schultern.

Bei einer privaten Geschäftsbank wie der Commerzbank war der Bund sehr viel kulanter als bei der WestLB. Der Bund könnte auch die privaten Gläubiger zu einer angemessenen Beteiligung heranziehen. Da antwortet man mir in den letzten Tagen in blauäugiger Unschuld: Ja, wieso? Die WestLB sei doch zu 100 % im öffentlichen Eigentum.

Nun, Herr Minister, wenn das so ist, möchte ich wissen – und die Öffentlichkeit hat ein Recht, das zu erfahren –, wer in welchem Umfang im Besitz der Bankenanleihen der WestLB ist. Die Refinanzierung der Banken und auch der WestLB durch Verkauf von Anleihen an private Investoren ist der Schlüssel zur Forderung einer Beteiligung der privaten Gläubiger.

Damit es nicht die Kleinanleger trifft, sondern die großen Fische, brauchen wir zur Kenntnis der Öffentlichkeit eine vollständige Liste dieser Anleiheninhaber. Dann können wir in einer öffentlichen Debatte klären, wer von ihnen in welchem Umfang auf welche Ansprüche verzichten soll.

(Beifall von der LINKEN)

Erzählen Sie mir nicht, das seien exotische Vorschläge. Die Zeitungen wimmeln von Nachrichten darüber, dass das der Zug der Zeit ist. Sogar die EU bereitet eine neue Richtlinie in diesem Sinne vor, die von den Mitgliedstaaten in Recht umzusetzen sein wird.

Das jüngste Beispiel finden Sie in der „Financial Times Deutschland“ unter der Überschrift „Dänemark lässt Gläubiger bluten.“ In Irland setzt die Regierung die Beteiligung privater Gläubiger durch. Und in Island wurde die Regierung per Volksentscheid dazu gezwungen.

In Griechenland rufen die Menschen auf der Straße: „Wir schulden nichts, wir verkaufen nichts, wir bezahlen nicht!“ Sie fordern ein Schuldenauditing und eine breite öffentliche Diskussion darüber, welcher Teil der öffentlichen Schulden legitim ist und welcher nicht. Ich fürchte, dass die WestLB unser Griechenland in NRW ist.

Wir brauchen daher dieselbe Diskussion wie in Griechenland und in vielen anderen Ländern: Wer schuldet wem was, und welcher Teil dieser Schulden ist legitim und welcher nicht? Bis zur völligen Aufklärung und Transparenz werden wir Linken gegen jeden weiteren Blankoscheck der Bankenrettung zulasten des Landes Nordrhein-Westfalen und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Aggelidis, diskutieren können Sie, soviel Sie wollen. Das Problem ist doch Folgendes: Man sollte bei dem Projekt – ich habe eben von einer Operation am offenen Herzen gesprochen –, um das es sich hier handelt, nicht aus den Augen verlieren, was daran für das Land, die Bankenlandschaft und die Finanzversorgung der Unternehmen im Land, aber auch über die Landesgrenzen hinaus bis weit in andere Teile Europas und der Welt hängt.

Ich will nur ein kleines Beispiel nennen: Es muss doch auch in Ihrem Sinne sein, dass Instituts- und Einlagensicherung des öffentlichen Bankensektors eine der Stützen unseres Dreisäulenmodells mit Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken bleibt. Ich behaupte, dass die wirtschaftliche Kraft Deutschlands extrem davon geprägt ist, dass wir große Unternehmen haben, die mit ihren Marken in der Welt Erfolg haben, die aber abhängen von vielen kleinen und mittleren Betrieben. Wo haben die ihre Stütze? – Sie haben sie in den kommunalen Sparkassen und in den Volksbanken und Raiffeisenkassen.

Wenn der Fall eintreten sollte, dass einmal diejenigen, die dort ihr Geld angelegt haben, erfahren müssten, sie erhielten das gegebenenfalls genauso wenig wieder wie bei anderen Banken, dann wird das eine extreme Veränderung im Sektor der Sparkassen und Volksbanken zur Folge haben. Das ist einer der Punkte, bei dem es mir ganz persönlich darum geht, das zu verhindern.

(Beifall von der SPD)

Ich appelliere an alle, die hier zusammen ein Signal nach Brüssel senden müssen. Wir reden nicht über die Frage einer anderen Lösung, sondern wir reden über die Möglichkeit gar keiner Lösung, wenn es diese Lösung nicht gibt.

(Beifall von der SPD)

Es hat Monate gegeben, in denen von allen Seiten – auch mit Beteiligung von Vertretern aller Parteien – über dieses Thema diskutiert worden ist. Man muss nur einmal auf die kommunale Landschaft blicken, darauf, wer hinter den Sparkassen steht. Außerdem muss man sich ansehen, mit wem ich im Bund diskutiert habe und wer auf der Landesebene zusammengesessen hat. Wir haben regelmäßig unterrichtet. Wir haben diskutiert. Es hat jetzt eine Lösung gegeben. Und ich werbe dafür, dass wir sie umsetzen, weil sie ein wichtiges Signal ist, um aus der vertrackten Situation, in der sich die West LB befindet, auch unter Berücksichtigung dessen, was das für das Land und den Haushalt des Landes bedeutet, den bestmöglichen Weg herauszufinden.

Ich sage das Folgende ganz bewusst, weil es ein sehr symbolisches Datum ist. Sie haben davon gesprochen, dass im April, also einen Monat vor der damaligen Landtagswahl des Jahres 2005, mein Vorgänger Jochen Diekmann eine Wertgarantie ausgesprochen hat.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Super!)

Jetzt zu sagen, das sei der Verzehr des Eigentums des Steuerzahlers, ist doch ein Witz. Die NRW.BANK gehört nämlich nahezu zu 100 % dem Land. Es geht lediglich darum, ob der Wertverlust bei der NRW.BANK eingetreten ist oder direkt im Landeshaushalt. Es ist so oder so ein Wertverlust des Landes und damit auch des Steuerzahlers.

Wenn man das jetzt polemisch zusitzen will, kann man sagen: Wir haben im April 2005 durch die Wertgarantie auch eine Wertfeststellung getroffen. Damals war der 30 %-Anteil der NRW.BANK 2,2 Milliarden € wert und damit der Gesamtwert der Bank 7 Milliarden €. Wir müssen heute feststellen, dass es diesen Wert nicht mehr gibt. Diese 7 Milliarden € gehören zu dem verbrannten Kapital der West LB. Das will ich jetzt gar nicht zuordnen. Aber seit April 2005 sind diese 7 Milliarden € verbrannt.

Rechnen wir weiter. Heute ist von der Berechnung der Sparkassen gesprochen worden. Wenn wir rechnen, welche Garantien bei Phoenix ziemlich sicher verbrennen werden und was an weiteren Garantien und Mitteln an Eigenkapital in der Bank nicht mehr da sein wird, dann wird das am Ende einen Betrag von etwa 18 Milliarden € ergeben. Davon sind jetzt in diesem Konzept 2 Milliarden € in der Diskussion. 16 Milliarden € sind vorher entstanden, davon entfallen 8,8 Milliarden € auf das Land Nordrhein-Westfalen, 6,2 Milliarden € auf die Sparkassen und 3 Milliarden € auf den Bund. Die disquotalen Zahlen von 6,2 Milliarden € bei den Sparkassen und 8,8 Milliarden € beim Land gehen ausschließlich auf die seinerzeitige Verabredung bei der Garantie für Phoenix zurück. Damals ist von meinem Vorgänger mit Unterstützung der damaligen Opposition gesagt worden, man wolle die Sparkassen auch an dieser Stelle sichern. Deswegen ist eine Lösung gefunden worden, die die Sparkassen weniger belastet als das Land.

Auch damals hat es ein Restrisiko gegeben. Man weiß ja, welche Absicht dahintersteckt, wenn die Frage gestellt wird, was passieren kann, wenn das Allerschlimmste eintritt, wo die Obergrenze liegt. Die Obergrenze bei der ersten Abwicklungsanstalt war ein Verlust von 77 Milliarden €. Davon waren 17 Milliarden € durch Garantien abgedeckt, 60 Milliarden € wären beim Land und teilweise beim Bund hängen geblieben, verbunden mit einer Sprechklause, was immer das heißt, etwa dass man mit dem Bund einmal darüber reden darf, wie anschließend die Lasten verteilt werden.

Dass das nicht eintreten würde, haben damals alle verantwortungsbewussten Menschen erwartet, allerdings mit einem damals noch deutlich höheren Risiko, als es heute zu sehen ist. Damals war davon auszugehen, dass die verabredete Grenze durchaus auch überschritten werden könnte, wobei der Beitrag der Sparkassen gedeckelt gewesen ist. Das ist nicht eingetreten. Jetzt haben wir in der Tat auch bei der SPM-Bank wieder ein Restrisiko, weil man sich natürlich den Fall ausrechnen kann, was passiert, wenn gar nichts verkauft wird, wenn es überhaupt keinen Auftrag an die SPM-Bank gibt, wenn also all die Ereignisse nicht eintreten, von denen man in einem zu erwartenden Fall ausgehen muss. Dann kann man Rechnungen aufstellen. Aber dann hätten Sie auch sagen müssen, damals habe man 60 Milliarden € Landesmittel aufs Spiel gesetzt.

Nun noch etwas zu den Beschäftigten; das ist mir schon wichtig. Ich weiß nicht, welche Berufsgattung und welche Art zu arbeiten Ihnen vorschwebt, wenn Sie darauf abstellen, dass dort offenbar 4.000 Menschen sitzen, die nur darauf warten, eine gute Ruhestandsregelung zu erhalten und nichts mehr tun zu müssen.

Wir haben im Augenblick in der Bank eher das Problem, dass zu viele Leute schon einen anderen Arbeitgeber suchen, weil es sich um ein hochmobiles Publikum handelt. 1.500 Beschäftigte sitzen in London oder New York. Es gibt in der Szene den einen oder anderen, der von Nomaden spricht. Denn man weiß, dass man heute den Job bei der einen und morgen bei der anderen Bank hat. Dabei geht es immer um ziemlich viel Geld. Die WestLB – dafür haben wir im Übrigen mit gesorgt – hat die Topgehälter gedeckelt. Es gibt daher eine ganze Reihe von Mitarbeitern, die sich nach Alternativen umschauen. Dabei schielen sie nicht nur darauf, dass sie anschließend im Ruhestand den Rasen pflegen dürfen. Dieser Punkt hat sich im Moment schon zu einem kleinen Problem ausgewachsen und macht deutlich, dass der Bestand an Personal in dieser Bank abnimmt.

Das ist kein Grund, sich nicht um den Gesamtkomplex Gedanken zu machen. Das ist kein Grund, auszublenden, dass es auch einfache Beschäftigungsverhältnisse in dieser Bank gibt. Aber ich glaube, manchmal spielt eine etwas realitätsferne Vorstellung davon eine Rolle, wie eigentlich die Tätigkeit dieser 4.400 Menschen bei der WestLB aussieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Palmen.

**Manfred Palmen** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Herr Börschel hat seine Rede mit der Aussage begonnen, dass wir viel über die Vergangenheit und wenig über die Zukunft gesprochen haben. Mir ist bei der Debatte aufgefallen, dass vor allen Dingen Herr Sagel, Herr Körfges und Herr Börschel über die Vergangenheit gesprochen haben, indem nämlich wieder einmal die Schuldfrage gestellt worden ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Herr Weisbrich! – Britta Altenkamp [SPD]: Beim Kollegen Weisbrich waren Sie draußen! Dabei hat er sich so viel Mühe gemacht!)

– Herr Sagel, ich will das bei Ihnen deswegen nicht so ernst nehmen, weil Sie immer, wenn Sie hier am Rednerpult stehen, anfangen zu schreien und zu polemisieren, während man sonst mit Ihnen vernünftig reden kann.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Gegenruf von Martin Börschel [SPD])

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Verantwortung für die WestLB 36 Jahre lang – seit 1969 – allein in den Händen der SPD bzw. von SPD und Grünen lag. Von 2000 bis 2005 haben Sie diese Dinge alle mitgetragen.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie sich meine Reden von damals mal angeschaut? Die waren damals auch schon sehr kritisch!)

– Ich habe mir Ihre Reden angeschaut. Sie haben in der grünen Fraktion zwischen 2000 und 2005 die Linie vollständig mitgetragen. Jetzt tun Sie nicht so, als wenn es nicht so wäre.

(Beifall von der CDU – Armin Laschet [CDU]: So ist das! Sagel war immer dabei! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie müssen mal meine Reden lesen! – Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wir haben einen Unterschied gesehen. Als Herr Mostofizadeh für Herrn Priggen gesprochen hat, hat er in einer meiner Meinung nach sehr vernünftigen Weise das Problem, die Schwierigkeit geschildert, vor der wir heute alle stehen, der sich auch jeder bewusst ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Linke hat das immer kritisiert!)

Aber ich bin noch bei der Schulddiskussion, Herr Börschel und Herr Körfges. Herr Körfges meint, uns wegen der letzten fünf Jahre die Schuld in die Schuhe schieben zu können, indem er unsere Koalitionsvereinbarung zitiert, in der wir uns, was die WestLB angeht, aus der Sorge heraus gefragt haben: Wie können wir dieses seit 2005 und eigentlich schon seit 2001 erkennbare Problem überhaupt lösen? Niemand hat damals etwas über die Papiere gewusst.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ich komme Ihnen gleich noch mit Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung. Hoffentlich kennen Sie die überhaupt.

Herr Börschel, was mir bei Ihnen immer wieder auffällt, ist, dass Sie eine ungewöhnliche Gabe haben, Dinge umzudrehen,

(Martin Börschel [SPD]: Sie überschätzen mich maßlos!)

und verbinden das, wenn es Ihnen passt, mir viel Ironie, aber vor allem auch mit viel Arroganz.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Der Mann ist sehr geschickt!)

Sie haben eben gesagt: Durch unsere Beschlüsse seien für die WestLB fünf Jahre permanente Unsicherheit entstanden.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Ich frage mich: Was ist denn dann seit 2000 passiert, und was passiert denn jetzt? Der Finanzminister hat dieses Problem meiner Meinung nach in sehr ausgewogener Form beschrieben. Sie haben die Gelegenheit genutzt, obwohl Sie es intellektuell besser können und eigentlich auch wissen müssten, wie es läuft, da Sie Ihre eigene Sparkasse zitieren, die bei einem Bilanzvolumen von 32 Milliarden € 200.000 € Gewinn macht, weil Dinge gemacht wurden sind, die nicht in Ordnung waren.

(Martin Börschel [SPD]: Sie sind nicht auf dem aktuellen Stand, Herr Palmen! – Zuruf von der CDU)

Sie sind Vorsitzender des Verwaltungsrates. Sie wissen ganz genau Bescheid, was Sache ist. Kommen Sie uns nicht mit dieser Arroganz.

Zur Schuldfrage werden sicher die Historiker sprechen. Herr Weisbrich hat nichts anderes getan, als zu schildern, was seit dem 1. Februar 1992 passiert ist.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wenn Sie das nicht glauben, können Sie das in den Akten des Untersuchungsausschusses alles nachlesen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau! Die schauen Sie sich mal genau an! Schauen Sie sich auch mal die Fragen an, die ich dort gestellt habe!)

– Herr Sagel, wir werden es sehen.

Wir haben eine Verantwortung, die über das hinausgeht, was wir jetzt als Schuldfrage diskutiert haben.

(Martin Börschel [SPD]: Sie müssen sich dahin wenden!)

Wir haben eine Verantwortung, Herr Börschel, der wir genügen. Von wem stammt denn die Äußerung, die wir morgen in unserem Entschließungsantrag vortragen werden? Von wem stammt denn, was letztlich an Entscheidungen kommen kann oder vielleicht auch kommen muss? Wer hat das denn gesagt? Der erste Satz lautet:

„Der Landtag Nordrhein-Westfalen sieht in den von allen beteiligten Verhandlungspartnern am 23. Juni 2011 beschlossenen Eckpunkten zum Restrukturierungsplan der WestLB unter den gegebenen Umständen eine im Grundsatz und strukturell tragfähige Vereinbarung.“

Das haben wir in der Verantwortung der monate-langen Diskussion getan, die ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das heißt, Sie stimmen zu?)

– Dem Satz stimmen wir selbstverständlich zu. Das ist unser eigener Antrag. Herr Sagel, wenn Sie vernünftig sind, werden Sie keine andere Wahl haben; da gebe ich dem Finanzminister völlig recht.

Jetzt zu dem, was Sie versucht haben, Herr Körges. Sie sind auch ein Meister der Verdrehung.

(Heiterkeit von der CDU – Hans-Willi Körges [SPD]: „Meister“ nehme ich hin!)

Ich lese Ihnen unter der Überschrift „Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen“ aus einem inzwischen berühmt gewordenen Koalitionsvertrag vom Juli 2010 vor, der das Papier nicht wert ist, auf dem er steht. Dort steht unter der Überschrift „Konsolidierungsprozess der WestLB aktiv gestalten“:

(Martin Börschel [SPD]: Warum lesen Sie es dann vor?)

„Mit der Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt ist die Neuausrichtung der WestLB noch lange nicht beendet. Vielmehr ist mit der Ersten Abwicklungsanstalt die Voraussetzung geschaffen worden, dass die WestLB endlich eine aktive Rolle im bundesdeutschen Konsolidierungsprozess der Landesbanken übernehmen kann.“

Wer hat denn dagegen gesprochen, dass wir dieses Ding machen? – Das war Frau Walsken von dieser Stelle aus. Ihre jetzige Ministerpräsidentin hat als Oppositionsführerin die Zusage gemacht, das zu unterstützen. Passiert ist nichts.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Ich lese Ihnen einen weiteren Satz vor:

„Dabei gilt sowohl mit Blick auf die Beschäftigten als auch angesichts der zu erwartenden Folgekosten: Eine Zerschlagung der WestLB ist nicht akzeptabel.“

Was machen wir denn jetzt? Wir zerschlagen sie und restrukturieren, weil es keine andere Möglichkeit gibt. Und Sie tun so, als wenn wir schuld wären.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es tut mir leid: Sie haben in Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung genau das Gegenteil gesagt. Also halten Sie uns unsere nicht vor. Wir werden morgen unserer Verantwortung nachkommen. Wir haben erklärt und tun das auch heute, dass wir das unter den gegebenen Umständen für den einzigen gangbaren Weg halten. Aber kommen Sie, die hier 36 Jahre lang Verantwortung getragen haben, uns nicht damit, dass wir das schuld seien. Der Finanzminister hat es meines Erachtens völlig richtig gesagt: Die Fehler, die gemacht worden sind, haben nicht mit Schwarz-Gelb, als wir 2005 die Verantwortung übernommen haben, geendet; aber wir haben damit angefangen, eine vernünftige Lösung zu finden, der Sie sich verweigert haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Palmen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Körges.

**Hans-Willi Körges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Palmen, obwohl ich an ein paar Stellen durchaus noch gut weiter streiten könnte, soweit es um die historische Rückbetrachtung geht, bin ich trotzdem überrascht und im Ergebnis durchaus optimistisch gestimmt, was den weiteren Fortgang der Dinge angeht, wenn ich auf den eigentlichen Gehalt Ihrer letzten Wortmeldung Bezug nehme und nicht auf das, was wir drum rum miteinander ausgetragen haben.

Wenn das, was Sie gerade gesagt haben, Maßstab Ihrer Entscheidung ist und wir im Interesse aller Beteiligten zu unserer jeweiligen Verantwortung stehen, zu der ich mich bezogen auf die Rolle der SPD durchaus bekenne – ich räume auch ein, dass es an der einen oder anderen Stelle Einschätzungen gegeben hat, die man revidieren muss, liebe Kolleginnen und Kollegen –, muss es eigentlich im Interesse des Landes morgen ein Leichtes sein, mit einer vernünftigen Mehrheit ein entsprechendes Signal an alle, die dieser Einigung beigetreten sind, und an die EU zu senden. Wenn wir das gemeinsam wollen, bekommen wir das – dessen bin ich mir ganz sicher, Kollege Palmen – gemeinsam hin. Das wäre dann gut für das Land Nordrhein-Westfalen. Das will ich für unsere Fraktion noch einmal ganz deutlich unterstreichen.

Ich wollte noch etwas bezogen auf Ihren Hinweis auf Ihren Koalitionsvertrag loswerden. Vielleicht haben Sie es selber gar nicht so bewusst eingeräumt, aber es gab den Hinweis, dass zu dem Zeitpunkt, als Sie den Koalitionsvertrag mit der FDP geschlos-

sen haben, jeder, der finanziell einigermaßen unterwegs war, gewusst hat, dass es keine Chance auf einen Verkauf der WestLB und die Einstellung von Verkaufserlösen gibt. Vielmehr war schon damals klar: Wir haben uns mit Problemen bei der WestLB, und zwar abschließend, zu beschäftigen.

Sie haben während Ihrer fünfjährigen Regierungsverantwortung an ein paar Stellen einfach Dummheiten gemacht. Ein Konsolidierungsprozess durch eine Landesbankenfusion wäre eine Möglichkeit gewesen, lieber Kollege Palmen, wenn nicht ein verirrter ehemaliger Ministerpräsident aus Gründen persönlicher Eitelkeit Türen zugeschlagen hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Widerspruch von Hendrik Wüst [CDU])

Das sind doch die Dinge, die wir bezogen auf den Konsolidierungsprozess auszuloten versucht haben. Wenn es funktioniert hätte, wäre ich sehr froh gewesen. Von daher haben wir von unserem Koalitionsvertrag kein Jota zurückzunehmen.

Wir hätten auch gerne mit den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern überlegt, ob es da nicht Anknüpfungspunkte gibt. Nur: Die Tür ist zu!

Alle anderen Optionen haben wir ebenfalls geprüft. Es gibt eine geordnete und geregelte Möglichkeit, nämlich das Verbundbankenmodell. Diese Möglichkeit sieht natürlich schmerzhafte Lasten vor. Bezo gen auf die Fragen, die Sie gestellt haben, will ich eines feststellen: In der Vergangenheit war es so – Kollege Sagel wird es bestätigen können –, dass wir montags in der Zeitung lesen konnten, was wir mittwochs bei vertraulichen Besprechungen mit Obleuten hätten erfahren sollen. Die Informationspolitik à la Linssen war: zuerst die Presse, dann die Obleute, anschließend das Parlament informieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es!)

Diejenigen, die bei den Besprechungen dabei waren, wissen, was gefragt worden ist und was geantwortet wurde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Eine Mauer des Schweigens!)

Finanzminister Dr. Walter-Borjans hat uns nicht nur klare Ansagen bezogen auf die Risiken gegeben, sondern auch mehrfach mit uns allen – auch mit Ihnen als Opposition – die kompletten Prozesse erörtert. Wir sind bezogen auf Chancen und Risiken der Lösungen umfänglich informiert worden. Nur deshalb ist es Ihnen, wertiger Kollege Petersen, und anderen doch erst möglich, Fragen überhaupt so genau zu stellen und zu platzieren. Das ist eine neue Qualität von Arbeit und Umgang mit dem Parlament in dieser Situation. Dafür bedanke ich mich ganz ausdrücklich.

Damit wir das Thema „Vergangenheit“ durchkriegen, lassen Sie mich eines bestätigen: Ja, wir wa-

ren bei der EAA skeptisch, Kollege Palmen. Wir haben das seinerzeit ganz bewusst hinterfragt, haben das aber nicht aufgehalten. Es hat die EAA gegeben. Man kann im politischen Geschäft sicherlich dazulernen. Nachdem wir uns mit den Ergebnissen der Ersten Abwicklungsanstalt und dem, was die bis jetzt gemacht hat, beschäftigt hatten, haben wir uns dazu entschlossen, in der Arbeit der Ersten Abwicklungsanstalt eine wesentliche Voraussetzung auch für das jetzige Konzept zu sehen und das genau an der Stelle zu unterstützen.

Bezogen auf die Ursachen gibt es eine gemeinsame Verantwortung. Und es gibt bezogen auf die Zukunft eine gemeinsame Verantwortung. Wir stehen zu unserem Beitrag in beide Richtungen. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Frage parteipolitischer Taktik à la Laumann. Bitte nehmen Sie auch Ihre Verantwortung diesbezüglich war. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körges. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir in der **Aktuellen Stunde** nicht mehr vor, sodass ich diese **schließen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt

### **3 Der Landtag begrüßt und bekräftigt das besondere Verhältnis Nordrhein-Westfalens zu Israel**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1916

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2044

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Laschet das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Armin Laschet** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die CDU-Fraktion diesen Antrag vor einigen Wochen für das letzte Plenum gestellt hat, ging es eigentlich nur um den Vorgang auf der Internetseite der Duisburger Linken, wo das berühmte Flugblatt über Israel und über Antisemitismus abgebildet wurde.

Wir halten es für wichtig, dass man jeden Ansatz von Antisemitismus – das war seit 60 Jahren Tradition in diesem Land – bekämpfen muss und dass sich der Landtag dazu artikulieren muss.

(Beifall von der CDU und von Horst Engel [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das soll auch so bleiben!)

Was wir allerdings nicht geahnt haben, das war die Entwicklung seit diesem Zeitpunkt. Dass wir in diesem Land mit einer Partei, die im Deutschen Bundestag und im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertreten ist, Tag für Tag um die Frage des Verhältnisses zu Israel und über den Antisemitismus ringen müssen, dass es Sonderfraktionssitzungen dieser Partei gibt – noch am gestrigen Abend –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Beschäftigen Sie sich auch mal damit!)

dass es Flügel gibt, die sich vom Beschluss gegen den Antisemitismus überrollt fühlen, dass es in diesem Land überhaupt möglich ist, über so etwas kontrovers diskutieren zu müssen, hätte ich mir zu keinem Zeitpunkt vorstellen können.

(Beifall von der CDU und von Horst Engel [FDP])

Deshalb ist es wichtig, dass sich der Landtag dringend damit beschäftigt und die Stimme erhebt. Es wäre gut, wenn die Ministerpräsidentin dies ebenfalls täte.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Worüber regen Sie sich eigentlich auf?)

Ich verstehe, dass eine Ministerpräsidentin auch aussitzen muss. Dass sie nichts zu Frau Schulze und den Kugeln gesagt hat, dass sie nichts zu Herrn Jäger gesagt hat, das kann ich verstehen. Das gehört mit zur Regierungskunst. Aber Johannes Rau, der genauso gehandelt und vieles ausgesessen hat, hat dann, wenn es um Israel ging, wenn es um Antisemitismus ging, die Stimme erhoben und jedem im Land, der etwas anderes dazu gesagt hat, kraftvoll widersprochen. Deshalb ist das Schweigen der Ministerpräsidentin gegenüber der Linken eine peinliche Posse dieser Minderheitsregierung.

(Beifall von der CDU)

Man muss das alles Revue passieren lassen. Der Duisburger OB-Kandidat der Linken, der Fraktionsvorsitzende und Koalitionspartner unseres Innenministers in Duisburg, ruft zum Boykott jüdischer Waren auf. Die Bundestagsabgeordnete Höger aus Nordrhein-Westfalen trägt bei einer Veranstaltung der Hamas, einer Organisation, die Israel beseitigen will, einen Schal, auf dem Israel überhaupt nicht mehr vorkommt. Das sind die Schlimmsten:

(Lachen von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Nicht die ostdeutschen Linken, sondern die nordrhein-westfälischen Linken sind die Antisemiten!

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der LINKEN)

Die Abgeordnete Jelpke aus Nordrhein-Westfalen hat gestern im Zweiten Deutschen Fernsehen ge-

sagt, der Beschluss, den die Fraktion gefasst habe, sei von der Sache her nicht gedeckt und schädige die Arbeit der Linken. Man solle nicht in dieser Weise Klartext sprechen.

Das ist keine Erfindung der CDU. Der Zentralratsvorsitzende der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, der ein sehr zurückhaltender Mann ist, sagt: Das, was die Linke äußert, ist mehr als nur ein klein wenig antisemitisch.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das hat nicht Die Linke geäußert! Kapieren Sie das eigentlich?)

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz schaltet sich hier ein. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen und auch die Ministerpräsidentin Klartext reden. Sie sollte sagen: Egal, wie ich mich dulden lasse, egal, dass ich die als normale Partei behandle – das tun wir nicht –, bei Antisemitismus hört der Spaß auf, und das sage ich als Ministerpräsidentin dieses Landes.

(Beifall von der CDU und von Horst Engel [FDP])

Deshalb unsere Bitte: Das wird nicht instrumentalisiert. Im Antrag der SPD-Fraktion steht, man dürfe das Thema nicht instrumentalisieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das tun Sie aber gerade!)

– Nein, nein, nein.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Oh ja!)

Wenn Rechtsradikale etwas sagen, ist das kein Instrumentalisieren. Wenn Linksradikale so etwas sagen, ist es gleichermaßen kein Instrumentalisieren. Da hört der Spaß auf.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Beschäftigen Sie sich mal mit Ihrer eigenen braunen Geschichte! Da haben Sie genug zu tun!)

Anders gesagt: Gegen Antisemitismus und Verharmlosung muss man sich eindeutig und konsequent positionieren – nicht nur punktuell.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihre eigene Geschichte!)

Das hat die frühere Ministerin Bulmahn von der SPD gesagt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig! – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Warum waren Sie nicht in Dresden? Da haben wir gegen Antisemiten demonstriert! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Deshalb erwarten wir, dass sie all die Personen, die Antisemiten sind, aus Ihrer Partei ausschließen. Die CDU hat das mal schmerhaft mit einem Bundestagsabgeordneten gemacht. Das war ein schwieri-

ger Diskussionsprozess. Aber diese Trennlinie ist wichtig.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Laschet, bei Ihnen war ein Nazi Ministerpräsident!)

Bei Ihnen sind die Leute nicht ausgeschlossen. Sie bekleiden wichtige Funktionen in Ihrer Partei. Ehe Sie das nicht geklärt haben, sind Sie für uns keine normale Partei, sondern eine Partei mit antisemitischen Zügen, die bei nichts Verhandlungspartner in diesem Landtag sein kann!

(Beifall von der CDU und von Christof Rasche [FDP] – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Bei Ihnen war ein Ministerpräsident Nazi! Filbinger!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Hendricks das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute im Parlament mit den Beziehungen von Nordrhein-Westfalen zu Israel beschäftigen, so ist uns allen bewusst, dass die Beziehungen eines deutschen Bundeslandes zum Staat Israel immer besondere Beziehungen sind.

(Christian Möbius [CDU]: Nicht allen!)

Deutsch-israelische Beziehungen beinhalten immer auch das Gedenken an die Schoah, an das Unrecht an Jüdinnen und Juden, das von Deutschen begangen worden ist.

Herr Laschet, mit Ihrer Rede und Ihrem Antrag machen Sie deutlich, dass es Ihnen gar nicht um die Sache, sondern um etwas ganz anderes geht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Armin Laschet [CDU]: Antisemiten klatschen! – Lachen von der LINKEN)

Das tut der Sache nicht gut. Sie haben Bezug auf Johannes Rau genommen. Er hat in der Tat als nordrhein-westfälischer Ministerpräsident und später als Bundespräsident dem Erinnern und Gedenken der Schoah eine zentrale Bedeutung gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Er sprach als Erster auf Deutsch in der Knesset. Seine Worte gelten auch heute noch für uns:

„Im Angesicht des Volkes Israel verneige ich mich in Demut vor den Ermordeten, die keine Gräber haben, an denen ich sie um Vergebung bitten könnte. Ich bitte um Vergebung für das, was Deutsche getan haben, für mich und meine Generation, ...“

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Meine Damen und Herren, Raus Worte sind uns Verpflichtung, allen antisemitischen Tendenzen und Strömungen in unserer Gesellschaft entschieden entgegenzutreten.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Antisemitismus kann nicht geduldet werden: weder in den Schulen noch in den Verbänden noch in den Parteien noch im Parlament.

(Beifall von der LINKEN)

Ein entschlossenes Auftreten gegen Antisemitismus sind wir Deutschen den Juden und Jüdinnen sowie dem Staat Israel schuldig.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Antisemitismus kann am besten bekämpft werden, wenn der Austausch zwischen den Menschen aus Deutschland und Israel vorangetrieben wird. Der Dialog verhindert Stereotypen. Wichtig ist uns dabei übrigens auch der trilaterale Dialog mit Palästina.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Ausbau und das Pflegen der Beziehungen zu Israel besonders intensiv betrieben. Bereits in den 60er-Jahren begann unser Ministerpräsident Heinz Kühn die ersten Schritte zum gegenseitigen Austausch.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Johannes Rau war es, der dies maßgeblich ausbaute und zum Brückenbauer zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel wurde. Die Ministerpräsidentin hat das Erbe von Rau aufgenommen, ist im März dieses Jahres vier Tage in Israel gewesen, ganz in der Tradition von Johannes Rau, und hat sich auch ganz deutlich für Israel und gegen Antisemitismus positioniert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Wo ist sie denn?)

Dabei konnte sie zahlreiche Projekte der nordrhein-westfälischen Zusammenarbeit vor Ort erleben. Die Gedenkstätte Yad Vashem, die sie besuchte, arbeitet etwa in der Lehrerfortbildung und in der Polizeiausbildung mit dem Land Nordrhein-Westfalen zusammen. Damit ist das Land Nordrhein-Westfalen übrigens das einzige Bundesland mit einer derartig intensiven Zusammenarbeit.

Die bilateralen Austausch- und Begegnungsmaßnahmen sind von besonderer Bedeutung, vor allem für den sehr wichtigen Dialogprozess. 2010 konnten 20 außerschulische Jugendaustauschmaßnahmen gefördert werden. Es existieren zahlreiche Schulpartnerschaften. Auch der wissenschaftliche Austausch in Form von Kurzzeitstipendien für Nachwuchswissenschaftler ist vital.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unseren israelischen Freunden und Freudinnen sprechen und arbeiten. Wir wollen ihrer gedenken, und wir wollen an sie denken.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Dazu haben wir eine Verantwortung. Aus dieser Verantwortung, die wir Deutsche tragen, gehen wir entschieden gegen alle antisemitischen Stimmen vor.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:  
Wir haben aber nichts gehört!)

Wir stehen für den Staat Israel ein – um noch einmal mit den Worten von Johannes Rau zu sprechen und damit auch zu enden –,

(Armin Laschet [CDU]: Kein Wort zur Linken!  
Kein Wort! Unglaublich!)

der nach 2000 Jahren wiedergeboren wurde und den Juden in der Welt, vor allem aber den Überlebenden der Schoah, Zuflucht gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wir haben zu Ihrem Antrag einen Entschließungsantrag vorgelegt, der differenziert und argumentativ sauber die Position zu Israel darlegt. Ich möchte Sie bitten, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hendricks. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Engstfeld für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Stefan Engstfeld** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU-Fraktion, über Ihrem Antrag Drucksache 15/1916 steht richtigerweise: „Der Landtag begrüßt und bekräftigt das besondere Verhältnis Nordrhein-Westfalens zu Israel“.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Da steht nicht: Aktuelle Stunde zu möglichen antisemitischen und israelfeindlichen Positionen und Verhaltensweisen der Partei Die Linke. – Diese Debatte hat am 25. Mai im Deutschen Bundestag stattgefunden, und die findet gerade innerhalb der Linken Partei statt.

(Armin Laschet [CDU]: Nur nicht bei der SPD!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eines deutschen Parlaments über die Beziehungen zu Israel sprechen, dann gebietet es die Verantwortung gegenüber unserer Geschichte, dass wir besonders abwägen müssen, in welcher Tonalität wir diese Debatte führen. – Herr Laschet, Ihre Tonalität war eindeutig zu schrill. Die war ganz eindeutig zu schrill.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Armin Laschet [CDU]: Die kann gar nicht zu schrill sein!)

Herr Laschet, ich sage Ihnen noch etwas: Wenn Sie sich mit den Linken auseinandersetzen wollen, dann suchen Sie sich dafür ein anderes Politikfeld. Das Verhältnis zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel eignet sich dafür nicht. Lassen Sie das!

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Zurufe von Manfred Palmen [CDU] und Armin Laschet [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler hat in seiner historischen Rede vor der Knesset das Besondere an den Beziehungen unserer beiden Länder wie folgt beschrieben – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

Israels Identität ist von der Schoah geprägt, während die Verantwortung für die Schoah Teil der deutschen Identität ist. Die Verpflichtung aus unserer Geschichte mahnt uns für die Gegenwart und für die Zukunft. Aus ihr ergibt sich der Auftrag, dass wir die Beziehungen unserer beiden Länder besonders pflegen. Dass wir uns um den Austausch junger Menschen kümmern. Und dass wir die Geschichte der Juden in Europa nie vergessen.

Wenn wir uns die zahlreichen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen anschauen, dann können wir erfreut feststellen, dass die Partnerschaften und Freundschaften mit Israel sehr lebendig sind. Zurzeit gibt es ca. 40 Schulpartnerschaften, 27 Städtepartnerschaften und eine Vielzahl anderer Beziehungen von Verbänden und Einrichtungen, die sich den Austausch zur Aufgabe und zum Ziel gemacht haben. Jugendbegegnungen, Lehrerfortbildungen und die Stipendienprogramme werden aus dem Landshaushalt gefördert.

Sie können daran erkennen: Der Landtag Nordrhein-Westfalen und das Land Nordrhein-Westfalen haben eine vielfältige Beziehung und Verbindung zum Judentum und zum Staat Israel. So regelt beispielsweise der Staatsvertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit den jüdischen Landesverbänden die Leistungen zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden.

Zudem arbeitet im Landtag seit über zwei Jahrzehnten eine engagierte Deutsch-Israelische Parlamentariergruppe, die mithilft, das Netzwerk der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel noch enger, noch dichter zu knüpfen. Ich möchte an dieser Stelle auf der Besuchertribüne Herrn Marc Berthold ganz herzlich grüßen, den Leiter des Büros der Heinrich Böll Stiftung in Tel Aviv, der der Parlamentariergruppe gerade ausführlich über seine Arbeit und über die politische Situation in Israel berichtet hat. Herzlich willkommen!

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Es ist unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich sage ausdrücklich: unsere parteiübergreifende Aufgabe –, die guten Beziehungen zu Israel und natürlich auch zu den palästinensischen Autonomiegebieten, die bestehenden Partnerschaften und Austauschprogramme weiter aktiv zu unterstützen und zu begleiten.

Das alles wird in unserem rot-grünen Antrag deutlich, den wir zur Abstimmung stellen. Stimmen Sie dem zu, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns heute gemeinsam ein Signal der Freundschaft nach Israel senden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss noch etwas über die Vorgänge bei der Linken in Duisburg sagen. Als Beispiele könnten auch Bremen oder Wuppertal gelten. Mein Kollege Volker Beck hat recht, wenn er im Deutschen Bundestag anmahnt, dass alle Parteien selbstkritisch mit dem Thema „Antisemitismus“ umgehen sollten. Er erinnerte daran, dass es in allen Parteien Problemfälle gegeben hat. Bei der FDP gab es ein Flugblatt von Herrn Möllemann. Sie haben es gerade gesagt, Herr Laschet: Bei Ihnen gab es das quälende Ausschlussverfahren gegen Herrn Hohmann. In unseren eigenen Reihen hatten wir den Fall Jamal Karsli. Wir haben jetzt den Fall von Herrn Dierkes in Duisburg, der das Existenzrecht Israels anzweifelte.

All diese Politiker eint eines: Das, was sie sagen und was sie gesagt haben, ist widerlich, ist historisch falsch, ist inakzeptabel und ist durch nichts und durch niemanden zu rechtfertigen und wird von uns daher in aller Schärfe zurückgewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Aber, sehr geehrte Frau Beuermann, sehr geehrter Herr Zimmermann, diese klaren Worte erwarten wir auch von Ihnen. Wir haben die Erwartung, dass Sie die Vorgänge in Duisburg nicht nur schnell und lückenlos aufklären, ...

(Heftiger Wortwechsel zwischen Bärbel Beuermann [LINKE] und Armin Laschet [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht!

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** ... sondern auch klare Kante zeigen und deutlich machen, dass das Existenzrecht Israels auch in Ihrer Partei respektiert und anerkannt wird.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist Beschlusslage!)

Ihr Umgang mit Parteimitgliedern, die das nicht tun und stattdessen zum Boykott israelischer Waren aufrufen, wird der Maßstab dafür sein, wie Ihre Par-

tei in dieser Frage in der Öffentlichkeit und von uns wahrgenommen und beurteilt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich möchte heute keine Ausreden von Ihnen hören, die da heißen: Die Internetseite ist gehackt worden, das sind alles falsche Zitate, das sind Zufälle, das sind Missverständnisse. – Ich will auch keinen Versuch hören, Autoren einer Studie in die rechte Ecke zu stellen. Ich möchte heute von Ihnen hören: Wir in Nordrhein-Westfalen und überall in unserer Partei treten jeglichen antisemitischen und antiisraelischen Bestrebungen entgegen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Zeigen Sie in diesem Parlament, dass Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden wollen! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Engstfeld. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat der Kollege Engel für die FDP-Fraktion das Wort.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf einem Flugblatt, das bis vor nicht langer Zeit auf der Homepage der Linken in Duisburg abrufbar war – wie wir schon gehört haben –, wachsen Davidstern und Hakenkreuz zusammen. Einfach unglaublich, unfassbar!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig!)

Wir von der FDP haben seinerzeit sofort klargemacht: Inhalt, Ton und Aufmachung dieses Flugblattes der Links-Partei in Duisburg sind offen jüdenfeindlich und zutiefst abstoßend.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das war kein Flugblatt der Linken, Herr Engel! Wir haben Strafanzeige gestellt!)

Wer zum Boykott israelischer Waren aufruft, Vorurteile gegen Juden bedient und das Existenzrecht Israels infrage stellt, kündigt den Grundkonsens der demokratischen Parteien auf, den wir hier in Nordrhein-Westfalen seit mehr als 60 Jahren haben. Es ist unglaublich, was Sie sich da erlaubt haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war kein Flugblatt der Linken! Wir haben Strafanzeige gestellt! Nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Engel!)

– Ich komme gleich dazu, Herr Sagel. – Mit dieser Kritik an israelischer Politik werden das Existenzrecht Israels und der Holocaust auf unerträgliche Weise relativiert. Bereits vor zwei Jahren hat der Ratsvorsitzende der Duisburger Linken, Hermann

Dierkes, Schlagzeilen gemacht mit der Forderung nach einem Boykott israelischer Produkte, den er mit dem Krieg im Gaza-Streifen begründete. Später tauchte im Internet ein Video auf, in dem Dierkes bei einer Veranstaltung in Berlin die Frage des Existenzrechts Israels als – Zitat – „läppisch“ bezeichnete. Auch das ist unglaublich.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Weiter im Zitat heißt es, dass das eine Selbstverständlichkeit ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Dierkes erklärte damals seinen Rücktritt vom Amt des Chefs der Ratsfraktion, ließ sich aber von seinen Genossen sehr schnell – nach einigen Wochen – zum Comeback ermuntern. Der damalige NRW-Landesvorsitzende Wolfgang Zimmermann, unser Kollege im Landtag, wird folgendermaßen zitiert: Man kann doch niemandem den Mund verbieten. – Lieber Herr Zimmermann, eine Verurteilung der antisemitischen Äußerung sieht völlig anders aus.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

SPD und Grüne haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem sie auch den Einsatz der schwarz-gelben Landesregierung für ein gutes und enges Verhältnis des Landes Nordrhein-Westfalen zu Israel würdigen. Das hat Tradition. Es ist auch zu begrüßen, dass Ministerpräsidentin Kraft diese Tradition fortführt. Sie muss es dann aber auch laut sagen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Unrühmlich ist es indes, dass Ihr Innen- und Verfassungsminister Ralf Jäger – den ich bei dieser Debatte heute vermisste –, der als Vorsitzender der SPD in Duisburg eine Koalition mit den Linken führt, auf deren Homepage dieses Flugblatt aufgetaucht ist. SPD und Grüne in Duisburg haben erst vor wenigen Wochen ein Bündnis mit der Linkspartei auf kommunaler Ebene vereinbart. Auf Landesebene hat die Linke per Haushaltssänderungsantrag die Abschaffung des Verfassungsschutzes beantragt.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Engel, denken Sie an Ihren Möllemann! – Armin Laschet [CDU]: Der war genauso schlimm!)

Dabei liefert sie nun einmal mehr den besten Beweis dafür, dass der Verfassungsschutz Kollegen von Ihnen zu Recht beobachtet, Herr Zimmermann. Herr Laschet hat auf die beiden NRW-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die sich gestern vor laufender Kamera geäußert haben – oder auch nicht –, hingewiesen. Antisemiten haben in deutschen Parlamenten nichts zu suchen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Jawohl, das ist richtig! Ganz genau, Herr Engel!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenige Stunden nach der Berichterstattung der „Ruhrbarone“ über das antisemitische Flugblatt wurde der Link auf der Homepage der Duisburger Linken gelöscht. Es gilt natürlich zu klären, wie er überhaupt zustande gekommen ist.

Sprecher Rook wird mit Hinweis auf Solid, die Sozialistische Jugendorganisation der Linken, zitiert: Was etwa Solid auf der Linken-Präsenz verbreite, habe ihn nicht interessiert. – Das habe ihn nicht interessiert! Der Mann hat nicht begriffen, worum es geht. Dabei sollten sich gerade die Linken dafür interessieren, was auf ihrer Homepage passiert.

Ich zitiere aus dem Verfassungsschutzbericht:

„Einen ‚grundlegenden Systemwechsel‘ will auch die Linksjugend [solid], die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE, wobei die parlamentarische Demokratie eher als ‚untaugliches Vehikel‘ für den Wechsel gesehen wird. Das parlamentarische System wird nur als ‚Mittel zum Zweck‘ betrachtet.“

In ihrem auf dem ersten Bundesparteitag am 5. April 2008 beschlossenen Programm heißt es übrigens:

„Als SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen kämpfen wir für eine libertäre, klassenlose Gesellschaft jenseits von Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat.“

(Beifall von der LINKEN)

„Die berühmten zwei Gräben Reform oder Revolution bilden für uns keinen Widerspruch. Wir streiten für einen grundsätzlichen Systemwechsel. ... Wir wollen die Bühne des Parlamentarismus für den Kampf um eine gerechtere Welt nutzen.“

(Beifall von der LINKEN)

„aber uns nicht der Illusion hingeben, dass dort der zentrale Raum für reale Veränderungen sei.“

Ich schenke mir weitere Ausführungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wird für uns noch einmal deutlich, dass der Verfassungsschutz einige von Ihnen zu Recht beobachtet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Sagel das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Für ein gerechtere Welt würden wir Sie von CDU und FDP auch gerne kämpfen sehen statt für Ihre Lobbyisten.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke ist sich des besonderen deutsch-israelischen Verhältnisses sehr wohl bewusst, das historisch durch die Ausgrenzung jüdischer Bürgerinnen und Bürger, durch ihre Entrechtung und Verfolgung, durch den Völkermord und den Holocaust des deutschen Faschismus begründet ist. Die Linke verurteilt jegliche Form von Rassismus und Antisemitismus im politischen Handeln.

(Beifall von der LINKEN)

Seit ihrer Gründung stellt sich Die Linke konsequent gegen Antisemitismus, Faschismus und Rechtspopulismus. Unsere Partei ist auf allen Ebenen sowohl in Deutschland als auch international dagegen aktiv. Wir unterstützen Stolpersteinprojekte, engagieren uns bei Großdemonstrationen und Blockaden gegen Faschisten, wie sie etwa in Dresden oder Dortmund stattfinden,

(Beifall von der LINKEN)

und wir fordern die Einführung von mehr Opferberatungsstellen für Opfer rechter Gewalt.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann nur an CDU und FDP appellieren: Gehen Sie mit uns gemeinsam auf die Straße gegen Faschisten und Faschistinnen!

(Beifall von der LINKEN)

Antisemitismus hat keinen Platz in der Linken. Das war immer so und wird auch immer so bleiben. Wir unterstützen die Projekte, die von den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen in Bezug auf Jugendaustausch zwischen Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern erwähnt worden sind. Ich sage das als Mitglied der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe hier im Landtag, in der auch mein Kollege Fraktionsvorsitzender Wolfgang Zimmermann Mitglied ist, sehr deutlich.

Wir messen nicht mit zweierlei Maß. Menschen- und Völkerrecht sind für uns unteilbar.

(Beifall von der LINKEN)

Wir stehen daher solidarisch an der Seite der israelisch-palästinensischen Friedensbewegung.

(Beifall von der LINKEN)

Die Regierung Israels wie auch die palästinensische Seite sind von uns aufgerufen, das Völkerrecht zu achten und sich auf der Grundlage internationalen Rechts auf dem Verhandlungswege für eine friedliche Aussöhnung beider Völker einzusetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke verurteilt entschieden alle Versuche, in öffentlichen Kampagnen aus kriminellem Handeln politisch Kapital zu schlagen. Genau das versuchen Sie gerade heute im Landtag.

(Beifall von der LINKEN)

Von einer bislang unbekannten Person wurde kurz nach 20 Uhr am 31. Januar 2011 ein antisemitisches Pamphlet auf die Internetseite des Jugendverbandes „linksjugend ['solid]“ gestellt. Die Jugendverbandsseite ist eine Unterseite des Duisburger Kreisverbandes. Als der Duisburger Kreisverband davon Kenntnis erhielt, wurde die Datei umgehend entfernt, Ermittlungen über die Urheberschaft aufgenommen und zugleich Strafanzeige bei der Polizei gestellt. Ich hoffe, dass Sie das endlich mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Landtagsfraktion, die Landespartei der Linken und der Duisburger Kreisverband verurteilen diesen kriminellen Vorfall. Es gehört zum Bestand linker Grundpositionen, gegen jede Form von Antisemitismus in der Gesellschaft vorzugehen.

(Zurufe von der CDU)

Rechtsextremismus und Antisemitismus haben in unserer Partei keinen Platz.

(Beifall von der LINKEN)

Das hat auch der Parteivorstand der Linken am 21. Mai 2011 sehr deutlich – das können Sie zum Beispiel auf der Homepage nachlesen – erklärt. Das ist auch von unserer Bundestagsfraktion vorgestern in einem Beschluss sehr deutlich bestätigt worden.

Ich sage aber auch eines sehr deutlich: Von der politischen Rechten in Deutschland und auch hier im Landtag Nordrhein-Westfalen müssen wir uns nicht über Antisemitismus belehren lassen.

(Beifall von der LINKEN)

Von Parteien, die sich konsequent weigern, ihre braune Vergangenheit auch hier im Landtag Nordrhein-Westfalen aufzuarbeiten, müssen wir uns über Antisemitismus belehren lassen. Sie haben genug mit ihrer eigenen Geschichte zu tun. Sie haben in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass Sie nicht bereit sind, das wirklich konsequent aufzuarbeiten.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Wir haben eine lange Liste, die von Herrn Filbinger – damals Ministerpräsident in Baden-Württemberg – bis zu dem unsäglichen Herrn Hohmann, der gerade schon zitiert worden ist, reicht.

Ich sage es insbesondere an die FDP noch mal sehr deutlich: Bei der FDP hier im Landtag gehörte es bis in die 70er-Jahre hinein schon fast zum guten Ton – anders ging es gar nicht –, NSDAP-Mitglied gewesen zu sein, um hier Fraktionsvorsitzender zu werden. Das ist der Teil Ihrer Geschichte.

(Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Über die unsäglichen Ausfälle von Herrn Möllermann, die ich hier noch persönlich miterlebt habe

und die sehr lange von Ihrem damaligen Vorsitzenden, Herrn Westerwelle, gedeckt worden sind, will ich jetzt gar nicht reden. Sie haben genug mit Ihrer eigenen Geschichte zu tun. Kümmern Sie sich darum! Da haben Sie genug zu tun.

(Beifall von der LINKEN)

Abschließend sage ich noch mal deutlich: Auch unser Kreisverband in Duisburg hat sich kürzlich mit der jüdischen Gemeinde in Duisburg getroffen. Das war ein sehr einvernehmliches Gespräch, und man ist sehr konstruktiv auseinandergegangen.

Vielleicht noch ein Allerletztes: Selbstverständlich werden wir diesem Antrag von SPD und Grünen zustimmen. All das hat deutlich gemacht, wie unsere Haltung als Linke zu der Geschichte ist, die Sie hier im Landtag versucht haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Sagel für die Fraktion Die Linke. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 10. Mai 2011 wurde in vielen Städten Nordrhein-Westfalens der 63. Unabhängigkeitstag des Staates Israel gefeiert. Der Zuspruch der Bevölkerung zu den Festen anlässlich dieses Israel-Tages war groß, und viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben die Feiern genutzt, um sich über Israel und seine Menschen zu informieren, aber auch, um sich mit diesem Lande solidarisch zu erklären.

Wie wir alle in diesem Hause wissen, verbindet Nordrhein-Westfalen und Israel eine enge und lebendige Freundschaft. Die Bedeutung dieser besonderen Beziehungen unseres Landes zu den Menschen in Israel hat Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft mit ihrem Besuch dort erst Anfang März bekräftigt. Diese besonders lebendigen Landesbeziehungen zu Israel wurden von Heinz Kühn begründet und von Johannes Rau maßgeblich weiterentwickelt. Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat dieses Engagement auf hohem Niveau fortgeführt. Dies verdient unser aller Respekt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die heutige Landesregierung knüpft daran an. Genseitiges Kennenlernen, Verstehen und Begegnungsmaßnahmen bilden von jeher die Schwerpunkte des Landesengagements. Sei es in Wissenschaft und Forschung, beim Jugend- und Schüleraustausch oder bei den nordrhein-westfälischen

Städtepartnerschaften mit Israel – immer stehen diese Elemente im Mittelpunkt.

Unser Landesengagement zugunsten Israels bedeutet aber auch immer unser uneingeschränktes Bekenntnis zu einem Staat Israel in sicheren Grenzen und damit auch die Unterstützung des Friedensprozesses in der Region. Das Bekenntnis zu Israel schließt die Anerkennung unserer deutschen Schuld und unserer Verantwortung vor der Geschichte, aber auch für die Gegenwart dieses Landes ein. Der Staat Israel hat vielen Opfern der Shoah erstmals eine Heimat und wieder eine Zukunft gegeben.

Unsere Verantwortung für das Erinnern und für das Nichtvergessen dauert fort. Dies hat auch die Frau Ministerpräsidentin bei ihrem Besuch in der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem und bei ihren Besuchen anlässlich des 50. Jubiläums der Freiwilligenarbeit der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste in Jerusalem ausdrücklich unterstrichen.

Meine Damen und Herren, es war immer eine gute Tradition in diesem Haus, dass die deutsch-israelischen Beziehungen im Allgemeinen und die nordrhein-westfälischen Beziehungen zu diesem Lande im Besonderen nicht instrumentalisiert wurden. Davon wird mit dem Antrag der CDU abgewichen. Dies ist höchst bedauerlich. Die Landesregierung bedauert dies.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Unsere Beziehungen zu Israel sind zu wertvoll, als dass sie auf das Niveau des Inhalts irgendeines Flugblatts des Kreisverbands der Linken in Duisburg heruntergezogen werden sollten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir lehnen deshalb dieses Niveau ab.

(Zurufe von der CDU: Welches Niveau? – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKEN]: Ihr Niveau! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein: Die Landesregierung bekämpft jedwedes antisemitisches und antiisraelisches Engagement. Wir wehren uns in allen Parteien gegen den Antisemitismus überall dort, wo er aufkommt oder schon vorhanden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Die Bekämpfung des Antisemitismus ist angesichts unserer Geschichte ein Element unserer Staatsräson. Daran wird auch nicht gerüttelt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Um diesen wichtigen Wert in der politischen Kultur zu schützen, bitte ich Sie, dem Entschließungsan-

trag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Hier wird alles gesagt, was gesagt werden muss. Wir lehnen es ab, die Antisemitismus-Diskussion für billige parteipolitische Spielereien zu instrumentalisieren.- Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir können somit zur Abstimmung kommen, zunächst über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1916** der Fraktion der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag

(Gunhild Böth [LINKE]: Der CDU abgelehnt!)

**abgelehnt.**

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, alle haben Verständnis dafür, dass man, auch angesichts des beeindruckend voll besetzten Hauses, lieber noch einmal genau nachschaut.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/2044** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Votum. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Abgeordneten der Fraktion Die Linke.

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Wer votiert gegen diesen Entschließungsantrag? – Keiner. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Damit hat der Entschließungsantrag die Mehrheit des Hauses gefunden und ist **angenommen**.

(Günter Garbrecht [SPD]: Einstimmig!)

– Einstimmig, Herr Kollege Garbrecht.

Wir sind damit bei Tagesordnungspunkt

#### **4 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2209

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Solf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Solf.

**Michael Solf** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Dinge, über die es keinen politischen Streit geben sollte. Zu diesem Satz hat sich vermutlich jeder von uns schon einmal bekannt, dennoch ist er falsch. Denn in einem demokratischen Gemeinwesen darf es kein Thema geben, dass man der politischen Auseinandersetzung entzieht.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist aber neu!)

Wer Fragen und Themen von vornherein der politischen Diskussion entziehen will, der will im Allgemeinen seine eigene Meinung absolut setzen. Es gibt aber – heute wird das deutlich – Themen, da liegen die Antworten so deutlich auf der Hand, dass sich Streit nicht wirklich lohnt. Die Notwendigkeit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften liegt auf der Hand. Dafür bin ich, sind wir gerne bereit zu streiten.

So haben wir, CDU, SPD, Grüne und FDP, seit 2005 in der Parlamentarischen Arbeitsgruppe „Islam-Dialog“ in ehrlicher Gemeinsamkeit an diesem Ziel gearbeitet. Ich danke allen betreffenden Kolleginnen und Kollegen dafür.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

So bringen wir heute, mehrheitlich gemeinsam, diesen Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung ein.

„Alle Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit“ – so hat es Kurt Schumacher gesagt. In Nordrhein-Leben leben rund 1,5 Millionen Menschen, die sich zum Islam bekennen. Darunter sind über 320.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Die meisten sind mittlerweile deutsche Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen. Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen überwiegt die Zahl derjenigen, die hier geboren wurde, die Zahl der Eingewanderten bei Weitem. In einer rheinischen Großstadt beispielweise – Ist-Stand heute – sind in 20 von 42 Grundschulen mehr als ein Fünftel der Kinder muslimischen Bekenntnisses. In sechs von ihnen liegt die Zahl bei über einem Drittel. Der Spitzenwert beträgt 60 %, im Bereich der Bekenntnisschulen 44 %.

Noch längst nicht jeder will das hören: Aber unsere Gesellschaft hat sich eben verändert. Verantwortungsvolle Politik muss diese Veränderungen als Tatsache akzeptieren. Weggucken wäre unverantwortlich.

(Beifall von Sören Link [SPD])

So nenne ich auch Konrad Adenauer: „Die Situation ist da.“ Und weil die Dinge nun einmal so sind, wie sie sind, haben wir vor allem anderen eine Pflicht. Wir haben die Pflicht, für die jungen Menschen muslimischen Glaubens, die in unserem Land leben, die gleichen Bedingungen zu schaffen, wie sie für die jungen Menschen christlichen Bekenntnisses gelten.

In unserem Land besteht Schulpflicht. Deutsch und Mathematik müssen gelernt werden, Musik und Sport und vieles andere. Dem kann sich niemand entziehen. Und unsere Gesellschaft hat sich auch entschieden, den Kindern bekenntnisorientierten Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Das muss auch für junge Muslime gelten. Und das müssen wir jetzt organisieren. Und das ist ein Gebot der Fairness.

Die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht ist aber gleichzeitig auch ein Gebot der Klugheit. Wir tun es durchaus auch im Eigeninteresse unserer Gesellschaft. Wir organisieren den islamischen Religionsunterricht genau wie den Religionsunterricht überhaupt unter staatlicher Aufsicht. Er muss in deutscher Sprache stattfinden, und die Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach unterrichten, müssen – nur das kann das Ziel sein – wie alle anderen Lehrerinnen und Lehrer an deutschen Hochschulen ausgebildet sein. Denn unser Land ist zwar kein laizistischer Staat wie Frankreich oder Portugal, aber wir leben in einer Gesellschaft, in der sich auch die Religion im Rahmen des Grundgesetzes bewegen muss. Das Bildungsmopol hat der Staat. Da gibt es klare Regeln, und die gelten nicht nur für die christlichen Kirchen, sondern auch für die islamischen Gemeinschaften.

Unser Interesse ist es auch, den islamischen Religionsunterricht als Tür zur Integration zu verstehen. Wenn wir bekenntnisorientierte Unterweisung aus unseren Schulen ausschließen würden, dann dürften wir uns nicht wundern, wenn diejenigen, die einer so ausgeschlossenen Religion anhängen, das staatliche Schulsystem als fremd empfinden würden. Wer will, dass Religionsgemeinschaften keine Parallelgesellschaften fördern, der muss ihnen aber auf allen Ebenen Teilhabe und Zugang zu unserem durch das Grundgesetz definierten Gemeinwesen geben. Alles andere wäre widersinnig.

Lassen Sie mich diesen Gedanken bitte vertiefen! Mit der bei uns im alltäglichen Sprachgebrauch leider oft immer noch üblichen Aufteilung zwischen uns – wir hier, die Autochthonen – und den Fremden – die da, die Allochthonen, die Andersgläubigen – tun wir in

dieser gedanklichen Unschärfe zunächst einmal Unrecht, und zwar zum einen den Konvertiten, zum anderen, den vielen, die zwar aus Familien mit einer früheren Zuwanderungsgeschichte kommend, aber doch längst nicht nur eingebürgerte Deutsche sind, sondern voll und ganz dazugehören.

Mit der beklagenswerten Aufteilung zwischen „uns hier“ und „denen da“ vergessen wir aber nur allzu leicht auch die Frage: Wer sind denn „wir“, die aufnehmende Gesellschaft? Was macht denn unsere Identität aus? Wo hinein wollen wir jemanden integrieren? Die Unklarheit darüber galt lange als Beweis von Liberalität.

Aber Integration, erst recht die von Angehörigen einer anders gelebten Religion geht nicht ohne ein gewisses Maß an Identifikation, Identifikation mit unserer Kultur und unserer Art zu leben und jedenfalls ganz viel Identifikation mit unserer gesellschaftlichen und staatlichen Verfassung.

Wenn wir aber nun, wie allzulange geschehen, nicht ein mit der Identifikationserwartung einhergehendes Identifikationsangebot machen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn Zuwanderer andere Identifikationsangebote religiöser Art annehmen bzw. angenommen haben, und zwar solche, die nicht mit unseren Identifikationserwartungen vereinbar sind.

Das einigende Band, die Identifikation, die wir erwarten dürfen, ist unser Grundgesetz. Nach dessen Art. 7 Abs. 3 suchen wir, ja müssen wir nach Mitteln und Wegen suchen, den vielen, bei uns lebenden Menschen islamischen Glaubens für ihre Kinder die Möglichkeit des Religionsunterrichtes als einer „res mixta“ zwischen Staat und Partner des Staates, der natürlich eigenständig und unabhängig sein muss, zu geben – wohl wissend, dass es die Religionsgemeinschaft Islam nicht oder noch nicht gibt, ebenso wissend, dass die Bestimmungen unserer großartigen freiheitlichen Verfassung, unseres Grundgesetzes für manch einen eine ziemliche Herausforderung sind. Denn der Kern aller Schwierigkeiten zwischen der westlichen und der islamischen Kultur liegt eben im Verhältnis von Religion und Politik.

Wolfgang Schäuble hat auf der von ihm initiierten Deutschen Islam Konferenz die Schwierigkeiten zutreffend beschrieben. Ich zitiere einerseits: „Es bedarf nicht die Verfassung einer Reform, sondern die Muslime müssen ihre für alle gleichen Chancen auch nutzen.“, und andererseits: „Unser deutsches Staatskirchenrecht wird seine Zukunftstauglichkeit dadurch erweisen müssen, dass es eine Integration des Islam ermöglicht.“

Und deshalb die Beiratslösung! Der Beirat ist Ersatz, nicht Äquivalent für Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht ist keine Bringschuld des Landes. Er ist – ich zitiere von Campenhausen in der von bestimmten Bischöfen leider kaputt gemachten Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“:

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE])

Er ist

„über die für alle gleiche Religionsfreiheit hinaus eine staatliche Begünstigung für Religionsgemeinschaften. Sie müssen durch ihre innere Ordnung und die nachgewiesene Zahl ihrer Mitglieder die verfassungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört auch der Nachweis des Einstehens für die Verfassungsordnung als Werteordnung.“

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

„Zentral sind dabei die Ablehnung von Gewalt, die Anerkennung der Grundrechte, d. h. auch die Anerkennung der Weltlichkeit, d. h. der religiösen Neutralität des Staates, und das Recht des Einzelnen, die Religionszugehörigkeit aufzugeben.“

Die anderen Problempunkte, die missliche Weisungsgebundenheit der Dachverbände an staatliche und halbstaatliche Stellen außerhalb unseres Staates, die wünschenswerte Einbeziehung der vielen säkularisierten Muslime, die Rechtsunsicherheiten bei der Kontroll- und Durchgriffsrechten bei der Lehrerausbildung, die unumgängliche Freiheit von Forschung und Lehre und das aufgeklärt-kritische Niveau des Religionsunterrichts hierzulande, dies alles will ich hier, wie schon früher, nur nennen, aber nicht vertiefen.

Im Eigeninteresse unserer Gesellschaft liegt es also, die führenden Vertreterinnen und Vertreter der islamischen Organisationen beim Wort zu nehmen. Wir hören seit vielen Jahren Bekenntnisse zur Integration, aber einem ernsthaften Test weichen wir manchmal aus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts wird das anders werden. Dann wird sich die Mehrzahl der Wortführer der islamischen Gemeinschaften, die es seit Langem ernst meinen mit dem Bekenntnis zu einer den deutschen Lebensverhältnissen angepassten Ausprägung des Islam, von der Minderheit derjenigen trennen, die Integration nur reden und ansonsten Loyalitäten außerhalb unseres Landes folgen. Ich hoffe sehr, dass sich der Weg zu einer spezifisch europäischen islamischen Kultur verbreitern wird und dass diejenigen am Wegesrand zurückbleiben, die den Interessen eines anderen Staates oder gar einer Dominanz der Religion über den Staat verpflichtet sind.

(Beifall von Sören Link [SPD] und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ein solcher Klärungsprozess wird Integration vereinfachen und nicht erschweren. Auch das ist unser wohlverstandenes Eigeninteresse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir abschließend einige Bemerkungen, die vielleicht nicht mehr jeder hier im Saal gerne hören wird. Es geht um die Rolle der Religion in unserem Land. Denn der islamische Religionsunterricht, den wir mit einer breiten

Mehrheit in diesem Hause wollen, ist eben nicht nur Religionskunde. Es soll sich bei ihm, genauso wie beim evangelischen oder katholischen Religionsunterricht, um einen bekenntnisorientierten Unterricht handeln. Es geht nicht nur darum, die Geschichte der Religion zu lernen sowie ihre Gebote und Maxime intellektuell nachzu vollziehen und zu befragen. Es geht auch um das Glauben an sich. In einer Zeit, in der sich kirchliche Veranstaltungen in Deutschland gerne darin erschöpfen, Kerzen von rechts nach links tragen zu lassen und mehr oder weniger weise Fragen der Politik zu behandeln, kann die Implementierung einer nach wie vor kraftvollen Religion, wie es der Islam ist, nicht folgenlos bleiben. Muslime bringen Religion in ein sich entreligionisierendes Europa, bringen Religion, diesen – das hat Karl Marx gesagt – „Seufzer der bedrängten Kreatur“.

(Beifall von Serdar Yüksel [SPD])

80 % der Weltbevölkerung können als religiös gelten. In unseren unglücklich aufgeklärten Breiten ist das Talent der Transzendenz verkümmert. Da schwimmt man in einem Meer von Relativierungen, und da wird man jetzt konfrontiert mit gläubigen Menschen, die zumeist auf eine viel einfachere Weise glauben. Ich stimme Erzbischof Robert Zollitsch, Präsident Nikolaus Schneider und Metropolit Augoustinos Labardakis zu, die noch im Mai dieses Jahres gemeinsam gesagt haben – Zitat –:

„Religiöse Bildung hilft, sprach-, auskunfts- und dialogfähig zu werden.“

Ich möchte hinzufügen: Der Glaube, die Frage nach Gott und die Auseinandersetzung mit den sogenannten letzten Dingen gehören zum Ureigensten, was uns Menschen als Menschen ausmacht.

Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in unseren Schulen wird daher nicht zuletzt – das hoffe ich – auch dazu führen, dass sich nicht nur unsere Kirchen, sondern auch wir alle wieder stärker mit den Kernfragen von Glauben und Religion beschäftigen. Einmal im Herzen unserer Gesellschaft angekommen, wird der Islam nicht nur die christlichen Glaubensgemeinschaften konstruktiv herausfordern, er wird auch der religiös längst indifferennten Mehrheitsgesellschaft einen klaren Spiegel vorhalten.

Ich kann Ihnen versichern, dass diejenigen, die heute immer noch an der Meinung festhalten, Integration sei Respekt vor den Ernährungsgewohnheiten des jeweils anderen und ließe sich durch ein multikulturelles Buffet herbeifeiern, eines anderen belehrt werden. Religion wird wichtiger in unserer Gesellschaft – und vielfältiger. Über den Erfolg von Integration in unserem Land wird nicht zuletzt unser Umgang mit diesem religiösen Pluralismus entscheiden. Das ist eine Tatsache. An der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an unseren Schulen führt daher kein Weg vorbei. Für viele

Menschen ist sein Gelingen schicksalhaft. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Solf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sören Link (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme meinem Vorredner in vielen Dingen zu, unter anderem auch im Ergebnis.

Ich würde mich freuen, wenn wir über eine Frage etwas intensiver nachdenken und diskutieren würden, nämlich ob das wirklich etwas mit Integration zu tun hat oder nicht vielmehr mit Toleranz. Es lohnt sich, darüber nachzudenken; denn ich glaube nicht, dass die Einführung von islamischem Religionsunterricht maßgeblich etwas mit der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu tun hat – das ist aus meiner Sicht ein anderes Themenfeld –, sondern das hat sehr viel mit Toleranz zu tun und mit der Anerkennung von Realitäten. Darauf hat Herr Solf eben zu Recht hingewiesen.

Wir haben über 300.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, und auch diese Schülerinnen und Schüler, zumeist deutsche Staatsbürger, haben ein Recht darauf, islamischen Religionsunterricht, nämlich ihren Religionsunterricht, unter staatlicher Obhut an unseren Schulen angeboten zu bekommen – ebenso wie es Christen, Juden, Alewiten bereits heute möglich ist.

Ich bin deshalb froh, dass diese Landesregierung, dass diese Schulministerin sich auf den Weg gemacht und sich angestrengt haben, den islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen zu etablieren, zu ermöglichen. Ich gestehe zu: Sie hat damit nicht als Erste begonnen. Es gab im Vorfeld Landesregierungen, die sich bereits auf diesen Weg gemacht hatten, aber es ist aus verschiedenen Gründen bislang nicht gelungen.

Heute sind wir an einer Stelle angelangt, wo wir durchaus hoffnungsvoll sein können, dass wir es dieses Mal schaffen. Es ist ein gutes Zeichen, dass von drei Fraktionen aus diesem Haus, von CDU, Grünen und SPD, ein gemeinsamer Antrag eingebracht wird – möglicherweise kommen weitere Fraktionen hinzu –, der den Weg dahin beschreibt. Die getroffene Übereinkunft zwischen Schulministerium, zwischen Frau Löhrmann und dem KRM, dem Koordinierungsrat der Muslime, ist dabei eine gute Grundlage und zeigt, wohin die Reise gehen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Oh, oh!)

Ich sage aber auch: Auf dem Weg, der ab heute, ab Einbringung des Gesetzentwurfes noch vor uns liegt, findet sich noch der eine oder andere Stein. Er

wird nicht einfach, und ein Selbstläufer wird es schon mal gar nicht.

Ich will auch nicht verhehlen, dass es natürlich klare Anforderungen gibt – Herr Solf hat sie gerade genannt –: dass der Unterricht auf Deutsch erfolgt, dass die Lehrkräfte in Deutschland ausgebildet werden, dass es ein Curriculum gibt, das vergleichbar ist mit dem anderer Religionen. Gleichwertigkeit ist ein maßgebliches Stichwort.

Ausdrücklich hinzufügen will ich, dass die entsprechenden Lehrkräfte für die möglicherweise große Anzahl von Schülerinnen und Schülern derzeit noch gar nicht zur Verfügung stehen, dass der Weg, bis wir ausreichend Lehrkräfte ausgebildet haben werden, noch ein sehr langer ist, der nicht ganz einfach sein wird.

Nehmen wir einmal an, wir unterschreiben ein solches Gesetz und bringen es auf den Weg, so stellt sich die Frage: Was passiert in der Zwischenzeit? Wer unterrichtet dann? Wer darf unterrichten und wer darf es eben nicht? – Das nur als ein Beispiel.

Ich habe aber auch die eine oder andere Frage zum Gesetzesentwurf. Bei diesem Gesetzesentwurf freue ich mich ausdrücklich mehr als bei vielen anderen bisher auf die Anhörung, weil ich davon eine ganze Menge Antworten auf meine Fragen erwarte. Das offen zu sagen, gehört zur politischen Ehrlichkeit. Ich hoffe, dass diese Anhörung für mich – das ist zumindest die Hoffnung – die eine oder andere Klarheit bringen wird.

Es besteht eben keine organisatorische Vergleichbarkeit zwischen dem Islam und den christlichen Religionen, der katholischen und evangelischen Religion in Deutschland. Das ist so.

So lange es diese organisatorische Gleichheit nicht gibt, müssen wir versuchen, über den Umweg einer Übergangslösung eine Gleichwertigkeit herzustellen, über eine Übergangslösung einen Behelf zu schaffen, um Religionsunterricht an den Schulen anbieten zu können. Wie das konkret ausgestaltet werden kann, sodass es den Grundwerten unserer Verfassung entspricht, sodass es rechtsklar und rechtssicher in eine Schulgesetznovelle eingebunden werden kann, und wie es gelingen kann, diese Konstruktion, die wir möglicherweise entwickeln, mit Leben zu füllen, um daraus auch etwas Positives für unsere Schulen abzuleiten, das ist einer der Themenbereiche, zu dem ich mir eine Klarstellung durch Antworten aus der Anhörung erhoffe.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Es gibt sicherlich Änderungsbedarfe, es gibt offene Fragen, aber – und da stimme ich Herrn Solf ebenfalls zu – wenn es uns gelingen sollte, den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen gesetzlich zu verankern, wenn es uns gelingen sollte, diesen Weg, so steinig er auch sein mag, tatsächlich zu beschreiten, dann wären wir – zumin-

dest nach meiner Kenntnis – das erste Bundesland in Deutschland mit einer gesetzlichen Grundlage für einen Regelunterricht „Islamische Religion“. Wir haben die große Chance, den Islam, die Vermittlung religiöser Werte aus den von Herrn Solf gerade skizzierten „Hinterhofmoscheen“ hineinzuholen in die Öffentlichkeit, in die Schulen, und zwar unter staatlicher Aufsicht, und wir haben die Chance, diesen Prozess zu beiderseitigem Nutzen voranzutreiben.

Ich bin der Meinung, dass durch diese Einführung auch ein Stück weit Normalität geschaffen werden kann, eine Normalität, die heute allen Bekundungen und Sonntagsreden zum Trotz eben nicht existiert. Wer das bestreitet, den lade ich gerne ein, sich mit mir zusammen den einen oder anderen Bereich in Duisburg, meiner Heimatstadt, anzuschauen. Es gibt auch andere Städte, wo das ähnlich ist, wo man das sehen kann. Es geht um Normalität, die heute noch nicht vorhanden ist. Das müssen wir als Politiker ändern. Diese Normalität zu schaffen ist eine unserer Aufgaben.

Ich hoffe, wir werden diesen Gesetzentwurf offen und ehrlich miteinander diskutieren. Die gemeinsame Einbringung dieses Gesetzentwurfs war ein guter erster Schritt. Ich freue mich auf die Debatten, die wir auch mit Partnern außerhalb dieses Parlaments führen werden. Es werden mit Sicherheit eine Menge spannender Fragen zu diskutieren sein. Ich freue mich auf die Anhörung und hoffe, dass es uns gelingen wird, erstmalig in Deutschland ein Gesetz zu verabschieden, das die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vorsieht. – Insofern herzlichen Dank und Glückauf!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Ünal.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die selte-ne Situation, über einen Gesetzentwurf zu sprechen, der von drei Fraktionen des Landtages einge-bracht wird: der SPD, der CDU und von uns Grünen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass dieser Landtag und die beiden Landtage davor an dem Thema des Gesetzentwurfs so lange und so intensiv gearbeitet haben wie an kaum einem anderen Thema in diesem Haus. Diese Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass es zwischen den Regierungs-fraktionen und der Opposition praktisch keine Unterschiede mehr gab. Es ging allein um die gemein-same Lösung eines schwierigen Sachproblems.

Nun heißt das Gesetz „6. Schulrechtsänderungsge-setz“. Man wundert sich, wie es sein kann, dass ei-

ne Änderung des Schulgesetzes harmonisch ablaufen kann. – Meine Damen und Herren, es geht. Man kann auch die Schulgesetze harmonisch und ein-vernehmlich ändern, wenn allein die Lösung des Sachproblems im Mittelpunkt steht.

Das passiert in der Integrationspolitik seit zehn Jahren; denn damals haben sich die Landtagsfrak-tionen auf Grundzüge und auf eine Vielzahl von Maßnahmen in der Integrationspolitik verständigt. Die Integrationsoffensive 2001 wurde am 22. Juni 2001 geboren, und heute, fast genau zehn Jahre später, wird eine zentrale Forderung daraus umgesetzt: die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache mit hier ausgebildeten Lehrkräf-ten unter staatlicher Schulaufsicht. Dies ist ein er-neuter Meilenstein in der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Integrationsoffensive 2001 wurde der isla-mische Religionsunterricht vor allem deswegen als Forderung formuliert, um Parallelgesellschaften zu vermeiden. Das ist auch bis heute ein wichtiges Ziel. Deswegen diskutieren wir das Gesetz ja auch in der Integrationspolitik.

Heute kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu. Denn heute sagen wir alle gemeinsam, zuletzt im März-Plenum geschehen: Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens,

(Beifall von den GRÜNEN)

und deswegen können wir muslimische Kinder nicht anders behandeln als Kinder anderer Glaubensrich-tungen. Es geht hier also um eine Maßnahme der rechtlichen Gleichstellung und Gleichbehandlung. Deswegen ist dieses Gesetz vor allem ein Erfolg für die 320.000 Schülerinnen und Schüler aus muslimi-schen Familien, die in den kommenden Jahren in den Schulen ein mit dem Angebot für christliche Kinder vergleichbares Unterrichtsangebot erhalten.

Außer durch die Arbeit der Landtagsfraktionen wurde dieser Erfolg von vielen anderen ermöglicht, die hier unbedingt erwähnt werden müssen:

Erstens gab es Vorarbeiten im Rahmen der Deut-schen Islamkonferenz. Auch dort haben viele Men-schen viel Verstand darauf verwendet, wie ein mit dem Staatskirchenrecht konformes Gesetz, wie wir es heute beraten, überhaupt gemacht werden kann. Ohne diese Vorarbeiten würden wir heute hier nicht stehen und diesen Gesetzentwurf beraten können.

Zweitens begrüße ich außerordentlich die Kompro-missbereitschaft des Koordinierungsrates der Mus-lime (KRM), der der Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichtes gegenüber der Klärung religi-onsrechtlicher Statusfragen den Vorrang gegeben hat. Ich kann den Koordinierungsrat der Muslime, die Moscheegemeinden, die Muslime in diesem Land und ihre Vertretungen nur bitten und ermun-tern, mitzumachen, mitzugestalten und sich transpa-

rent so zu organisieren, dass in Zukunft auch bei anderen Themen ein kooperatives Zusammenwirken von Staat und Islam möglich wird.

Drittens bauen wir nicht zuletzt auch auf den Vorarbeiten der drei Landesregierungen in den letzten zehn Jahren auf – bis hin zu der gemeinsamen Erklärung vom Schulministerium und dem Koordinierungsrat der Muslime vom 22. Februar 2011. Auch, wenn es Sie, Herr Solf, vielleicht ein wenig ärgert – das war eine ganz große Leistung der Schulministerin dieses Landes, Sylvia Löhrmann.

Und, was viele vielleicht nicht wissen: Sylvia Löhrmann war in der Plenardebatte zur Integrationsoffensive 2001 die Rednerin für die damalige grüne Landtagsfraktion, die an dieser Stelle die Inhalte begründete. Sie sagte damals – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –:

„Mit dem Beschluss ... stellt sich der Landtag Nordrhein-Westfalen an die Spitze in Deutschland für eine zukunftsweisende Integrationspolitik.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Wir können uns alle nur gratulieren, dass wir das geschafft haben.“

Leider ist es noch nicht so weit. Das Gesetzgebungsverfahren wird sicher nicht leicht, denn wir wissen, dass wir mit dem eingeschlagenen Weg kirchenrechtliches Neuland betreten. Das Betreten von Neuland birgt immer gewisse Risiken. Ich finde es schade, dass die FDP nicht bereit war, diese Risiken mit uns gemeinsam einzugehen, und nach den vielen gemeinsamen Beratungen in letzter Sekunde von dem Zug abgesprungen ist. Aber vielleicht können Sie Ihre Bedenken noch überwinden und am Ende doch dieses Gesetz mittragen.

Ich komme zum Schluss. – Anders als bei anderen schulpolitischen Debatten beginnen wir heute ein Gesetzgebungsverfahren, das weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus bundesweit Beachtung finden wird. Ich bin dabei in Gedanken auch bei einem muslimischen Schüler, der mir berichtet hat, dass er mit anderen nichtchristlichen Kindern immer das Lehrergeschirr spülen muss, während die christlichen Kinder Religionsunterricht haben. Für diesen Jungen gibt es jetzt eine Hoffnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP begrüßt sowohl inhaltlich als politisch das Ziel der schrittwei-

sen Einführung eines staatlichen islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache. Warum die FDP-Landtagsfraktion gegenwärtig nicht als Mitunterzeichner des Gesetzentwurfs auftritt, werde ich später noch erläutern.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich durch die Entwicklung Deutschlands zu einem Einwanderungsland die ethnische Zusammensetzung der Gesellschaft verändert. Gerade auch Nordrhein-Westfalen mit seiner schon traditionellen Migrationsgeschichte bildet einen regionalen Schwerpunkt dieser Zuwanderung. Das Land ist vielfältiger geworden, und das spiegelt sich nicht zuletzt in unterschiedlichen religiösen Glaubensvorstellungen und Glaubenswelten wider.

Eine in den letzten Jahrzehnten stark gewachsene ethnische Gruppe in Nordrhein-Westfalen bilden die Menschen muslimischen Glaubens. Für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens kann die Einführung eines Lehrfachs „Islamischer Religionsunterricht“ über die Anerkennung religiöser Vielfalt durch die Mehrheitsgesellschaft auch eine integrative Brücke darstellen. Und ein solcher Religionsunterricht in deutscher Sprache kann unterstützend bilden. Er kann zur Reflexion anregen, und – das möchte ich ebenfalls sagen – vielleicht für die Gesellschaft inakzeptable Einflüsse begrenzen.

Dabei ist klar und für die FDP unverzichtbar: Ein solcher Religionsunterricht kann selbstverständlich nur für diejenigen angeboten werden, die dies wünschen. Eine Befreiung muss gewährleistet sein, wie das sonst auch der Fall ist. So ist es im Gesetzentwurf ja auch vorgesehen.

Ebenso unerlässlich ist es für die FDP, dass selbstverständlich die Werteordnung des Grundgesetzes und der Landesverfassung sowohl durch Verbände als auch von den Verbandsvertretern selbst geachtet werden.

Allerdings müssen wir uns bei der Betrachtung des muslimischen Glaubens immer bewusst machen, wie heterogen auch diese Bevölkerungsgruppe ist. Anders als man bisweilen in der Öffentlichkeit den Eindruck gewinnt, gibt es wie in anderen gesellschaftlichen Gruppierungen unter den Muslimen sehr unterschiedliche Strömungen. Die muslimischen Einwohner bilden keine statische oder monolithische Gemeinschaft, sondern zeichnen sich durch vielfältige unterschiedliche Glaubensrichtungen und Überzeugungen aus.

Neben Nichtgläubigen besteht große Pluralität unterschiedlicher Strömungen, so zum Beispiel Sunnitinnen, Schiiten, Aleviten, Alaviten und viele mehr. Und auch die größte Gruppe, die der Sunnitinnen, unterscheidet sich vielfältig zum Beispiel durch nationale Einflüsse. Dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen großen religiösen Verbänden wider, durch die sich zwar eine große Minderheit der nord-

rhein-westfälischen Muslime aber eben keine Mehrheit vertreten fühlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner der vier Verbände, die Vertreter für den Beirat benennen sollen, hat sich bisher als Religionsgemeinschaft im verfassungsrechtlichen Sinne konstituiert. Wir brauchen allerdings einen rechtsstaatlich gangbaren Weg, um islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach anbieten zu können.

In vielen Bundesländern wird gegenwärtig um eine solche Lösung gerungen. Die im Gesetzentwurf nun vorliegende Ausgestaltung mit einem Beirat bedeutet eine mögliche Übergangslösung. Die gewählte Konstruktion des Beirats ist rechtlich jedoch nicht unproblematisch, ja beschreitet Neuland. Und da – muss ich sagen – bin ich auch sehr gespannt, was die Anhörung bringt. – Ich fand es sehr honorig und ehrlich von Ihnen, Herr Link, dass Sie sagten, dass Sie noch sehr viele Fragen haben und dass der Gesetzentwurf, wie er im Moment auf dem Tisch liegt, letztendlich nicht wortwörtlich so als Gesetz das Parlament verlassen wird.

Wir müssen sicherstellen, dass ein solcher Aufbau rechtssicher und verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Dazu wird die Anhörung sicherlich Klärung bringen. Das erhoffe ich mir jedenfalls sehr.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in der vorletzten Fraktionssitzung aus diesem Grund den Beschluss gefasst, zunächst diese Expertenanhörung zum Gesetzentwurf abzuwarten. Die Anhörung werden wir gründlich auswerten, um dann im rechtssicheren Raum entscheiden zu können.

Daher hat die FDP-Fraktion bei voller politischer und inhaltlicher Unterstützung des Ziels den Gesetzentwurf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgezeichnet.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn die Expertenanhörung uns Rechtssicherheit gibt und wir dann auch die FDP mit auf den Gesetzentwurf setzen können. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Ich gebe nun das Wort an die Sprecherin der Fraktion Die Linke, Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine allgemeine Vorbemerkung anbringen: Ich persönlich und wohl auch viele Menschen in diesem Staat würden sich freuen, wenn wir eine deutlichere Trennung von Religion und Staat hätten.

(Beifall von der LINKEN)

Religion ist nach wie vor für mich eine sehr private Angelegenheit, und ich finde, diese private Angelegenheit sollte sich auch darin ausdrücken, dass Religion und Religionsunterricht außerhalb der Schule stattfinden. – Nun ist es bei uns aber nicht so.

Ich fände es sehr viel besser, würde allen Kindern gemeinsam im Sinne eines gemeinsamen Unterrichts – wie es den auch in anderen Bundesländern gibt – so etwas wie Ethik und vor allem Religionskunde vermittelt, weil die Kenntnis der Religion – um das ganz deutlich zu sagen – ein hohes kulturelles Wissen ist, ohne das man weder in der Literatur noch in der Geschichte noch in der Kunst noch in vielen anderen Bereichen unseres Lebens auskommt.

Würde man diese Kenntnis miteinander und nicht nebeneinander in der Parallelität, fein abgeschottet in sozusagen getrennten religiösen Zirkeln, erlangen, würde wahrscheinlich das Verständnis den anderen gegenüber viel besser wachsen, als das jetzt der Fall ist. – Aber nun haben wir das nicht, und jetzt bleiben wir mal dabei, wie es ist.

Vorhin hat Herr Solf etwas über den Religionsunterricht gesagt, was ich – Entschuldigung – korrigieren muss: Der Religionsunterricht als Bekenntnisunterricht ist jedenfalls in den Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen kein indoktrinierender Unterricht, in dem einem dann alles vermittelt wird, was diese Religionsgemeinschaft gerne vermitteln möchte, sondern Schülerinnen und Schüler sollen sich vergewissern. Und dieses Vergewissern kann auch dazu führen, dass sie anschließend sagen, nachdem Sie mehr Kenntnisse darüber haben und es reflektiert haben: Das will ich nicht und da will ich gar nicht mehr bei sein. Auch dieses kann eine mögliche Entscheidung von Schülerinnen und Schülern nach dem Lehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Ich würde mich erst einmal kundig machen, bevor ich hier über irgendetwas rede, von dem ich keine Ahnung habe.

Das Zweite ist: Wenn wir einen gemeinsam Unterricht hätten, so wie wir das in „Praktischer Philosophie“ schon einmal angefangen haben, in dem alle gemeinsam säßen, könnte man auch wunderbar die Gemeinsamkeiten und die Differenzen herausarbeiten, und zwar nicht, indem man über andere redet, sondern indem Menschen unterschiedlicher religiöser Glaubensrichtungen miteinander sprechen. Darauf bemühen sich die Kirchen und die muslimischen Vereinigungen. Darum bemüht sich die griechisch-orthodoxe Kirche in Deutschland genauso wie alle anderen Religionsgemeinschaften, die wir haben. Dies wird immer in Zirkeln außerhalb der Schule gemacht. Es wäre sehr sinnvoll, das in der Schule zu tun.

Insofern sollten wir vielleicht einmal darüber nachdenken, diese Wissensbestände und diese Form des interkulturellen und interreligiösen Lernens im Sinne der Lebenskunde besser in der Schule zu-

sammenzuführen. – Unabhängig von diesen allgemeinen Bemerkungen gilt: Die Situation ist zurzeit anders.

Wissen muss man dazu auch, dass die Geschichte, lieber Kollege Ünal, älter als zehn Jahre ist. Es gibt seit den 90er-Jahren in Nordrhein-Westfalen für muslimische Kinder ein Unterrichtsangebot. Erst hat es dies im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts gegeben.

Einer der größten Experten zu diesem Thema bundesweit ist Herr Dr. Klaus Gebauer. Er hat im Landesinstitut in Soest gearbeitet. Ich glaube, es gibt wohl europaweit niemanden, der ihn nicht kennt und ihn nicht schätzt hinsichtlich dessen, was er entwickelt hat. Es hat ein Schulversuch „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ stattgefunden, und zwar deshalb, weil er sich in den 90er-Jahren gegenüber dem Ministerium nicht durchsetzen konnte in der Frage, ob man dies auch zum Religionsunterricht machen kann.

Ich will dazu jetzt einmal deutlich die historische Perspektive bemühen. Das waren noch die Zeiten, als sich sowohl die Katholische als auch die Evangelische Kirche massiv gegen ein derartiges Angebot gewehrt hatten. Ein Umschwung setzte ein, als die Kirchen im Religionsunterricht so viele Schülerinnen und Schüler verloren hatten, dass sie befürchteten, der Landtag könnte den Religionsunterricht überhaupt kippen, wenn noch mehr Kinder keinen Religionsunterricht bekämen. Erst dann kamen die Überlegungen aus dem Ministerium, für die Muslime den genannten Unterricht doch zu wollen. – Man kann den Eindruck bekommen, dass es hier auch nach Marktgesichtspunkten und nicht nach Überzeugungen geht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dort hat man auch etwas gelernt!)

– Ich glaube nicht, dass dort jemand etwas gelernt hat. Diese Initiative beruhte schlicht und ergreifend auf anderen Gründen. – Aber egal.

Jetzt grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf:

Erstens. Ich fand es – ich möchte es einmal so formulieren – bemerkenswert, dass die Ministerin mit dem Koordinierungsrat der Muslime bereits eine Verabredung getroffen hat, bevor überhaupt dieses Parlament damit befasst worden ist. Das fand ich bemerkenswert. Weiter möchte ich mich dazu nicht äußern.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens. Zu diesem Thema wird immer das Staatskirchenrecht bemüht. Ich empfehle, einmal in die Fachliteratur zu sehen – dort finden sich auch andere Interpretationen –, und zwar nicht das Staatskirchenrecht zu bemühen, sondern sich das Verhältnis des Religionsunterrichts zum Staatskirchenrecht anzusehen. Da ist zum Beispiel Martin

Stock „Religion und Recht“. Sie können das gern bei mir einsehen. Darin wird das ganz anders diskutiert. Ich denke, wir werden in dieser Angelegenheit im Ausschuss noch viel Spaß haben.

Drittens. Ich will grundsätzliche Kritik an diesem Beirat und an der Funktion, die dieser nach diesem Gesetzentwurf übernehmen soll, äußern. Da wird also ein Beirat konstruiert und gesagt, dieser habe die Funktion, die ansonsten der Papst habe. Das ist ein Zitat aus dem Ministerium in dieser Angelegenheit, als es darum ging, ob es das überhaupt noch gibt. Ich zitiere jetzt schlicht einmal nach Stock: Auf der Suche nach dem richtigen Kooperationspartner „Die brauchen einen Papst“. Stock behauptet, das sei in den 90er-Jahren einmal aus dem Ministerium gekommen.

Es wird also ein Beirat konstruiert, dessen eine Hälfte vom Koordinierungsrat der Muslime gestellt wird. Frau Piepen-von Heiden hat schon gesagt, dass es sich dabei nicht um eine Religionsgemeinschaft handelt. So etwas wie eine christliche oder jüdische Religionsgemeinschaft mit entsprechenden Hierarchien usw. ist dem Islam als Religion – Herr Solf, Sie kennen sich doch mit Religion aus – völlig wegensfremd.

(Michael Solf [CDU]: Das ist Polemik!)

– Das ist keine Polemik. Wenn Sie jetzt auch noch von Gleichbehandlung und Integration sprechen, vergewaltigen Sie eine Religion, weil die sich anpassen muss an ein christliches-jüdisches Verständnis von einer Religionsgemeinschaft, damit sie dann die Anerkennung erhält. So ist das passiert mit der alevitischen Gemeinde. Die musste ziemliche Klimmzüge machen, um anerkannt zu werden. In der Zwischenzeit haben wir die Aleviten als Religionsgemeinschaft und den Schulversuch. Damit haben wir jetzt einen Ansprechpartner auf der alevitischen Seite.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Kollegin Böth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Beer?

**Gunhild Böth (LINKE):** Gern.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. Herzlichen Dank, Frau Kollegin, dass ich hierzu eine Frage stellen kann.

Ich verstehe einmal die Tonlage nicht. Das ist aber nicht meine Frage.

Meine Frage lautet: Inwieweit kennen Sie die Ausführungen des Wissenschaftsrates, der die Empfehlung ausgesprochen hat, islamische Studien an den Hochschulen einzurichten, und auch die Beiratsfra-

ge ausführlich diskutiert hat und zu ganz anderen Ergebnissen kommt als Sie? Können wir das gegebenenfalls in der Anhörung auch einmal in einer anderen Tonlage miteinander besprechen?

(Michael Solf [CDU]: Sehr gute Frage!)

**Gunhild Böth (LINKE):** Das machen wir sicher ausführlich in der Anhörung. Ich glaube, in der Anhörung werden einige Expertinnen und Experten aufeinandertreffen, weil es auch dazu andere Meinungen gibt.

Um es deutlich zu sagen: Bezuglich des Beirates habe ich große verfassungsrechtliche Bedenken. Denn: Anders als die Aleviten sind die Sunniten, um die es jetzt geht, überhaupt keine Religionsgemeinschaft. Wir setzen dort jetzt irgendjemanden hin, der überhaupt keine Religionsgemeinschaft ist. Selbst wenn man es beschränkt, so kann das überhaupt nicht sein.

Dann will ich noch etwas zur Zusammensetzung des Beirats sagen. Herr Solf, Sie haben es sonst immer so mit dem Verfassungsschutz. In dem Beirat sind Organisationen wie zum Beispiel Milli Görüs, die unter bestimmten Aspekten auf der Liste des Verfassungsschutzes stehen, vertreten. Sie nehmen einfach hin, dass die Einfluss haben.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit beendet ist.

**Gunhild Böth (LINKE):** Gut, dann werden wir das bei anderer Gelegenheit später fortsetzen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung insgesamt begrüßt diesen Gesetzentwurf. Auch ich persönlich freue mich sehr, dass wir heute einen entscheidenden Schritt für die Gleichstellung, für die Toleranz und für die Integration im Hinblick auf unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gesellschaft tun. Wir wollen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einführen. Wir kommen hier einem Grundrecht nach, das in unserer Landesverfassung und im Grundgesetz steht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Verfassung, Frau Böth!)

Deswegen ist das keine beliebige Frage.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Diese Koalition zeichnet sich dadurch aus, dass sie Anhörungen durchführt, um daraus Schlüsse zu ziehen. Wenn man natürlich noch Fragen hat, finde ich es völlig richtig und im Grunde genommen ganz normal, dass man Anhörungen durchführt. Es macht aber einen Unterschied, ob man wie Sie herangeht, Frau Böth, sich eher zu wünschen, dass in der Anhörung Dinge herauskommen, die Sie davon abbringen, dass es zum Erfolg führt, oder ob man, wie Kolleginnen und Kollegen der SPD, der CDU und auch der FDP deutlich gemacht haben, Fragen stellen will und hofft, dadurch noch sicherer zu werden, den Religionsunterricht, den bekenntnisorientierten Islamunterricht für die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen als dem größten Bundesland auf den Weg bringen zu können.

Wir stehen damit in der Tradition der Integrationsoffensive von 2001. Denn so lange ist es bereits her, dass wir die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts als ein Ziel formuliert haben, um eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders zu schaffen. Zugewanderte und die aufnehmende Gesellschaft sollen sich auf Augenhöhe gegenüberstehen. Das war schon vor zehn Jahren unser großer Wunsch.

Frau Böth, Sie haben natürlich recht, dass es die islamische Unterweisung gab. Darauf hat Herr Solf auch hingewiesen. Aber es gab vor 2001 nicht diesen zum Ausdruck gebrachten Wunsch, den islamischen bekenntnisorientierten Unterricht auch hier in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Doch, den gab es!)

Das macht die Zäsur 2001 deutlich.

(Beifall von der CDU)

Das macht den bekundeten Willen des Parlaments deutlich. Im Gegensatz zu Ihnen freue ich mich darüber, dass inzwischen eine so große Mehrheit in diesem Hause entstanden ist, was diese Frage angeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich freue mich darüber, dass die CDU heute auch sagt, dass Nordrhein-Westfalen ein Einwanderungsland ist, dass sich die Position von Rita Süßmuth, die die Zuwanderungskommission geleitet hat, durchgesetzt hat, dass Kollege Laschet in den letzten fünf Jahren gerade in diesem Themenfeld durch seine Art der Ansprache für die CDU vorangegangen ist. Wir sind doch Bildungspolitiker. Wir müssen uns doch darüber freuen, wenn die Menschen etwas dazulernen. Ich freue mich ausdrücklich auch darüber, dass beide christlichen Kirchen mit Interesse diese Diskussion und die Einführung dieses Faches verfolgen. Ich freue mich also über Entwicklungsprozesse, die es in der Gesellschaft und in der Politik gibt. Alles andere wäre für eine politische Person auch ziemlich ungewöhnlich.

Meine Damen und Herren, erst im Frühjahr dieses Jahres haben wir über die Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Muslime in unserem Land gerade nicht, wie so oft behauptet, in Parallelgesellschaften abschotten, sondern sich vielerorts engagiert und sichtbar in die Gesellschaft einbringen. Dazu passt auch, dass sich über 80 % der befragten Muslime einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an den Schulen wünschen.

Wenn wir Integration und Toleranz ernst nehmen, wenn uns an einer echten Willkommens- und Anerkennungskultur in diesem Land gelegen ist, ist die Einführung des islamischen Religionsunterrichts eine notwendige und folgerichtige Entscheidung. Wir haben am 31. März dieses Jahres einstimmig einen Entschließungsantrag verabschiedet, der die Überschrift trägt: „Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens.“ Das ist eine klare Ansage.

Allein der Blick in die Statistik beweist, dass das eine unumstößliche Realität ist. Der Islam ist mit seinen 1,3 bis 1,5 Millionen Gläubigen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige gesellschaftliche Größe. Im laufenden Schuljahr besuchen 328.000 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens eine Schule in Nordrhein-Westfalen. Diesen jungen Menschen konnte bisher kein islamischer Religionsunterricht angeboten werden, obwohl das Grundgesetz und unsere Landesverfassung Religionsunterricht ausdrücklich vorsehen. Ich zitiere aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen, mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen).“

Das ist ein Verfassungsauftrag. Das ist kein Wunschkonzept, wie manche meinen. Die Bemühungen der Landesregierung um die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts reichen bis in die Mitte der 80er-Jahre zurück. Als Übergangslösung wurde 1999 das Fach Islamkunde in deutscher Sprache als Schulversuch eingerichtet. Derzeit unterrichten ca. 100 Lehrerinnen und Lehrer an 129 Schulen knapp 10.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens.

In Deutschland haben sich die islamischen Dachverbände DITIP, Islamrat, Zentralrat der Muslime und der VIKZ zum Koordinierungsrat der Muslime zusammengeschlossen. Noch sind diese Verbände für uns keine anerkannten Religionsgemeinschaften im verfassungsrechtlichen Sinne. Das hat das Vorankommen in unserem gemeinsamen Ziel lange verhindert.

Allerdings hat die sogenannte Ziffer 12 aus dem Zwischenresümee der Deutschen Islamkonferenz unter dem damaligen Bundesinnenminister Schäuble einen Weg aufgezeigt, wie der Staat mit solchen islamischen Organisationskooperationen kooperieren kann, die noch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften sind, sich aber auch für die religiösen Belange ihrer Mitglieder einsetzen. Diese Aussage ist unter Innenminister de Maizière bekräftigt worden. Es ist von Bundesseite ausdrücklich der Appell an die Länder ergangen,

(Michael Solf [CDU]: So ist es!)

sich weiter Mühe zu geben, diesen erkenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Welche Interessen an welcher Stelle im Hintergrund eine Rolle spielen, ist mir persönlich relativ egal. Wir haben diesen Verfassungsauftrag, sollten ihm nachgehen und das von uns aus auf den Weg bringen.

(Beifall von der CDU)

Diesen Weg beschreiten wir in Nordrhein-Westfalen erstmals und sind dadurch Vorreiter.

Frau Kollegin Böth, das von Ihnen geforderte Verständnis habe ich als Regierungsmitglied über mein Handeln ausdrücklich nicht. Wir haben einen Koalitionsvertrag, wir haben eine Regierungserklärung, wir haben einstimmige Beschlussfassungen und Vorlagen positiv im Rücken, die über mehrere Legislaturperioden gegolten haben. Insofern sehe ich mich zumindest mit der großen Mehrheit dieses Hauses im Einklang, das voranzubringen und mich mit den Verbänden zu treffen und auseinanderzusetzen.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern haben der Koordinierungsrat der Muslime und ich am 22. Februar diese Jahres nach drei sehr intensiven und konstruktiven Gesprächen eine gemeinsame Erklärung zur Einführung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts unterzeichnet. Diese Erklärung sieht vor, dass dem Land übergangsweise ein Beirat als Ansprechpartner für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts zur Seite steht. Herr Solf hat recht: Das ist ein Ersatz, aber kein Äquivalent. Natürlich nicht. Das wissen alle Beteiligten. Aber ich behaupte trotzdem: Es ist keine Krücke, sondern eine Brücke auf diesem gemeinsamen Weg. Auch dieser Unterschied ist mir politisch wichtig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Oft ist ja versucht worden, das klein zu reden. Es ist eine Übergangslösung. Das wird in dieser Frage durch die Befristung im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.

Im Beirat soll das Bekenntnis zum Ausdruck kommen, und er soll zur einen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und zur anderen Hälfte aus muslimischen Persönlichkeiten bestehen, ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Böth zulassen?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe, gerne.

... da sich nur ein Teil der hier lebenden Muslime durch die Verbände vertreten fühlt. – Jetzt gerne, Frau Böth.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke, Frau Ministerin, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen:

Stimmen Sie mit mir überein, dass es außerordentlich problematisch ist, dass ein Amt für religiöse Angelegenheiten – wie es die DITIB ist – eines ausländischen Staates, das im Koordinierungsrat der Muslime sitzt, Einfluss auf den Lehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen hat? Noch viel schlimmer eigentlich ist: DITIB hat ein Vetorecht und gleichzeitig ein Vetorecht, was die Bestellung von Lehrkräften angeht. – Ist das nicht höchst problematisch?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe mit den Verbänden am Tisch gesessen und die Möglichkeiten zur Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ausgelotet, mit denen zum Beispiel auch Innenminister Schäuble und – was das Thema „Integration“ angeht – mein Vorgänger Laschet am Tisch gesessen. Bei den Gesprächen habe ich deutlich gemacht, dass wir das Thema ausloten und es Sache des Parlaments ist, den Beirat einzurichten. Wir wollen den Beirat nutzen, um sozusagen den Teil, den wir durch die Nichtgegebenheit der Religionsgemeinschaft nicht haben, als Brücke zu nehmen, damit wir als Land einen Partner haben, mit dem wir alles regeln können, was wir für den Religionsunterricht anderer Bekenntnisse auch ge regelt haben.

Das habe ich als legitim betrachtet und sehe mich darin im Einklang mit der großen Mehrheit des Hauses und der Deutschen Islamkonferenz.

Der Beirat erhält wie die anerkannten Religionsgemeinschaften ein Mitspracherecht, beispielsweise bei der Lehrplanarbeit, bei der Bestellung der Lehrkräfte und bei der Einführung von Unterrichtsmaterialien und Lehrbüchern.

Meine Damen und Herren, da wichtige Voraussetzungen wie zum Beispiel entsprechend ausgebildete Lehrkräfte und Lehrpläne erst erarbeitet werden

müssen, kann eine flächendeckende Versorgung mit dem neuen Lehrfach „Islamischer Religionsunterricht“ nicht in der laufenden oder in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden, sondern nur schrittweise erfolgen. Das ist so. Das können wir nicht von heute auf morgen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Islamunterricht“ begleitet mich, seitdem ich im Landtag bin, also seit gut 15 Jahren. Es war mir auch ein persönliches Anliegen, hier endlich zu einem Ergebnis zu kommen. Einen Motivationsschub hat dieses Ziel erfahren, als ich gesehen habe, wie Österreich das hinbekommen hat. Die Reise einiger Abgeordneter meiner Fraktion hat uns in Österreich erkunden lassen, wie die es hinbekommen haben.

Wir haben dort mit Vertreterinnen und Vertretern des österreichischen Staates, aber auch mit den muslimischen Verbänden gesprochen. Alle haben uns eindringlich gesagt: Versuchen Sie irgendwie anzufangen! Wenn Sie erst die Letztklärung aller Fragen haben wollen, werden Sie nie zurande kommen. Wenn Sie den muslimischen Verbänden kein ernsthaftes Angebot machen, werden die nicht kommen. Die müssen merken, dass Ihr Angebot ernst gemeint ist. Also: Anfangen! Dinge ausarbeiten! – Das haben wir getan. Ich denke, dass das ein richtiger Schritt ist.

Wir können nicht warten, bis die Muslime eine über greifende und von allen gleichermaßen akzeptierte Organisationsstruktur schaffen, die den christlichen Kirchen gleicht. Das wird bei realistischer Betrachtung kurzfristig kaum eintreten. Trotzdem haben die Muslime ein Anrecht darauf – mit der Staatskanzlei und dem MAIS ist das besprochen –, dass die Frage in Angriff genommen wird, wie wir zu einem Ansprechpartner kommen. Deswegen ist die Einführung des Religionsunterrichts kein Vertagen dieser Frage auf den Sankt-Nimmerleinstag. Das ist mir sehr wichtig.

Und wenn es in Österreich gelingt – diesen Antrieb habe ich allerdings –, wo die Gesellschaft ähnlich strukturiert ist und auch die Muslime ähnlich strukturiert sind, sollte uns das auch in Nordrhein-Westfalen gelingen. Was woanders geht, muss eigentlich auch bei uns gehen, zumal dann, wenn so viele das wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Es hat immer Muslime in Österreich gegeben!)

– Ich weiß, dass es einen Unterschied gibt. Österreich ist auch kein föderaler Staat. Aber trotzdem gibt es vergleichbare Entwicklungen, die dem vorausgegangen sind. Dort sind wir motiviert worden, uns dieser Fragestellung anzunehmen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich sehr, dass nun die drei großen Fraktionen den unter Beteiligung namhafter Staatskirchenrechtler

erarbeiteten Vorschlag der Deutschen Islamkonferenz zur Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts aufgegriffen und dieses Gesetz gemeinsam eingebracht haben. Ich darf mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vieler Ressorts bedanken, die daran mitgewirkt haben. Es waren Kolleginnen und Kollegen des MAIS, der Staatskanzlei, des Wissenschaftsministeriums und des Innenministeriums. Aus meinem Haus möchte ich namentlich Frau Ohlms und Herrn van den Hövel nennen, denen das wirklich seit Langem eine Herzensangelegenheit ist.

Meine Damen und Herren, wenn es uns ernst mit den Zielen ist, die wir in unserer Erklärung zum Religionsunterricht und zur Integration formuliert haben, müssen wir jetzt, hier und heute, mit den gegebenen Möglichkeiten arbeiten. Ansonsten vergeben wir auf Jahre hinaus die einmalige historische und greifbar nahe Chance, als erstes Bundesland den Islamischen Religionsunterricht einzuführen.

Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass dies dann vergleichbar ist mit dem Religionsunterricht für die anderen Religionsgemeinschaften, deren Rechte davon natürlich unberührt bleiben. Selbstverständlich – auch das möchte ich hier deutlich machen, weil es Missverständnisse gegeben hat – bleiben die Rechte der alevitischen Gläubigen von der Einführung des islamischen bekenntnisorientierten Unterrichts natürlich unberührt. Das ist selbstverständlich, und es ist ganz wichtig, dass wir das hier auch sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Einführung eines längst überfälligen und nachgefragten Schulfachs. Es geht um einen modernen, schülerorientierten und fachwissenschaftlich fundierten islamischen Religionsunterricht. Dadurch werden sich auch das Schulleben und die Schulkultur verändern.

Wir geben dem Glauben der muslimischen Schülerinnen und Schüler einen Ort in der Mitte unserer Gesellschaft – an den Schulen – und nicht an den Rändern der Industriegebiete. Die Schülerinnen und Schüler werden von in Deutschland grundständig ausgebildeten Lehrkräften in deutscher Sprache unterrichtet.

Ich möchte abschließend eine Schülerin zu Wort kommen lassen, die mir eine Mail geschrieben und sich in perfektem Deutsch bedankt hat: Ich bedanke mich dafür, dass Sie das befördert haben und dass der Landtag das tun will. Dadurch wird mein Deutschland auch noch mal mehr zu meiner Heimat. – Das zeigt, dass das auch etwas mit Integration zu tun hat.

Damit werden der Dialog zwischen den Religionen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Glaubensinhalten zu einem festen Bestandteil des schulischen Diskurses zwischen den Schülerinnen

und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch innerhalb der Schüler- und Lehrerschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts hat eine weitere Tür für die Integration von Menschen islamischen Glaubens aufgestoßen. Lassen Sie uns die Türen offenhalten, damit wir die Integration als gelebte Realität in Nordrhein-Westfalen weiter vertiefen können. Unsere Schulen sind dafür der richtige Ort.

Ich versuche, Herr Link und Herr Solf, Ihre Aussagen an dieser Stelle zu verknüpfen. Vielleicht schaffen wir das mit Goethe: Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung. „Dulden heißt beleidigen.“

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf. Wir können stolz sein, dass wir das hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

(Ali Atalan [LINKE]: Ich bin auf der Liste!)

– Die Redezeit für die Fraktion Die Linke ist ausgeschöpft.

(Ali Atalan [LINKE]: Echt?)

– Ja.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2209** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Haupt- und Medienausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit wurde die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu:

## 5 Rechtswidrige Schulpolitik unverzüglich beenden – Gründung von Gemeinschaftsschulen als Schulversuch sofort stoppen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2216

Ich eröffne die Beratung und gebe der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident!**  
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst waren es 19, dann 17, dann 14 und gerade noch zwölf. Diese zwölf verbleibenden Gemeinschaftsschulen als Schulversuch müssen gestoppt werden. Es darf nicht sein, dass in diesem Land Schüler Schulen besuchen und Lehrer an Schulen unterrichten sollen, deren Genehmigungsbasis das Oberverwaltungsgericht Münster als offensichtlich rechtswidrig bezeichnet hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von der SPD: Der letzte Mohikaner klatscht!)

Der Trick der Landesregierung, mittels des Schulversuchsparagrafen eine neue Schulform einzuführen, ist gescheitert. Schulministerin Löhrmann hat in der Sondersitzung des Schulausschusses salopp erklärt, dass die Rechtswidrigkeit dieses Schulversuchs auf die verbliebenen zwölf Genehmigungen, die ebenfalls auf dieser Basis erteilt wurden, keine Auswirkungen habe. Sie hat sich dabei auf Gerichtssprecher Dr. Ulrich Lau berufen.

Selbst wenn man bei den vielfältigen Folgen dieses Urteils Zweifel haben kann, so handelt es sich letztlich doch um eine politische Entscheidung. Die FDP empfindet es als zutiefst unseriöse Schulpolitik, dass Rot-Grün nach diesem Urteil allen Ernstes eine neue Schulform in die Schullandschaft einpflanzen will und als Begründung erklärt, bei den verbliebenen zwölf Gemeinschaftsschulen sei die Klagefrist verstrichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Unmöglich ist das im Rechtsstaat! – Lachen von Sören Link [SPD])

Muss zukünftig nach Ihrem Rechtsstaatsverständnis bei jeder Art von Genehmigung der Landesregierung prophylaktisch eine Klage eingereicht werden nach dem Motto „Rechtswidrig hin oder her – wer nicht rechtzeitig klagt, verliert“?

Meine Damen und Herren, Ihre missbräuchliche Nutzung von § 25 Schulgesetz ist Ihnen per Rechtsgutachten bescheinigt worden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Allein die FDP-Landtagsfraktion hat Sie in einer Vielzahl von Anträgen, Kleinen oder Mündlichen Anfragen auf Ihr fatales Vorgehen hingewiesen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Sigrid Beer [GRÜNE]: Ein anderes Thema haben Sie nicht!)

Alle Warnungen wurden als lästig abgetan. Mit der Arroganz der Macht warf die Ministerin der FDP-Fraktion vor, sie kämpfe gegen ein paar einzelne Schulen und wolle sie madig machen.

(Lachen von der SPD)

Meine Damen und Herren, dann stoppt sie das Verwaltungsgericht Arnsberg. Daraufhin zieht die

Ministerin mit großem Brimborium zum Oberverwaltungsgericht nach Münster und holt sich eine heftige Klatsche ab. Vom Urteil ist die Ministerin dann völlig überrascht. Frau Hendricks erklärte sogar für SPD, man sei schockiert über die schlechte Ausgestaltung und Vorbereitung des Schulministeriums bei der Einführung der Gemeinschaftsschule.

(Renate Hendricks [SPD]: Das habe ich so nicht gesagt!)

Vielleicht hätten Sie im letzten Jahr einfach mal zuhören sollen.

In Wahrheit wollten Sie das Parlament umgehen. Damit sind Sie nun gescheitert. Dieser angebliche Schulversuch hat sich von Beginn an als Irrweg erwiesen. Als Ziel ist bis 2015 die Umwandlung von 30 % der Schulen in Gemeinschaftsschulen anvisiert. Dafür haben Sie massiv zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, um die Schulträger zu locken.

Die Mehrheit der Schüler und Lehrer an den gesetzlich anerkannten Schulformen wird bewusst diskriminiert. Trotzdem haben Sie lediglich 19 Anträge erhalten und in schneller Folge zwei nicht genehmigt und 17 Anträge offensichtlich rechtswidrig genehmigt. Drei Anträge sind bereits im Anmeldeverfahren gescheitert. Finnentrop wurde vor Gericht gestoppt. Bei Blankenheim/Nettersheim ziehen Sie dann schließlich die Reißleine.

Dieses Abbröckeln verdeutlicht unmissverständlich, dass dieser vermeintliche Schulversuch von Anfang an ein Fehler war.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aus Respekt vor dem Parlament sollten Sie nun auch die letzten zwölf Schulen vom Tisch nehmen. Ich frage Sie noch einmal: Unter welcher Flagge sollen Sie denn segeln?

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die FDP fordert Sie auf: Stoppen Sie Ihren ideologischen Feldversuch jetzt. Erklären Sie den Schulaufsichtsbehörden unmissverständlich, dass dieser Schulversuch vorbei ist und der absurde Werbefeldzug in den Kommunen aufhören muss. Hören Sie auf, wenige Schüler bei den Ressourcen zu bevorzugen, und bieten Sie allen Schülern faire Chancen. Kehren Sie mit Ihrer Schulpolitik endlich ins Parlament zurück. Denn dort gehört sie hin.

Das haben Sie inzwischen eingesehen und machen einen Versuch des Schulkonsenses. Aber zum Konsens gehört auch, dass jeder entgegenkommen muss.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die FDP nicht!)

Die Landesregierung ist dazu offensichtlich nicht bereit. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Recker.

**Bernhard Recker** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Die bisher diskutierten Gemeinschaftsschulen sind genehmigt als Schulversuche.

Zweitens. Das Gericht hat unmissverständlich festgestellt, dass dieser Schulversuch rechtswidrig ist und wir eine verbindliche Rechtsgrundlage schaffen müssen.

Meine Damen und Herren, es muss das Ziel sein, dass wir möglichst gemeinsam eine Antwort geben auf die demografische Entwicklung, auch auf verändertes Wahlverhalten. In der letzten Periode sind wir damit gestartet. Wir haben ca. 20 Verbundschulen auf den Weg gebracht in einem Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen, allerdings mit unterschiedlichen Profilen und differenzierten Abschlüssen, eben weil Schülerinnen und Schüler unterschiedlich begabt sind und daher auch unterschiedlich gefördert werden müssen.

Aber ich gestehe auch freimütig: Mit diesem Angebot hätten wir seinerzeit viel offensiver umgehen müssen. Das war ein Fehler. Den muss man auch so benennen, meine Damen und Herren.

Zwölf Schulen sind letztlich übriggeblieben, die zum neuen Schuljahr als Gemeinschaftsschule starten wollen. Das ist wahrlich kein berauschendes Ergebnis, wenn man die Intensität der Bemühungen verbunden mit nicht zu unterschätzenden Privilegien dagegenhält.

Ja, meine Damen und Herren, es ist wahr, dass es nicht wenige auch CDU-Gemeinden gibt, die über die Gemeinschaftsschule nachdenken.

Nun habe ich aktuell in den letzten Tagen zwei Schulen in meinem Wahlkreis aufgesucht, von denen ich wusste, dass sie noch vor gut einem Jahr diese Überlegungen weit von sich wiesen.

Beispiel 1 ist eine Hauptschule in meinem Wahlkreis. Etwa vier Wochen vor der letzten Landtagswahl bat mich die Schulleiterin zu einem Gespräch, in dem sie eindeutig den Wunsch äußerte, mich doch energisch für die Hauptschulen vor Ort einzusetzen, weil nach ihrer Meinung nur diese Schulform in überschaubarer Größe mit individueller Förderung die Jungen und Mädchen passgenau für die Berufe vor Ort vorbereiten könne.

Nun, meine Damen und Herren, vor einigen Wochen las ich in der Presse, dass sich die eben von mir angesprochene Schulleiterin doch recht deutlich auch für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen hat. Ich bat um ein Gespräch, weil mich schon interessierte, wie es zu diesem Sinneswandel gekommen war. Sie gab freimütig zu, neben

dem gewiss auch ein Stück weit vorhandenen politischen Druck waren es vor allen Dingen die neuen Rahmenbedingungen für die neue Schulform. Sie sagte wörtlich: Als ich meinem Kollegium berichtete, dass wir demnächst statt 28 Unterrichtsstunden 25,5 und höchstens 24 Schüler in den Klassen haben werden, hatte ich mit meiner Argumentation keine Chance mehr.

Fast genauso übrigens war der Wortlaut der Begründung der Schulleitung einer Realschule, die zum Teil 30 Schüler und mehr in den Klassen unterrichtet. Ein Lehrer sagte da wörtlich: Ich unterrichte zurzeit 32 Schülerinnen und Schüler in meiner Klasse. Demnächst werden es höchstens 23, 24 sein. Wer kann dagegen sein?

Frau Ministerin, da geht es übrigens nicht darum, dass man selbstverständlich den sozialen Index berücksichtigen muss. Nur: Was nicht sein kann, ist, dass ich im Grunde, nur wenn ich das Namensschild ändere, dieselben Schüler vor mir habe und lediglich vielleicht acht oder neun Schüler weniger habe. Das hat mit Gerechtigkeit und Chancengleichheit nichts mehr zu tun, Frau Ministerin.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns gemeinsam um eine Lösung bemühen, aber um eine Lösung, mit der wir unterschiedlichen Begabungen gerecht werden müssen.

Wir sind uns sicherlich einig: Die Hauptschulen haben super Arbeit geleistet. In vielen Orten findet das auch heute noch statt. Fest steht auch – ich glaube, einmütig –: Die Hauptschulen haben ein besonderes Profil erarbeitet. Oft gibt es Stunden, in denen es nicht um Wissensvermittlung, sondern um soziale Bildung, um Sprachunterricht, ja um Lebensberatung geht. Die pädagogischen Konzepte an dieser Schule sind oft moderner. Auch die Verbindung zur Arbeitswelt ist enger als in anderen Schulformen. Das hat übrigens auch die Bildungsforschung eindeutig so erkannt.

Nun, meine Damen und Herren, sind aufgrund des Elternwillens oder aufgrund demografischer Entwicklungen neue Strukturen notwendig. So wäre es geradezu fatal, wenn diese Errungenschaften der Hauptschule nicht in neue Modelle einfließen.

Meine Damen und Herren, man kann die Hauptschule abschaffen, nicht aber die Hauptschüler. Daher ist unsere unmissverständliche Forderung: Diese Schüler müssen in welch neuer Struktur auch immer genau diese spezifische Ausbildung und Förderung erhalten wie bisher in der Hauptschule.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich sage Ihnen auch: Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe 18 Jahre in der Hauptschule gearbeitet und, wie ich glaube, auch 18 Jahre intensiv Hauptschule gelebt. Einige wissen, dass ich vor zwei Jahren einen Verein ins Leben gerufen habe, der sich „Keiner

geht verloren“ nennt und in dem wir uns um besonders benachteiligte junge Menschen kümmern, um ihnen wirklich eine Lebensperspektive zu ermöglichen, da sie sonst aufgrund schwieriger Umstände keine Chance haben. Übrigens: Die Hälfte dieser jungen Menschen hat einen Migrationshintergrund.

Ich kann es hier sagen. Ich sehe täglich, wie diese Jungen und Mädchen ackern, um ein Ziel zu erreichen. Sie müssen täglich Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, um überhaupt die Chance zu haben, einen Ausbildungsplatz zu erreichen.

Meine Damen und Herren, nun rege ich mich auf: Was machen Sie? Sie wollen sie in eine Schule schicken, die gymnasiale Standards für alle einfordert. Meine Damen und Herren, wenn Sie das nicht ändern, sind diese jungen Menschen die Verlierer in so einem System.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

Dass eine solche Einforderung gymnasialer Standards für alle auch zu einer Nivellierung führen muss, ist geradezu logisch.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Auch das wäre tödlich für ein Land, das höchst qualifizierte junge Menschen benötigt.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte zum Schluss mit auf den Weg: Wir wollen möglichst eine gemeinsame Antwort auf die demografische Entwicklung. Dabei sage ich ganz offen: Da ist es für mich sekundär, ob das Verbundschule heißt, Gemeinschaftsschule, differenzierte Mittelschule oder Oberschule. Nur zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Erstens gleiche Rahmenbedingungen und damit gleiche Chancen für alle Schulformen und damit für alle Schülerinnen und Schüler. Es gibt für uns keine Schule und Schülerinnen erster Klasse, sondern sie müssen gleich behandelt werden. Das heißt: Weg mit den Privilegien!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Eine zweite Forderung: Es muss ein Angebot sein, das unterschiedlichen Begabungen gerecht wird. Wenn das erfüllt ist, können wir zu einem Konsens kommen. Es geht nicht um den Namen irgendeiner Schulform, es geht letztlich – ich meine, das eint uns – um das Wohl der Kinder. Wenn wir das im Hinterkopf haben, müsste eine einvernehmliche Lösung möglich sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Für die SPD spricht der Kollege Link.

**Sören Link** (SPD): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Recker, ich möchte die Aufforderung in Ihrem letzten Satz gerne aufgreifen: Jedes Kind mit all seinen Begabungen muss individuell gefördert werden. Das ist eine Verpflichtung im Schulgesetz, das ist Verpflichtung für uns Schulpolitiker, es sollte im Grunde Verpflichtung für jeden Politiker sein. Um nichts anderes geht es. Es geht allein um die Frage: Wie können wir sicherstellen, dass jedes Kind individuell gefördert wird?

Ich bin sehr dankbar für Ihren Redebeitrag; denn er macht deutlich, dass es nicht zwingend darauf ankommt, in welche Schublade – sprich: Schule – wir die Kinder stecken. Es kommt vielmehr darauf an, wie wir sicherstellen können, dass nicht durch Zuweisungen an irgendwelche Schulen Lebenswege verbaut bzw. Sackgassen gebaut werden. Wie können wir sicherstellen, dass sich der Lehrer um jedes einzelne Kind kümmern kann, dass keines unter- oder überfordert wird und keines zurückbleibt? Darauf kommt es an. Ich bin ausdrücklich der Meinung, dass unser Ziel, hier im Rahmen eines Schulkonsenses zu einer Lösung zu kommen, beinhaltet muss, dass die individuelle Förderung aller Kinder möglich ist. Darum muss es hier gehen.

Bevor ich auf den Redebeitrag von Herrn Recker zurückkomme, möchte ich gerne darauf eingehen, was Frau Pieper-von Heiden für die FDP-Fraktion gesagt hat.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Bildungskonsens in Nordrhein-Westfalen ohne die FDP stattfinden wird.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nach den diversen Kleinen Anfragen, Mündlichen Anfragen und Anträgen bin ich dezidiert der Meinung: Das ist gut so, weil es offensichtlich nicht den Willen gibt, die Realität zur Kenntnis zu nehmen,

(Ralf Witzel [FDP]: Nehmen Sie die Gerichtsurteile zur Kenntnis!)

sich aufeinander zuzubewegen, um die Debatten der Vergangenheit endlich hinter sich zu lassen, Herr Witzel.

(Beifall von der SPD)

Da Sie gerade dazwischengerufen haben, versuche ich, Ihnen ein Weiteres näherzubringen; ein Blick in den Koalitionsvertrag, den Sie immer gerne zitieren, offenbart: Wir wollen, dass sich das Schulsystem schrittweise verändert. Als Ziel streben wir an, dass 30 % der weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen als Gemeinschaftsschule geführt werden. 30 % stehen im Koalitionsvertrag. Das war das Ziel

von SPD und Grünen zu Beginn dieser Legislaturperiode.

(Ralf Witzel [FDP]: Jetzt nicht mehr, oder?)

– Herr Witzel, lassen Sie es mich erklären, bevor Sie immer wieder etwas Falsches erzählen! – Das hat, wie wir tausendmal hier gesagt haben, mit dem Modellversuch nichts, aber auch gar nichts zu tun. Ich kann Ihnen die Plenarprotokolle heraussuchen, wenn Sie darauf Wert legen, in denen zu lesen ist, dass die Ministerin, Herr Priggen, ich und andere hier vorne gesagt haben, dass es sich, wie bei jedem anderen Modellversuch, um eine kleine, begrenzte Anzahl von Schulen – maximal 50 – handeln wird. Wenn Sie ausrechnen, wie viel 30 % von knapp über 6.000 Schulen sind, landen Sie bei ungefähr 1.800. Wenn Sie dieses Ergebnis mit der Zahl 50 vergleichen, werden Sie feststellen: Da ist eine Differenz. Diese aufzulösen wäre vielleicht eine Aufgabe bis morgen früh.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zurück zum Antrag! Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes hat uns alle überrascht.

(Zuruf von der CDU: Uns nicht!)

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass jemand hier im Parlament vorher gesagt hat: Genau so wird es ausfallen. – Alle waren überrascht, und zwar zu Recht, denn die rechtliche Bewertung des Modellversuchs war vor dem Urteil einige andere. Ich erinnere nur an die diversen Gutachten, die geschrieben worden sind – vielleicht geht Frau Ministerin gleich noch darauf ein – und deutlich gemacht haben, dass hier sehr wohl ein Modellversuch vorliegt, dass hier sehr wohl das Interesse des Landes an einer Weiterentwicklung im Modellversuch gegeben ist.

Ich persönlich hätte nicht erwartet, dass sich das Gericht in Bezug auf die Gemeinschaftsschule in Finnentrop und in Bezug auf den Modellversuch so in der Sache äußert. Ich bin aber sehr wohl der Meinung, dass Sie die beiden Gerichtsurteile sehr einseitig und verengt interpretieren. Wenn man sie sich durchliest, kommt man zu sehr interessanten Erkenntnissen. Sie wurden von der Ministerin, von den schulpolitischen Sprechern im Schulausschuss in der Vergangenheit des Öfteren zitiert. Es lohnt sich, die Urteile nachzulesen.

Vor allen Dingen lohnt es sich, mal zu beobachten, was in der Presselandschaft seitdem geschehen ist. Es ist ja nicht so, dass wir seit Wochen nur noch über die Gerichtsurteile und ihre Auswirkungen auf den Modellversuch sprechen. Dieses Thema war relativ schnell abgeräumt, weil von der Ministerin unmissverständlich gesagt worden ist: Erstens. Wir ziehen daraus natürlich die Konsequenz; eine zweite Runde des Modellversuchs wird es nicht geben. Zweitens. Wir werden alles dafür tun, schneller als geplant einen schulgesetzlichen Rahmen zu etablieren, und zwar möglichst im Konsens mit allen Par-

teien, die Interesse daran haben und guten Willens sind, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen.

Dies ist seitdem das beherrschende Thema in der Presse, mit ganz vielen verschiedenen Facetten: weil die Menschen, die Öffentlichkeit und auch die Medien erkannt haben, dass die Debatte, die Sie seit knapp einem Dreivierteljahr führen – in der Zeit nach dem Gerichtsurteil etwas intensiver –, rückwärtsgewandt und destruktiv ist. Und daran haben die Menschen vor Ort kein Interesse.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Wenn ich das noch kurz erwähnen darf: So habe ich auch Frau Beer verstanden, die die ganze Zeit davon spricht, dass die FDP keine Kommunalpartei ist. Wären Sie das – es geht nicht darum, ob sie kommunale Mandate haben oder nicht; das hat Frau Beer, glaube ich, nie bestritten –, wären Sie vor Ort präsent, dann würden Sie beispielsweise die Entwicklung der FDP in Hamminkeln kennen, die den Modellversuch zunächst abgelehnt hat und die Gemeinschaftsschule nicht einführen wollte, um nach intensiver Befassung im dortigen Schulausschuss zu sagen: Ja, das ist eine Chance für unsere Stadt, für unseren Schuleinzugsbereich! Wir wollen die Gemeinschaftsschule in Hamminkeln mit auf den Weg bringen! – Es lohnt sich, sich mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen zu unterhalten.

Es lohnt sich im Übrigen insgesamt, sich mit den kommunalen Kolleginnen und Kollegen zu unterhalten. Ich habe nämlich den Eindruck, dass der eine oder andere hier außerhalb des Parlaments eine sehr begrenzte Anzahl von politischen Sozialkontakten hat. Anders kann ich mir nicht erklären, wie manche Redebeiträge hier zustande kommen.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Es macht mich nachdenklich, wenn Sie behaupten, der Modellversuch wäre unlauter gewesen, wir hätten irgendwen bessergestellt, privilegiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja klar, ja sicher!)

Ich möchte mal den Modellversuch in Nordrhein-Westfalen oder auch sonst wo sehen, der nicht eine gewisse Privilegierung, eine gewisse Besserstellung mit Ressourcen oder sonstigen Rahmenbedingungen hatte. Denn es geht ja gerade darum, dass etwas Neues ausprobiert wird, dass Kolleginnen und Kollegen etwas Neues auf den Weg bringen. Und die brauchen dafür Unterstützung, die brauchen dafür Fortbildungsbudgets, die brauchen dafür bessere Rahmenbedingungen. Deswegen war es aus meiner Sicht folgerichtig, das im Modellversuch zu verankern.

Es wird folglich auch im Rahmen der schulgesetzlichen Debatte, im Rahmen der Konsensdebatte eine gewichtige Rolle spielen, wie wir die Ressourcenausstattung nicht nur an den Gemeinschaftsschulen – das betone ich allerdings – in den Blick nehmen können.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Link, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Pieper-von Heiden würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Sören Link (SPD):** Aber gerne.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke, Herr Link. – Zur Hälfte haben Sie die vorauselend schon beantwortet. Aber doch noch mal ganz konkret: Wenn Sie sagen, es sei üblich, Schulversuche mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten, heißt das im Umkehrschluss, dass bei gesetzlicher Einführung der Gemeinschaftsschule all das, was Sie im Eckpunktepapier an Ressourcenprivilegierung angekündigt haben, entfällt?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

**Sören Link (SPD):** Zunächst mal halte ich fest: In einem Modellversuch gleich welcher Landesregierung und gleich welcher Art ist eine gewisse Privilegierung richtig, weil es bei einem Modellversuch genau darum geht. Ansonsten könnten wir uns die Modellversuche auch schenken.

Ich glaube, dass die Frage, welche Konsequenzen wir aus dem bisherigen Modellversuch ziehen, wie wir die Ausstattung der Schulen in Zukunft gewährleisten können, eine der zentralen Fragen dieser Landesregierung ist. Das steht für uns im Mittelpunkt, dafür haben wir schon eine ganze Menge getan. Alles Weitere muss in künftigen Debatten unter anderem im Rahmen der Schulkonsensgespräche thematisiert werden – gar keine Frage. Dann werden wir sehen, welche Standards wir halten können. Ich bin sehr gespannt auf diese Debatte.

Um zu Ihrem Schauantrag zurückzukommen: Es gibt keinen Anlass. Die Ministerin hat klargemacht, dass wir Konsequenzen ziehen, welche Konsequenzen wir ziehen und wie es für uns politisch weitergehen soll. Das ist ein Schauantrag, der nur noch mal der öffentlichen Debatte und der Verkündung Ihrer Positionen dienen soll.

Wir werden uns auf diese rückwärtsgerichtete Debatte nicht einlassen. Wir werden all unsere Kraft und politischen Bestrebungen darauf richten, einen Schulkonsens, eine Weiterentwicklung der Schulstrukturen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Da greife ich gerne den Beitrag von Herrn Recker auf. Die Signale stehen mittlerweile deutlich auf Grün. Das ist, wie ich es gerade schon gesagt habe, kein leichter, kein einfacher Weg. Da gibt es noch eine Menge zu bereden – gar keine Frage. Aber die Signale sind eindeutig auf Grün gestellt. Als regierungstragende Fraktionen werden wir diesen Weg mit aller Kraft gehen.

Wir wollen die Gemeinschaftsschule in die Fläche bringen, und wir wollen dafür das Schulgesetz än-

dern. Reden Sie weiter über einen Schulversuch, der für uns beendet ist und aus dem wir eine ganze Menge gelernt haben! Reden Sie ruhig weiter darüber! Sie werden die Quittung von den Menschen vor Ort bekommen. Sie werden die Quittung von den Wählerinnen und Wählern bekommen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken zum Thema „Modellversuch“ ausführen: Sie sagen, der hat sich nicht gelohnt; der sei gescheitert. Ich sage das genaue Gegenteil. Vor einem Jahr hätte ich nicht geglaubt, dass dieser Modellversuch so viel in Bewegung setzt, wie er bisher in Bewegung gesetzt hat. In Nordrhein-Westfalen ist in weniger als einem Jahr sehr viel passiert. Zwölf Schulen haben in erheblich weniger als einem halben Jahr ein pädagogisches Konzept auf den Weg gebracht. Gemeinderäte haben diskutiert und politische Beschlüsse auf den Weg gebracht. Vor Ort ist eine Menge passiert. Was bei diesen zwölf Schulen in weniger als einem halben Jahr gemacht wurde, ist schon beachtlich.

Es hat sich gezeigt, dass weit über 100 Schulen und Schulträger in Nordrhein-Westfalen die Chancen erkannt haben, die in diesem Prozess liegen. Dass die daran mitarbeiten wollen, ist ein Erfolg dieses Modellversuchs. Den können Sie noch so oft und noch so gerne kleinreden, das ficht mich überhaupt nicht an. Ich bin der Meinung, der Modellversuch Gemeinschaftsschule dieser Landesregierung war und ist ein Erfolg und die Grundlage für das, was in den nächsten Wochen kommen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag von Frau Pieper-von Heiden hat eines deutlich gemacht: wie weit weg Sie von den Menschen im Lande Nordrhein-Westfalen sind,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

wie weit weg Sie von den Eltern sind, von den Schulträgern, von den Kollegien, die sich längst auf den Weg gemacht haben. Das ist nicht an der Zahl von Kommunalmandaten festzumachen, Herr Witzel.

(Ralf Witzel [FDP]: 1.600!)

Der Punkt ist die Entfernung von dem, was vor Ort diskutiert wird. Das haben Sie hier heute noch einmal präsentiert: heute Morgen in der Debatte und eben in Ihrem Beitrag.

Die Akzeptanz seitens der Eltern für die Gemeinschaftsschulen, die einen Antrag gestellt haben, ist

enorm und gewaltig. 80 % der Eltern haben – bei einem Rücklauf von zum Teil 90 % der Fragebögen – gesagt: Das ist die Schule, beste Bildung für unsere Kinder vor Ort, und wir wollen das mittragen.

Eines nehme ich Ihnen wirklich übel, wenn Sie das weiter so vortragen: dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, wir hätten ein arglistiges Unterfangen an den Tag gelegt, um über § 25 den Gemeinschaftsschulversuch auf den Weg zu bringen.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja!)

– Aha, Sie bestätigen diesen Vorwurf des Vorsatzes. Ich finde es ungeheuerlich, in welcher Art und Weise Sie sich hier äußern. Wir haben im Schulgesetz einen Schulversuchsparagrafen vorgefunden. Es war gut, dass er da war, und es ist weiterhin gut, dass er da ist. Führende Verfassungsrechtler in diesem Land – Prof. Pieroth und Prof. Gusy sind keine Feld-, Wald- und Wiesenrechtler – haben sich dazu geäußert und in Gutachten dargelegt, dass dieser Schulversuch in seiner Begrenztheit auf maximal 50 Schulen und in seiner Begrenztheit der Erprobung zulässig ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist erst einmal die Grundannahme. Deswegen weise ich das hier noch einmal zurück. Das ist eine Unverschämtheit. Es rettet Ihre Position in Nordrhein-Westfalen aber auch nicht, wenn Sie das weiterhin so irrational vortragen. Es ist gut, dass Sie sich selbst aus den Schulkonsensgesprächen herauskatapultiert haben. Sie sind in Bildungsfragen kein ernstzunehmender Gesprächspartner in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Aber Sie!)

Es war wichtig, über den Schulversuchsparagrafen zu gehen und genau diesen Weg, der uns damals belastbar erschien, zu nehmen. Das ist auch die Blockade, die Sie hinterlassen haben: die Blockade in Sachen Schulpolitik. Herr Recker hat eben ein bisschen eingeräumt, dass der Druck, auf der kommunalen Ebene zu anderen Modellen zu kommen, da war. Die Bürgermeister sind schon damals vorstellig geworden – ob nun Horstmar/Schöppingen oder Ascheberg –, haben Konzepte vorgelegt, wollten andere Wege gehen und sind ausgebremst worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Horstmar/Schöppingen ist gesetzeskonform gelöst worden!)

Sie sind vollkommen ausgebremst worden. Deswegen haben sie jetzt diese Gelegenheit wahrgenommen, auf der Grundlage von Konzepten, die zum Teil schon vor Jahren erarbeitet worden sind, in den Schulversuch Gemeinschaftsschule hineinzugehen.

Über das Verbundschulmodell, Herr Recker, müssen wir in der Tat kritisch diskutieren. Von den 24 Schulen, die in sechs Jahren entstanden sind,

schwächeln ja vier schon wieder und werden keinen Bestand haben. Das ist die Realität, der Sie ins Gesicht blicken müssen.

Bei aller Enttäuschung über die Beschlüsse sowohl vom VG Arnsberg als auch vom OVG Münster muss einmal im Detail festgehalten werden, was drinsteht. Vom VG Arnsberg wurde deutlich betont, dass das drittschützende Verbot nicht verletzt worden ist. Das heißt, die regionale Abstimmung im Prozess hat dort funktioniert. Ich bitte Sie, das auch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Was das OVG interessanterweise auch ...

(Ralf Witzel [FDP]: Die Nachbarkommunen haben Finnentrop verklagt!)

– Durch Schreien wird es doch nicht besser, Herr Witzel. Sie sind abgewählt und sollten sich endlich damit abfinden, dass Sie hier nicht mehr die Taktgeber sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das OVG hat sowohl den Bedarf der Gemeinschaftsschulen festgestellt als auch ihren Erfolg, auch in anderen Bundesländern, noch einmal betont.

Jetzt frage ich Sie – gerade Herrn Witzel, der sich hier gerne in dieser Art und Weise zu Wort meldet – : Wer hätte vor neun Monaten, als wir, auch im Parlament, die Debatte über die Gemeinschaftsschule begonnen haben, gedacht, dass dieses Modell eine derartige Akzeptanz in Nordrhein-Westfalen finden würde, dass wir nicht nur die zwölf Schulen, die jetzt an den Start gehen, haben, sondern dass es über 100 Schulträger gibt, die sagen: „Das ist das Modell, auf das wir gerne zugehen möchten“?

Das ist eine Erfolgsgeschichte, auch angesichts der Gerichtsurteile, die uns, neben den großen Zahlen, die wir sowieso auf der Agenda haben und die von uns schon früh im dem Sinne kommentiert worden sind, dass wir in eine schulgesetzliche Regelung hineingehen müssen, noch einmal beflügeln.

Ich will noch einmal den Punkt der Privilegien aufnehmen. Herr Recker, das ist doch nicht richtig, und es ist zudem in der Argumentation ein bisschen hin und her geschwemelt. Sie wollen doch nicht sagen, dass man die Hauptschulkonditionen, die im Sinne der Schülerinnen und Schüler, die sonst gegebenenfalls auf eine Hauptschule gehen würden, in die Regelungen zur Gemeinschaftsschule mit hineingenommen worden sind, als Privileg bezeichnen kann. Auf der anderen Seite mahnen Sie uns, gerade die Förderbedarfe dieser Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten. Es passt hinten und vorne nicht zusammen, was Sie uns dort versuchen vorzumachen.

Es ist richtig und wichtig, dass wir viele Lernmilieus schaffen, die mehr Lernanregungen geben und die herausfordernder sind. Es werden doch in Finnland nicht reihenweise Schulversager produziert, nur weil

dort die Kinder von der ersten Klasse bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam lernen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist doch wirklich Unfug. Dort werden die Standards sogar noch besser erfüllt, als es bei uns der Fall ist. Das sollten Sie einmal überdenken.

Ich will Ihnen zum Schluss noch eine Zahl mit auf den Weg geben. Das ist eine Erhebung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen zu den Absolventinnen des Zentralabiturs 2009. Sie wissen – ich habe es hier schon mehrfach vorgetragen, will es aber noch einmal tun –, dass dort festgestellt wurde, dass die Absolventinnen des Zentralabiturs zu mehr als 70 % keine Gymnasialempfehlung hatten.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sagt über die Abschlussqualität viel aus!)

Da wissen wir, worin die Aufgabe besteht, wenn es darum geht, die Potenziale aller Schülerinnen und Schüler im Land zu entfalten, und dass das gegliederte Schulsystem und das frühe Auswählen nicht zielführend sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie doch mal was zu dem Notenlifting!)

– Herr Witzel, dass Sie hier Ihre neurotische Beziehung zu den Gesamtschulen und zum gemeinsamen Lernen wieder auf die Agenda setzen, hilft uns auch nicht weiter. Sie haben sich aus dem Prozess selbst herausgekugelt. Das ist – ich will es noch einmal betonen – auch gut so. Ich sehe nicht, dass Sie einen konstruktiven Beitrag zur Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen leisten könnten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Antrag der FDP-Fraktion eingereicht wurde, habe ich ihn noch einigermaßen verstehen können. Aber in der Zwischenzeit hatten wir eine Sondersitzung im Schulausschuss, es gab sozusagen ein Sondierungsgespräch zur Veränderung des Schulgesetzes. Jetzt verstehe ich ihn nicht mehr wirklich; denn eigentlich ist die Zeit darüber hinweggegangen.

Deshalb möchte ich jetzt einige Bemerkungen zu der Frage machen, wie es weitergeht. Ich habe schon vor einem Jahr hier im Parlament gesagt: Ich verstehe den Unterschied zwischen Gemeinschaftsschule und Gesamtschule nicht. – Das ist das, worauf auch das Gericht jetzt abgehoben hat: Es gebe schon Formen des längeren gemeinsamen Lernens und des integrativen Lernens, da hätte es keines neuen Schulversuchs bedurft. – Gut, das kann man so sehen. Der Schulversuch hat dennoch

dafür gesorgt, dass Bewegung – und zwar eine ziemlich große – in die Schullandschaft gekommen ist.

Ich muss jetzt auch ehrlich sagen: Wenn CDU und FDP immer damit argumentieren, dass die Kommunen das ausschließlich deshalb gemacht haben, weil die Schulen einen Versuchszuschlag bekommen haben, dann ist das eine Unterstellung den Kommunen gegenüber, die ich gar nicht näher zu klassifizieren wage. Das würde nämlich bedeuten, die Kommunen hätten das immer schon gewollt, sie hätten immer schon eine Gesamtschule bilden wollen, sie hätten immer schon eine Verbundschule bilden wollen, hätten das aber nicht gemacht, weil sie geldgierig seien, und würden jetzt alle von Ihren Anträgen zurücktreten, wenn sie nicht genau das bekämen, was dort steht. Das, finde ich, ist nun wirklich unglaublich. Denn die Kommunen, die da jetzt unterwegs sind, haben vorher deswegen keine Verbundschule beantragt, weil sie dieses Konzept nicht wollten. Die Kommunen wollen jetzt eine Gemeinschaftsschule aus dem einfachen Grunde, weil sie ein adäquates schulisches Angebot haben wollen. Insofern ist der Ausdruck der „kleinen Gesamtschule“ durchaus zutreffend.

Herr Recker, ich weiß, dass Sie erst in der Woche nach Karneval in Siegen beschlossen haben, dass Sie die Gesamtschule nicht mehr bekämpfen.

(Bernhard Recker [CDU]: Blödsinn! Dummes Zeug!)

– Das ist kein dummes Zeug, das steht so in Ihrem Beschluss vom Siegener Parteitag. Der war eine Woche nach Karneval. Da haben Sie beschlossen, dass Sie jetzt sozusagen mit der Gesamtschule leben können. Ich kann daher verstehen, dass Sie noch nicht genau wissen, was Gesamtschule bedeutet. Sie haben vorhin nämlich so getan, als müsste in der Gemeinschaftsschule jeder Schüler oder jede Schülerin gymnasiale Standards erreichen. Das ist doch völliger Blödsinn. Beim System der Gesamtschule, beim integrativen Unterrichten geht es doch genau darum, dass zieldifferent unterrichtet werden kann, dass Kinder gemeinsam lernen, aber unterschiedliche Niveaus erreichen.

Und wenn Sie sagen, Sie machten die Schulgesetzänderung mit, ein Konsens sei möglich, allerdings nur ohne gymnasiale Standards, dann zeigen Sie, dass Sie noch nicht verstanden haben, was eigentlich das Wesen der Gemeinschaftsschule ist. Es ist nämlich genau nicht Ihre Verbundschule. Das ist auch der Grund, warum es einen solchen Run der Kommunen darauf gibt: weil die Kommunen jetzt ein attraktives Schulangebot haben, und zwar sehr viel kleiner als das, was wir bisher mit der Gesamtschule hatten. Das macht es insbesondere für Ihre Bürgermeister auf dem Land interessant – die Schule bleibt im Dorf –, weil die vorher gar nicht die Größenordnung für vier-, fünf- oder sechszügige Gesamtschulen erreicht hätten.

Genau das hat die Bildungskonferenz – lesen Sie das noch einmal nach -beschlossen. Sie hätte nämlich gerne, dass die Kommunen über ein für sich adäquates Bildungsangebot entscheiden können. Dafür brauchen sie diese „kleine Gesamtschule“.

Wenn das also nicht mehr der Punkt ist und Sie den Konsens mittragen, dann bin ich sehr gespannt darauf, wie die Beratungen zum Schulgesetz weitergehen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Recker, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihren Beitrag und möchte sehr gerne an zwei Punkte anknüpfen.

Es geht genau nicht darum, dass wir Türschilder austauschen. Das haben die Gemeinschaftsschulen auch nicht getan – das ist gerade schon gesagt worden –, sondern sie haben pädagogische Konzepte, die auch Genehmigungsvoraussetzung wahren, entwickeln und einreichen müssen. Auf der Grundlage ist dann genehmigt worden.

Ich empfehle sehr – ich habe es Herrn Papke eben schon gegeben, weil er am Freitag in unserem Gespräch darum gebeten hat –, sich das Konzept von Billerbeck anzusehen, wo zwei Schulen zusammengeführt werden sollen und wo die Schulleitung und das Team gesagt haben: Wir tauschen nicht das Türschild aus, sondern wir nehmen die Stärken der Hauptschule und die Stärken der Realschule und führen sie zum Wohl aller Kinder zusammen, die diese Schule besuchen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist schon fast wie im Märchen!)

Ich glaube, dann kommt genau das dabei heraus, was Sie von einer Schule erwarten, egal wie sie heißt, nämlich dass sie Schülerinnen und Schülern, die vielleicht sonst zur Hauptschule gegangen wären, gerecht wird und sie auch gut auf einen berufsorientierenden Abschluss hinführt. Da sind wir also gar nicht weit auseinander.

Sie haben von gymnasialen Standards gesprochen. Ja, aber ich betone: Es gibt auch gymnasiale Standards in der Gemeinschaftsschule, und zwar für die Schülerinnen und Schüler, die das aufgrund des beziehenden Angebots in der Schule auch schaffen. Hinterher wird aufgrund der in den zentralen Prüfungen festgestellten Ergebnisse entschieden, ob sie in die Oberstufe überreten können.

Frau Pieper-von Heiden, Sie haben eben in einem Zwischenruf deutlich gemacht, wir hätten erst nach

einer gewissen Zeit den Schulversuch angepackt, der stünde gar nicht im Koalitionsvertrag. – Da haben Sie nicht genau genug gelesen; denn beides steht im Koalitionsvertrag. Auf Seite 7 steht im schulpolitischen Sofortprogramm:

„Wir werden ... die im bestehenden Schulgesetz verankerte Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, nutzen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorgaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen.“

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Dann kommt die Darstellung auf Seite 9:

„Längeres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen wollen wir schulgesetzlich verankern. Eine Gemeinschaftsschule wird in der Regel dort gegründet“ ...

Dann folgt der Hinweis auf die 30 %. Es war nie beabsichtigt – ich meine, ich hätte es mehrfach vorgebracht, aber ich sage es gerne noch einmal –, im Rahmen eines Schulversuchs etwa 30 % der Schulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Das wollte ich noch einmal deutlich machen, weil ich Ihrem Zwischenruf entnommen habe, dass Sie das bisher offensichtlich noch nicht verinnerlicht haben.

Jetzt komme ich zum Ausgangspunkt, nämlich zum Antrag. Wir haben bereits in der Sondersitzung des Schulausschusses ausführlich über die Konsequenzen diskutiert, die sich aus dem Urteil des OVG ableiten. Ich will aber die wesentlichen Punkte hier vor dem Plenum gerne noch einmal vortragen.

Mit den Beschlüssen vom 9. Juni 2011 hat das OVG die beiden Eilentscheidungen des Verwaltungsgerichtes Arnsberg bestätigt, das die neu zu gründende Schule in Finnentrop vorläufig gestoppt hatte. Es hatte damit den Eilanträgen der beiden Nachbarstädte Attendorn und Lennestadt stattgegeben. Damit ist im Hauptsacheverfahren zwar noch nicht entschieden; es ist allerdings von der Rechtswidrigkeit des Genehmigungsbescheides und damit auch der übrigen Genehmigungen auszugehen. Es handelt sich aber nicht um eine Entscheidung über den Schulversuch als Ganzes, sondern es handelt sich, da es sich um ein Verwaltungsgerichtsverfahren handelt, darum, dass ein Genehmigungsakt, also ein Verwaltungsakt rechtswidrig ist. Das ist ein Unterschied.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aus der Rechtswidrigkeit einzelner Verwaltungsakte folgt noch lange nicht, dass die gesamte Schulpolitik des Landes, wie die Überschrift der FDP suggeriert, rechtswidrig ist.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, eine Partei, deren Innenminister vor Verfassungsgerichten

politischer Trickerei bei Wahlterminen oder massiver Grundrechtseingriffe überführt wurde, und die in ihrer Regierungszeit auch im Schulbereich etliche OVG-Urteile, ob zur Mitbestimmung oder zur Schulleiterbesetzung, kassiert hat, sollte sich hier etwas zurückhalten.

(Beifall von der SPD)

Und ich wiederhole noch einmal, obwohl ich es im Schulausschuss ausdrücklich zurückgewiesen habe: Die Landesregierung hat den Schulversuch auf Grundlage ihres Vorhabens und nach bestem Wissen und Gewissen in der bisherigen Staatspraxis Nordrhein-Westfalens konzipiert. In seinem Beschluss erläutert das OVG, dass das Schulministerium zwar nachvollziehbar und schlüssig einen Bedarf für Änderung des gegliederten Schulsystems dargelegt habe, nicht aber, inwiefern diese Reform zuvor durch einen Schulversuch erprobt werden müsse. Ich habe es bereits heute Morgen gesagt: Es ging nur um den Erprobungsbedarf und um nichts anderes.

Meine Damen und Herren, in den zentralen Eckpunkten für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule sowie im Leitfaden für Schulen und Schulträger, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen, sind die Rahmenbedingungen für den Schulversuch festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Schulen. Ich zitiere aus dem Leitfaden:

„Die Landesregierung ist offen für die verschiedenen Ansätze, solange es pädagogisch sinnvolle Lösungen sind. Die Lösungen werden vor Ort erarbeitet.“

Ich bedaure es sehr, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, das OVG von der Notwendigkeit der Erprobung einer Reihe von Fragestellungen zu überzeugen. Für die Gemeinschaftsschule Perspektivschule Finnentrop gilt, dass alle Beteiligten, die Kommune, die zuständige Schulaufsicht und das MSW, die Entscheidung des OVG selbstverständlich anerkennen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass diese Schule zum kommenden Schuljahr nicht an den Start gehen wird. Alle Beteiligten sind sich der Verantwortung für die davon betroffenen 100 Schülerinnen und Schüler bewusst. Diese erhalten selbstverständlich ein schulisches Ersatzangebot.

Leider kann die Landesregierung in Kenntnis des OVG-Beschlusses auch den Startschuss für die Gemeinschaftsschule in Blankenheim-Nettersheim zum kommenden Schuljahr nicht geben. Bei Bedarf und den entsprechenden Voraussetzungen steht diesen Kommunen selbstverständlich die Möglichkeit eines organisatorischen Verbundes offen. Das wollen sie aber nicht. Ansonsten leben die auslaufenden Schulen wieder auf. Die an der Gemeinschaftsschule angemeldeten Kinder können dort aufgenommen werden. Besteht seitens der Eltern der Wunsch zum Besuch eines Gymnasiums, gibt

es ähnlich wie in Finnentrop Lösungen auch mit Gymnasien der Nachbarkommunen.

Für die zwölf weiteren neuen Gemeinschaftsschulen gilt aber, dass der Beschluss des OVG Münster keinerlei unmittelbare Rechtswirkung für deren Genehmigungen hat. Keine Nachbarkommune hat innerhalb der gesetzlichen Frist gegen den jeweiligen der zwölf anderen Genehmigungsbescheide geklagt, sodass diese Bescheide unanfechtbar und damit bestandskräftig geworden sind. Für die Kinder und deren Eltern sowie die Kolleginnen und Kollegen vor Ort ist Rechtssicherheit gegeben. Das heißt, die Schulen werden wie geplant und gewollt nach den Sommerferien ihre Arbeit für die Schülerrinnen und Schüler aufnehmen.

Mit der Verwendung des Begriffs „offensichtliche Rechtswidrigkeit“ benennt das OVG in seiner Eilentscheidung den Maßstab der von ihm getroffenen Interessenabwägung. Die Verwendung dieses Begriffs bedeutet nicht, dass die anderen Genehmigungsbescheide gemäß § 44 Verwaltungsverfahrensgesetz nichtig sind. Beschlüsse in solchen Eilverfahren entfalten für andere Genehmigungen, die nicht Gegenstand des Verfahrens waren, keine unmittelbaren Rechtswirkungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte, dass die Schülerinnen und Schüler an der Schule ihrer Wahl aufgenommen werden und nicht kurz vor Schulstart eine herbe Enttäuschung erleben müssen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist nicht rechtswidrig, sondern rechtsstaatlich. Das verwaltungsrechtliche Institut der Bestandskraft dient der Rechtssicherheit und dem Vertrauenschutz der Betroffenen. Ich habe das, wie Ihnen, Herr Professor Sternberg, und den anderen Kolleginnen und Kollegen des Schulausschusses zugesagt, noch einmal prüfen zu lassen. Gerne will ich die juristische Begründung hier im Einzelnen darlegen. Ich bitte dabei um Verständnis für die unvermeidlich sehr juristische Diktion.

Wir haben insbesondere geprüft, ob aus den Regelungen der §§ 48 f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW, die mangels spezialgesetzlicher, schulrechtlicher Regelungen hier anwendbar sind, ausnahmsweise eine Aufhebungspflicht für die nicht betroffenen Genehmigungsbescheide erwachsen kann. Diese Regelungen erlauben mit der Möglichkeit zur Rücknahme oder dem Widerruf bestandskräftiger Verwaltungsakte eine begrenzte Durchbrechung der grundsätzlichen Wertung, dass bestandskräftige Verwaltungsakte wirksam sind.

Nachdem die Einschätzung des Genehmigungsbescheides für die Schule in Finnentrop als rechtswidrig öffentlich bekannt ist, ist eine Antragstellung einer benachbarten Gemeinde auf Rücknahme eines der anderen Genehmigungsbescheide nicht völlig ausgeschlossen. Die Antragsvoraussetzungen dürfen insoweit vorliegen, als die benachbarten Ge-

meinden nach den Ausführungen der OVG-Beschlüsse in ihrem Recht zur Organisation des örtlichen Schulwesens bzw. in dem sich aus § 80 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen ergebenden Rücksichtnahmegerbot verletzt sind und somit die geforderte Betroffenheit subjektiv öffentlicher Rechte gegeben ist.

Zu beachten ist jedoch, dass § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz dem Antragsteller keinen Anspruch auf Aufhebung eines Verwaltungsaktes, sondern lediglich auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung gewährt. Eine Ermessenreduzierung, die zu einer Erstarkung als Anspruch führen kann, ist nur dann anzunehmen, wenn die Aufrechterhaltung eines Verwaltungsaktes – Zitat – „vollkommen unerträglich wäre“. Darauf haben Sie, Herr Professor Sternberg, in der Sitzung des Schulausschusses Bezug genommen. Das ist aber nach Prüfung der Juristen meines Hauses und der Staatskanzlei nicht der Fall.

Da die Genehmigungsentscheidung das Recht zur Schaffung einer entsprechenden Schule beinhaltet, handelt es sich um begünstigende Verwaltungsakte. Bei einer eventuellen Rücknahmegerücksichtigung wäre daher auch der Vertrauenschutz des Adressaten zu berücksichtigen. Im Rahmen der Ermessensausübung ist konkret zu prüfen, ob die Einzelfallumstände ausnahmsweise eine Abweichung von der Bestandskraft der unanfechtbaren Verwaltungsakte erfordern. Zu berücksichtigen sind die Auswirkungen für die Betroffenen, das öffentliche Interesse und die Intensität des Rechtsverstoßes. Eine entsprechende Abwägung führt vorliegend eindeutig zum Vorrang der Bestandskraft der Verwaltungsakte.

Die Schulträger als Adressaten der Genehmigungsbescheide haben im Wissen um die Unanfechtbarkeit der Genehmigungsbescheide bereits Maßnahmen zur Einrichtung der neuen Schule getroffen. Diese Vertrauensbestätigung war im Gegensatz zu den noch offenen Verfahren auch vor dem Hintergrund des Verstreichens der Rechtsbehelfsfristen gerechtfertigt. Dagegen spricht auch nicht die Tatsache, dass die Anfechtung von insgesamt zwei Genehmigungsbescheiden öffentlich bekannt geworden ist. Die Schulträger mussten jedenfalls nicht von der Rechtswidrigkeit der Bescheide ausgehen.

Vielmehr haben die benachbarten Gemeinden durch die Nichtanfechtung der ihnen bekannt gegebenen Genehmigungen in tatsächlicher Hinsicht ihre Hinnahmebereitschaft signalisiert, auf die sich die Adressaten der Genehmigungen verlassen konnten. Dies hat sich durch die nachträglich eingetretene Bewertung der Bescheide als rechtswidrig nicht verändert.

Ein öffentliches Interesse im Sinne einer Wiederherstellung der Rechtsordnung durch Rücknahmegerücksichtigung besteht nicht, da hier sicherlich das gewichtige Interesse an der Sicherstellung einer

funktionsfähigen Schulinfrastruktur so kurz vor dem geplanten Einrichtungstermin überwiegen dürfte. Eine Rücknahme ist in Zusammenschau aufgrund des schutzwürdigen Vertrauens und der weitreichenden Konsequenzen daher als unzumutbar zu beurteilen.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt für einen Widerruf der Genehmigungen gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz analog. Insbesondere ist nach dem Dargelegten der Rücknahmegrund des § 49 Abs. 2 Nummer 5 nicht einschlägig, da im Gegen teil gerade die Rücknahme schwere Nachteile für das Gemeinwohl der betroffenen Gemeinden bedeuten könnte. Zudem ist in der Ermessentscheidung über eine Rücknahme zu berücksichtigen, dass politisch beabsichtigt ist, die Schulform der Gemeinschaftsschule alsbald auf eine ausdrücklich neu geschaffene schulgesetzliche Grundlage zu stellen.

Es ist daher hinreichend absehbar, dass eine neue gesetzliche Grundlage der aufgrund der bestandskräftigen Genehmigungen eingerichteten Schulen vorhanden sein wird. In dieser Situation erscheint es auch in Ansehung der Rechtswidrigkeit der Genehmigungen nicht geboten, die Genehmigungen zurückzunehmen, die ansonsten dann auf der Grundlage der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlage wieder zu genehmigen wären.

Meine Damen und Herren, mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist also zweierlei klar: Die zwölf genehmigten Gemeinschaftsschulen können ohne Risiko starten. Die Erweiterung des Versuchs auf bis zu 50 teilnehmende Gemeinschaftsschulen ist jedoch nicht mehr möglich. Eine zweite Runde dieses Schulversuches wird es daher nicht geben. Dieser Forderung der FDP ist also längst Genüge getan. Das ist auch unmittelbar erklärt worden. Ich bedaure aber sehr, dass Sie von der FDP-Fraktion partout die zwölf anderen Schulen, die vor Ort gewollt sind und auf die sich Eltern und Schülerinnen und Schüler freuen, verhindern wollen. Das ist das destruktive Signal, auf das hingewiesen worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich begrüße ausdrücklich, dass sich die CDU heute diese Forderung nicht mehr zu Eigen gemacht hat. Das bekundet Ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam zu einem Konsens zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da inzwischen über 100 Interessensbekundungen für die Gründung einer Gemeinschaftsschule bekannt sind, hat die Landesregierung ohnehin schon seit längerem die Verankerung der Gemeinschaftsschule als ergänzendes Angebot im Schulgesetz favorisiert. Dieses Vorhaben werden wir jetzt forcieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin bei einem anderen Termin Gelegenheit gehabt, mit dem Vater eines Kindes aus Nettersheim zusammenzusitzen, der darüber entsetzt war, dass er erst am 21. Juni erfahren hat, dass sein Kind nicht auf die Schule gehen kann, für die er es angemeldet hatte. Das ist schon ein ziemliches Debakel, vor dem wir stehen, was die Regierung angerichtet hat.

Was ist eigentlich passiert? – Da boxt eine Minderheitsregierung vom letzten Sommer an eine Schule, eine Verbundschule oder etwas Ähnliches in Ascheberg, durch, über die es schon länger Gespräche gab und für die es ein klares Konzept gibt, um dadurch ein Ziel des Koalitionsvertrages zu erfüllen. Frau Minister, selbst wenn ich Ihnen konzeidiere, dass Sie die 30% nicht schon in diesem ersten Jahr erreichen könnten – das wären etwa 170 Schulen gewesen –, so haben Sie noch im November von 50 geredet.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Ich weiß das noch genau. Sie sagten 50, wir sagten, vielleicht 40. Im Dezember waren es 29, im Januar waren es 19, die beantragt hatten. Davon wurden 17 genehmigt. Von den 17 genehmigten kamen 14 zustande – drei bekamen nicht genügend Anmeldungen –, und von den 14 waren zwei beklagt. Die beiden Klageergebnisse lagen Anfang April vor. Anfang April wurde mitgeteilt, dass in Nettersheim keine Oberstufe eingerichtet werden dürfe. Und ein paar Tage später, am 8. April, wurde in Arnsberg bekannt, dass in Finnentrop die aufschiebende Wirkung der Klagen – übrigens der CDU-Bürgermeister aus Lennestadt und Attendorn – wieder einsetzte. Meines Erachtens wäre spätestens am 8. April der Termin gewesen, das Projekt, das Sie zusammen mit dem Bürgermeister von Finnentrop als Projekt „Gemeinschaftsschule Finnentrop“ wirklich mit einer unglaublich brachialen Gewalt durchgeboxt hatten, zu stoppen und den Eltern zu sagen: Ihr könnt euer Kind dort nicht anmelden.

(Beifall von der FDP)

Stattdessen haben Sie am 8. April gesagt: Das ziehen wir ganz schnell wieder in Münster gerade. Wir holen uns ein Oberverwaltungsgerichtsurteil, dann ist das Ganze erledigt.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Das habe ich nicht gesagt! Das ist nicht meine Art!)

Es war natürlich nicht erledigt.

Meine Damen und Herren, es geht bei dieser Geschichte, über die wir reden, nicht um irgendwelche Spielchen. Das sind keine politischen Spielereien.

Es geht um eine ganze Menge von Eltern, Kindern, Lehrern und Schulen vor Ort, die betroffen sind. Am 21. Juni erfahren die Eltern und Lehrer vom Ministerium, dass eine Genehmigung zurückgezogen wird so wie in Nettersheim. Die Ministerin sagt dazu, sie wolle kein Rechtsrisiko eingehen. Ich kann verstehen, dass sie kein Rechtsrisiko eingehen will, aber dieses Rechtsrisiko war im Grunde genommen bereits Anfang April bekannt, zwei Monate vorher.

(Zustimmung von der FDP)

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Problem. Eines möchte ich allerdings noch feststellen: Für dieses Debakel, dieses Chaos, das wir hier vorfinden, ist sicherlich nicht die Opposition zuständig. Das wollen wir ganz klar festhalten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das wäre doch das Schönste, dass eine Minderheitsregierung ein ausgesprochen problematisches Projekt durchboxt und dafür die Opposition verantwortlich gemacht wird. Ganz sicher nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung von der FDP – Ministerin Sylvia Löhrmann: Wer sagt das denn?)

– Weil das gelegentlich in der Presse steht, wollte ich das nur einmal feststellen.

Das heißt also, was hier passiert ist, ist mangelndes Handwerk. Mangelndes Handwerk haben wir auch an anderen Stellen erlebt. Das haben wir beim Zentralabitur erlebt, und wir haben auch eine ganze Reihe von Pleiten erlebt. Das ist natürlich unangenehm. Man versucht daher, das Ganze hinzukriegen und in der Öffentlichkeit so darzustellen, als läge es an der Opposition, dass keine Gespräche stattfinden könnten.

Auch dazu nur zur Klarstellung: Wir haben zweimal eingeladen. Einmal sind wir auf die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Bildungskonferenz hingewiesen worden – das haben wir eingesehen –, aber auch die zweite Einladung ist ausgeschlagen worden. Auf die zweite Einladung hin kam als Reaktion eine Einladung, von der Sie wussten, dass wir sie nicht annehmen würden, weil wir mit der Linkspartei nicht zu einem Konsens kommen wollen. – Das nur zur Feststellung.

Wie geht es jetzt weiter? – Sie sprechen immer davon, dass die Bürgermeister vor Ort das doch alles wollten. Da zieht der „SPIEGEL“ über Land und findet in Erwitte und Anröchte zwei CDU-Bürgermeister – übrigens sind auf dem Land fast überall CDU-Bürgermeister –, die sich darüber aufregen, dass die Gemeinschaftsschule jetzt nicht genauso und schnell eingeführt wird, wie sie sich das vorstellen. Ob das pädagogisch sinnvoll ist, ist übrigens für Kommunalpolitiker, sagen wir einmal, nicht immer der einzige ausschlaggebende Grund;

(Beifall von der FDP – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: So ist das!)

denn das sind Strukturfragen ganz anderer Art. Ich kann aber sehr gut verstehen, dass Bürgermeister ihre Schule retten wollen. Das halten wir für eine ganz, ganz wichtige Frage. Nur, wir haben immer gesagt: Die Gemeinschaftsschule in dieser Form ist die falsche Antwort auf die richtig gestellte Frage.

(Beifall von der FDP)

Wie geht es jetzt weiter? – Der „SPIEGEL“ hätte seine Journalisten von Erwitte und Anröchte zwei Orte weiter schicken können, dann hätte er CDU-Bürgermeister gefunden, die etwas ganz anderes sagen. Sie hätten zum Beispiel Bürgermeister in Lüdinghausen – Herrn Borgmann –, in Coesfeld – Herrn Öhmann –, in Lennestadt, in Attendorn aufsuchen können, alles CDU-Bürgermeister, die etwas ganz anderes gesagt hätten. Die hätten nämlich gesagt, dass ihre gesamte Schullandschaft, die gewachsen ist, und ihre Schulinvestitionen bedroht sind durch ein vorschnell und übereilt eingesetztes Projekt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wie kann man das Ganze nun heilen? – In Finnentrop war von Anfang an abzusehen, dass das eigentlich nicht gut gehen konnte. Das war alles zu naheliegend. Nur, wie gesagt, das hätte man schon am 8. April beenden müssen und nicht erst so spät.

Jetzt stellt sich aber eine ganze Reihe weiterer Fragen. Ich bin Ihnen dankbar, Frau Ministerin, dass Sie vorhin rechtlich argumentiert haben; denn es stellt sich tatsächlich eine ganze Reihe rechtlicher Fragen. Das Oberverwaltungsgericht stellt letztinstanzlich in seinem Beschluss fest, dass die Genehmigungen „offensichtlich rechtswidrig“ sind. Jetzt haben Sie schon im Ausschuss gesagt: Rechtswidrig heißt nicht nichtig. – Das ist richtig. Jetzt haben Sie gerade auch von den §§ 48 und 49 gesprochen, von der Aufhebungspflicht oder Aufhebungsmöglichkeit bzw. der Rücknahme nach § 48. Ich hatte Sie schon im Ausschuss gebeten, das sehr genau zu prüfen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das heute so dargestellt haben.

Es geht übrigens nicht so sehr um die Frage, ob eine Aufhebungspflicht besteht oder nicht. Die Fragen, die sich eigentlich stellen, sind die: Gibt es noch eine Klagemöglichkeit für betroffene Eltern, die ihre Kinder auf eine Schule schicken sollen, die nach den Grundlagen des Schulgesetzes nur freiwillig besucht werden kann? Gibt es eine Klagemöglichkeit von betroffenen Lehrern, die zum Beispiel zu einem Drittel ausgetauscht werden, weil zu einem Drittel Gymnasiallehrer eingestellt werden? Das Problem haben wir gerade an einer Schule. Gibt es noch eine Klagemöglichkeit von Nachbar-Kommunen? – Das ist die Frage: Gibt es noch Klagemöglichkeiten?

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin, wenn nicht ganz, ganz deutlich klargestellt wird, dass die Anfechtbarkeit ganz eindeutig ausgeschlossen ist, dann müssen Sie handeln, und zwar so schnell, wie es eben geht!

(Beifall von der FDP)

Ich möchte auf jeden Fall vermeiden – ich halte es für eine wichtige Aufgabe der Opposition, Sie darauf hinzuweisen –, dass wir eventuell nachher in den Sommerferien die Auflösung einer Schule haben, bei der die Eltern und die Kinder davon ausgehen, dass sie nach den Ferien dort hingehen können.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin, wir sind beide Nichtjuristen. Aber ich hoffe für Eltern, Kinder und Lehrer, dass das, was Sie vorgetragen haben, wirklich ganz wasserdicht ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Frau Präsidentin, ich gebe eine Minute zurück.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. Ich nehme sie auch an, aber gleichwohl muss ich darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung bereits um eine Minute überzogen hat, sodass alle weitere Rednerinnen und Redner noch eine Minute haben. Sie haben mir damit, Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, in der Tat zwei Minuten zurückgegeben.

Als nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sternberg, ich weiß überhaupt nicht, was das Ziel Ihrer Aktivitäten heute hier ist. Sie führen zum Teil eine Gespensterdebatte;

(Widerspruch von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

denn es geht hier nicht um den Zwangsaustausch von Lehrerinnen und Lehrern. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es wird niemand an eine Schule gezwungen; auch das ist eine Gespensterdebatte. Von daher sind Sie weiterhin dabei, Unruhe in der Landschaft zu schüren, anstatt dafür zu sorgen, dass die Schulwünsche, die in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen sind, in den Kommunen auf den Weg gehen können und dass die Gemeinschaftsschule jetzt auf einem gemeinsamen Schulgesetz basiert. Das ist genau die Frage.

(Witzel [FDP]: Laut Gericht ist das „offensichtlich rechtswidrig“!)

Dass insgesamt der Lernprozess im Bereich der Kommunen durch die neue Situation, die sich eröffnet hat, weiter Raum greifen muss, das ist, glaube

ich, klargeworden. Das sieht auch der Städte- und Gemeindebund so, und deswegen hat er auch ein entsprechendes Mediationsmodell vorgelegt. Es ist ja an keinem Punkt so gewesen, dass die Prüfung und Überprüfung ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Beer, die Redezeit! Die eine Minute ist leider schon herum.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Danke für den Hinweis, Frau Präsidentin.

Dann will ich nur noch kurz sagen, dass überall die Drittbezüge beachtet worden sind. Und es ist in der Tat eine Bereicherung für alle, wenn wir schauen, dass wir mehr höher qualifizierende Abschlüsse hinbekommen, dass gerade auch die zentralen Standorte der Sekundarstufe II geklärt und gestärkt werden, dass wir die Aufträge Ganztag und Inklusion zu entwickeln haben, dass wir überall gute Verwendung für den Schulraum haben. Ich glaube, wenn wir etwas befreiter auf die Dinge gucken, entdecken wir viele Gemeinsamkeiten, und das ist der Zukunftsweg.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Oberverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil etwas entschieden, was einen nicht wundern muss, wenn ich es einmal so zurückhaltend formulieren darf. Wir als FDP-Landtagsfraktion liefern Ihnen seit einem Jahr die Argumentation des Gerichtes, die wir deshalb auch in vollem Umfang von vorne bis hinten überzeugend finden. Wir haben Sie bei jeder Gelegenheit genau auf diese Aspekte hingewiesen. Man weiß dann nicht, ob ein Gericht im Konkreten das so entscheidet – aber genau die Aspekte haben wir hier immer wieder benannt, und sie sind auch in verschiedenen Landtagsdrucksachen nachlesbar.

Wir haben auch von Beginn an gesagt: Auch wir haben unsere Zweifel. Geht es eigentlich in Wahrheit darum, höchst ergebnisoffen und experimentell zu sagen, wir wissen als SPD und Grüne eigentlich gar nicht, wie wir Gemeinschaftsschule finden; deshalb probieren wir es mal ein bisschen aus, um uns dann nach Evaluation eine Meinung zu bilden, wie wir das sehen? – Das wäre die Argumentation für den Schulversuch. Oder suchen wir nur, Frau Löhrmann – Stichwort Sofortprogramm des Koalitionsvertrages –, die Möglichkeit, das Vehikel ohne Gesetz, das man perspektivisch vorhat, völlig klar, so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen?

Sie haben immer gesagt maximal 50. Das ist eine Größenordnung, bei der es sich der Sache nach um einen Schulversuch handeln würde. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden. Das haben auch CDU und FDP immer wieder gesagt. Aber, will man da nicht etwas schnell auf den Weg bringen, wo man weiß, gesetzlich bekommt man das so unkompliziert und so schnell nicht hin? Das war zu einem Zeitpunkt, als Sie auch noch nicht wussten, dass die Linkspartei so willfährig Ihnen jede Veränderung des Schulsystems letzten Endes durchlaufen lässt. Mittlerweile haben Sie ja auch für sich Sicherheit gewonnen, wie Ihnen das auch im aktuellen Verfahren wieder bestätigt worden ist.

Wie haben gesagt, wir halten diese Interpretation nicht für plausibel. Wir glauben nicht, dass SPD und Grüne ergebnisoffen an die Gemeinschaftsschule herangehen und so ein bisschen experimentell gucken, was da passiert. Dann hätten Sie nämlich gesagt, Sie warten die Zwischenevaluation 2014, die Endevaluation 2017 ab und entscheiden dann für zukünftige Legislaturperioden, ob es mehr Gemeinschaftsschulen gibt oder nicht.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Genau das haben Sie nicht getan, sondern Sie haben, bevor dieser sogenannte Schulversuch begonnen hat, schon ein politisches Ziel ausgegeben, dass jede dritte Schule in Nordrhein-Westfalen das werden soll. Dann kann man nur noch Details evaluieren, aber die Frage in der Hauptsache war und ist für Sie schon entschieden. Noch bevor der erste Tag Unterricht an irgendeiner dieser sogenannten Gemeinschaftsschulen stattgefunden hat, haben alle Ihre Redner in dieser heutigen Plenarsitzung schon gesagt, dass sie politisch wissen, was sie wollen und wohn sie wollen, und dass es für sie gerade nicht ergebnisoffen ist. Genau das hat das Gericht erkannt und deshalb völlig richtig entschieden, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Deshalb sage ich Ihnen, Frau Löhrmann, Sie wandeln hier auf ganz, ganz dünnem Eis.

Sie müssen aufpassen, dass Sie bei diesem dünnen Eis nicht einbrechen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Sie haben einen Schulstart in wenigen Wochen, nach der Sommerpause 2011, in einer völlig rechtlich unklaren Situation – eine rechtlich unklare Situation für die Schulen, für die Schulträger, für die Schüler, für ihre Abschlüsse, für die Frage, was an Berechtigungen da dranhängt. Es ist eine völlig unklare Situation.

Schulgesetzlich gibt es das nicht, was da an Schulform vorgehalten wird. Das, was es hätte heilen können, nämlich der Versuchsstatus, ist Ihnen von Gerichtswegen her auch aufgehoben worden. Jede

vorsichtige Landesregierung, egal wie sie in der Sache die Frage sieht, hätte aus rechtsstaatlichen Erwägungen, aber auch unter ganz pragmatischen Gesichtspunkten gesagt: Wir stellen diese Einführungen ein Jahr zurück, wir gehen jetzt in das parlamentarische Verfahren. 2011 nach der Sommerpause ist nicht der Starttermin für diese Schulen. Das wird mindestens ein Jahr geschoben auf 2012.

Dann hätten wir in der Zwischenzeit in aller Ruhe das politisch klären und entscheiden können, was die Gerichte dieses Landes höchststrichterlich für notwendig halten und auch pragmatisch die Zeit gewonnen, die Fragen vor Ort so weit zu klären.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Witzel, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ralf Witzel** (FDP): Damit komme ich mit der gleichen Großzügigkeit, die Sie auch meiner Vorrednerin gegeben haben, Frau Präsidentin, gerne zum Ende.

Wir erwarten von Ihnen, Frau Ministerin Löhrmann, dass jetzt Schluss ist mit den Versuchszuschlägen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das Gericht hat abschließend rechtlich entschieden, es handelt sich nicht mehr um einen Schulversuch. Das, was Sie immer zur Begründung für die Ressourcenprivilegierung angegeben haben, dass es sich hier um Versuchsschulen handelt, ist weggefallen. Damit ist klar, dass diese zusätzlichen Ressourcen, weil es eben kein Schulversuch mehr ist, auch verschwinden müssen. An diesem Thema bleiben wir weiterhin dran.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst ein Wort zu Ihnen, Kollege Sternberg. Wenn Sie Ihre selbst auferlegten Spielregeln tatsächlich umsetzen würden, dann würden Sie heute hier gar nicht sitzen dürfen. Sie verweigern sich einem Gespräch, bei dem es um die Zukunft der Schulen hier in NRW geht. Sie kommen nicht, weil wir im Tisch sitzen. – Schade! Das zeugt nicht gerade von politischer Größe Ihrer Fraktion. Aber ich denke, Sie werden selber damit klarkommen.

Aber noch einmal: Wenn es tatsächlich so ist, dass Sie sich den Linken verweigern, mit Ihnen in einem Raum zu sitzen, warum sind Sie dann hier? Warum sitzen Sie in den Ausschüssen? Bleiben Sie doch einfach weg, dann haben Sie eine Sorge weniger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich nicht zu der rechtlichen Situation des Antrages der FDP äußern,

(Ralf Witzel [FDP]: Sollten Sie aber!)

vielmehr möchte ich mich mit dem Verhalten der antragsstellenden Fraktion befassen. Wie Sie wissen, erfreut uns die FDP regelmäßig mit ihren Anträgen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Festgebissen hat sich die FDP an den Themen Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschule. Dass die Anträge häufig faktenfrei sind, trägt inzwischen zur allgemeinen Heiterkeit bei. Weniger erfreulich ist es, dass der missionarische Eifer all jenen Unrecht tut, die sich für ein längeres gemeinsames Lernen fachkompetent engagieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Schulexperten Prof. Dr. Klemm verweisen, der anlässlich der Anhörung zu dem FPD-Antrag „Schulvielfalt erhalten – keine Einheitsschule für NRW“ beklagte, dass immer wieder dieselben Fragen gestellt und dieselben Diskussionen geführt werden. Das sollte Ihnen eigentlich zu denken geben.

Insofern möchte ich mir die Freiheit nehmen und Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der FDP, einen Vorschlag machen: Nehmen Sie doch endlich aktiv an der Gestaltung einer zukunftsorientierten Schulpolitik in NRW teil! Nur zu Gesprächsrunden hinzugehen reicht nicht. Konstruktives Mitmachen ist erforderlich.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Meine Damen und Herren der FDP, sicherlich brauchen Sie meinem Vorschlag nicht zu folgen. Gerne erfreuen wir uns auch weiterhin an Ihren Anträgen hier im Plenum und im Schulausschuss. Ob sich die Menschen in diesem Land allerdings über diese Anträge freuen, steht auf einem anderen Blatt.

Kolleginnen und Kollegen, die linke Fraktion kennt sich schuldig: Ja, wir sind für eine Schule für alle. Eine Schule, in der alle Kinder bis zur 10. Klasse gemeinsam mit umfassender Ausstattung und individueller Förderung lernen. Gemeinsam lernen Kinder besser.

Ja, wir sind schuldig, denn wir sind für eine Schule mit Lern- und Lehrmittelfreiheit sowie kostenlosem gesunden Schulseßen – und das für alle Kinder.

Wir sind für eine Schule, in die Kinder gerne gehen, in der Lehrer und Lehrerinnen gerne unterrichten und fördern und in die Eltern ihre Kinder gerne schicken, eben eine Schule für alle.

Ich denke, das ist das Zukunftsmodell und keine gymnasiale Oberstufe und kein Dreisäulenmodell und auch kein Zweisäulenmodell.

(Beifall von der LINKEN)

Aus diesem Grunde freuen wir uns auf konstruktive fach- und sachorientierte Auseinandersetzungen und Diskussionen mit der CDU und mit der FDP im Schulausschuss. Wir kennen diese Diskussionen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Beuermann. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2216 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## 6 NRW-Klimakiller Datteln – Grüner Umfall statt Ausstieg

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2205

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Die Linke Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im September 2009 die Baugenehmigung für das Kraftwerk Datteln 4 mit guten Gründen aufgehoben. Wir Linken haben uns in diesem Hause wiederholt damit auseinandergesetzt. Der Energiemonopolist E.ON glaubte, mit ausreichender politischer Protektion rechnen zu dürfen, um hier einen Schwarzbau hochziehen zu können.

Nun stellt sich heraus: Diese politische Protektion ist entgegen aller Wahlversprechen auch eine grüne Protektion geworden.

Wir Linken sind strikt gegen den Bau weiterer CO<sub>2</sub>-Schleudern. Denn dann könnten die unabdingbaren Klimaziele nicht annähernd erreicht werden. Das gilt auch, wenn – was ja stimmt – der Wirkungsgrad moderner Steinkohlekraftwerke besser ist als der Wirkungsgrad alter Steinkohlekraftwerke. Neue Steinkohlekraftwerke sind ein Hindernis auf dem Weg zum möglichst raschen Umstieg auf erneuerbare Energien.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, die Planung für den Weiterbau dieses Kohlekraftwerks abzulehnen und in NRW alles für die Energiewende zu erneuerbaren Ener-

gien, für das massive Einsparen von Energie und für eine ökologische und sozialverträgliche Stromwirtschaft zu tun.

(Beifall von der LINKEN)

Das sogenannte Zielabweichungsverfahren bedeutet: Was nicht passend ist, wird passend gemacht. Was für ein Rechtsverständnis! Dieses Verfahren bedeutet auch: Letzten Endes wird die Landesregierung zustimmen oder ablehnen. Deshalb ist die Landesregierung, deshalb sind SPD und Grüne hier die richtigen Adressaten für unsere Forderungen.

Gerade die Grünen haben sich in der hier zur Debatte stehenden Frage einmal mehr als Umfallerpartei entpuppt.

(Beifall von der LINKEN)

In der „Welt am Sonntag“ vom 26. Juni heißt es in diesem Zusammenhang – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Aber auch im Ruhrparlament mieden sie“

– die Grünen –

„den Konflikt mit ihrem Koalitionspartner SPD.“

In diesem Artikel wird der Fraktionsvorsitzende der Waltroper Grünen, Lars Holtkamp, mit folgenden Worten zur Einschätzung der Rolle der Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Ruhrparlament zitiert – ich zitiere erneut mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Sabine von der Beck hat damit nicht das Standing, grüne Wahlversprechen in Koalitionsverhandlungen mit“

dem Vorsitzenden der Ruhrgebiets-SPD und Oberbürgermeister von Gelsenkirchen

„Baranowski zu vertreten. Es gibt eine Interessenkollision, da Frau von der Beck beruflich sowohl vom Wissenschaftspark als auch von durch RWE und E.ON geförderten Projekten beruflich abhängig ist.“

– Vielleicht, Frau Kollegin Brems, hören Sie an dieser Stelle einmal zu.

Sabine von der Beck dementiert die Fakten keineswegs. Sie sagt nur, es ergebe sich aus all dem kein Interessenkonflikt. Was soll man dazu sagen? – Vielleicht: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt?

Nein, ich sage etwas anderes. – Unabhängig von dieser dubiosen Personalie Sabine von der Beck, nicht nur mit dem Einschwenken auf den Atomkurs der Bundesregierung, mit dem Einknicken des grünen Ministerpräsidenten Kretschmann in Sachen Stuttgart 21 und eben auch mit dem Zurückweichen vor der Kapitalhörigkeit von SPD, CDU und FDP in der Frage des Kohlekraftwerks Datteln: Hier in Nordrhein-Westfalen zeigt die grüne Partei, dass ihre Wählerinnen und Wähler sich nicht auf sie verlassen können, sobald es zum Schwur kommt.

(Beifall von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Linken können Sie nicht daran hindern, unseren Antrag hier niederzustimmen. Bedenken Sie dabei aber bitte, dass das zulasten der Umwelt und der ökologischen Zukunftsfähigkeit geht. Darauf hinaus werden gerade Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der grünen Partei, es mit diesem Verhalten noch schaffen, dass eine Grüne oder ein Grüner in der Umweltschutzbewegung nur noch Persona non grata sein kann. Als Kollateralschaden droht dann wohl auch das Ende Ihrer wahlpolitischen Erfolge, weil Sie nämlich ein großes Glaubwürdigkeitsproblem bekommen.

Wir Linken übernehmen das Label einer ökologischen Politik und verbinden diese Frage konsequent mit der sozialen Frage. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Aggelidis. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Aggelidis, wichtig wäre bei solch einer Diskussion, zur Kenntnis zu nehmen, dass in diesem Land jedem Bürger und jedem Unternehmen das Recht zusteht, das Recht anzuwenden und es für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie hier wissentlich einen Schwarzbau unterstellen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es ein Genehmigungsverfahren gegeben hat, dessen Entscheidung hinterher durch ein Gericht einkassiert wurde. Einen wissentlichen Schwarzbau hat hier niemand errichtet. Das ist eine böswillige Unterstellung.

(Beifall von der CDU)

Das muss man an dieser Stelle betonen.

Ich kann Ihnen auch noch eines sagen: Ich bin nicht beauftragt, Frau von der Beck in Schutz zu nehmen. Aber eine derartige Konstruktion herbeizuführen und ihr diese Abhängigkeiten zu unterstellen, verabscheue ich genauso, wie ich damals verabscheut habe, als man Bürgermeister Werner in Datteln unterstellt hat, er sei von E.ON abhängig, weil eine angeheiratete Cousine in München bei E.ON beschäftigt sei. – Das ist abstrus, was hier teilweise konstruiert wird.

(Beifall von der CDU und von der SPD)

Richtig ist: Ein Zielabweichungsverfahren ist noch keine Genehmigung, Herr Aggelidis. Ein Zielabweichungsverfahren ermöglicht einen Vorgang, bei dem letztendlich geprüft werden soll, ob man von dem, was gesetzlich gefordert ist, in einem solchen

Fall unter gewissen Umständen abweichen kann. – Das ist beschlossen worden, nicht mehr.

Insofern sind selbst diejenigen, die das Kraftwerk befürworten, noch lange nicht sicher, ob es denn wirklich kommt. Das wird an anderer Stelle entschieden werden.

Und in Ihrer Analyse ist nicht richtig, dass dieses Kraftwerk den Umstieg und die Energiewende behindern würde. Vielmehr kann dieses Kraftwerk die Energiewende begleiten. Das wäre ein Vorteil, weil nämlich neue Kraftwerke anstatt alter Kraftwerke einer Energielücke, der wir eventuell sehr nahe sind, ein Stück weit die Spitze nehmen können, sodass uns Zeit bleibt, bis 2050 noch offene Fragen zu beantworten, um letztlich eine wirklich sichere Energieversorgung aus regenerativen Energien dauerhaft zu gewährleisten. Um diesen Zeitraum abzudecken, können neue Kohlekraftwerke einen sinnvollen Beitrag leisten.

Alles in allem glaube ich: Was Sie den Grünen heute vorwerfen, ist aus Ihrer Sicht natürlich politisch legitim und von den Grünen vielleicht auch selbst verursacht, weil die Grünen auch in ihrer Anhängerschaft zu hohe Erwartungen geweckt und die rechtliche Realität ein Stück weit ausgeblendet haben, sodass man jetzt diese hohen Erwartungen – im Bundestagswahlkampf war Jürgen Trittin dort und hat gesagt: Das kommt jetzt weg – einsammeln und sich dem Recht stellen muss. Die rechtliche Be trachtung müssen wir abwarten.

Herr Aggelidis, das legitimiert aber noch lange nicht, dass man Entscheidungsträgern vor Ort wie Bürgermeister Werner oder einer Entscheidungsträgerin der Grünen eine Abhängigkeit unterstellt, die definitiv so nicht gegeben ist. Ich nehme die Grünen ausdrücklich in Schutz: So geht man miteinander nicht um. Das ist eine böswillige Unterstellung gewesen. Das sollten auch Sie nicht tun, Herr Aggelidis.

Man schneidet jemandem im politischen Raum nicht die persönliche Ehre ab, wenn man sich bei Entscheidungen wirklich schwertut, wenn man einen richtigen Weg für Entscheidungen finden will. Wir ringen um Entscheidungen, aber wir schneiden uns um Gottes willen nicht gegenseitig die Ehre ab. Das ist heute ein sehr schäbiger Auftritt gewesen, was diesen Teil betrifft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hovenjürgen. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hübner.

**Michael Hübner** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrere Abgeordnete mussten gerade bei dem Klatschen, was Herr Hovenjürgen

gesagt hat. Ich will mich dem anschließen. Das gilt insbesondere für die Ausführungen zu Frau von der Beck, die ich persönlich kenne und als gute PR-Arbeiterin schätze, die sicherlich über den Zweifel erhaben ist, in irgendeiner Abhängigkeit zu stehen. Es ist sicherlich auch ein internes Problem der Grünen. Wie das nach oben gespült worden ist, ist natürlich schon interessant.

Ich bin auch ein bisschen überrascht. Als ich gerade meine Besuchergruppe verlassen musste, weil ich dachte, dass das Thema ein bisschen eher anfangen würde, lautete die letzte Frage aus dieser Gruppe: Was soll dieser Antrag? – Ich weiß auch nicht, was dieser Antrag soll, weil wir in der Tat in jeder Plenarsitzung einen derartigen Antrag haben. Der Unterschied, die Überraschung liegt heute darin, dass es kein Antrag der FDP- und der CDU-Fraktion ist, die uns immer mit neuen Konstruktionen vorwerfen wollten, wir würden zu wenig für das Kraftwerk tun.

(Beifall von der FDP)

Plötzlich ist es die Linke, die uns vorwirft, wir würden zu viel für dieses Kraftwerk tun. – Das ist schon ein Wechselbad der Gefühle. Wenigstens wird die Debatte dadurch nicht ganz so langweilig wie erwartet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht zu viel, sondern das Falsche!)

Ich halte es für unnötig, zum wiederholten Male die Geschichte dieses Desasters aufzurollen. Wir kennen sie sowieso alle und bewerten sie jeweils unterschiedlich. Klar ist sicher auch allen, dass wir längst nicht mehr über das Thema sprechen müssten, wenn die Vorgängerregierung und insbesondere Christa Thoben ihren Job richtig gemacht hätten.

(Beifall von der SPD)

Dann wäre das Kraftwerk längst in Betrieb, und das Klima würde – entgegen Ihren Thesen – bereits heute durch weniger Emissionen deutlich entlastet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wieso das denn? Gehen Sie davon aus, dass die anderen Kraftwerke abgeschaltet werden?)

Das ist das eigentliche Drama: Je länger die alten, völlig ineffizienten Kraftwerksblöcke in Datteln am Netz bleiben, desto länger verschmutzen sie auch unsere Luft –

(Beifall von der FDP)

übrigens ganz besonders die Luft der klagenden Anwohner.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warten wir mal auf die Abschaltung!)

Deshalb stehen die SPD-Fraktion und auch ich persönlich so deutlich zu dem Neubau in Datteln. Denn wir haben erkannt, dass sich etwas verändern muss und „wir“ effizienter und sauberer werden müssen,

weil die Energiewende hin zu 100 % erneuerbaren Energien nicht von heute auf morgen möglich ist und wir bis dahin Alternativen zur Kernkraft brauchen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist das erste Bekenntnis zu Datteln!)

Zudem stehen wir zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen, weil wir wissen, dass Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Projekte wie in Datteln braucht, um weiter erfolgreich zu bleiben und Arbeitsplätze zu sichern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aha!)

Spätestens jetzt müsste sich die Linke selber fragen. Mich verwirrt, dass ausgerechnet die Partei, die den Schutz von Arbeitnehmerinteressen oft schon populistisch überspitzt für sich reklamiert, diesen industriefeindlichen Antrag stellt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Schauen wir mal, was die Grünen machen!)

Haben Sie das eigentlich mit Ihren Freunden von den Gewerkschaften besprochen, die Sie glauben zu haben? Man wird dort über die Auffassung, die Sie heute vorgetragen haben, entsetzt sein. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen und für was Sie stehen. Das ist ein grundlegendes Prinzip politischer Glaubwürdigkeit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ökologischer Umbau!)

Meine Damen und Herren, der Weg zu einer umfassenden Energiewende in Deutschland und Nordrhein-Westfalen kann nicht innerhalb weniger Monate oder Jahre gegangen werden. Darauf ist auch Herr Hovenjürgen eingegangen. Das ist ein Prozess, der gut geplant sein will und Zeit braucht. Man muss dabei gewisse Grundsatzentscheidungen treffen. Wir haben derer zwei getroffen.

Erstens. Wir stehen für eine Energiewende, die bezahlbare Energie für Industrie und Verbraucher garantiert. Das ist für uns ein Kernelement sowohl einer guten Industrie- als auch einer guten Sozialpolitik.

Zweitens. Wir stehen wie inzwischen alle Parteien in diesem Haus für einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie.

Diese beiden Grundsatzentscheidungen bedingen, dass wir auf fossile Brennstoffe vorerst nicht verzichten können. Wir wollen jedenfalls keine Energie- und Strompreise, die nur noch von Besserverdienenden bezahlt werden können. Als zweite Miete würde das für viele Familien zum Existenzproblem.

Es ist interessant, dass das ausgerechnet die Kolleginnen und Kollegen der Linken anscheinend überhaupt nicht stört, denn sonst hätten sie diesen Antrag nicht gestellt.

Wir stehen zum Kraftwerk Datteln und werden das auch im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hübler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Brems.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Grünen stehen jetzt wahrscheinlich auch zum Kraftwerk Datteln! Die sind ja schon umgefallen!)

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In anderen Themenfeldern ist die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Oppositionsfaktionen ja eher eingeschränkt. Beim Thema „Datteln“ beschleicht mich dagegen so langsam ein dunkler Verdacht: Es scheint ein geheimes Auslosungsverfahren zu existieren, nach dem Sie entscheiden, welche Oppositionsfaktion – ob CDU, FDP oder Linke – zum nächsten Plenum einen Antrag zu Datteln verfasst.

(Ralf Witzel [FDP]: Von Ihnen kommt ja nichts! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Grünen haben uns animiert!)

Dieses Mal hat es Die Linke erwischt, wahrscheinlich auch recht kurzfristig. Schließlich ist der Antrag alles andere als fehlerfrei und stringent, ganz abgesehen von den Angriffen, die Sie eben geäußert haben, auf die meine beiden Vorfahre schon angemessen eingegangen sind. Herzlichen Dank dafür!

Zunächst einmal zu Ihrem Vorwurf, es handele sich um ein „dubioses Verfahren“. – Liebe Linke, nur weil Sie ein Verfahren nicht verstehen, heißt das nicht, dass das Verfahren dubios ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir haben das sehr gut verstanden!)

Sie haben es den Äußerungen in Ihrem Antrag nach wirklich überhaupt nicht verstanden. Ich erkläre Ihnen – genau wie der FDP bei deren letzten Antrag zum Thema – gerne: Der RVR stimmte nur der Einleitung eines Verfahrens zur Regionalplanänderung zu, dessen Ergebnis im Übrigen noch nicht feststeht. Bisher wurde kein Zielabweichungsverfahren beantragt. Auch das wiederhole ich gerne: Derzeit steht keine Entscheidung im Landtag oder auf Landesebene an!

Einen Punkt Ihres Antrags müssen Sie mir zudem noch genauer erklären, liebe Linke: Warum sollten wir beschließen, dass – ich zitiere aus Ihrem Antrag – sich die Landesregierung „für eine tatsächlich Energiewende in NRW zum Schutz des Klimas und für eine umweltfreundliche und sozialverträgliche Stromerzeugung“ einsetzen soll, wenn die Landesregie-

rung doch genau das schon längst macht? Wo bitte waren Sie in den letzten Monaten? Dieser Punkt ist eine Feststellung der Realität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es bedarf überhaupt keines Beschlusses.

Um es klarzustellen: Die Landesregierung steht da auf der Grundlage des Koalitionsvertrages. Wir bauen weder Kraftwerke noch reißen wir welche ab.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch klar! Wer behauptet denn, dass eine Regierung Bauträger eines Kraftwerksbaus ist? Das ist doch absurd!)

Die Landesregierung baut keine Kraftwerke und reißt keine ab.

(Lebhafte Zurufe von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es möglich, dass die Kollegin Brems einfach ihren Redebeitrag geordnet beenden kann? – Danke.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Um es noch einmal klarzustellen: Die Landesregierung baut keine Kraftwerke. Sie reißt keine Kraftwerke ab. Wir stellen das fest, was wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Wir stellen die Rechtslage wieder her. Damit ist das Verfahren an der Stelle klar.

Ich möchte ein paar Punkte benennen, bei denen sich diese Landesregierung so für eine Energiewende einsetzt, wie Sie, liebe Linke, das in Ihrem Antrag fordern:

Im Bundesrat hat Nordrhein-Westfalen eine entscheidende Rolle für eine gemeinsame Stellungnahme in Bezug auf das Energiegesetzespaket gespielt. Auf Initiative Nordrhein-Westfalens und anderer hin konnten substantielle Verbesserungen wie beispielsweise die gesetzlich festgeschriebene, schrittweise Abschaltung der Atomkraftwerke über den Bundesrat eingebracht werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wissen Sie eigentlich, was Ihre grünen Kollegen in Waltrop dazu sagen?)

Noch in der letzten Woche hat das rot-grüne Kabinett den Entwurf für das erste deutsche Klimaschutzgesetz verabschiedet. Damit werden bei Verabschiedung im Landtag zum ersten Mal die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele gesetzlich festgeschrieben.

Neben dem Klimaschutzgesetz werden wir mit den Betroffenen, der Industrie, den Gemeinden vor Ort, der Wissenschaft und vielen anderen ganz konkret einen Klimaschutzplan erarbeiten.

Das, meine Damen und Herren, ist für mich Klimaschutz, der nicht nur in gut gemeinten Sonntagsreden stattfindet, sondern tatsächlich umgesetzt wird.

Wir wollen Klimaschutz auf eine breite Basis stellen. Denn das, meine Damen und Herren, ist auch klar: Klimaschutz kann und wird nicht von einem einzigen Kraftwerk in Nordrhein-Westfalen abhängen.

Wichtig ist, Alternativen zu schaffen. Die Investitionen in die Erneuerbaren gehen bisher noch viel zu langsam. Der Umbau des Energieversorgungssystems steckt noch in den Kinderschuhen. Viel zu lange wurde die Windkraft von der alten Landesregierung kaputt gemacht. Hierüber müssen wir reden. Es muss endlich etwas passieren.

Genau das machen wir: Im nächsten Monat wird der Windenergieerlass in Kraft treten.

Die völlig irrsinnigen, pauschalen Abstandsvorschriften, die Höhenvorschriften, die Schwarz-Gelb in ihrem ideologisch motivierten Kampf gegen die Erneuerbaren einführte, werden endlich wieder aufgehoben. Sie wissen gar nicht, wie viele Windenergieunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, wie viele Gemeinden in den Startlöchern sitzen, weil sie in diesem Bereich endlich weiterkommen wollen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie viele Parteidienstleistungen bekommen Sie eigentlich von der Windenergielobby?)

In der Kraft-Wärme-Kopplung, der Geothermie, der Speichertechnologie und, und, müssen wir die Alternativen zur Kohleverstromung endlich schaffen. Das sind die großen Weichen, die wir im nächsten Jahrzehnt stellen müssen.

Auch über das Kraftwerk in Datteln können wir reden, aber doch bitte dann, wenn wir auf Landesebene wirklich etwas zu entscheiden haben. Wer jetzt eine Entscheidung der Landesregierung fordert, sollte sich doch noch einmal kurz im Planungsrecht und den jeweiligen Kompetenzen fit machen, anstatt jeden Monat einen neuen alten Antrag zu stellen.

Die rot-grüne Koalition setzt sich aktiv für Klimaschutz ein. Die Diskussion um Datteln, die Sie Plenum für Plenum immer wieder anzetteln, erweist sich dagegen am Ende des Tages als ein reines Scheingefecht, weil Ihnen anscheinend andere richtungsweisende Themen komplett fehlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren über einen Antrag, in dem es ehrlich gesagt von sachlichen Fehlern nur so wimmelt. Doch Sachlichkeit, meine Damen und Herren, tut gerade in dieser Debatte gut.

Beginnen wir deshalb zur allgemeinen Erinnerung mit einigen Zahlen, Herr Kollege Sagel: Aktuell werden fast 81 % des deutschen Stroms durch konventionelle Kraftwerke gedeckt. Etwa 25 % des deutschen Stroms kommen dabei aus nordrhein-westfälischen Kohlekraftwerken. 19,2 % des deutschen Stroms werden durch erneuerbare Energien gedeckt.

Meine Damen und Herren, die FDP will die Energiewende. Das heißt: Der Anteil der Erneuerbaren wird, ja, er muss gesteigert werden. Doch wer sich an Fakten hält, stellt schnell fest: Ohne konventionelle Kraftwerke und ohne nordrhein-westfälische Kohlekraftwerke wird es erst einmal nicht funktionieren. Dazu gehört eben bezahlbare Energie einerseits und Versorgungssicherheit andererseits. Deswegen stehen wir auch zum Kraftwerksbau in Datteln.

Frau Kollegin Beuermann, die jetzt nicht da ist, hat eben gegenüber dem FDP-Antrag den Vorwurf erhoben, er sei faktenfrei. Dann machen wir jetzt einmal mit Ihrem Linken-Antrag einen entsprechenden Faktencheck, Kolleginnen und Kollegen:

Der erste Fehler findet sich bereits in der Überschrift. Dort wird von falschen Voraussetzungen ausgegangen, meine Damen und Herren. Das geplante Kraftwerk in Datteln ist kein Klimakiller, sondern wirkt sich durch CO<sub>2</sub>-Ersparnisse in Wahrheit positiv auf das Klima aus. 1,3 Millionen t CO<sub>2</sub> werden jährlich eingespart.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo denn das? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Über was denn?)

Mit einem Wirkungsgrad von mehr als 45 % setzt der neue Kraftwerksblock Datteln 4 Maßstäbe in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz bei der Kohleverstromung. Der Kollege Hübner hatte eben in dieselbe Richtung argumentiert.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Und die Welt ist eine Scheibe!)

Der Wirkungsgrad ist um 20 % höher als der im Bundesdurchschnitt, meine Damen und Herren. Es ist das modernste Steinkohlekraftwerk weltweit – von Klimakiller keine Spur.

(Lautes Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Der zweite Fehler: Die Grünen sind zwar umgefallen – da stimme ich Ihnen zu –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ei!)

aber das Umfallen der Grünen wird in Ihrem Antrag falsch skizziert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die sind nach rechts umgefallen, nicht nach links!)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Der Planungsausschuss im Regionalverband Ruhr hat in einer Sondersitzung am 25. Februar den Privat-

dozenten Dr. Martin Kment als Gutachter zur Klärung von Rechtsfragen im Rahmen des vom Regionalverband Ruhr durchgeführten Regionalplanänderungsverfahrens zum Kraftwerksstandort Datteln 4 ausgewählt.

Das Gutachten wurde auf politischen Druck von Rot-Grün erstellt. Auch der Gutachter wurde von den Grünen auserkoren. Nur das Ergebnis passte den Grünen unglücklicherweise nicht. Nach dem Vorlauf hätten die Grünen beim RVR eigentlich zustimmen müssen. So, meine Damen und Herren, wird aber ein Schuh aus den umgefallenen Grünen.

Aber der Antrag der Linken geht über das in Datteln geplante Kraftwerk hinaus. Er deutet die Forderungen nach dem Ende der Kohleverstromung an und macht dabei den dritten Fehler. Es wird von einer umweltfreundlichen und sozialverträglichen Stromerzeugung fabuliert. Dabei werden allerdings Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit schlicht ignoriert.

Denn, meine Damen und Herren, wer wie die Grünen und die Linken aus Kernenergie und Kohleverstromung gleichzeitig aussteigen will, handelt energiepolitisch schlicht verantwortungslos. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie entsteht eine Stromlücke. Um diese verlässlich zu schließen, braucht man auch zukünftig Investitionen in konventionelle Energieerzeugung – länger als gedacht. Denn sonst sind Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie nicht mehr zu gewährleisten.

Wenn ich mir die Pressemeldungen dieser Tage genau anschau, stelle ich fest: Spätestens jetzt ist klar, meine Damen und Herren, dass die Notwendigkeit bezahlbarer Energie kein dummes Gerede ist. Der Großhandelspreis für Strom ist im ersten Quartal um 10 % gestiegen.

Die energieintensive Industrie – nehmen wir als Beispiel die Aluminiumhütten – braucht jedoch dringend bezahlbaren Strom. Der Bedarf an Aluminium wird weiter steigen. Meine Damen und Herren, wenn wir die Energiewende nicht vernünftig gestalten, steht sehr infrage, ob das Aluminium weiterhin in Nordrhein-Westfalen produziert wird. Die Abwanderung beispielsweise nach Frankreich droht. Dort setzt man bekanntermaßen auf Atomstrom. Das Ziel der Energiewende wäre unterlaufen. Obendrein gingen Arbeitsplätze in einer Branche verloren, die gute Zukunftsaussichten hat.

Ich komme zum Schluss: Es zeigt sich, dass die von den Linken im vorliegenden Antrag geforderte sozialverträgliche Stromerzeugung auf diese Weise unter keinen Umständen erreicht werden kann. Der Kurs der Linken ist alles andere als sozial.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Er ist sehr sozial!)

Meine Damen und Herren, viel mehr als diese drei Fehler hat der Antrag der Linken nicht zu bieten.

Der Faktencheck wurde eindeutig nicht bestanden. Deshalb wird die FDP den Antrag klar ablehnen.

Mir sei noch ein letzter Satz gestattet, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Hübner, Sie haben eben zum ersten Mal seitens der SPD-Fraktion im Plenum ein klares Bekenntnis zum Kraftwerksbau in Datteln gegeben.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Brockes, Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überzogen.

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich hoffe, dass gleich Ihr Minister ein genauso klares Bekenntnis zu Datteln abliefern wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger in Vertretung der Ministerpräsidentin.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linken fordert die Landesregierung auf, die Planung für den Weiterbau des Kohlekraftwerkes in Datteln abzulehnen, statt ihn zu ermöglichen.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Die Landesregierung solle sich für eine tatsächliche Energiewende in NRW zum Schutz des Klimas und für eine umweltfreundliche, sozialverträgliche Stromversorgung einsetzen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

– Sie haben die Diskussion der letzten Tage hier und in Berlin erlebt; ansonsten bräuchten Sie kein solches Postulat aufzustellen. – Der weitere Bau von Kohlekraftwerken in NRW wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren, leider weist der Antrag der Linken mangelnde Sachkenntnisse in verschiedenen Themenkreisen auf.

Ich habe es in diesem Hause wiederholt dargestellt und möchte es heute noch einmal tun. – Bei der Landesplanungsbehörde sind keine landesplanerischen Verfahren eingeleitet. Das wissen Sie. Der Regionalverband Ruhr ist als regionaler Planungsträger Herr des Verfahrens und trifft alle sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Regionalplanänderung in eigener Verantwortung.

Der auf Wunsch des RVR von E.ON beauftragte Gutachter, Privatdozent Dr. Kment, ist in seinem im April vorgelegten Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorlage der Verwaltung den rechtlichen Anforderungen des OVG Münster genüge. In ihrer Sitzung vom 20. Juni hat die Verbands-

versammlung zwischenzeitlich den Weg zur Fortführung des Verfahrens auf einer aktualisierten Entwurfsgrundlage freigemacht.

Erst wenn der Regionalverband Ruhr nach dem Erarbeitungsverfahren die Aufstellung der Regionalplanänderung beschließt, kommt die Landesregierung ins Spiel. Ihr obliegt die Rechtskontrolle im Rahmen des Anzeigeverfahrens der vorgelegten Planänderung. Die beabsichtigte Änderung der Regionalplanung bleibt also noch abzuwarten. Sie wird einer sorgfältigen Prüfung durch die Landesregierung unterworfen. Dies geschieht unter Einbeziehung und im Einvernehmen mit allen fachlich zuständigen Landesministerien. Erst dann ist die Landesregierung gefragt.

Die Landesregierung wird – das kann ich Ihnen nochmals versichern – den Vertrauensschutz dahin gehend gewährleisten, dass Projekte im laufenden Verfahren nicht schlechter als zum Zeitpunkt der Antragstellung gestellt werden. Die Landesregierung achtet selbstverständlich genauso auf den Vertrauensschutz gegenüber den Vorhabenträgern wie gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Diese Aussagen gelten nach wie vor. Ich habe sie inzwischen schon fünfmal vorgetragen. – Ich danke trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Damit sind wir am Schluss der Beratung. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2205**. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Fraktion Die Linke hat dem zugestimmt. Alle anderen Fraktionen haben den Antrag abgelehnt. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 7 Fragestunde

Drucksache 15/2221

Mit der Drucksache 15/2221 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 38, 39, 40 und 41 vor.

Ich rufe nun auf die

### Mündliche Anfrage 38

des Herrn Abgeordneten Marcel Hafke von der Fraktion der FDP:

**Angst vor Freiheitsentzug durch bevorstehende Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes – Was sind die einzelnen inhaltlichen Zielsetzungen und Konsequenzen beim Vorgehen der Landesregierung?**

*Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, das Hochschulfreiheitsgesetz zu novellieren, das erst am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.*

*Ausweislich des Zeitungsartikels „Angst vor Freiheitsentzug“ in der „Financial Times“ vom 13. Mai 2011 hat dieser Prozess mittlerweile begonnen, obwohl ein großer Teil der Hochschulen mit den gültigen schwarzgelben Neuregelungen zufrieden ist und im Hochschulrecht keinen Veränderungsbedarf sieht. Der erwähnte Artikel berichtet, dass sich seit rot/grüner Amtsübernahme Rektoren, Kanzler, Studentenvertreter und Hochschulratsvorsitzende der Universitäten alle paar Wochen zur Vorsprache zu Ministerin Schulze begaben müssen. Die Rektoren werteten dies als Versuch, „die Universitäten an die Kandare zu nehmen“.*

*Aufgrund der Unklarheit des Koalitionsvertrages ist für die Betroffenen fraglich, welche einzelnen Änderungsabsichten Ministerin Schulze verfolgt. Die unklaren Zielsetzungen hinterlassen in der Hochschulszene derzeit viele Fragezeichen.*

*Die Hochschulen müssen und wollen sich im Wettbewerb behaupten und brauchen für ihre Planungen Sicherheit bezüglich der rechtlichen Grundlagen.*

*Das Parlament sollte daher von Ministerin Schulze ausführlich informiert werden, welche einzelnen Gesetzesänderungen die Landesregierung politisch im Hochschulfreiheitsgesetz beabsichtigt und wann die Neuregelungen in Kraft treten sollen.*

*Was sind die einzelnen inhaltlichen Zielsetzungen und Konsequenzen beim Vorgehen der Landesregierung zur Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes?*

Ich bitte Frau Ministerin Schulze um Beantwortung.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Hafke, vielen Dank für die erneute Frage zur Novellierung des Hochschulrechts.

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, gab es in 2010 einen Regierungswechsel. Mit diesem Regierungswechsel sind auch andere Formen der Politik verbunden. Wir wollen einen offenen Dialog.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Wir beziehen die Beteiligten auch wirklich ein. Wir sind eine Koalition der Einladung und des Dialogs.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

– Wenn Sie mich fragen, müssen Sie sich die Antwort auch anhören.

Gerade im Bereich des Hochschulrechtes gibt es eine enorme Anzahl von Akteurinnen und Akteuren, die in diesem Bereich beteiligt sein müssen. Deswegen haben wir nicht nur mit Menschen aus den Hochschulen, sondern auch aus Gewerkschaften, Kammern und Arbeitgeberverbänden jetzt die Diskussionen aufgenommen.

Das ist für Sie sicherlich ein ungewohntes Vorgehen und ein deutlicher Unterschied zu dem, was die vorherige Regierung gemacht hat. Das ist aber der neue Stil, an den Sie sich gewöhnen müssen.

Ich will Ihnen noch eins zu der Formulierung sagen. Wenn Sie diesen offenen und freiwilligen Dialogprozess als „Freiheitsentzug“ bezeichnen – das haben Sie in der Kleinen Anfrage getan –, dann zeigt das, dass Sie offensichtlich ein sehr seltsames Bild davon haben, wie Freiheitsentzug in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen aussieht. Justizvollzug und damit Freiheitsentzug sind eher nicht dialogorientiert und nicht freiwillig.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Zur ersten Nachfrage gebe ich Herrn Hafke das Wort.

**Marcel Hafke** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Frau Ministerin Schulze, ich bin ja schon überrascht über die vielen Neuigkeiten, die Sie uns hier mit auf den Weg gegeben haben.

(Beifall von der CDU)

Vielleicht leide ich auch unter Gedächtnisschwund. Aber ich habe den Eindruck: Diese Antwortphrasen haben wir jetzt schon mehr als einmal gehört.

Den Freiheitsentzug – nur damit das auch korrekt wiedergegeben wird, was Frau Ministerin gesagt hat – haben wir ja nicht ins Spiel gebracht. Das steht in der „Financial Times“. Den Artikel hat Marion Schmidt geschrieben. Wir haben daraus zitiert.

Ich komme zu meiner Frage. Da Sie ja immer wieder davon geredet haben, Leitplanken zu setzen und Leitplanken für die Hochschulen vorzugeben, würde mich nun interessieren: Welche konkreten Steuerungsinstrumente haben Sie denn oder wünschen Sie sich, damit Sie entsprechende Leitplanken setzen können?

Wenn Sie nämlich regelmäßig die Rektoren zum Rapport einbestellen, in Einzelgesprächen, würde mich schon interessieren, was denn das Ergebnis

aus Ihrer Sicht sein soll und wie die Leitplanken dann vielleicht aussehen.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Abgeordneter, wenn Sie mir die gleiche Frage stellen, wie Sie sie mir schon vor wenigen Wochen gestellt haben, dann müssen Sie auch damit rechnen, dass ich eine ähnliche Antwort gebe.

Es ist so, dass wir ein offenes, ein dialogorientiertes Verfahren wollen. Dieses Verfahren läuft derzeit. Es gibt eine ganze Reihe von Gesprächen, die wir dort führen und die übrigens sehr interessant sind. Wir gehen, anders als Sie das vielleicht planen oder Sie das gemacht hätten, nicht mit einem fertigen Gesetz in solche Diskussionen, sondern wir sind offen. Ich habe keine Eckpunkte in der Tasche, die ich dann heimlich als Vorlage habe, sondern offener Dialogprozess heißt, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten prüfen: Wo gibt es Veränderungsbedarfe? Wo hat sich dieses Hochschulgesetz nicht bewährt? Wo muss man es anpassen?

Es gibt keinen Rapport für Rektoren – das würden die sich im Übrigen auch gar nicht bieten lassen –, sondern es gibt einen offenen Diskussionsprozess. Dieser offene Diskussionsprozess wird derzeit geführt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Eine weitere Nachfrage von Herrn Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Ich hatte mich jetzt zwar nicht eingedrückt, aber ich kann gern noch einmal fragen.

Frau Ministerin, irgendwie habe ich den Eindruck, wir reden da wirklich aneinander vorbei. Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Das nehme ich jetzt einfach zur Kenntnis.

Ich möchte aber einfach noch einmal wissen: Sie bestellen ja jeden Rektor einzeln ein. Was ist das konkrete Anliegen, das Sie mit den Rektoren besprechen? Für Gedankenaustausch muss ich ja nicht jeden einzeln einbestellen. Das kann man ja vielleicht auch im Parlament machen oder im Gruppengespräch. Aber Einzelgespräche finde ich schon hochinteressant.

Mich würde dabei auch interessieren: Wie sieht denn das aus? Was stellen Sie sich denn unter „Zukunft der Hochschulen“ vor? Wie wollen Sie die in Zukunft steuern? Wollen Sie da irgendetwas steuern? Sie haben ja mehrfach Interviews gegeben. Auch in dem Interview in der „Financial Times“, auf das wir uns bezogen, sind mehrere Punkte genannt. Das würde mich doch etwas konkreter interessieren.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Nur zur Klarstellung: In der „Financial Times“ steht kein Interview mit mir, sondern ein Bericht, den eine Journalistin so geschrieben hat.

Sie sind offensichtlich schlecht informiert. Denn es gibt keinen Rapport. Hier werden keine einzelnen Rektorinnen und Rektoren oder Präsidentinnen und Präsidenten zu mir einbestellt, sondern es gibt einen offenen Dialogprozess, in den auch Rektorinnen und Rektoren und Präsidentinnen und Präsidenten einbezogen sind, genauso wie der Hochschullehrerverband, genauso wie die Handwerkskammern und die Arbeitgeberverbände.

Natürlich suche ich bei Veränderungen, wie wir sie jetzt planen, auch den Austausch mit den Fachleuten. Die Rektorinnen und Rektoren und Präsidentinnen und Präsidenten sind nun einmal die Fachleute. Aber es wird niemand zum Rapport einbestellt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Eine weitere Nachfrage von Herrn Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, um diese oberflächliche Antwortebene zu verlassen, ohne Sie gleichzeitig wieder zu überfordern, meine Frage: Sollen die Hochschulen zukünftig autonome Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Keine Angst, Herr Brockes, Sie überfordern mich garantiert nicht. Diese Angst kann ich Ihnen nehmen.

Wir machen einen offenen Dialogprozess. Aber ich habe von vornherein klargestellt, dass die Autonomie der Hochschulen, die übrigens von sozialdemokratischen Wissenschaftsministerinnen und -ministern vor vielen Jahren eingeführt und weiterentwickelt worden ist, dass diese Grundlage auch sozialdemokratischer Politik nicht infrage gestellt ist.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Eine Nachfrage von Herrn Dr. Schoser.

**Dr. Martin Schoser** (CDU): Frau Ministerin, ist das Berufungsverfahren für Hochschullehrer Bestandteil des Dialogprozesses? Gibt es Anzeichen, dass da Veränderungsbedarf – etwa vonseiten der Landesregierung – gesehen wird?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Schoser, das Berufungsverfahren ist in den bisheri-

gen Diskussionsrunden noch von niemandem als Thema aufgerufen worden.

(Armin Laschet [CDU]: Es ist doch ein offener Dialogprozess!)

– Offener Dialogprozess, genau, Herr Laschet! In dem offenen Dialogprozess – vielen Dank für das Stichwort – ist die Frage der Berufungsverfahren bisher nicht aufgerufen worden. Ich will aber nicht ausschließen, dass sie noch auf die Tagesordnung kommt. Auch von unserer Seite ist sie nicht aufgerufen worden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Die nächste Nachfrage ist von Herrn Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Frau Ministerin, Sie haben auf die Nachfrage des Kollegen Hafke soeben geantwortet, Sie gingen in einen offenen Dialog ohne Vorgabe, Sie hätten nichts in Ihrer Tasche. Dem entnehme ich, dass Sie zu Gesprächsrunden ohne inhaltliche Strukturierung einladen. Man redet mal eben darüber. Warum sagen Sie nicht klar, welche Zielrichtungen und welche Struktur Sie haben, wenn Sie ohne Vorgabe in die Gespräche gehen? Was soll das dann?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Ellerbrock, ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es Ihnen schwerfällt, sich einen offenen Dialogprozess vorzustellen. Wir gehen natürlich mit bestimmten Themenblöcken in die Diskussion hinein, die Diskussion ist aber offen. Dass wir ein so kompliziertes Thema wie das Hochschulrecht in mehrere Körbe packen, damit man innerhalb eines Tages darüber diskutieren kann, halte ich für selbstverständlich, um einen echten Dialogprozess auch organisieren zu können.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Was ist denn die Zielrichtung?)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage ist: Welche konkreten Gesprächsrunden hat es schon gegeben? Können Sie uns schon über erste konkretere Ergebnisse berichten?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Es hat schon erste Runden gegeben. Die Diskussionen sind aber noch lange nicht abgeschlossen. Wir möchten den Dialogprozess weiterführen, bevor wir erste Zwischenergebnisse bekanntgeben.

Herr Ellerbrock hat noch gefragt, was das Ziel des Prozesses insgesamt sei. Ziel ist es, ein modernes Hochschulrecht zu erreichen, das die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen international und im Wettbewerb mit anderen Hochschulen besser aufstellt als heute. Es gibt übrigens schon interessante Hinweise, welche Änderungsbedarfe an dem vorhandenen Recht bestehen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Frage ist von Herrn Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich möchte gerne präziser etwas über die Zielsetzung des Prozesses von Ihnen erfahren. Ich glaube nicht, dass Sie diesem Hohen Hause darlegen möchten, dass der ergebnisoffene Dialogprozess ein Selbstzweck ist. Sie sitzen ja nicht aus rein ethischen, normativ-kognitiven, soziologischen Gründen für einen ergebnisoffenen Dialogprozess zusammen, sondern weil Sie als Landesregierung auch Ziele verfolgen.

Frau Ministerin Schulze, die Punkte des Hochschulrechts, die klassischerweise interessieren, sind aufsichtsrechtliche Fragen, Fragen der Körperschaftsautonomie, Selbstverwaltungsangelegenheiten, Finanzautonomie, Personalhoheit, Leistungsstrukturen. Können Sie zu einem dieser Aspekte des Hochschulrechts diesem Hause darlegen, welche politische Zielsetzung die Landesregierung hat? Wenn sie einen Dialogprozess anstößt, will sie doch sicherlich etwas ändern, oder nicht?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Laschet hat uns ja aufgefordert, höflich miteinander umzugehen. Deswegen:

(Zuruf von der SPD: Das war nicht die Absicht!)

Sehr geschätzter Herr Witzel, ich kann mir vorstellen, dass es sehr schwer für Sie ist. Wir wollen ein modernes Hochschulrecht schaffen.

(Ralf Witzel [FDP]: Worthülse!)

Wir gehen offen in diesen Prozess hinein. Anders als in früheren Jahren habe ich kein fertiges Gesetz in der Tasche und beteilige andere formal. Es ist ein offener Diskussionsprozess. Ich habe schon vor wenigen Wochen keine Eckpunkte vorgegeben, das werde ich auch heute nicht tun. Dann brauchte man keinen offenen Diskussionsprozess zu führen. Wir wollen von den vielen Akteurinnen und Akteuren, die in diesem System beteiligt sind, wissen, wo wir das Gesetz verbessern können, wo Optimierungsbedarf besteht, wie wir für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bessere Rahmenbedingungen schaffen können.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Frage kommt von Herrn Schultheis.

**Karl Schultheis** (SPD): Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass es allemal sinnvoll ist, dass ein gesetzgeberisches Modell, das nicht im Dialog entwickelt worden ist, nach nicht ganz fünf Jahren der Evaluation bedarf, dass der Prozess, den Sie angestoßen haben, diese Evaluation einleitet und dass wir ansonsten hier im Landtag keine Debatte über Hochschulgesetzgebung über Bande mit der „Financial Times“ führen? Ich halte das für unangemessen. Stimmen Sie dem zu?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Schultheis, ja! In diesen Prozess sind Expertinnen und Experten einzogen, damit man genau hingucken kann, was an dem Gesetz verändert werden muss.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die zweite und letzte Frage von Herrn Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, da Sie es soeben leider nicht geschafft haben, auf meine Frage zu antworten,

(Zuruf von der SPD: Vielleicht lag das an der Klarheit!)

formuliere ich sie noch einmal so, dass Sie die Möglichkeit haben, klar mit Ja oder Nein zu antworten. Meine Frage: Bleiben die Hochschulen eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, ja oder nein?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Brockes, das ist ein durchsichtiger Versuch. Sie wollen, dass ich schon erste Eckpunkte des neuen Rechtes festlege. Das widerspricht einem offenen Dialogprozess. Wir haben im Schulbereich offen mit allen diskutiert. Genauso reden wir im Hochschulbereich mit allen Beteiligten und führen offene Gespräche. Ich werde nicht vorab sagen, was geht und was nicht geht. Ich will offene Gespräche, und diese müssen geführt werden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die zweite und letzte Nachfrage von Herrn Dr. Schoser.

**Dr. Martin Schoser** (CDU): Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, dass in diesen Dialog- bzw. Gesprächsrunden Themen aufgerufen werden. Wurde von Ihnen oder in der Runde das Thema „Akademische Selbstverwaltung“ und die mögliche Stärkung der Senate gegebenenfalls zulasten der verantwortlichen Hochschulleitung aufgerufen?

Wurde darüber gesprochen, wie das möglicherweise umzusetzen ist?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Schoser, in den ersten Gesprächen, die jetzt geführt worden sind, sind ganz viele Themen aufgerufen worden. Wahrscheinlich war auch dieses dabei; ich weiß es jetzt nicht ganz genau. Deshalb will ich nicht ausschließen, dass auch dieses Thema von dem einen oder anderen Beteiligten aufgerufen worden ist, wie viele weitere Themen auch. Das ist in einem offenen Dialogprozess so, dass man nicht vorher sagt: Dieses und jenes Thema darf nicht aufgerufen werden. Vielmehr rufen diejenigen, die an dem Prozess beteiligt sind, Themen auf. Sicherlich war das auch eines der Themen, die dort diskutiert worden sind.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Die zweite und letzte Nachfrage von Herrn Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Frau Ministerin, bereit haben Sie im Nirvana des Nichts geantwortet, nachdem ich fragte: Was sind denn Ihre Eckpunkte und Vorgaben? Sie meinten dann in einer Nachbemerkung feststellen zu können, dass ich mir wohl nicht vorstellen könne, was ein ergebnisoffener Prozess ist. Deswegen kann ich nur sagen, ein Minister Matthiesen oder selbst eine Frau Ministerin Höhn hatte mich für Mediationsprozesse mit ergebnisoffenem Ausgang ausgewählt, und wir haben selbstverständlich mit Minister Matthiesen wie mit Frau Höhn die Kriterien für diese Diskussion und Moderation besprochen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Ellerbrock, würden Sie bitte zu der Frage kommen.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Sie stellen dar, dass Sie in ein Gespräch ohne Vorgabe, ohne Ziel gehen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Ellerbrock, die Frage bitte.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Das ist doch ein Taumelkäfer, was Sie hier abgeben. Das kann doch nicht wahr sein – Fragezeichen.

(Heiterkeit)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Ellerbrock, vielen Dank für dieses Statement. Ich kann die Frage noch nicht ganz genau erkennen.

(Ministerin Barbara Steffens: „Das kann doch nicht wahr sein“, war die Frage!)

– Okay. – Auf die Frage „Das kann doch nicht wahr sein“ antworte ich: Doch, ein offener Dialogprozess zur Modernisierung des Hochschulrechts ist in einer rot-grün geführten Regierung auf jeden Fall möglich.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Hauser. Herr Hauser hat das Wort.

**Benedikt Hauser** (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wenn man in einen offenen Dialogprozess geht, wird man sich vorher Gedanken machen, was möglicherweise besprochen wird. Gibt es in Ihrem Hause eine Dokumentation möglicher Themen und Problemstellungen, die das Hochschulsystem in Nordrhein-Westfalen zurzeit so unmodern erscheinen lassen, dass man einen solchen Dialogprozess zur Modernisierung führen muss, und wird er uns mal zugänglich gemacht?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Frau Ministerin.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Aber natürlich gehen wir in diesen Dialogprozess hinein. Ich habe eben gesagt, dass wir ihn in einzelne Blöcke unterteilt haben. Dieser Dialog dauert aber noch an. Deswegen gibt es bisher kein abschließendes, zusammenfassendes Papier oder irgendetwas, worin dieser Prozess schon zusammengefasst ist. Wir sind mitten in den Diskussionen mit den vielen Beteiligten. Weil die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, ist auch noch kein Resümee gezogen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Die nächste Nachfrage kommt von Frau Birkhahn.

**Astrid Birkhahn** (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, bei aller Empathie, zu der ich fähig bin, sehe ich diesen offenen Dialog erst einmal als eine Möglichkeit der Vertrauensbildung an, weil Sie neu im Geschäft sind und von daher mit den einzelnen Gesprächspartnerinnen und -partnern erst eine Basis aufbauen möchten. Wenn ich davon ausgehe, habe ich Probleme mit der Einleitung eines Evaluationsprozesses, den man im offenen Dialogprozess ganz frei gestalten möchte. Welche Kriterien, Indikatoren und Zielperspektiven sind in den Blick genommen worden?

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Birkhahn, bei der Modernisierung des Hochschulrechts ist es ganz einfach. Wir besprechen mit den Expertinnen und Experten: Was hat sich bewährt, und was muss

verändert werden? Das ist ein offener Dialogprozess, der derzeit stattfindet. Wenn der abgeschlossen ist – so weit sind wir aber noch nicht –, werden wir weitere Schritte gehen. Wir werden es auswerten, in Expertenworkshops gehen, einen großen Kongress machen, wie wir das im Ausschuss bereits angekündigt haben.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Nachfrage ist von Herrn Solf.

**Michael Solf** (CDU): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass es schon diverse Gesprächsrunden gegeben hat bzw. weiterhin gibt. Mich interessiert: Bekommen die Teilnehmer an diesen Gesprächsrunden Protokolle von diesen Gesprächen?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Solf, die Gespräche sind nicht so angelegt, dass man da verschiedene Referate hört und da mitgeschrieben wird. Das ist ein Dialog. Solch einen Dialog zu protokollieren ist kaum möglich.

(Heiterkeit von der CDU und von der FDP)

– Nein, wie wollen Sie das denn machen? Seien Sie mal ehrlich. – Es gibt keine Wortprotokolle oder so etwas von diesen Prozessen. Das kann auch gar nicht der Fall sein. Das sind Dialoge, die wir miteinander führen. Ich weiß nicht, wie Sie Dialoge führen. Ich schreibe da nicht jedes einzelne Wort mit. Wir tauschen uns untereinander aus. Davon gibt es keine Wortprotokolle.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben ein Aufnahmegerät dabei!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Nachfrage ist von Herrn Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Danke. – Frau Ministerin, sehen Sie nicht auch wie ich Parallelen zu der kürzlich abgeschlossenen Bildungskonferenz, die auch ergebnisoffen geführt und heute in der Rede von Herrn Kaiser aufgrund der wichtigen Themen, die angesprochen worden sind, gelobt wurde. Sehen Sie es nicht auch so, dass sich Kollege Witzel deshalb unter einem gesprächs- und ergebnisoffenen Prozess nichts vorstellen kann, weil er an der Bildungskonferenz nicht teilgenommen hat?

(Ralf Witzel [FDP]: Habe ich doch: am Anfang und am Ende!)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Klocke, diese Bewertung würde ich gerne den Abgeordneten überlassen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die zweite und letzte Nachfrage von Herrn Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte Sie, Frau Ministerin Schulze, noch mal zum Verfahren befragen. Nachdem Sie mir eben die Ziele nicht haben erläutern können, wenn da die Menschen alle ethisch-normativ, kognitiv, soziologisch zusammensitzen, interessiert mich aber doch das Prozedere. Sind Sie bereit, uns heute eine Übersicht über die einzelnen Termine der Gesprächsrunden zu geben oder, wenn Sie es nicht verfügbar haben, den Abgeordneten nachzuliefern, wie es sie für die Bildungskonferenz mit Thema, Teilnehmerkreis und Akteuren gegeben hat?

(Zuruf: Da gab es auch Protokolle!)

Denn wenn man den Artikel in der „Financial Times“ liest, scheinen sich viele Beteiligte, die von Ihnen eingeladen sind – das war bei Frau Löhrmann in der Tat anders –, die Frage zu stellen, was die Sinnhaftigkeit dessen ist, dass Sie da sitzen. Sind Sie bereit, uns die Informationen – Daten, Themen- und Teilnehmerkreise – zur Verfügung zu stellen?

(Karl Schultheis [SPD]: Gab es Mineralwasser oder ...?)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Ministerin, bitte.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Witzel, das Ziel habe ich mehrfach benannt. Die Modernisierung des Hochschulrechts ist das Ziel dieses Prozesses. Die Terminkoordination ist sicherlich Regierungshandeln, und das werde ich Ihnen in dieser Form nicht darlegen.

Welche Gruppen eingeladen worden sind, kann ich Ihnen gerne sagen: die Landesrekturenkonferenz der Universitäten, die Landesrekturenkonferenz der Fachhochschulen, die Vorsitzenden der Senate der Universitäten in staatlicher Trägerschaft, die Vorsitzenden der Senate der Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, die Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in staatlicher Trägerschaft, die Hochschulratsvorsitzenden der Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, die Kanzlerkonferenz der Universitäten, die AG der Kanzler der Fachhochschulen, das Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen, der Bundesverband ausländischer Studierender, das Deutsche Studentenwerk, die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen, Unternehmer.NRW, IHK NRW, Handwerkskammer NRW, DGB, ver.di, GEW, Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Be-

beschäftigen, Landespersonalrätekonferenz der nichtwissenschaftlich Beschäftigten, der Deutsche Hochschullehrerverband und der Hochschullehrerbund HLB NRW.

Das ist die Liste derjenigen, die wir bisher eingeladen haben. Ich will nicht ausschließen, dass wir im Prozess dazu kommen, weitere interessante Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner einzuladen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Frage kommt von Herrn Wiedon.

**Stefan Wiedon** (CDU): Frau Ministerin, ist die Friedrich Ebert Stiftung in irgendeiner Weise in diesen offenen Dialogprozess involviert?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ob in den offenen Dialogprozess mit den jetzt beteiligten Personen eine Stiftung einbezogen ist? – Nein, ich habe keine Namen von Stiftungen vorgelesen, die in diesen Prozess einbezogen sind. Es ist keine Stiftung zum Hochschulrecht befragt worden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Laschet.

**Armin Laschet** (CDU): Ich glaube, man tut Frau Löhrmann mit ihrer sehr strukturierten Bildungskonferenz unrecht, wenn man das mit dem vergleicht, was Sie uns hier seit 45 Minuten vortragen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen Sie ein modernes Hochschulrecht entwickeln und legen einen offenen Dialogprozess an, können uns aber keinen einzigen Punkt nennen, für den Sie stehen. Wir könnten jetzt Heiner Geißler herbeirufen und ihn bitten, diesen Dialogprozess zu moderieren.

(Beifall von der CDU)

Nur, von einer Ministerin erwartet man doch, dass sie sagt: Das ist meine Idee, das ist meine Richtung, und dann höre ich mir einmal an, was die anderen meinen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ist das ein neues Verständnis von Regierungshandeln, oder was machen Sie da im Moment?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Laschet, zunächst einmal vielen Dank für das Lob für Frau Löhrmann und für diesen wirklich gelungenen Prozess. Sie haben gefragt, wie dieser Prozess organisiert ist. Darauf habe ich geantwortet. Dass ich als Ministerin Vorstellungen von der Wissenschafts- und von der

Hochschulpolitik dieses Landes habe, ist doch selbstverständlich.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Laschet, das ist genau der Unterschied: Wenn ich dort hineingehe und sage: „Das sind die sieben Eckpunkte, und jetzt könnt ihr darüber diskutieren oder nicht“, ist das eben kein offener Diskussionsprozess. Aber beim Hochschulrecht haben wir gesagt, wir machen einen offenen Diskussionsprozess. Wir wollen wirklich von allen Beteiligten hören, was an diesem Gesetz zu verbessern ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Trotzdem können Sie eine Meinung haben!)

Dass das für Sie schwer zu verstehen ist und dass das ein deutlicher Unterschied zu dem ist, was in den fünf Jahren davor gelaufen ist, verstehe ich. Aber wir wollen ein bisschen länger regieren und werden deshalb die Menschen in diesem Land, die Kompetenzen haben und die in vielen Bereichen Experten sind, in unsere Politik einbeziehen, und zwar ganz bewusst.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hafke, das ist jetzt ihre dritte und letzte Nachfrage.

**Marcel Hafke** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben zum wiederholten Mal von einem offenen Dialog gesprochen. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie einen solchen offenen Dialog bei der Abschaffung der Studiengebühren angelegt und auf die Meinung der Rektoren gehört hätten. Das wäre mit Sicherheit sinnvoller gewesen.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte jetzt konkret Ihre Meinung hören und keine aus dem offenen Dialog. Mich würde interessieren, wie Sie persönlich als Ministerin dazu stehen, dass die Universitäten die Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten im Rahmen einer Selbstverwaltung organisieren dürfen. Möchten Sie das beibehalten, ja oder nein? – Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren und nicht eine, die im offenen Dialog geäußert worden ist.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Hafke, die Abschaffung der Studiengebühren ist ein riesiger Erfolg dieser Landesregierung. Es ist sehr gut, dass uns das hier gelungen ist;

(Beifall von der SPD)

denn es wird vielen Personen die Hochschulen öffnen, die unter Ihrer Regierungszeit nicht an die Hochschulen gekommen wären.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben auch eine eigene Meinung zu dem Thema!)

Da Sie auf der anderen Seite immer wieder den Fachkräftemangel beklagen, müssten Sie eigentlich langsam einmal umdenken und erfreut darüber sein, dass die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen abgeschafft worden sind.

Zu Ihrer Frage: Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass sich autonome Hochschulen auch in irgendeiner Form selbst verwalten. Ich weiß überhaupt nicht, welchen Hintergrund diese Frage hat. Trotzdem wird der Diskussionsprozess offen sein. Aber es gibt doch bestimmte Basics, die man nicht hinterfragen kann. Dass eine Hochschule in irgendeiner Form verwaltet werden muss, ist selbstverständlich. Wie soll man es denn sonst machen?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die zweite und letzte Nachfrage von Herrn Hauser.

**Benedikt Hauser (CDU):** Frau Ministerin, ich versuche es jetzt andersherum: Wenn dieser offene Dialogprozess abgeschlossen ist, wird es dann eine hinreichende, nachvollziehbare und für das gegebenenfalls vorgesehene Gesetzgebungsverfahren auch notwendige Dokumentation geben, aus der wir ersehen können, wer welchen Vorschlag zur Veränderung des Gesetzes gemacht hat?

**Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:** Sehr geehrter Herr Hauser, ich habe Ihnen eben die Liste der vielen Personen vorgelesen, mit denen wir jetzt in einen Dialog eintreten, wer alles beteiligt ist. Ich kann Ihnen einfach nicht von jedem dieser Gespräche, die zum Teil auch schon gelaufen sind, ein Wortprotokoll vorlegen.

Natürlich wird das, was in diesem Dialogprozess jetzt läuft, in die Eckpunkte einfließen, die wir dann vorlegen. Dann wird es einen ganz normalen Gesetzentwurf geben. Über diesen Gesetzentwurf wird im Landtag diskutiert werden. Dann werden alle noch einmal Vorschläge machen können. Das ist das normale Prozedere, wenn es um Gesetzesverfahren in diesem Landtag geht. Das wird dann alles ausführlich dokumentiert werden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die zweite und damit letzte Nachfrage von Herrn Solf.

**Michael Solf (CDU):** Frau Ministerin Schulze, nachdem Sie mir eben sagen mussten, dass Sie und Ihr Haus nicht in der Lage sind, diese Gespräche zu protokollieren, möchte ich fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die Rektoren darüber so ungehalten sind, dass sie jetzt selbst Protokolle erstellen und diese herumschicken?

(Beifall von der CDU)

**Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:** Herr Solf, mir ist wichtig, dass in diesem Diskussionsprozess wirklich ein offenes Wort geführt wird und dass nicht jeder, der dort etwas sagt, befürchten muss, dass er sich am Ende vor dem Parlament dafür verantworten muss.

Es soll ein offener Diskussionsprozess sein. Das ist ein Unterschied zu Ihrer Politik, die Sie in den fünf Jahren vorher gemacht haben. Ich kann verstehen, dass Sie das ärgert. Aber ein offener Diskussionsprozess muss auch wirklich offen sein und darf nicht etwas hinterrücks dazu führen, dass man doch nicht offen miteinander sprechen kann.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Dr. Brinkmeier, Ihre zweite und letzte Nachfrage.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Ministerin, sind Sie bereit, auf die Forderungen der Landesrektorenkonferenzen einzugehen, vor der Erstellung eines Referentenentwurfes zur Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes zwingend eine externe wissenschaftliche Evaluation vorzuschalten, deren Ergebnisse dann auch allgemein öffentlich bekannt gemacht werden?

**Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:** Herr Brinkmeier, wir haben einen Prozess vorgeschlagen, in dem wir eine Reihe von Dialogen führen werden. Wir werden dann mit Expertinnen und Experten von außen in Workshops einsteigen und in diesen Workshops die Evaluation gemeinsam mit Externen vornehmen. Das alles zusammenzutragen, das ist der Weg, den ich vorgeschlagen habe und den wir gehen werden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Zweite und letzte Nachfrage von Frau Birkhahn.

**Astrid Birkhahn (CDU):** Frau Ministerin, Sie haben jetzt sehr deutlich gemacht, dass Sie – unerwartet dominant – auf diesem offenen Dialogprozess beharren. Wenn Sie Ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ernst nehmen, dann müssen Sie sie auch für diese neue Gesprächsform öffnen, zumal Sie wissen, dass Ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr strukturierte Vorgehensweisen erwarten. Von daher möchte ich Sie fragen, auf welche Art und Weise Sie festgestellt haben, dass Ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit diesem offenen Dialogverfahren auch zielführend zufriedengestellt sind?

**Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:** Frau Birkhahn, das haben Sie genau richtig verstanden: Ich beharre auf einem offenen Dialogprozess, weil ich es wichtig

finde, die Expertinnen und Experten, die Menschen, die an den Hochschulen aktiv sind, die sich mit den Hochschulen auseinandersetzen, auch wirklich einzubeziehen.

Dieser Dialogprozess läuft derzeit. Und er läuft sehr erfolgreich. Es kommt eine ganze Reihe von Vorschlägen auf den Tisch. Ich hatte zum Beispiel schon spannende Gespräche mit den Vorsitzenden der Hochschulräte, die deutliche Veränderungen an dem Gesetz eingefordert haben. Es gibt eine ganze Reihe wirklich spannender Anregungen und Vorschläge, die in einem anderen Prozess sicherlich nicht alle auf den Tisch gekommen wären. Deswegen werden wir diesen Prozess weiterführen, ja.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Kaiser.

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Ministerin, wir sind alle sehr gespannt, wie nach diesem offenen Dialog in einem wenig transparenten System plötzlich die Schlussfolgerungen auf uns herunterrasseln und wie man die dann parlamentarisch begleiten soll. Ob das sehr spannend wird oder ob das eine trockene Veranstaltung wird, werden wir sehen.

Was passiert, wenn innerhalb dieses offenen Dialoges gegenteilige Meinungen zu dem, was Sie vielleicht denken, kundgetan werden? Das, was Sie denken, bleibt ja offen. Das ist auch der Unterschied zu Frau Löhrmann, die relativ konkrete Vorstellungen hatte, was eine solche Bildungskonferenz soll, und die Diskussionsprozesse sehr strukturiert geleitet hat, sodass das Ergebnis auch für alle transparent war.

Die Frage ist: Wie werden Sie uns als parlamentarische Entscheider über Ihre später im Gesetzgebungsverfahren abweichende Meinungen informieren? Wie ist das mit der Transparenz? Wie soll dieser offene Dialog an uns als Parlamentarier, die wir das Gesetz zu verabschieden haben, herangetragen werden? Nachfrage dazu: Könnten Sie vielleicht drei, vier Stichwörter dazu nennen?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Kaiser, könnten Sie sich bitte auf eine Frage konzentrieren?

**Klaus Kaiser** (CDU): Okay. Ich nehme das an, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Zuerst antwortet jetzt für die Landesregierung Frau Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da jetzt mehrfach ein Vergleich zum Vorgehen in der Bildungskonferenz gezogen wurde, erlaube ich

mir, von mir aus etwas dazu zu sagen. Ich möchte deutlich machen, dass der Versuch, aus dem einen Prozess etwas abzuleiten, um das Vorgehen der Kollegin Schulze zu diskreditieren, überhaupt nicht funktionieren kann.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich kann die Kollegin Schulze nur davor warnen, von sich aus vor dem Prozess zu sagen: Das ist das Ergebnis. – Das ist ja das, was Herr Witzel und andere versucht haben mir zu unterstellen: als hätte ich durch mein Agieren in der Bildungskonferenz versucht, die gesamte Konferenz für ein Ergebnis zu instrumentalisieren, das vorher festgestanden habe. Im Grunde widerlegen und widersprechen Sie sich jetzt mit dem, was Sie zum Teil versucht haben, mir vorzuwerfen, und wollen vor diesem Hintergrund der Kollegin Schulze etwas abverlangen, was sie aus meiner Sicht zu Recht gar nicht tut.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ich will auch noch auf die Frage eingehen. – Herr Kaiser, ein Dialog lebt davon, dass es gegenteilige Meinungen gibt. Das ist auch in diesem Prozess so. Natürlich steht die Meinung des Landes-ASten-Treffen oft diametral der Meinung entgegen, die vom Hochschullehrerverband vertreten wird. Das gehört zu einem Dialogprozess dazu, und es belebt ihn auch ungemein.

Die Transparenz bei einem Gesetzesverfahren ist durch seine Abläufe im Landtag vorgegeben. Wir werden einen Gesetzentwurf vorlegen. Dieser Gesetzentwurf wird im Landtag dreimal diskutiert werden. Dazwischen gibt es ein Anhörungsverfahren, in dem alle Bedenken, alle Vorschläge noch einmal vorgebracht werden können. Also: Für Gesetzesverfahren gibt es hier im Landtag klare Regeln.

(Klaus Kaiser [CDU]: Danke!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Wiedon hat eine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

**Stefan Wiedon** (CDU): Ich will nur kurz sagen, dass der Vergleich mit der Bildungskonferenz von Herrn Klocke gezogen worden ist, nicht von uns.

Meine Frage im Nachgang zu meiner ersten Frage: Ich gehe also davon aus, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung auch im organisatorischen Bereich nicht in diese Gespräche involviert war?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Wiedon, ich musste mich gerade noch einmal versichern. Ich sehe nicht, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung in diesen Dialog-

prozess zum Hochschulrecht einbezogen wäre oder daran beteiligt ist. Weder inhaltlich noch organisatorisch sind Stiftungen an dem Dialog zum Hochschulrecht beteiligt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Laschet mit seiner nächsten Frage, bitte.

**Armin Laschet** (CDU): Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, dass sich Ihre Art der Politik und der Amtsführung von der Ihres Vorgängers, Prof. Andreas Pinkwart, unterscheidet. Das haben wir heute die ganze Stunde auch gemerkt.

(Heiterkeit)

Vor dem Hintergrund dessen, was Frau Löhrmann hierzu beigetragen hat, habe ich eine Nachfrage. Sie haben gerade gesagt, dass man da unterschiedliche Ideen austauscht. Wenn ich die Kollegen hier richtig verstanden habe, dann haben wir alle in diesem Dialog den Versuch gemacht, wenigstens von der einen Seite, also Ihrer, zu hören, was Ihre Idee ist – eine Idee, nicht sieben oder acht Ideen.

Was sagen Sie den Leuten denn? Sie sind ja nicht nur da, um das aufzunehmen, sondern Sie sagen, dass ein Dialog geführt wird. Also müssen Sie ja eine eigene Idee haben. Aber wie kann diese Idee in ein Ergebnis münden, wenn Sie sich keine Notizen machen? Das ist doch ein Unterschied zu der Vorgehensweise von Frau Löhrmann. Wir haben eine umfassende Dokumentation über die Bildungskonferenz. Und Sie sagen, dass Sie sich nicht einmal Notizen von dem machen, was die vortragen. Ich verstehe wirklich nicht, wie Sie uns am Ende des Prozesses das Ergebnis hier im Landtag präsentieren wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Laschet, da kann ich Sie beruhigen: Das Ergebnis, das der Landtag am Ende auf jeden Fall haben wird, ist ein Gesetzentwurf, den wir dann hier diskutieren werden. Natürlich machen wir uns Notizen. Es wurde gefragt, ob es Protokolle dieses Dialoggespräches gibt. Es gibt keine Protokolle, weil es ein offener Dialog sein soll.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

– Das ist für Sie schwer vorstellbar. Sie würden doch, wenn Sie ein solches Protokoll in die Hand bekommen würden, jeden einzelnen Rektor fragen, ob er das, was dort drinsteht, wirklich gesagt hat.

(Armin Laschet [CDU]: Die schicken Ihnen die Protokolle!)

Das genau wollen wir nicht. Wir wollen einen offenen Prozess.

Herr Laschet, Sie haben Frau Löhrmann immer wieder vorgeworfen, sie sei mit einem heimlichen Plan in die Gespräche gegangen. Von mir verlangen Sie jetzt einen solchen Plan. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kollege Kuhmichel hat eine Frage.

**Manfred Kuhmichel** (CDU): Frau Ministerin Schulze, es liegt schon eine Reihe von Fragestellungen zurück, dass ein Kollege fragte, ob ein bestimmtes Thema aus dem Hochschulrecht bei den Gesprächen eine Rolle gespielt habe. Sie sagten, dass Sie sich daran im Moment nicht erinnern. Können Sie sich vorstellen, dass Sie, wenn Sie sich die eine oder andere Notiz gemacht hätten, diese Frage hätten präziser beantworten können? Das ist kein offener Dialog, das sind Kaffeekränzchen!

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Kuhmichel, das ist Ihre Bewertung. Ich bin nicht bei jedem dieser Dialoggespräche dabei. Die werden auch von dem Herrn Staatssekretär, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus geführt. Das halte ich auch für ein völlig normales Verfahren, dass ich nicht in Person bei jedem einzelnen Gespräch dabei sein kann.

Natürlich machen wir uns Notizen. Ansonsten würde das keinen Sinn machen. Es gibt aber keine Wortprotokolle, und es wird auch in Zukunft keine Wortprotokolle von solchen Diskussionsprozessen geben. Das ist Ihre Art und Weise, wie Sie Politik machen. Das hat nichts mit einem offenen Dialogprozess zu tun, wie wir ihn wollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Klocke hat seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Schönen Dank. – Ich möchte gerne auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, nämlich zur Hochschulautonomie. Nach den Fragen von Herrn Hafke, Herrn Brinkmeier und anderen steht etwas unterschwellig im Raum, dass die Hochschulautonomie infrage gestellt ist. Meine Frage an Sie, Frau Ministerin: Liege ich richtig damit, dass der entscheidende Schritt bei der Steuerung der Hochschule mit der Hochschulgesetzgebung im Jahre 2004/2005 unter der damals zuständigen Ministerin und jetzigen Ministerpräsidentin Frau Kraft gegangen wurde, als nämlich die Hochschulautonomie in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden ist?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Klocke, da muss ich Sie leider korrigieren. Die Hochschulautonomie ist schon deutlich älter. Es stimmt, dass es unter der damaligen Ministerin Kraft eine deutliche Erweiterung der Hochschulautonomie gegeben hat. Aber die Diskussion um die Hochschulautonomie führen wir meines Wissens seit 1976 oder 1978. Bereits damals ist dies unter sozialdemokratischen Wissenschaftsministern verankert worden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Schultheis stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karl Schultheis** (SPD): Frau Ministerin, täuscht mich mein Eindruck, dass es für Ihre Bewertung im Prinzip egal ist, welche Gesprächsmethode gewählt wird, ob die Methode von Frau Ministerin Löhrmann oder die von Frau Ministerin Schulze? Ich frage mich – ich weiß nicht, ob Sie mir da zustimmen können –, ob wir nicht bei der letzten Plenarsitzung und in der heutigen Plenarsitzung, als es ständig um die Bildungskonferenz ging, viel Zeit vertan haben, weil sie ja ansonsten mit dem Verfahren sehr einverstanden waren. Das versteh ich nicht. Stundenlang sitzen wir hier aufgrund Ihrer Anträge – und hier wird rumgemäkelt an dem, was Frau Ministerin Löhrmann macht.

(Armin Laschet [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

– Aber hallo! Das war auch schon in der letzten Plenarsitzung so. Ich muss Sie wirklich fragen, was das soll.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin. Sie haben das Wort.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ich würde das eher als eine Stellungnahme begreifen, die ich aber sehr gut nachvollziehen kann.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie stimmen der Frage also zu. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Schulze Föcking. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christina Schulze Föcking** (CDU): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin Schulze, ich frage Sie ganz konkret: Wie haben Sie festgestellt, dass die Professoren den offenen Dialogprozess so akzeptieren und vor allem zielführend mitgestalten?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Vielen Dank, Frau Schulze Föcking, für die Frage. Es sind nicht nur Professorinnen und Professoren an diesem offenen Dialogprozess beteiligt, sondern viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ich bereits genannt habe. Dass dieser offene Dialogprozess angenommen wird, das sieht man daran, dass so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich an diesem Prozess beteiligen und dort sehr interessante und kreative Ideen einbringen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Dr. Seidl hat eine Frage. Bitte schön.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich frage Sie, ob Sie denken, dass der Opposition klar ist, dass es eine herbe Kritik am Hochschulfreiheitsgesetz des damaligen Wissenschaftsministers Pinkwart gegeben hat

(Karl Schultheis [SPD]: Von Anfang an!)

und dass diese breite Kritik letztlich in den Bildungsstreik gemündet ist. Sie war innerhalb der Hochschulen von den Studierenden breit getragen. Es hat aber auch von der Hochschulrektorenkonferenz Kritik am Hochschulfreiheitsgesetz gegeben. Sie hat dieses Gesetz in vielen Punkten infrage gestellt. Über diese Punkte möchten wir gerne debattieren. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob der Opposition das klar ist, insbesondere was das Instrument der Landesplanung angeht, das jetzt gar nicht mehr stattfinden kann.

(Zuruf von der CDU: Sensationelle Frage!)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Seidl, ich bin mir nicht ganz sicher, ob es wirklich allen Politikerinnen und Politikern der heutigen Opposition klar ist, welche Kritikpunkte es an diesem Gesetz gab.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie wissen es nicht!)

Jeder, der bei einer Veranstaltung zum Bildungsstreik war und sich in dieser Zeit mal in den Hochschulen aufgehalten hat, hat sehr deutliche Kritik mitbekommen. Man kann solche Kritik aber auch wahrnehmen, wenn man mal mit dem einen oder anderen Hochschulrat redet. Auch dort werden deutliche Verbesserungspotenziale gesehen und Verbesserungen angemahnt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Böth hat eine Frage. Bitte schön, Frau Böth.

**Gunhild Böth** (LINKE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, nachdem mir bekannt geworden ist,

dass in den fünf Jahren unter Herrn Minister Pinkwart kein Dialog mit ASten und Personalräten stattgefunden hat und die diesen Dialog nun offensichtlich sehr begrüßen, möchte ich von Ihnen wissen, ob Ihnen bekannt ist, dass es noch weitere Teilgruppen der Hochschulen gibt, die sich in ähnlicher Art und Weise geäußert haben, weil sie vorher nie eingeladen wurden.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Böth, vielen Dank für die Frage. Im Dialog mit den ASten ist deutlich geworden – das ist dort wiederholt gesagt worden –, dass jetzt das erste Mal so intensiv mit ihnen diskutiert wird. Die Personalräte und die Gleichstellungsbeauftragten haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich eine stärkere Diskussion wünschen. Die Senatsvorsitzenden waren das erste Mal im Haus, um miteinander zu diskutieren. Das ist das, woran ich mich jetzt unmittelbar erinnere. Es ist häufiger geäußert worden, dass man sich darüber freut, dass man jetzt in ein ernsthaftes Gespräch einbezogen wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Zweite und letzte Frage des Kollegen Kaiser. Bitte schön.

**Klaus Kaiser** (CDU): Zur Klarstellung möchte ich noch einmal auf die Protokolle zu sprechen kommen. Sie haben eingangs davon gesprochen, Frau Ministerin, dass keinerlei Protokolle angefertigt werden, und in einer weiteren Stellungnahme gesagt, dass keine Wortprotokolle angefertigt werden. Das habe ich nicht ganz verstanden. Ich möchte von Ihnen präzise wissen: Stimmt Ihre Aussage, dass keinerlei Protokolle oder Protokollnotizen von Ihnen oder von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Ihnen angefertigt worden sind, oder gibt es doch Ergebnisprotokolle oder Protokollnotizen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Kaiser, natürlich machen wir uns Notizen von dem, was dort gesagt wird. Das ist mit einem Dialogprozess verbunden, dass man ihn ernst nimmt und sich notiert, was dort gesagt wird. Aber es gibt keine Wortprotokolle. Es wird nicht im Detail aufgezeichnet, was ein Einzelner dort sagt, weil es eben – das sage ich Ihnen gerne noch einmal – ein offener Dialogprozess sein soll. Man soll dort wirklich sagen können ...

(Armin Laschet [CDU]: Das hat doch mit dem Protokoll nichts zu tun!)

– Wollen Sie nun eine Antwort oder nicht? – Man soll dort wirklich sagen können, welche Veränderungswünsche man bei diesem Gesetz hat.

(Armin Laschet [CDU]: Das muss doch einer aufschreiben!)

– Herr Laschet, das wird mitnotiert, aber es wird nicht in der Form mitnotiert, wie Sie das eben eingefordert haben. Es gibt keine Wortprotokolle. Einzelne müssen also nicht fürchten müssen, vorgeführt zu werden für das, was sie dort sagen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kamieth hat noch eine Frage.

**Jens Kamieth** (CDU): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, dürfen die Beteiligten die Notizen lesen? Wenn ja, wie machen Sie die zugänglich?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Bei aller Liebe: Das, was Sie hier aufziehen, ist wirklich lächerlich. Es ist ein Dialogprozess. Wir laden Menschen zu uns in das Ministerium ein und reden mit ihnen. Natürlich machen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Notizen, aber es gibt kein Wortprotokoll. Es wird nichts getan, um diesen offenen Prozess zu erschweren.

(Armin Laschet [CDU]: Das fragt doch auch keiner!)

Das ist keine Landtagsanhörung – die können Sie später hier machen –, das ist ein Dialog. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen, um herauszufinden, was wir an diesem Gesetz verändern müssen. Dass das für Sie schwer zu verstehen ist und dass das für Sie und Ihre Art und Weise, Politik zu machen, sehr unbekannt ist, das habe ich durch Ihre Fragen jetzt deutlich verstanden. Sie müssen es trotzdem akzeptieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf die

### Mündliche Anfrage 39

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP:

*Welche Maßnahmen (etwa durch Polizei, Kommunen, Netzwerkbetreiber etc.) hält die Landesregierung angesichts der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen in mehreren nordrhein-westfälischen Städten für erforderlich, um dem aktuellen Phänomen der sogenannten Facebook-Partys sachgerecht zu begegnen?*

Nach Flashmobs sind aktuell sogenannte Facebook-Partys ein für Deutschland und Nordrhein-Westfalen neuer Jugendtrend. Nach einer eskalierten Großveranstaltung in Wuppertal sucht die Stadt den Verantwortlichen, der über das Netzwerk mit einem gewaltigen Verteiler rund 1.000 Menschen zu einer Party auf einer öffentlichen Straße mobilisierte. Er soll die Kosten des Polizeieinsatzes, des Einsatzes der Rettungskräfte und der anschließenden Müllentsorgung tragen. Laut Medienberichten sollen sich die Kosten der schließlich eskalierten Facebook-Party in Wuppertal insoweit auf rund 120.000 € belaufen.

Unter die etwa 800 zumeist jungen Gäste, die dem Aufruf im Internet gefolgt waren, hatten sich auch unfriedliche Personen gemischt, die später Flaschen geworfen und Feuerwerkskörper gezündet hatten; 16 Menschen – darunter ein Polizeibeamter – wurden dabei verletzt. 41 Randalierer mussten in Polizeigewahrsam genommen werden, wozu es der polizeilichen Verstärkung aus umliegenden Städten bedurfte. Auch aus dem Schutz der Menge verursachte Schäden an privaten Rechtsgütern wie beispielsweise abgestellten Fahrzeugen waren hier zu verzeichnen. Die Einladung wurde anonym in das soziale Netzwerk eingestellt, sodass im Ergebnis gegebenenfalls der Steuerzahler die hohen Kosten der „von Privat eingeladenen Party im öffentlichen Raum“ tragen muss, da bisher niemand in Regress genommen werden konnte.

Jüngst hat die Stadt Wuppertal eine erneute, für den 1. Juli 2011 angekündigte Facebook-Party verboten. Dennoch haben Ordnungsamt und Polizei mit den Vorbereitungen für das Event begonnen. Denn die Stadt befürchtet, dass viele der 1.500 Facebook-Nutzer, die bis dato ihr Kommen angekündigt hatten, trotz des Verbots – oder gerade deswegen – erscheinen werden. In anderen Städten wie Düsseldorf, Aachen etc. stellte sich den dortigen Verantwortlichen in den vergangenen Wochen dieselbe Problematik.

Einerseits darf man in einer freiheitlichen Gesellschaft Verbote einer neuen Jugendkultur basierend auf der Nutzung moderner Medien nicht zu restriktiv handhaben. Gerade vor dem Hintergrund der Tragödie bei der Love-Parade sind jedoch die Verantwortlichen bei Städten, Rettungskräften und Polizei sowie die im jeweiligen Einzelfall konkret betroffenen Bürger besorgt, dass eine in Anzahl und Zusammensetzung im Vorfeld unkalkulierbare Menschenmenge leicht eine Gefahr für Besucher und Dritte darstellen kann. Außerdem müssen die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – jedenfalls einzelner Teilnehmerkreise – sowie hohe Kosten des notwendigen Polizeieinsatzes, des Einsatz von Rettungskräften und der anschließenden Müllentsorgung befürchtet werden.

Zumeist zielt eine Veranstaltung ohne einen verantwortlichen Leiter und mit einem unbegrenzten Teilnehmerkreis von vornherein auf einen spontanen Verlauf ab, der Exzessaktionen und Rechtsverstöße im Schutz der Anonymität der Menge freien Raum gibt. Im Ausland sollen Facebook-Partys bereits zu Massenbesäufnissen mit bis zu 10.000 Teilnehmern und einem ersten Todesfall geführt haben. Problematisch ist, dass die Sicherheits- und Ordnungskräfte bei einem solch spontanen bzw. schwer kalkulierbaren Geschehen personell und organisatorisch nicht so reagieren können wie bei einer nach dem Versammlungsrecht angemeldeten Versammlung, welche den Ordnungsbehörden eine Gefahrenprognose und entsprechende Vorbereitungen zur Gefahrenabwehr wie Absperrmaßnahmen, Verkehrsumleitungen, Personalbereitstellung etc. sowie die Prüfung der Erforderlichkeit von Auflagen erlaubt.

Fraglich ist für viele Kommunen, wie sie auf diesen aktuellen Trend angemessen reagieren. Innensenminister Jäger soll laut Medienberichten die Kommunen ermutigen, solche Partys vorab zu verbieten. Insoweit erscheint es angezeigt, dass die Landesregierung dem Parlament ihre rechtliche Bewertung solcher Facebook-Partys darlegt, insbesondere wann und inwieweit sie es regelmäßig für erforderlich, angemessen und geeignet ansieht, dass Kommunen im Vorfeld bekanntgewordene Einladungen zu Massenpartys im öffentlichen Raum ihrer Stadt in Abstimmung mit der hiesigen Polizei verbieten, und welche Einsatzkonzepte der zuständigen Polizeibehörden zur Durchsetzung solcher Verbote bzw. Begleitung nicht verbotener Partys für sinnvoll erachtet werden.

Fraglich ist zudem, inwieweit aus Sicht der Landesregierung die Forderung von Vertretern nordrhein-westfälischer Städte, Ordnungsamtsleitern und Polizeivertretern tatsächlich und rechtlich umsetzbar ist, die Verantwortlichen für anonyme Masseneinladungen bzw. Partyankündigungen im öffentlichen Raum aus der Anonymität zu holen und in Regress zu nehmen.

Fraglich ist weiter, inwieweit die geltenden rechtlichen Bestimmungen (insbesondere Versammlungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Straßen- und Wegerecht etc.) ausreichend sind, die von neuen Erscheinungsformen wie Flashmobs und Facebook-Partys ausgehenden Gefahren für Besucher und Dritte, die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Schutz der anonymen Menge sowie die Entstehung hoher Partykosten für die Allgemeinheit zu vermeiden. Auch sind die Betreiber von Netzwerken wie Facebook, Xing etc. gefordert, Hilfestellungen zur Vermeidung unbeabsichtigter Masseneinladungen an das gesamte Netzwerk anzubieten.

Ich darf Herrn Innenminister Jäger um Beantwortung dieser Frage bitten. Bitte schön, Herr Jäger, Sie haben das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Die Nutzung moderner Kommunikationsmedien wie beispielsweise des Internets ist für die meisten von uns heute eine absolute Selbstverständlichkeit. Das gilt gerade für junge Menschen.

Ich persönlich halte soziale Netzwerke wie Facebook und die dort angekündigten Partys für eine grundsätzlich zu akzeptierende Form von Kommunikation und auch Jugendkultur. Hiergegen ist meiner Meinung nach nichts einzuwenden, wenn es sich um Verabredungen zu friedlichen und fröhlichen Feiern unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelt. Dies bedeutet aber auch, dass unter bestimmten Voraussetzungen, etwa wenn öffentliche Wege und Plätze über den Gemeingebräuch hinaus in Anspruch genommen werden sollen, derartige Events einer Genehmigung bedürfen.

Einige in jüngster Zeit in den Medien dargestellte Fälle sogenannter Facebook-Partys lassen aber gerade ein friedliches und an gesetzliche Vorgaben orientiertes Feiern vermissen. Sie sind durch randalierende Teilnehmer und erhebliche Belästigungen der Nachbarn gekennzeichnet.

Typisch für derartige Veranstaltungen ist nach unserem Erkenntnisstand Folgendes: Die Einladung wird elektronisch über ein soziales Netzwerk wie Facebook versandt. Dabei ist nur schwer vorherzusehen, wie viele Personen letztlich tatsächlich erscheinen. Die Veranstaltungen zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sich die Teilnehmer größtenteils nicht kennen und der Verlauf nicht kalkulierbar ist. Der Veranstalter bleibt häufig anonym. Verantwortlichkeiten sind nur schwer festzustellen. Die Haftungsfrage ist daher ebenfalls nur schwer zu klären.

Allerdings können solche Verabredungen nicht einfach verboten werden. Dem generellen Verbot internetbasierter Spontanverabredungen steht das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 des Grundgesetzes entgegen. Verbote kommen daher nur im Einzelfall zur Abwehr einer konkreten Gefahr, zum Beispiel Gefährdung für Leib und Leben der Teilnehmer, in Betracht, wenn milderre Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Die Abwehr von Gefahren, die von internetbasierten Spontanverabredungen ausgehen können, ist grundsätzlich rechtlich möglich. Die Gefahrenabwehrbehörden verfügen über die zu diesem Zwecke erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten. Für die Abwehr von Gefahren, die mit der Durchführung derartiger Veranstaltungen einhergehen können, sind die Ordnungsbehörden zuständig. In den Fällen, in denen die Ordnungsbehörden nicht oder

nicht rechtzeitig handeln können, ist regelmäßig die Eiffallkompetenz der Polizei gegeben. So können Ordnungsbehörden und Polizei zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer, aber auch zur Wahrung der schutzwürdigen Belange Dritter auf Grundlage der ordnungsrechtlichen oder polizeirechtlichen Generalklauseln einschreiten und Maßnahmen ergreifen, so zum Beispiel Platzverweise gegen einzelnen Störer aussprechen. Denkbar ist auch eine Untersagung der gesamten Veranstaltung. Diese kommt insbesondere dann in Betracht, wenn absehbar ist, dass es zu Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung kommen wird, die anders nicht abgewehrt werden können. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann die Ordnungsbehörde die Durchführung einer derartigen Veranstaltung auch im Vorfeld mittels einer Allgemeinverfügung untersagen.

Als Adressat der Maßnahmen von Ordnungsbehörden und Polizei kommt zum einen der Einladende als Verursacher in Betracht. Ihm kann im Vorfeld zum Beispiel vom Ordnungsamt aufgegeben werden, die Veranstaltung über Facebook wieder abzusagen. Zum anderen können sowohl die Betreiber sozialer Netzwerke als auch der Provider grundsätzlich in Anspruch genommen werden, wenn sie von den zuständigen Behörden darauf hingewiesen werden, dass sie Informationen verbreiten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. In diesem Zusammenhang sind allerdings die Haftungsbeschränkungen nach dem Telemediengesetz zu beachten.

Ich fasse zusammen. Aus meiner Sicht besteht kein Regelungsdefizit beim behördlichen Vorgehen gegen internetbasierte Spontanverabredungen. Zuständig sind die örtlichen Ordnungsbehörden als Gefahrenabwehrbehörden oder die Polizei im Rahmen der Eiffallkompetenz. Im Einzelfall kommen unterschiedliche Adressaten der Maßnahmen von Ordnungsbehörden und Polizei in Betracht.

Zur Frage nach der Kostenerstattung kann Folgendes festgehalten werden: Zur Erstattung der Kosten eines Polizeieinsatzes aus Anlass derartiger Veranstaltungen besteht nach dem geltenden Polizeirecht keine Möglichkeit, dem Einladenden als Verursacher die Kosten für den Einsatz der Polizei in Rechnung zu stellen. Ob dies nach den geltenden Bestimmungen des Ordnungsrechtes der Ordnungsbehörden möglich ist, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Derzeit spricht aber einiges dafür, dass dieser Weg wie im Polizeirecht mit den gelgenden Bestimmungen nicht oder nur schwer gangbar ist.

Ob man entsprechende Gebührentatbestände schaffen will, das, meine Damen und Herren, ist sicherlich eine politische Frage. Ich persönlich halte dies, wie bereits geäußert, für den falschen Weg. Dabei darf man allerdings nicht aus den Augen verlieren, dass derartige Spontanfeiern bereits heute empfindliche finanzielle Folgen für die Initiatoren

und gegebenenfalls auch für die Teilnehmer haben können, wenn es etwa darum geht, entstandene Schäden zu beheben oder verbreiteten Unrat zu beseitigen. Daher sollte sich jeder vorher gut überlegen, welche Aufrufe er startet und an welchen Feiern er sich beteiligt.

In diese politische Debatte gehört auch die Überlegung, die im Versammlungsrecht geltende Anmeldepflicht auf Veranstaltungen wie Facebook-Partys auszuweiten, die nicht dem Versammlungsrecht unterfallen. Ein Agieren aus der Anonymität heraus wäre dann nicht mehr möglich. Ein solches Vorgehen wäre rechtlich allerdings nicht ganz unproblematisch. Bevor man sich dazu entschließt, sollten die ersten Erfahrungen mit den bestehenden Instrumentarien ausgewertet und entsprechende Schritte eingeleitet werden. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich würde gerne eine erste Nachfrage an Herrn Minister Jäger zu den Aktivitäten der Landesregierung in puncto Facebook-Partys der letzten Wochen richten. Es ist Ihnen ja nicht entgangen, dass es nach dem sehr spektakulären Auftaktfall Thessa in Hamburg auch in verschiedenen nordrhein-westfälischen Städten von Aachen bis ins Ruhrgebiet und ins Bergische Land vergleichbare Ereignisse gegeben hat – bis hin zum ganz aktuellen Fall Bochum mit der Zielsetzung der Veranstalter, dort über 50.000 Teilnehmer im wahrsten Sinne des Wortes auf den Plan zu rufen. Ich glaube, damit hat das Thema schon eine Dimension erreicht, die auch Aktivitäten dieser Landesregierung auslöst.

Deshalb ist meine Frage an Sie, Herr Innenminister, welche konkreten Aktivitäten die Landesregierung hier in den letzten Tagen und Wochen entwickelt hat. Gibt es, wie Sie es angedeutet haben, zum Beispiel von Ihnen Gespräche mit den Betreibern sozialer Netzwerke, um die Verbreitung von Einladungen zu Veranstaltungen, die keinen friedlichen Anlass haben, wo potenziell Gewalttaten im Schutz der Anonymität stattfinden, mit ihren rechtlichen wie finanziellen Folgen etwas einzudämmen? Gibt es von Ihnen eine Koordination mit Innenministern anderer Bundesländer, die in diesen Tagen vergleichbare Sachverhalte zu bearbeiten haben? Wie sieht Ihr Aktivitätsniveau in dieser Angelegenheit aus?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Witzel. Ich will eines vorwegschicken: Solche Treffen, Partys, Flashmobs über moderne soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und andere finden dutzendfach regelmäßig wöchentlich statt. Das ist in der Regel unproblematisch, weil sich fast immer

einzelne Gruppen aus diesen Netzwerken treffen, um sich schlichtweg kennenzulernen oder zu irgendeiner Aktion aufzurufen.

Problematisch ist es aus unserer Sicht, wenn jemand aus der Anonymität eines Netzwerkes heraus gegebenenfalls eine komplette Community wie bei Facebook einlädt und dies Teilnehmerzusagen in tausendfacher Größe auslöst. Dann haben die Ordnungsbehörden das Problem, einzuschätzen, wie ernst solche Anmeldungen sind, wer tatsächlich kommt und ob dadurch nicht auch Menschen angezogen werden, die etwas ganz anderes vorhaben, als friedlich zu feiern und sich kennenzulernen.

Wir haben das übrigens auch bei der Innenministerkonferenz in der letzten Woche zum Thema gemacht. Die Innenminister sind übrigens über alle Partiegrenzen hinweg der Auffassung: So problematisch das im Einzelfall ist – es kann nicht Aufgabe des Staates sein, friedliche oder fröhliche Zusammenkünfte von Menschen ordnungsrechtlich oder polizeirechtlich zu verhindern. Im Gegenteil: Der Staat hat die Aufgabe, so etwas zu ermöglichen. Er muss allerdings da Vorsorge treffen, ordnungsrechtlich einschreiten zu können, wo wegen der Größe, wegen des Ortes oder wegen der Teilnehmerzahl bzw. der Teilnehmer offensichtlich bereits im Vorfeld erkennbar ist, dass es unter Umständen zu Gefahren für Leib und Leben von Teilnehmern kommt.

Eine ganze Reihe von Innenministern, mich eingeschlossen, ist dabei, mit Facebook aufzunehmen. Facebook hat bereits reagiert und in den letzten Tagen zwei Veranstaltungen aus dem Netz herausgenommen, zu denen anonym die komplette Community eingeladen worden ist, weil Facebook inzwischen der Auffassung ist, dass das den Nutzungsbedingungen des Netzwerkes widerspricht. Wir wollen vonseiten der Innenminister auf diese Community und andere aber noch einmal ganz gezielt zugehen, weil es auch nicht in deren Interesse sein kann, dass deren eigentlich seriöse Plattform von Menschen diskreditiert wird, die aus der Anonymität heraus zu solchen Veranstaltungen einladen, die wie bedauerlicherweise im Fall Wuppertal sehr exzessiv ausgehen.

Im Übrigen: Wuppertal – ich will es nur deutlich machen – ist eine Ausnahme im Zusammenhang mit vielen hundert Veranstaltungen, die über Netzwerke organisiert werden. Ich fürchte, man wird es nie ganz ausschließen können. Man muss aber im Vorfeld so arbeiten, dass ein solches Problem nach Möglichkeit nicht entsteht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Brockes hat eine Frage.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade deutlich gemacht, dass

eben zu Recht auch im Vorfeld versucht wird, Veranstaltungen insofern zu verhindern, wenn diese eine Dimension einnehmen, die nicht mehr überschaubar ist und auch zu Problemen führen könnte.

Ich möchte gerne wissen, inwiefern die Ordnungsbehörden und die Polizei versuchen, hier im Vorfeld an die Informationen zu kommen. Welche Maßnahmen werden dort seitens der Behörden durchgeführt? Wie sind die Kriterien, um zwischen den Veranstaltungen, die jetzt unkritisch sind und denen, die ein gewisses Gefährdungspotenzial mit sich bringen, zu unterscheiden?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Danke, Herr Brockes. Wie kommen die Ordnungsbehörden an die Informationen, dass solche Flashmobs oder Partys geplant werden? – Ich kann es zumindest für die Polizei sagen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen scannt regelmäßig diese Netzwerke auf Hinweise zu solchen Veranstaltungen. Ich weiß dies auch von Ordnungsbehörden, insbesondere von größeren Städten, vor allem von den Städten, die in den letzten Wochen Ziel etwas größerer Veranstaltungen gewesen sind.

Im Übrigen erhalten wir auch Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesen Netzwerken bewegen, dass zu einer solchen Party beispielsweise anonym eingeladen wird. Ich denke, dass der Informationsstand im Vorfeld solcher Veranstaltungen inzwischen auch bei den Ordnungsbehörden, aber auch bei den Polizeibehörden gut ist. Ich will nicht ausschließen, dass uns auch einmal eine Veranstaltung durchgehen könnte. Aber in der Regel haben alle, die darüber informiert sein müssten, die Information, dass eine solche Veranstaltung geplant ist.

Was sind die klaren Kriterien für ein mögliches Verbot im Vorfeld? – Das ist genau das Problem, Herr Brockes. Das kann man nicht so klar formulieren, sondern nur so allgemeinverbindlich oder allgemeingültig erklären, weil es immer auf den Einzelfall ankommt. Es kann sein, dass beispielsweise der Ort des Treffens diese Teilnehmerzahl gar nicht zulässt und dadurch eine Gefährdung entstehen kann. Es kann sein, dass der Ort als schützenswert gilt, zum Beispiel Friedhöfe oder Ähnliches. Man kann eine ganze Reihe von Fällen konstruieren, wo man einfach feststellt, dass im Einzelfall die Ordnungsbehörden vor Ort entscheiden, ob eine solche Gefährdung für Leib und Leben und damit auch die rechtliche Möglichkeit der Untersagung vorliegt oder nicht vorliegt.

Das bezieht sich im Wesentlichen auf den technischen Ort. Ein viel größeres Problem stellt der Umstand dar, dass, selbst wenn der Ort eine solche Versammlung tatsächlich hergibt, die Gefahr besteht, dass ein solches Treffen von Menschen genutzt werden kann, die da eigentlich nur Randale machen wollen, wie im Fall Wuppertal, wo sich

Ultrafans eines Fanclubs unter die Teilnehmer gemischt haben, was dann zu erheblichen Störungen geführt hat. Das ist im Vorfeld nicht abschätzbar, dass eine solche Gefahr eintritt. Dann muss man ad hoc handeln, dann muss sowohl die Ordnungsbehörde als auch die vor Ort befindliche Polizei eine Lagebeurteilung vornehmen und dann entweder mit einzelnen Platzverweisen arbeiten oder aber mit der Auflösung einer kompletten Veranstaltung.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Engel hat noch eine Frage. Bitte schön.

**Horst Engel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, problematisch – das haben Sie ja auch richtig dargestellt – sind natürlich all die anonymen Einladungen zu Partys und Massenveranstaltungen im öffentlichen Raum. Gibt es im Hinblick auf die Anonymität Instrumente, um am Ende herauszufinden, wer das eigentlich veranlasst hat? Es ist völlig klar, wenn das verneint werden müsste – ich kenne mich da nicht so aus –, wird es nach wie vor schwierig bleiben und einen Anreiz geben, anonym – ich sage das jetzt einmal in meinen Worten – für Klamauk oder für richtigen Klamauk zu sorgen.

Im Internet – das wissen wir – können wir das über die IP-Adresse zurückverfolgen. Ich bin aber nicht sicher, ob es so etwas in den sozialen Netzwerken, die hier genannt wurden – Xing gehört noch dazu –, gibt. Wie ist da Ihr Kenntnisstand? Das ist meine Frage.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Herr Engel, in der Tat, wenn über solche Plattformen, über solche Foren anonym eingeladen wird, ist eine Rückverfolgung, eine Offenlegung des Verantwortlichen, des Einladers für die Ordnungsbehörden rechtlich nicht möglich, weil dazu der Anbieter einer solchen Plattform aufgefordert sein müsste. Das gibt die Rechtslage nicht her.

Gestatten Sie mir die Bemerkung zu dem „Zurückverfolgen einer IP-Adresse“. Herr Engel, die Möglichkeit besteht nicht wegen einer fehlenden Mindestspeicherdauer in Deutschland. Wenn Sie da an einer Gesetzesänderung bei Ihrer Kollegin Frau Leutheuser-Schnarrenberger mitarbeiten wollen, wäre ich Ihnen da sehr dankbar.

Deshalb ist der von uns gewählte Weg der richtige, auf diese Foren zuzugehen. Ich mache noch einmal deutlich, Facebook hat bereits reagiert und festgestellt, dass ihre Nutzungsbedingungen Masseneinladungen im Rahmen einer Anonymität eigentlich gar nicht zulassen. Wir versuchen aber über Gespräche, die Anbieter solcher Foren dahinzubewegen, dass die so etwas gar nicht erst zulassen, weil sie selbst, wie ich finde, in der Verantwortung stehen, wenn eine solche Veranstaltung aus dem Ru-

der läuft, und sie dann auch selbst als Anbieter immer im Fokus stehen. Deshalb verspreche ich mir von dieser Vorgehensweise mehr, als dass wir durch rechtliche Änderungen – was eine Veränderung der Datenschutzgesetze in Deutschland, was ein späteres Nachverfolgen von bis dahin anonymen Mailern angeht – da etwas erreichen können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel mit seiner zweiten Frage.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte gerne Herrn Innenminister Ralf Jäger Nachfragen zum Bereich haftungsrechtlicher Fragen, die Sie vorhin angedeutet haben, stellen. Ich denke, wir sind uns einig, man muss es rechtlich anders bewerten, ob eine Person in böser Absicht diese technische Möglichkeit über ein Netzwerk nutzt und versucht, im Schutze der Anonymität zu chaotisierenden Großereignissen zulasten Dritter einzuladen, oder ob es sich um den Fall Tessa, Hamburg, handelt, der die Welle dann auslöst hat und bei dem ein junges minderjähriges Mädchen in absolut bester Absicht und ohne irgendwem etwas Böses zu wollen – sich, ihren Eltern, Nachbarn und ihrem Stadtteil am allerwenigsten –, sich im Netzwerk technisch ungeschickt verhalten hat, gar nicht die Folgen ihres unbeabsichtigten Handelns überblickt hat.

Ich entnehme aus vielen Gesprächen, dass man sich Sorgen macht – das gilt auch für Eltern, was auch nachlesbar ist –, weil sich Menschen in ähnlichen Fällen an die Behörden in Nordrhein-Westfalen wenden. Deshalb frage ich Sie zu den haftungsrechtlichen Aspekten, mit was Eltern oder auch volljährige wie minderjährige Einlader über soziale Netzwerke rechnen müssen, wenn in unbeabsichtigter Weise Einladungen Verbreitung finden im Unterschied zu denen, die so etwas in böser Absicht nutzen.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, bei der Frage von Kosten ist zu unterscheiden zwischen Kosten eines Polizeieinsatzes und möglichen Schäden, die eine solche Veranstaltung hervorruft, wenn es um ein mögliches Heranziehen von Einladern geht. Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie jetzt unterstellen, dass der Einlader bekannt ist, sich nicht in der Anonymität verbirgt.

In der Regel sind die Kosten des Einsatzes der Polizei einem solchen Veranstalter nicht aufzuerlegen. Das finde ich übrigens auch richtig, weil wir sonst ganz schnell zu Grenzziehungsfragen kommen. Das fängt an bei der Abifeier, zu der die Polizei kommen muss, geht über Fußballspiele, Schützenfeste und Dorffeste, wo ein Veranstalter nie ganz sicher sein kann, dass nicht welche auftauchen, die unter Umständen einen Polizeieinsatz verursachen.

Ich finde, es ist Aufgabe des Staates, dort zu handeln und nicht zuerst zu sehen, welche Bürger man in einem solchen Fall zur Kasse bitten kann.

Bei der Frage möglicher Kosten aufgrund beispielweise von Beschädigungen an Orten, wo so etwas stattfindet, von Unratbeseitigung und Ähnlichem, sieht es etwas anders aus. Da können in der Tat dem Veranstalter die Kosten auferlegt werden. Ich kann gern einmal prüfen lassen, ob es tatsächlich eine juristische Unterscheidung geben könnte, ob so etwas in guter oder in böser Absicht erfolgt. Ich fürchte, dass eine solche Unterscheidung nicht möglich ist.

Im Hamburger Fall hat sich das Mädchen ja später von dieser Einladung distanziert und klargemacht, dass sie jetzt nicht mehr Veranstalter ist. Von daher glaube ich, kann das Mädchen auch nicht herangezogen werden. Dort ist die Situation so, dass faktisch dann kein Veranstalter für ein solches Zusammentreffen mehr kostenmäßig herangezogen werden kann.

Mir geht es um die klare Trennung. Da, wo Polizei zum Einsatz kommt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, können solche Kosten nicht dem Veranstalter auferlegt werden. Aber wenn es um ordnungsbehördliche Maßnahmen bzw. um die Beseitigung von Schäden geht, kann ein möglicherweise bekannter Veranstalter zu den Kosten herangezogen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Ellerbrock hat eine Frage.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Herr Minister, Sie hatten eben im Zusammenhang mit der Problemstellung, nach welchen Richtlinien und Kriterien solche Veranstaltungen im Vorfeld verboten werden können, einige Kriterien genannt, die gelten, wenn etwa der Ort ein Friedhof oder ein Naturschutzgebiet ist, wenn nicht so viele Leute hineinpassen oder wenn Teilnehmer gewaltbereit sind. Verstehe ich das richtig, dass letztendlich die Einsatzleitung vor Ort die alleinige Verantwortung trägt, eine solche Veranstaltung zu verbieten oder, wenn sie schon läuft, abzusagen und aufzulösen? Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, dass sich da das Ministerium aus der Verantwortung stiehlt oder sich aber vor die örtliche Leitung stellt und sagt, das entspricht diesem allgemeinen Kriterienkatalog. Wie sieht das aus?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Vielleicht erst zur praktischen Seite, dann zur theoretischen.

Praktisch kann ich für die letzten Wochen, als der Focus auf solche Veranstaltungen sehr stark gerichtet war, nur feststellen, dass es zwischen Ordnungsbehörden und den Polizeibehörden vor Ort eine nicht zu bemängelnden Informationsaustausch

und eine nicht zu beanstandende Zusammenarbeit gegeben hat. Das funktioniert in der Praxis eigentlich ganz gut.

Wann kann eine solche Veranstaltung, wenn zu ihr aufgerufen wird, ob anonym oder durch bekannte Personen, untersagt werden? – Sie kann untersagt werden, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Die kann schon darin bestehen, dass man Angst haben muss, dass Teilnehmer sich verletzen, weil die Veranstaltung etwa auf einem Industriegelände stattfindet. Das können ganz unterschiedliche, immer im Einzelfall zu prüfende Kriterien sein. Es gibt keinen Katalog, wo man abhaken kann. Das muss man immer am Einzelfall ausgerichtet tun. Zuständig ist dabei die Ordnungsbehörde, also die jeweilige Kommune. Sie kann im Rahmen einer Allgemeinverfügung festhalten, dass eine solche Veranstaltung im Vorfeld zu untersagen ist.

Wenn es bei einer Veranstaltung trotz aller Abwägungen vorher, dass von ihr keine Gefahr ausgeht, zu Problemen kommt, und wenn ein Einschreiten durch die Ordnungsbehörden erforderlich ist, dann ist auch zuallererst die Ordnungsbehörde zuständig. Kann sie nicht handeln oder bittet sie um Amtshilfe, kann im Rahmen der Allfallkompetenz die Polizei vor Ort eingreifen, Störern beispielsweise Platzverweise erteilen, oder sie kann die ganze Veranstaltung auflösen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Als Nächster hat der Kollege Brockes eine Frage. Das ist seine zweite und letzte Frage. Herr Brockes, bitte schön.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben eben deutlich gemacht, dass auch seitens der Netzwerkanbieter teilweise schon reagiert wurde, man aber auch seitens der Landesregierung den Kontakt sucht, um eben Schlimmeres zu verhindern.

Insofern die Frage: Welche Hilfestellung erwarten Sie konkret von solchen Netzwerkbetreibern, um besser auf solche Veranstaltungen reagieren zu können?

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herzlichen Dank, Herr Brockes. – Ich will es noch einmal deutlich machen: All die Treffen, die über solche Netzwerke organisiert werden und wo friedlich und fröhlich gefeiert wird oder wo man sich kennenlernennt, finden dutzendfach statt – meine Tochter nimmt gelegentlich auch daran teil – und stellen nicht das Problem dar. Es wird immer dann problematisch, wenn insbesondere im Rahmen der Anonymität über die komplette Community eingeladen wird, also sich Tausende anmelden. Dann haben wir ein Problem.

Ihre konkrete Frage war, was ich von den Anbietern erwarte. Ich erwarte, dass sie erkennen, dass sie eine Mitverantwortung tragen, dass solche Veranstaltungen eine gewisse Gefahr auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sich haben, dass es zu Gefahr für Leib und Leben kommen kann und dass sie selbst kein Interesse daran haben können, zu solchen Veranstaltungen aufzurufen. Ich glaube, dass der Dialog mit den Anbietern der erste Schritt sein muss.

Ich mache nur darauf aufmerksam: Das sind keine sozialen Netzwerke, die auf ein Bundesland beschränkt sind. Sie agieren auch international. Auf jeden Fall sollte es eine konzertierte Aktion von verschiedenen Innenministern geben – daran arbeiten wir –, die für alle sprechend auf diese Netzwerke zugehen. Das soll zeitnah geschehen.

Facebook hat in den letzten Tagen bereits reagiert. Wir müssen einfach im Dialog mit ihnen klarmachen, dass uns allen daran gelegen ist, dass Leute friedlich und fröhlich feiern können. Wenn das als Rahmenbedingung nicht mehr garantiert werden kann, sollten auch solche Netzwerke davon abssehen, zu solchen Veranstaltungen einzuladen bzw. das Instrument dafür zu bieten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Frau Freimuth hat eine Frage. Bitte.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage zu der Antwort, die Sie vorhin zur Frage der Kostenübernahmeverpflichtung bzw. zu den Haftungsfragen dem Kollegen Witzel gegeben haben.

Entspricht es Ihrer Rechtsauffassung bzw. der Rechtsauffassung Ihres Hauses, dass die Absage einer gegebenenfalls versehentlich ausgesprochenen Einladung auf gleichem Wege, also quasi der „Rücktritt“ von dieser Einladung, ausreicht, um eine Kostenübernahmeverpflichtung auszuschließen? Denn als Vater wissen Sie sicher, dass diese Frage wirklich viele Eltern umtreibt. Man hat dazu sehr viele Zuschriften nach der Presseberichterstattung bekommen. Es wäre für die Nordrhein-Westfalen ganz entscheidend, dazu eine klare Position zu bekommen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Mir ist nicht bekannt, dass das schon einmal vor Verwaltungsgerichten rechtlich durchdekliniert worden wäre. Aber mein gesundes Rechtsempfinden sagt mir: Wenn eine 16-Jährige unabsichtlich eine Einladung an Tausende verschickt, hinterher aber sehr absichtlich erklärt „Das war unabsichtlich; ich bitte, von dieser Party Abstand zu nehmen“, trotzdem aber Tausende kommen, von denen einige

nicht die Absicht hatten zu feiern, sondern zu randalieren, kann man ihr die daraus entstehenden Kosten nicht aufbürden. Das sagt mir mein gesundes Rechtsempfinden.

Aber, Frau Freimuth, ich kann durch mein Haus gerne überprüfen lassen, ob das verwaltungsrechtlich irgendwo schon einmal durchgeklagt worden ist. Ich würde in einer ersten spontanen Reaktion fast ausschließen wollen, dass solche Kinder herangezogen werden können.

(Angela Freimuth [FDP]: Die Kosten für den Polizeieinsatz würden also nicht zurückgefördert?)

– Die Kosten für den Polizeieinsatz sind rechtlich gesondert geregelt. Es ist geltendes Recht und auch geltende Praxis, dass es – von bestimmten Anlässen abgesehen – die alltägliche Aufgabe der Polizei ist, bei Gefahr für Leib und Leben einzuschreiten. Das tut die Polizei gerne, sei es bei Fußballspielen, sei es beim Dorffest oder beim Schützenfest. Solche Kosten sind dem Veranstalter nicht aufzuerlegen.

Anders ist es, wenn die Ordnungsbehörde feststellt, dass fünf Kubikmeter Abfall entsorgt werden mussten und Blumenbeete ruiniert worden sind. Wenn Sachbeschädigungen zu regulieren sind, sieht es anders aus. Aber wenn ein Veranstalter von einer Veranstaltung zurücktritt und sagt, dass er damit nichts mehr zu tun hat, können ihm nach meinem Rechtsempfinden auch keine Kosten auferlegt werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Engel mit seiner zweiten und letzten Nachfrage. Bitte schön, Herr Engel.

**Horst Engel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister, Sie haben uns vorhin verdeutlicht, dass Facebook bereits zwei solcher Veranstaltungen aus dem Netz herausgenommen hat. Das ist läblich. Sie sagten zudem, dass Sie demnächst im Gespräch sind, weil es nicht im Interesse der Betreiber sozialer Netzwerke sein kann, am Ende das Instrument dafür zu bieten, dass draußen Chaos entsteht. Das sehe ich genauso.

Ich habe aber keine Vorstellung; vielleicht können Sie helfen: Wie muss man sich das vorstellen? Es gibt noch Menschen, die nicht in diesen sozialen Netzwerken unterwegs sind. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass ich einer von diesen Menschen bin. Ich kann mir kaum vorstellen, dass unsere Ordnungsverwaltungen Zeit und Geld haben, Facebook dienstlich zu betrachten, um rechtzeitig zu erfahren, dass beispielsweise auf der Fleher Brücke demnächst eine Massenparty stattfinden soll. Bei der Polizei könnte es vielleicht anders sein. Wird das operativ gemacht? Verfolgt man so etwas? Oder kann man darauf setzen, dass die Behörden einer

solchen Sache durch die massenhafte Verbreitung gewahr werden? Oder gibt es tatsächlich Einheiten innerhalb der Polizei, die sich damit gezielt befassen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Engel. – Man muss sich das einfach so vorstellen: In diesen Netzwerken gibt es eine Art Pinnwand auf der Homepage. Man kann Gruppen beitreten und Gruppen selbst gründen sowie Freundschaften eingehen. Dadurch bilden sich immer größere Gruppen. Innerhalb dieser Gruppe kann kommuniziert werden. Lesbar ist das nur innerhalb dieser Gruppe, wenn man das wünscht. Man kann natürlich auch Dinge posten oder verkünden, die jeder Netzwerknutzer lesen kann.

Herr Engel, es ist ganz einfach: Da die Polizei selbst Facebook nutzt, ist bei anonymen Einladungen an die gesamte Community auch die Polizei eingeladen, so seltsam das im ersten Augenblick klingt. Aber dadurch erhält die Polizei Kenntnis von solchen massenhaften Einladungen. Das gilt übrigens auch für ganz viele Städte, die Träger der Ordnungsbehörden sind, die in solchen Netzwerken vertreten sind.

Darüber hinaus bekommen wir auch Hinweise von Nutzerinnen und Nutzern, von Bürgerinnen und Bürgern, dass eine sehr seltsame Einladung läuft. Ich will nicht ausschließen, dass uns etwas durchgehen könnte. Aber in der Regel sind Einladungen zu solchen Massenpartys sowohl der Polizei als auch der Ordnungsbehörde vorher bekannt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Seine dritte und letzte Frage stellt Herr Witzel. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, ich wollte auf die in vielen Ihrer Antworten auftauchenden Abgrenzungsprobleme zwischen der Zuständigkeit der Kommune und den Möglichkeiten des Landes, also durch Polizeieinsätze, eingehen.

Sie haben bei vielen Aspekten, die Sie gerade thematisiert haben, angesprochen, dass es eine Kooperation, einen vertrauensvollen Austausch gibt. Sie haben aber auch deutlich gemacht, dass die Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten teilweise sehr unterschiedlich sind.

Was kann man präventiv durch Veranstaltungsauflagen machen, aber auch bei der Durchführung einer Veranstaltung durchsetzen bis hin zu den thematisierten Aspekten der nachträglichen Inregressnahme bei Sachbeschädigung und anderen Dingen? Vielleicht könnten Sie noch einmal die Unter-

schiede zwischen kommunalen Handlungsmöglichkeiten des Ordnungsrechts und den Kompetenzen der Polizei herausarbeiten. Wo gibt es gemeinsames Zusammenwirken, wo liegen aber auch die Unterschiede?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Grundsätzlich sind solche Veranstaltungen, solche spontanen, internetbasierten Treffen nicht genehmigungspflichtig. Aber wenn eine Ordnungsbehörde – in dem Fall die Gemeinde – Kenntnis davon erhält, dass ein Zusammentreffen stattfinden soll, wo nach Beurteilung durch die Ordnungsbehörde – kommunikativ wird das sicherlich mit der Polizei ausgetauscht – im Einzelfall der Eindruck entsteht, dass eine Gefährdung für Leib und Leben besteht – sei es für die Anwohner oder die Teilnehmerinnen und Teilnehmer –, kann die Ordnungsbehörde mit einer sogenannten Allgemeinverfügung ordnungsrechtlich eine solche internetbasierte Spontanversammlung, die nicht originär unter das Versammlungsrecht fällt, untersagen.

Sie kann und darf natürlich eine Veranstaltung, die im Vorfeld nicht untersagt worden ist, im Verlauf noch untersagen, wenn festgestellt wird, dass eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung bzw. Leib und Leben eintritt. Kann eine Ordnungsbehörde eine solche Maßnahme nicht durchsetzen oder wird sichtbar, dass sich Menschen prügeln, kann natürlich die Polizei mit ihrer Eiffallkompetenz eigenständig sofort einschreiten und Auflagen erteilen. Sie kann also zum Beispiel einem Teil der Teilnehmer einen Platzverweis erteilen, sodass sie sich an diesem Ort nicht mehr aufhalten dürfen. Wenn es keine anderen oder mildereren Möglichkeiten gibt, kann die Polizei ein solches Spontantreffen auch auflösen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Damit können wir die Mündliche Anfrage 39 für abgeschlossen ansehen. – Danke für Ihre Antworten, Herr Minister.

Die Fragestunde selbst ist in diesem Moment mit 22 Minuten und 48 Sekunden zeitlich überschritten. Ich rufe deshalb keine weiteren Anfragen auf, sondern frage kurz nach:

Herr Kollege Witzel, soll Ihre

#### **Mündliche Anfrage 40**

noch einmal auf die Tagesordnung oder schriftlich beantwortet werden?

(Ralf Witzel [FDP]: Im Plenum im Juli!)

– Also **mündlich**.

Und die

#### **Mündliche Anfrage 41**

Herr Brockes?

(Dietmar Brockes [FDP]: Nächstes Plenum!)

– Ebenfalls **mündlich**. Danke schön. Damit haben wir das auch geklärt.

Ich bedanke mich für Ihre kooperative Arbeit an dieser Stelle und **schließe die Fragestunde**.

Wir kommen zu:

#### **8 Den Kommunen einen verlässlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1793

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Solf das Wort.

**Michael Solf** (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, Sie sind Mitglied einer Landesregierung, die keine politische Mehrheit hat. Deshalb verfolgen Sie auf vielen Politikfeldern einen Verzögerungskurs. Sie meiden das Parlament. Sie regieren mit Erlassen und Experimentierklauseln. Sie kündigen an, setzen aber nicht um.

Uns könnte das recht sein. Denn so bleibt manches Unausgegorene liegen. Dennoch ist Ihre Strategie ärgerlich, denn sie führt erkennbar dazu, dass auch dort Stillstand eintritt, wo dringend Bewegung sein müsste.

Unser heutiger Antrag dient dazu, Ihnen auf die Sprünge zu helfen, und zwar in einem Politikbereich, in dem wir uns im Grundsatz und im Ziel mit Ihnen einig wissen. Fast alle hier im Landtag wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen dies insbesondere in den Schulen. Dazu haben wir bereits im letzten Jahr einstimmig einen Beschluss gefasst.

Jetzt, sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, zögert die Landesregierung. Natürlich weiß auch ich, weiß auch die CDU, wie hoch komplex die Aufgabe ist. Auch wir wissen, dass nicht alles, was Not tätet, von heute auf morgen befriedigend umgesetzt werden kann. Aber das darf doch kein Grund dafür sein, sich vor Entscheidungen zu drücken. Im Gegen teil: Es gilt für die Landesregierung, Klarheit zu schaffen.

Die Eltern von Kindern mit Behinderungen warten auf Antworten. Die Schulen vor Ort warten auf Antworten. Auch die Kommunen warten auf Antworten.

Leider wartet die Landesregierung auch. Das Anmeldeverfahren für die Sekundarstufe I, das nach dem Landtagsbeschluss stattgefunden hat, haben Sie einfach so laufen lassen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Bitte?)

Im Kabinett hat sich der Sozialminister seine Zuständigkeit auf merkwürdige Weise reklamierend auf das Thema gesetzt und ein dickes theoretisches Papier präsentiert, über das die Praktiker vor Ort nur den Kopf schütteln.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Gutachter wurden beauftragt – jetzt! –, und zwar zu Fragestellungen, die schon im Herbst letzten Jahres bestanden. Ein vernünftiger Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden hat noch nicht einmal begonnen. Wer Inklusion will, der muss auch ja sagen zur Integrationshelferinnen und -helfern. Was Sie jedenfalls dazu bisher den Kommunen geschrieben haben, war nicht hilfreich.

Den Inklusionsplan für die Schulen, den Sie, Frau Ministerin, und Ihre Leute gerne allenthalben zitieren, gibt es bis heute gar nicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Solf, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. – Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen wollen.

**Michael Solf (CDU):** Sonst gerne, heute nicht. Nachher beim Bier gerne!

Das ganze Gerede darüber weckt natürlich bei den Eltern und in den Schulen Erwartungen und führt die Menschen in die Irre. Das bezeichne ich als unfair.

Die betroffenen Menschen können Ehrlichkeit und einen klaren Zeitplan erwarten: Was will die Landesregierung bis wann tun, um Inklusion in den Schulen endlich auf den Weg zu bringen? Wann kommt ein Gesetzentwurf? Welche Fragen wir dieses Gesetz regeln?

Am wichtigsten im Moment: Welche Sofortmaßnahmen werden ergriffen? Der Hinweis auf irgendwelche späteren Gutachten und auf dicke Papiere reicht hier nicht aus. Das Mindeste, was es schön längst hätte geben müssen, wäre ein Beratungs- und Hilfestellungssystem für die Eltern und Schulen gewesen.

Mit Ausnahme eines Erlasses mit Appellcharakter und eines armseligen unterrichtsfreien Tages für Fortbildung an den Schulen, die gemeinsames Lernen neu einrichten, gibt es nichts und wieder nichts. Die benötigte Fortbildung für Lehrer hängt völlig durch. Sie wissen, dass nicht ich das als Erster gesagt habe, sondern die GEW.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Solf, entschuldigen Sie, würden Sie mir bitte ein kurzes Signal geben, ob die negative Haltung für alle Zwischenfragenwünsche gilt. Sonst würde Ihnen die Kollegin Hendricks eine Zwischenfrage stellen.

**Michael Solf (CDU):** Heute ja! – Das, Frau Ministerin, nenne ich schulhaftes Zögern. Sie sind in der Verantwortung. Der können Sie auch nicht dadurch entgehen, dass Sie – wie geschehen – nach Ihrem beliebten Muster auf den Bund zeigen.

Wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, den Bund an Konnexitätsfragen im Zusammenhang mit seinem Beitrag zur UN-Konvention zu erinnern. Aber das Land hat doch auch eine eigene Verantwortung, die es annehmen muss. Den Weg, den wir gehen wollen, haben wir damals alle gemeinsam beschrieben. Wir von der CDU wollen auch helfen, dass wir endlich vorankommen. Voraussetzung aber ist, dass auch die Landesregierung endlich in die Pölle kommt.

Bitte, Frau Ministerin, weniger Verballyrik, mehr Handlungsprosa! – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Stotz das Wort.

**Marlies Stotz (SPD):** Meine sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion erstaunt mich; er irritiert mich sogar.

Auch die Ausführungen vom Kollegen Solf sind mehr als erstaunlich. Denn eigentlich – das haben Sie richtig gesagt – liegen unsere Meinungen zu diesem wichtigen Feld gar nicht auseinander; so habe ich Sie jedenfalls verstanden.

Als ich im Dezember zum letzten Mal zum Thema „Inklusion“ gesprochen habe, haben wir etwas Wegweisendes einstimmig verabschiedet. Darüber habe ich mich damals sehr gefreut. Wir haben uns gemeinsam auf den Weg gemacht, die UN-Konvention über die Rechte von Behinderten nun endlich in den Schulen umzusetzen.

Die nun im CDU-Antrag formulierte Kritik, das Land investiere mehr Zeit in die Öffentlichkeitsarbeit als in die Kontakte mit denen, die vor Ort handeln müssen, ist unverschämt, ärgerlich und im Übrigen durch nichts hinterlegt.

(Beifall von der SPD – Michael Solf [CDU]:  
Das sagen aber die Kommunen!)

Sie führen im Angesicht der laufenden Debatte über die notwendigen Umbaumaßnahmen unserer

Schulstruktur insgesamt die Verunsicherung von Eltern und Kommunen ins Feld; in einer Debatte, in der deutlich geworden ist, dass die CDU den Elternwillen nach längeren gemeinsamen Lernzeiten völlig ignoriert, und in der deutlich geworden ist, dass die CDU die Anstrengungen vieler Kommunen zum Erhalt von Schulstandorten mit ihrer Blockadehaltung völlig ins Leere laufen lässt.

Auch zahlreiche CDU-Bürgermeister aus meinem Wahlkreis haben in diesen Tagen ihren Unmut über diese realitätsferne und letztlich kommunalfeindliche Politik deutlich gemacht.

(Beifall von der SPD – Karl Schultheis [SPD]: Weil Sie keinen Dialog pflegen!)

Bürgermeister aus meinem Wahlkreis, aus Erwitte und Anröchte, haben sich in einem Brief an mich gewandt und mich um Unterstützung gebeten. Die Kollegen von CDU und FDP werden diesen Brief auch bekommen haben.

Wir – damit meine ich meine Fraktion und die Fraktion der Grünen – werden uns dieser Bitte nicht verwehren. Wir werden diese Kommunen bei ihrem Vorhaben unterstützen, eine Gemeinschaftsschule zu errichten. Blockiert werden diese beiden CDU-Bürgermeister von ihren eigenen Leuten, von der CDU in diesem Land.

(Zuruf von der CDU: Worüber reden wir überhaupt?)

In der heutigen Ausgabe der „Lippstädter Tageszeitung“ macht Herr Bürgermeister Wessel aus Erwitte seinem Ärger erneut Luft. Nicht zuletzt wegen der miserablen Schulpolitik habe Jürgen Rüttgers die Landtagswahl verloren, betont er da.

(Zurufe von Michael Solf [CDU] und Norbert Post [CDU])

– Ich komme gleich zu diesem Punkt. Aber Sie betonen hier, dass Sie ein Herz für die Kommunen hätten. Das haben Sie gerade zum Besten gegeben. Sie stellen sich allen Ernstes hin und wollen uns weismachen, dass Ihnen die Kommunen und der Elternwille in irgendeiner Form wichtig seien.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Sie führen die Verunsicherung an. Dabei sind es doch Sie, die bei diesem Punkt die Verunsicherung erzeugen und den klar gemeinsam verabredeten Zeit- und Verfahrensplan zur Inklusion ohne Not über Bord werfen.

Jetzt kurzfristig gesetzliche Regelungen einzufordern, ist mehr als kontraproduktiv. Wir haben uns im Dezember gemeinsam auf den Weg gemacht, die Inklusion in den Schulen in unserem Land endlich Schritt für Schritt umzusetzen. Das war ein sehr gutes Signal vor allem an die Eltern und die Schülerinnen, die seit Längerem für einen Integrationsplatz in einer Regelschule in unserem Land kämpfen. Das war damals ein Meilenstein.

Wir haben das in dem gemeinsamen Antrag klar und deutlich formuliert. Die Forderungen an die Landesregierung sind darin niedergeschrieben – ich zitiere –:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf:  
unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;“

Diesem Antragstext haben Sie zugestimmt. Die Landesregierung hat diesen Prozess unmittelbar in Gang gesetzt. Sie hat eine Arbeitsgruppe im Ministerium eingerichtet. Sie hat den Gesprächskreis Inklusion beteiligt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Er hat zweimal getagt!)

Stück für Stück arbeitet sie daran, einen Inklusionsplan zu entwickeln. Das wissen Sie genau.

Vor einigen Tagen gab es eine Veranstaltung zur Informierung des Parlaments. Ich weiß, dass die CDU daran teilgenommen hat. Dabei ist klar gesagt worden: Der Inklusionsplan kommt in diesem Jahr. Die gesetzlichen Verankerungen werden in diesem Jahr vorgenommen. Das ist Ihnen bekannt.

Insoweit ist dieser Antrag aus meiner Sicht völlig überflüssig. Es ist ein Showantrag. Ich kann die CDU nur auffordern, den gemeinsam beschlossenen Weg nicht ohne Not zu verlassen. Lassen Sie uns diese zentralen landespolitischen Handlungsfelder weiterhin in größter Gemeinsamkeit angehen. Das sind wir vor allen Dingen den betroffenen Kindern und den Eltern in unserem Land schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre zunächst für etwas Aufklärung dankbar, denn das würde vielleicht die Debatten in Zukunft erleichtern.

Wenn der Kollege Solf jetzt für das Thema Inklusion zuständig ist, wäre ich sehr dankbar, wenn sich das klärt und Sie in Zukunft an den Veranstaltungen teilnehmen könnten. Sie hätten an der Unterrichtung der Fraktionen durch die Schulministerin als auch an der Veranstaltung am 15. Juni teilnehmen kön-

nen, bei der in großer Runde ein erster Ausblick auf die Gutachten gegeben worden ist. Dabei wurde vieles erläutert.

Vielleicht hilft das, wenn die Kommunikation innerhalb der Fraktion nicht so ganz gelingt. Das ist das Erste.

(Lachen von Michael Solf [CDU])

Zweitens. Herr Solf, wozu wollen Sie uns auffordern? Sie können sicherlich nachvollziehen, dass mir weder das Gerichtsurteil zum Nachtragshaushalt noch die Folgen daraus gefallen haben. Aber wenn man Gutachten vergeben will, braucht man dazu eine haushaltsgesetzliche Grundlage. Wenn der Haushalt nicht verabschiedet ist bzw. wenn das nicht im Nachtrag geregelt werden konnte, muss man dazu erst einmal das gängige Haushaltsverfahren durchführen.

Das erklärt aus meiner Sicht – Sie waren während der Legislaturperiode die ganze Zeit anwesend –, warum die Gutachten nur mit Verzögerung auf den Weg gebracht werden konnten. Nun sind sie aber da. Der erste Ausblick wurde bereits am 15. Juni gegeben. Daher halte ich das, was Sie anzetteln, für eine Kraut-und-Rüben-Debatte. Das ist nicht zielführend.

Weiterhin beziehe ich mich auf Ihre Forderungen des Landtags an die Landesregierung. „Kraut und Rüben“ ist wieder das Stichwort.

Sie kennen doch sicherlich die Vorschriften des Sozialgesetzbuchs und die Frage der individuellen Zumessung auch von Integrationsassistenz. Wollen Sie uns hier auffordern, gemeinsam an die Landesregierung heranzutreten, eine Bundesratsinitiative zu starten, das Sozialgesetzbuch neu zu definieren? Was ist eigentlich Ihre Aufforderung? Oder wollen Sie tatsächlich sagen – das auch in der Haushaltsdebatte insgesamt –, dass das Land sämtliche Kosten für Integrationsstellen und Therapeuten als Aufgabe der Inklusion zu übernehmen hat? Das wird aus Ihrem Antrag leider nicht deutlich. Ich habe ja gerade auf die Bundesebene hingewiesen.

Dann ist von Ihnen die Frage gestellt worden, wie es mit dem Ausbau beim Finanz- und Personalbedarf aussieht. – Das ist eine Frage des Gutachtens und der Diskussion, die sich jetzt anschließt.

Aber man sollte auch zur Kenntnis nehmen, dass durch das Land und durch diese Landesregierung bereits jetzt die 600 Stellen abgesichert sind, die für den Integrationszuschlag benötigt werden, und dazu 326 Stellen zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts. – Das einfach einmal als Grundlage.

Einig sind wir uns, Herr Solf, vielleicht darin, dass wir vor der besonderen Herausforderung stehen, in diesem Prozess eine Balance zu wahren, und zwar die Balance zwischen auf der einen Seite dem Wunsch von Eltern, möglichst schnell in eine Umsetzung zu kommen, weil jetzt die Entscheidung für

ihre Kind ansteht, und auf der anderen Seite der Notwendigkeit, die Schulen, was die Frage von Unterrichtskonzepten und Fortbildung angeht, entsprechend vorzubereiten. Hinzu kommt natürlich die schrittweise Umsetzung der Inklusion auf der kommunalen Ebene mit den Fragen: Wann geht welche Schule in diesen Prozess hinein? Wie sind die Kollegen fortgebildet?

Der Ausbau von Inklusion bedeutet ja nicht, dass gleich an jeder Schule ein Aufzug gebaut werden muss, weil das Stichwort „Barrierefreiheit“ hineinkommt.

Diesen differenzierten Blick auf die notwendigen Schritte brauchen wir. Wir müssen der Balance gerecht werden. Denn gemeinsam war uns doch in dem Prozess auch: Wir wollen einen sorgfältig angelegten und gelingenden Prozess. – Genau das arbeiten wir ab.

Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie demnächst in den Debatten aktiv dabei wären, und zwar auch gleich bei den Grundinformationen. Dann können wir uns sicherlich solche Anträge sparen.

Im Übrigen: Ich bin froh, dass Prof. Werning zu dem Komplex „Kompetenzzentren“ eine Evaluation vorlegen wird. Auch das ist eine Grundlage, damit wir weiter arbeiten und konstruktiv miteinander reden können.

Das, was Sie hier präsentieren, ist, wie gesagt, eine Kraut- und Rüben-Vorlage, die uns leider in dem gemeinsamen Anliegen nicht weiterbringt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin hat für die FDP Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP teilt die Einschätzung der CDU, dass in den Kommunen eine große Verunsicherung bei der schulischen Umsetzung der Inklusion herrscht.

(Beifall von der FDP)

Man fühlt sich überfordert und weiß nicht, welche Verpflichtungen und gesetzlichen Vorgaben auf die Schulträger zukommen. Wir alle erhalten in den letzten Wochen unzählige Briefe von Personalräten oder auch Personalversammlungen einzelner Schulformen. Der Tenor ist fast immer: Wir wissen nicht, wie wir die Anforderungen des Landes qualitativ umsetzen sollen.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte jedem zum Beispiel das Schreiben des Personalrats der Grundschulen aus Wesel ans Herz

legen. Ich nehme an, die anderen Fraktionen haben das auch bekommen.

Aber auch die Pädagogen an den Förderschulen sind offensichtlich völlig verunsichert. Den Förderschulen muss verdeutlicht werden, welche Rolle ihnen zukünftig zukommen soll.

Die allgemeinbildenden Schulen fragen völlig zu Recht, wann sie durch multiprofessionelle Teams Unterstützung erhalten und ob sie zusätzliche Ressourcen bekommen werden oder diese Unterstützung auf Lehrerstellen angerechnet wird.

In all diesen Punkten beschreibt der CDU-Antrag treffend die Problemlage.

(Beifall von der FDP)

Es rächt sich nun, dass SPD und Grüne vor der Landtagswahl den betroffenen Eltern einen umfassenden Rechtsanspruch auf die Wahl des sonderpädagogischen Förderortes ihres behinderten Kindes versprochen haben,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist in der Praxis nicht zu realisieren!)

ohne zu wissen, wie sie ihn denn so schnell erfüllen können.

Wir haben Sie damals gewarnt, Hoffnungen zu wecken, man könne in relativ kurzer Zeit alle Wünsche nach dem Besuch von allgemeinen Schulen erfüllen.

(Beifall von der FDP)

Mit eben diesem Realismus bei einer hoch emotionalen Frage haben wir uns bei dem gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und CDU am 1. Dezember 2010 enthalten und in einem eigenen Antrag Ihrem Rechtsanspruch das grundsätzliche Elternwahlrecht gegenübergestellt, weil uns bewusst war, dass die Mehrheit der Schulen

(Beifall von der FDP)

zum jetzigen Zeitpunkt auf die Inklusion nicht vorbereitet ist.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Ein bisschen verwundert habe ich den Antrag der Union allerdings zur Kenntnis genommen. Neue gesetzliche Grundlagen dürfen nicht mit heißer Nadel gestrickt werden. Im Mittelpunkt muss die Qualität der sonderpädagogischen Förderung stehen. Es geht um weitreichende Entscheidungen mit Einfluss auf die Zukunft Tausender von Kindern. Welche Entscheidungen sind wann umsetzbar? Wo eröffnen sich Chancen? Wo zeigen sich auch Grenzen?

Wir müssen auch den begrenzten finanziellen Spielraum des Landes im Auge behalten. Wie ressourcenintensiv der Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen ist, zeigt sich am Landshaushalt. Inzwischen

sind bereits über 3.000 Stellen für den GU und für integrative Lerngruppen verankert.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ja, Frau Beer, der Antrag der CDU überrascht an einigen Stellen. Die Empfehlung, Schwerpunktschulen zu bilden, ist meines Erachtens nicht kritikwürdig. Das finde ich in Ordnung. Da kann man die Ressourcen gezielt einsetzen. Wer allerdings alle Schulen zu Inklusionsschulen machen und die Sonderpädagogen dann auf diese Schulen verteilen will, wird qualitativen Ansprüchen nicht gerecht.

(Beifall von der FDP)

Wir haben unterschiedliche sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Es kann nicht sein, dass eine sonderpädagogische Lehrkraft mit einem völlig anderen Ausbildungsschwerpunkt die Förderung eines Kindes mit spezifischem Förderbedarf gewährleisten soll.

Wir brauchen weiterhin einen fachlichen Austausch der spezialisierten Förderpädagogen. Eine fachliche Vereinzelung an den jeweiligen Schulen

(Beifall von der FDP)

darf nicht das Ergebnis eines solchen Prozesses sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

Die Ankündigung der Landesregierung, im Laufe des Sommers Eckpunkte eines Inklusionsplans vorzustellen, ist bekannt. Auch wenn sich dies laut Pressemeldung bis nach den Sommerferien verschiebt, erwarten wir von der Landesregierung qualitative Aussagen.

Dass die Schulen qualitative und belastbare Antworten brauchen, zeigt sich eben deutlich an diesem Schreiben aus Wesel, das ich eben genannt habe.

Wir fühlen uns in unserer Einschätzung als Liberale bestätigt: Inklusion kann nur ein schrittweiser Prozess sein. Dieser Prozess braucht Zeit. Er braucht Ressourcen. Wir werden im Sommer, aber auch in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich noch vielfach über dieses Thema diskutieren, um die bestmöglichen Lösungen für die Kinder zu finden. Aber ich sage auch: Qualität geht vor Schnelligkeit in diesem Prozess.

(Beifall von der FDP)

Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir hätten wirklich nichts gewonnen, wenn wir die sonderpädagogische Förderung qualitativ den Bach hinuntergehen ließen. Der qualitative Anspruch, wie er bei Förderschulen besteht, muss auch an den allgemeinen Schulen Bestand haben. Sonst hätten wir unser Ziel verfehlt.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Böth für die Fraktion Die Linke das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gunhild Böth (LINKE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Intention des Antrags der CDU: Die Kommunen brauchen gerade in der Debatte über Schulstrukturveränderungen, über die Abnahme von Zahlen, über Schulschließungen gleichzeitig Informationen, Zielvorstellungen, Leitlinien in der Frage „Inklusion“. Das ist in dem Prozess, der zurzeit läuft, außerordentlich schwierig. Die Ansage der Bildungskonferenz war: Da bleibt Inklusion draußen. – Es laufen also Parallelberatungen, die eigentlich aber nicht in das eingestrickt sind, was sich im Augenblick in den Kommunen vollzieht.

Ich möchte daran erinnern, dass die UN-Charta zwar kein individuelles Recht für Menschen mit Behinderungen oder deren Eltern setzt, aber einen staatlichen Auftrag vergibt. Kommune ist auch Staat. Deshalb hat Kommune auch diesen Auftrag. Wenn die Bundesrepublik Deutschland das im nächsten Jahr vielleicht wieder um die Ohren kriegt, weil sie bisher zu wenig getan hat, kriegt es auch die Kommune um die Ohren; denn sie ist Teil des Staates. Insofern verstehe ich die Intention sehr gut.

Wir werden im Ausschuss weiter darüber diskutieren, wenn ich es richtig sehe. Ob aufgrund der Handlungsnotwendigkeit in den Kommunen eine kurzfristige gesetzliche Regelung geschaffen werden muss, weiß ich nicht. Es müssen aber einige – wie es so schön heißt – Leitlinien angesetzt werden.

Das gilt vor allem mit Bezug auf die Auseinandersetzung um den Haushalt. Ich habe in verschiedenen Veranstaltungen gehört, dass die sogenannten Demografiegewinne schon fünfmal verteilt worden sind. Von daher wissen die Kommunen nicht, worauf sie sich einlassen können und was sie längerfristig planen können.

Mir fehlt in der Aufzählung der Handlungsempfehlungen, die die CDU an die Landesregierung gerichtet hat, die gesamte Frage der Personalbesetzung, des Mitbestimmungsverfahrens beim Personaleinsatz und insbesondere der Arbeitsbedingungen der sonderpädagogischen Lehrkräfte, Herr Solf. Das sollten Sie vielleicht ergänzen und in die Ausschusseratungen mitnehmen.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der SPD: Das müsste die CDU doch mit Empörung zurückweisen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine Damen und Herren, das war Frau Abgeordnete Kollegin Böth für die Fraktion Die Linke. – Nun hat Frau Ministerin Löhrmann für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Solf, Sie haben einen gewissen Bonus bei mir, weil ich mich grundsätzlich sehr gerne mit Ihnen unterhalte und wir in manchen Fragen Gemeinsames verfolgen.

(Michael Solf [CDU]: Sie auch bei mir!)

Aber, sehr geehrter Herr Solf, in diesem Fall sind Sie entweder schlecht informiert oder das, was Sie hier vorgetragen haben, ist dreist. Sie können sich eines aussuchen.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dieselbe Geduld, die bei Ihnen und auch bei der FDP zum Ausdruck gekommen ist, an den Tag gelegt hätten, als Frau Beer nach Einbringung unseres Antrags in der letzten Legislaturperiode mit Engelsgeduld auf Sie warten musste. Wir haben wieder und wieder gewartet. Darum ist es zu einer Verzögerung der Verabschiedung dieses Antrags in dieser Legislaturperiode, der die Grundlage des Regierungshandelns ist, erst gekommen. Wenn Sie sich in der letzten Legislaturperiode nicht an Ihren Koalitionspartner gekettet hätten, hätten wir schon vor ungefähr einem halb Jahren einen Beschluss hier im Landtag fassen können. Ich erinnere an die Rede der Kollegin Kastner. Insofern muss ich zunächst einmal darauf hinweisen, in welchem Kontext Ihre Äußerung steht.

Sie fordern eine kurzfristige gesetzliche Regelung für die schulische Inklusion und klare Finanzierungszusagen, damit vor allem die Kommunen als Schulträger die notwendige Planungssicherheit erhalten.

Diese Klärung wollen auch wir. Allerdings wollen wir auch die Anforderungen des am 1. Dezember gefassten gemeinsamen Beschlusses erfüllen. Wir wollen – Zitat – unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten und mit wissenschaftlicher Begleitung ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW entwickeln, mit dem Ziel, die sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen zu gewährleisten.

Deshalb führt die in meinem Haus eingerichtete Projektgruppe zahlreiche Gespräche mit Eltern und Lehrerverbänden, mit Fachorganisationen, Schulträgern, Schulaufsicht, Personalräten und vielen anderen mehr. Da es für diese Aufgabe nicht etwa zusätzliches Personal gegeben hat, führen die entsprechenden Beschäftigten sie neben ihren bisherigen Aufgabenfeldern und zusätzlich aus. Gleichwohl hat es etliche Gespräche sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit allen Hauptpersonalräten gegeben, um diese Fragen immer wieder zu erörtern. Deshalb finden auch innerhalb der Landesregierung Gespräche zwischen den Ressorts statt, die im Inklusionsprozess auch im schulischen Bereich zusammenwirken müssen. Deshalb haben wir, wie im gemeinsamen Beschluss

gefordert, wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, mit deren Ergebnissen wir bald rechnen.

Dies alles wird die Grundlage dafür bieten, Eckpfeiler für einen landesweiten Inklusionsplan vorzustellen und mit allen Beteiligten abzustimmen. Auf dieser Grundlage, die aber sorgfältig erarbeitet werden muss, werden wir auch die von Ihnen erneut geforderten Klärungen vornehmen können.

Es wäre völlig falsch, wenn nun der Eindruck entstünde, als geschehe in der Zwischenzeit nichts – so liest es sich –, als müssten die Eltern von Kindern mit Behinderung, die auf gemeinsames Lernen ihrer Kinder mit Kindern ohne Behinderung drängen, weiter vergeblich warten.

Der gemeinsame Beschluss war eine eindrucksvolle Willensbekundung des Gesetzgebers. Danach haben wir die Schulaufsicht mit einem Erlass – ja, mit einem Erlass, aber ich will eben nicht jede Woche einen Erlass herausgeben; das wird sonst den Behörden immer vorgeworfen –, mit einem wirksamen Erlass aufgefordert, Eltern bei der Realisierung ihres Wunsches nach gemeinsamem Unterricht zu unterstützen.

Die Schulaufsicht soll im Zusammenwirken mit den Schulträgern dafür sorgen, dass möglichst überall im Land in zumutbarer Entfernung allgemeine Schulen als Förderorte für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten werden.

In den Bezirksregierungen wurde daher auf der Basis des Haushaltsentwurfs 2011 geplant, der dafür zusätzliche Lehrerstellen vorsieht. Allein die Stellen für den Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I werden damit binnen Jahresfrist von 295 auf 600 mehr als verdoppelt. Es ist gut, dass diese Planungen mit der Entscheidung über den Haushalt nun auf einem sicheren Fundament stehen. Das ist nötig, damit beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen der gemeinsame Unterricht nicht auf der Strecke bleibt.

Sie wissen es: In der Grundschule haben wir inzwischen immerhin eine Integrationsquote von über 25 %, und in der Sekundarstufe I liegt sie aktuell nur bei rund 11 %. Wir werden die ebenfalls im gemeinsamen Beschluss geforderten Mittel für eine Fortbildungsoffensive für das gemeinsame Lernen auch vorlegen.

Zur Unterstützung regionaler Inklusionsprozesse und zur Verbesserung der notwendigen Abstimmung zwischen Schulaufsicht, Schulträger, Schulen und Eltern werden wir den Schulämtern zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Auch das können wir aber erst jetzt, nach Verabschiedung des Haushalts, tun.

Fazit: Auch wenn es noch kein grundlegend neues Konzept für ein inklusives Schulsystem gibt – ich betone: auch noch nicht geben kann –, setzen wir alles daran, dass Eltern, die jetzt einen Platz für ihr

Kind im gemeinsamen Unterricht wollen, diesen auch bekommen, sie also keinen Nachteil durch die noch nicht abgeschlossenen grundsätzlichen Klärungsprozesse haben.

Ich will auch erwähnen – ich weiß nicht, ob das bei Ihnen nicht weitervermittelt wird –, dass es in diesem Prozess knirscht. Das will ich ausdrücklich einräumen. Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Leiter der Projektgruppe die schulpolitischen Sprecher informiert. Bei diesem Gespräch, an dem alle Fraktionen beteiligt waren, hat es keine Beschwerden gegeben, und es ist deutlich gemacht geworden, dass das bei den Eltern ankommt, dass es viel mehr Plätze gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Denn ich sehe sehr wohl, dass der Übergang von diesem ins nächste Schuljahr beim Thema „Gemeinsamer Unterricht“ allen Akteuren ein erhebliches Engagement abverlangt. Das gilt in allererster Linie für die Kolleginnen in den Schulen, die sich jetzt – zum Teil früher, als es ihnen eigentlich lieb ist – auf den Weg machen, sich dem gemeinsamen Lernen zu stellen. Das gilt aber auch für die Schulaufsicht, der wir vor Ort auf der Basis einer noch unveränderten Rechtslage mitunter die Quadratur des Kreises zumuten.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Es gilt auch für die Schulträger, die auf grundlegende Klärung warten und vielerorts dennoch schon jetzt beim Ausbau des gemeinsamen Lernens engagiert mitwirken.

Sie, meine Damen und Herren, weisen auf die Rolle der Kommunen hin. Dafür habe ich Verständnis, und diese Landesregierung nimmt sich insgesamt der Lage der Kommunen in einer völlig anderen Weise an, als Sie das getan haben. Die Kommunen bedanken sich auch ausdrücklich für die andere Dialogkultur, die wir mit ihnen pflegen.

Viele grundsätzliche Fragen werden eben erst nach Vorlage und Auswertung von wissenschaftlichen Gutachten bei der Abstimmung von Eckpfeilern eines landesweiten Inklusionsplans zu klären sein, und zwar viele davon hier im Parlament, da es schließlich um Rechtsnormen und vermutlich auch um Haushaltentscheidungen geht.

Ihr Antrag mag gut gemeint sein, ist aber kontraproduktiv. Er ist im Grunde genauso fahrlässig wie der Antrag der Linken, als Die Linke gefordert hat, wir sollten jetzt schon einen Rechtsanspruch für den Besuch des gemeinsamen Unterrichts garantieren. Da haben wir mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen, und sie haben auch eingesehen, dass das falsch wäre. Aus diesem Gesamtgefüge, das beim Thema „Inklusion“ zu beachten ist,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

einen Baustein herauszubrechen – und sei er noch so begründet –, wäre fahrlässig für den gesamten Prozess, der sorgfältig und systematisch angegangen werden muss. Das tun wir. Das sage ich aus voller Überzeugung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Fraktionen haben noch Redezeit, weil sie ihre Redezeit in der ersten Runde nicht ausgeschöpft haben. Zudem hat die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten 41 Sekunden überzogen. Ich frage deshalb, ob es seitens der Fraktionen noch den Wunsch gibt, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 15/1793** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

## 9 Demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken – Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen in NRW einführen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2081

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen gehört zu den letzten Bundesländern, die bei den kommunalen Rats- und Kreistagswahlen noch das traditionelle Wahlrecht vorsehen. Hierbei haben die Bürgerinnen und Bürger lediglich eine einzige Stimme, die sie der Partei ihrer Wahl geben können. Eine differenzierte Stimmenverteilung auf mehrere Parteien oder die Beeinflussung der Rangfolge, nach der die Kandidaten einer Parteiliste in die Kommunalparlamente einziehen, ist nicht möglich. Letztendlich haben die Bürgerinnen und Bürger nur

marginalen Einfluss darauf, wer sie vor Ort konkret in den Kommunalparlamenten repräsentiert.

Neben Nordrhein-Westfalen verfahren lediglich noch der Stadtstaat Berlin, das kleine Saarland und Schleswig-Holstein nach diesem antiquierten Prinzip. Alle anderen Bundesländer haben mittlerweile Wahlsysteme mit stärkeren direkt-demokratischen Elementen eingeführt. Hier können die Bürgerinnen und Bürger bei der Kandidatauswahl kumulieren und panaschieren.

Anders als beim Einstimmenwahlrecht erhalten die Bürgerinnen und Bürger hierbei bei Wahlsystemen mit Kumulieren und Panaschieren mehrere Stimmen. Diese Stimmen können Sie zum Beispiel auf einzelne Kandidaten konzentrieren und ihnen damit ein besonderes Gewicht geben. Das wird dann als Kumulieren oder Häufeln bezeichnet. Die Stimmen können aber auch gezielt auf die Kandidaten einer Partei oder mehrere Parteien verteilt werden. Das wird dann als Panaschieren bezeichnet.

Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit, traditionell zu wählen und ein sogenanntes Listenkreuz zu machen. Auf diesem Wege ist auch denjenigen Genüge getan, die diesem etwas komplexeren Wahlsystem kritisch gegenüberstehen.

Die Vorteile von Wahlsystemen mit Kumulieren und Panaschieren sind vielfältig. Wählerinnen und Wähler können auf diesem Wege nicht nur die ihnen nahestehende Partei unterstützen, sondern auch deren Personal gezielt beeinflussen; denn durch das Kumulieren rücken die Kandidaten in den Mittelpunkt des Interesses. Das bedeutet: Wer vor Ort einen guten Job macht und durch seine Persönlichkeit überzeugt, kann von den Wählerinnen und Wählern für seinen Einsatz direkt belohnt werden.

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

Das öffentlichkeitsferne – ich benutze jetzt einmal einen Boulevardausdruck – Geschacher um Listenplätze, die auf Wahlveranstaltungen durch parteiinterne Seilschaften festgelegt werden, würde sich damit erledigen, Herr Müller.

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

Zudem sind Wahlsysteme mit Kumulieren und Panaschieren auch effizient – ich trage es ganz langsam vor, damit es jeder begreift –; denn da es keine Direktkandidaten gibt, entstehen auch keine teuren Überhang- und Ausgleichsmmandate. Räte und Kreistage bleiben so in ihrer Größe konstant und werden nicht künstlich aufgeblasen. Es gibt also zahlreiche Vorteile, die für eine Einführung des Kumulierens und Panaschierens sprechen.

Natürlich muss man sich vor der Entscheidung für ein solches System auch mit Problemen befassen, die sich durch das Kumulieren und Panaschieren ergeben können. Insbesondere in Süddeutschland und in Hessen, wo die Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen vergeben, wie der jeweilige Rat Sitze

hat, kann das Ausfüllen eines Stimmzettels aufwendig und komplex werden. Stuttgart zum Beispiel hat 60 Stadtratsmitglieder. Dass sich hier bei der Stimmvergabe Fehler einschleichen können, liegt auf der Hand.

Allerdings will ich betonen, dass das süddeutsche System trotz seiner hohen Komplexität auch in größeren Städten weitgehend reibungslos funktioniert und über alle Gemeindegrößenklassen hinweg breite Akzeptanz findet. In Baden-Württemberg beispielsweise nutzen rund 90 % aller Wählerinnen und Wähler ihre durch das Kumulieren und Panaschieren erweiterten Spielräume, obwohl sie es sich durch ein Listenkreuz auch einfacher machen könnten. In Bayern machten sich bei der Kommunalwahl 2008 fast 80 % aller Wählerinnen und Wähler die Vorzüge des Kumulierens und Panaschierens zu eigen.

Gleichwohl bietet sich die süddeutsche Variante des Kumulierens und Panaschierens im städtisch geprägten NRW sicherlich weniger an als bestimmte Versionen aus dem norddeutschen Raum. Niedersachsen beispielsweise – damit komme ich zum Schluss – hat mit seinem Dreistimmenwahlrecht eine ganze schlanke Variante des Kumulierens und Panaschierens geschaffen. Mit diesen drei Stimmen können die Wählerinnen alle Vorteile des Kumulierens und Panaschierens nutzen. Gleichzeitig wird die Komplexität des Wahlvorgangs auf ein Minimum reduziert, und für alle, die dennoch lieber auf traditionelle Weise wählen wollen, gibt es hier auch die Möglichkeit des Listenkreuzes.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag liegt Ihnen vor. Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Hauser das Wort.

**Benedikt Hauser (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Engel, zunächst einmal herzlichen Dank für die Erläuterungen am Anfang. Jetzt habe ich das System verstanden. Ich glaube, wir alle wissen, worum es beim Kumulieren und Panaschieren geht, welchen Sinn und Zweck diese Regelung hat und welche Ziele verfolgt werden.

Da wir heute über die Überweisung an den Ausschuss für Kommunalpolitik beschließen, bedarf es auch keiner abschließenden Beurteilung Ihres Antrags. Jedoch seien einige Anmerkungen zu Problemen erlaubt, da das Hohelied darauf, warum das sinnvoll ist, schon gesungen worden ist.

Zunächst einmal ist offenkundig, dass es für die Wähler ein attraktives Angebot sein könnte, mehrere Stimmen abgeben und Listen verändern zu können, wenn denn die Gesamtumstände, unter denen dies erfolgt, den Wählerinnen und Wählern ein sinnvolles Handeln erlauben. Eine Gesamtschau auf die freilich für Nordrhein-Westfalen hypothetischen künftigen Wahlergebnisse zeigt aber, dass es durchaus schwierig zu beurteilen ist, ob ein solches Kumulieren und Panaschieren zu einer wirklichen Demokratisierung führt.

Zunächst sei dies gesagt: Kumulieren und Panaschieren bedeutet einen immensen verwaltungstechnischen Aufwand bei der Erstellung der Wahlzettel, dem Wahlgang und der Auszählung. Das muss einem bewusst sein. In den nordrhein-westfälischen Großkommunen führt dies schnell zu nennenswerten Summen und zu einem nennenswerten Aufwand. Hinzu treten die höhere Anzahl ungültiger Stimmen und lange Auszählphasen. Zum Teil kann es tagelang dauern, bis man weiß, wer überhaupt in der Ratsversammlung zugegen sein wird.

(Beifall von der CDU)

Selbst wenn man dies hinnimmt, weil man sagen könnte, die Demokratie erfordert auch einen gewissen Aufwand, muss man sehen, dass es weitere beachtenswerte Argumente im Zusammenhang mit der Beteiligung an diesem aufwendigen Verfahren gibt. Die Wahrnehmung dieses Rechts ist – so zeigen die Wahlergebnisse in verschiedenen Bundesländern – durchaus unterschiedlich ausgeprägt. In Hamburg haben wir vor Kurzem erfahren, wie es augenscheinlich nicht richtig funktionieren konnte. Ich kenne die Detailergebnisse nicht, aber ein Blick auf die Detailergebnisse wird das sicherlich erweisen.

Die unterschiedliche Ausprägung ist natürlich kein Grund, um dieses Recht von vornherein auszuschließen. Sie zeigt aber, dass die demokratische Legitimation eines solchen Verfahrens durchaus kritisch zu sehen ist.

Ein weiterer Aspekt sei in der Kürze der Zeit eingebracht. In Nordrhein-Westfalen haben wir ein Kommunalwahlsystem, das unter anderem auf Wahlkreisen beruht und Wahlkreisstadtverordnete sowie Wahlkreiskreistagsabgeordnete zulässt. Die Kompatibilität von Kumulieren und Panaschieren mit einem solchen System erscheint mir schwierig.

Herr Engel, eines ist auf jeden Fall klar: Die Aussage, es gäbe dann keine Überhangmandate, die ausgeglichen werden müssten, wird bei Wahlkreiswahlen in Stadträten und Kreistagen mit Sicherheit nicht zutreffen. Dort kann dann in der Tat die Situation eintreten, dass sich die Problematik, die wir in den Kommunalparlamenten jetzt schon haben – Beispiel Rat der Stadt Bonn: reguläre Zusammensetzung 66, tatsächlich 80 –, noch dadurch ver-

stärkt, dass eine oder zwei Parteien traditionellerweise die Direktmandate erringen, aber die Zusammensetzungen durch Kumulieren und Panaschieren durchaus geändert werden können. Das betrifft auch die rechtlich sehr delikate Frage, was denn mit jemandem ist, der durch Kumulieren und Panaschieren ganz klar mit einem großen Wählervotum ausgestattet wurde, aber aufgrund der Direktwahlergebnisse einer Partei gar nicht mehr zum Zuge kommen kann, also viel mehr Stimmen hat als vielleicht der beste und erfolgreichste Direktkandidat.

Ein weiterer Aspekt sei noch erwähnt: Angesichts der Größe vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen – nehmen wir Essen, Düsseldorf, Köln – sehe ich auch ein gewisses publizistisches Problem für die Kandidatur. Wir bewegen uns ganz schnell dahin, dass Kandidaten dadurch, dass sie sehr populäre Thesen äußern, dass sie sich vielleicht auch öfter aggressiv äußern, kurz vor der Wahl noch versuchen, ihren Stimmenanteil zu erhöhen, wenn sie auch die vier-einhalb Jahre vorher nicht sehr aktiv ihren Wahlkreis zum Beispiel vertreten haben.

Andererseits geraten Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete, die fachlich oder im Wahlkreis sehr gute Arbeit geleistet haben, aber aufgrund der Tatsache, dass ihnen nicht wie anderen Kandidaten die Mittel zur Verfügung stehen – ich rede hier auch von finanziellen Mitteln und Wahlkampfaufwand –, ins Hintertreffen, obwohl sie gute Arbeit gemacht haben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ein wenig sollten wir den Parteien und auch den freien Wählergemeinschaften – es geht hier nicht nur um Parteien – dabei vertrauen, dass sie in der Lage sind, bei der Zusammensetzung ihrer Mannschaften, die sie als Angebot an die Wählerinnen und Wähler geben, Qualitätskriterien anzuwenden und eine breite Beteiligung von demografischen, sozialen und anderen Gruppierungen in den Räten sicherzustellen. Deswegen sehen wir diesen Antrag sehr kritisch. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Körges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Willi Körges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Einmütigkeit zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten an einer solchen Stelle würde ich mir häufiger wünschen.

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

Insbesondere würde ich mir solche intellektuellen Umkehrprozesse bei der CDU häufiger wünschen.

Sie hatten doch einmal gemeinsam mit der FDP in einem Koalitionsvertrag stehen, dieses System zu überprüfen. Ich stelle fest, die Überprüfung hat stattgefunden. Sie sind zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen und lehnen genau wie die Sozialdemokratische Partei Deutschlands für Nordrhein-Westfalen Kumulieren und Panaschieren ab.

Meine Damen und Herren, insoweit hat Kollege Engel mir auch viel Freude gemacht. Wir beschäftigen uns mit dem Thema auch schon seit geraumer Zeit. Ich glaube, Ihre Erklärung, Herr Engel, war deshalb so ausführlich, weil Sie die Zeit, die man normalerweise für positive Argumente benötigt, in Ermangelung dieser Argumente lieber mit Allgemeinplätzen und mit der zu widerlegenden Vermutung, dass gegebenenfalls der eine oder der andere aufgrund besonderer großartiger Leistungen bessere Chancen hätte, gefüllt haben.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Zu der Hoffnung, die die FDP womöglich mit einem solchen Wahlsystem verbindet, gibt es jetzt Empirie. In Hamburg hat die Auszählung zwar irre lang gedauert, aber das Ergebnis der FDP war, vorsichtig ausgedrückt, trotz dieses Wahlsystems überschaubar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insoweit will ich Sie von dieser Hoffnung auch sofort befreien. Das hat für Sie dann auch hinsichtlich irgendwelcher Vorteile offensichtlich keine Auswirkungen, weil sich – das ist richtig – Qualität bei jedem Wahlsystem durchsetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Körges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Herr Abgeordneter Hauser möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Bitte schön.

**Hans-Willi Körges (SPD):** Wenn man sich schon einmal inhaltlich so nah ist, gerne.

**Benedikt Hauser (CDU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, das macht mir auch schon Sorgen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, wer damals im Koalitionsausschuss aufseiten der CDU gesessen hat. Ich nicht!

**Hans-Willi Körges (SPD):** Ich nehme das zur Kenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, und darf jetzt ein paar Dinge aus unserer Sicht noch ergänzen.

Wenn wir die spezielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen, von Großstädten geprägt, zugrunde legen und uns dann – ich habe den Wahlzettel heute nicht mitgebracht, obwohl ich dem Kollegen Bovermann das versprochen hatte – anschauen, wie die Wahlzettel in manchen Großstädten, zum Beispiel in Hessen, aussehen können, wenn man Kumulieren und Panaschieren tatsächlich ungebremst einführt, dann sieht man, dass die unter-

schiedliche Größe der durchschnittlichen Gebietskörperschaften offensichtlich in Relation zum Umfang des Stimmzettels zu setzen ist und wir insoweit als von Großstädten geprägtes Bundesland unseren Bürgerinnen und Bürgern keine Entscheidungshilfe oder größere Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, sondern eher größere praktische Schwierigkeiten beim Wählen verursachen würden.

Deshalb weise ich auch, Kollege Engel, die in Ihrem Antrag vorgenommene Behauptung, dass das derzeitige Kommunalwahlsystem in NRW nicht mehr den Anforderungen einer modernen Bürgergesellschaft an ihre demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten entspricht, ausdrücklich zurück. Ich glaube, wir haben eine eigene historische Tradition in unserem Land, die auf der britischen Besatzungstradition beruht, die in unser Kommunalwahlrecht eingeflossen ist. Wir sind viele Jahre mit unserem Kommunalwahlrecht deshalb gut gefahren, weil es eine gute Kombination zwischen Parteipräferenz auf der einen Seite und Würdigung von persönlicher Verantwortlichkeit in Wahlkreisen auf der anderen Seite bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das bewährte System der persönlichen Zuständigkeit von direkt gewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern beibehalten will, kann keinen Spaß an einem System von Kumulieren und Panaschieren haben. Das ist der wesentliche Grund, abgesehen von den Kostengesichtspunkten, weshalb wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten äußerst skeptisch sind.

Wie Sie an meinem durchaus launisch gemeinten Beitrag merken, freue ich mich trotz und alledem auf die inhaltlichen Beratungen im Ausschuss und will mir zum Abschluss noch eine Sache erlauben. Vielleicht hätten Sie, Kollege Engel, besser daran getan, Ihren Antrag ganz zu erklären. Dann wäre meine Wortmeldung womöglich etwas maßvoller ausgefallen.

Wenn ich es richtig sehe, haben Sie Niedersachsen als Vorbild. Da sind die Stimmzettel etwas kleiner. Aber auch dieses Wahlrecht gefällt uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht besonders gut. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man wie die FDP fünf Jahre lang regiert hat, dann hält man normalerweise gewisse Schamfristen ein, bevor man Sachen, die man selber nicht auf die Reihe

bekommen hat, ins Parlament einbringt. Was die kommunalen Finanzen angeht, haben Sie, glaube ich, zwei Sitzungen gewartet, bevor Sie das Gegen teil von dem vorgetragen haben, was Sie in den fünf Jahren vorher im Landtag und insbesondere in der Regierung gemacht haben. Bei diesem Thema haben Sie immerhin ein Jahr gewartet. Das ist eine anständige Schamfrist. Das, was Sie in Ihrem Programm haben und mit der CDU zusammen nicht umsetzen konnten, bringen Sie nun als Antrag ein.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber ihr auch nicht!)

Ich möchte einige Beispiele geben, wo wir in dieser Legislaturperiode wirkliche Fortschritte substanziel ler Art erzielt haben. Das Thema „Stichwahl“ haben wir wieder auf die Beine gestellt. Bei diesem Thema waren Sie ebenfalls in der Koalition unterlegen. Die Stichwahl ist unter der CDU/FDP-Regierung abgeschafft worden. Über das Thema „Bürgerbegehren“ werden wir uns morgen unterhalten. Da wird es noch einmal substanzelle Verbesserungen geben. Wir als Koalition haben das Thema „Volksbegehren“ angefasst. Auch beim Thema „Volksentscheide“ würden wir gerne weiterkommen. Dazu ist natürlich eine Verfassungsänderung notwendig. Da ist die CDU-Fraktion in diesem Landtag gefragt.

Auch was das Thema „Bürgermeisterinnenabwahl und Bürgermeisterabwahl“ angeht – in dem Zusammenhang der Hinweis für die künftige Abfassung von Anträgen, dass es bei Kommunalwahlen auch Kandidatinnen und nicht nur Kandidaten gibt –, ist dieses Land einen Schritt weitergekommen. Die Bürgerinnen und Bürger können endlich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräatin nen und Landräte abwählen.

Es bietet sich ein breites Feld, wo man die Demokratie massiv stärken kann. Ich wundere mich schon, dass sich die FDP selbst bei den Themen, die ich eben angesprochen habe, mit Ausnahme der Stichwahl nicht in der Lage sah, den in ihrem Parteiprogramm befindlichen Punkten zuzustimmen. Teilweise haben Sie sich enthalten, nur dem Antrag zur Stichwahl haben Sie zugestimmt.

Ich bin sehr gespannt auf die Ausschussberatung, wo wir das im Einzelnen prüfen werden. Sie haben die Methode gewählt, einen Antrag einzubringen, wenn eine Ablehnung sicher ist. Das ist eine komische Methode, aber wir werden selbstverständlich konstruktiv im Ausschuss darüber beraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP fordert in ihrem Antrag Kumulieren und Panaschieren im Sinne des niedersächsischen Wahlrechts. Wir von der Linken begrüßen diesen Vorstoß und vor allem die dadurch angestoßene Debatte.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Herr Mostofizadeh, Ihnen kann ich nur sagen, dass Sie sich mit Ihrer Fraktion in der Koalition bei diesem Thema auch nicht durchgesetzt haben. Denn ich meine mich daran zu erinnern, dass die Grünen auch früher von Kumulieren und Panaschieren gesprochen hatten. Wir als Linke orientieren uns an den Inhalten. Deshalb ist es uns auch egal, wenn der Antrag von der FDP kommt.

Herr Engel, wir – ich habe es angedeutet – sympathisieren mit Ihrem Vorhaben, haben jedoch noch zu einigen Fragen Beratungsbedarf. Im Rahmen der Beratungen wird es sicherlich sehr interessant sein, sich die Erfahrungen anderer Bundesländer, auch über Niedersachsen hinaus, anzuschauen.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht sprechen vor allen Dingen drei Argumente für Kumulieren und Panaschieren:

Erstens. Wir unterstützen jederzeit jeden Schritt in Richtung mehr Demokratie und mehr Bürgerbeteiligung. Kumulieren und Panaschieren ist eine Möglichkeit dafür. Herr Körges, es geht eben nicht um parteitaktische Spielchen, sondern darum, direkt-demokratische Elemente auszuweiten.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens. Die Wählerinnen und Wähler haben mehr Möglichkeiten, Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Stadt- oder Gemeinderates oder des Kreistages zu nehmen. Sie erhalten die Möglichkeit, Kandidatinnen auf der Liste nach oben zu wählen oder auch durchfallen zu lassen. Beispielsweise wurde so in Bremen der Migrantenanteil im Stadtrat verdoppelt, und das ist auch gut so. Kandidatinnen und Kandidaten, die vor Ort besonders gut verankert sind, haben mehr Chancen.

Drittens. Auch Querdenker und kritische Köpfe, die es besonders in den sogenannten etablierten Parteien nicht unbedingt leicht haben, können durch die Wählerschaft nach vorne gebracht werden, sofern sie vor Ort verankert sind. Beispielsweise könnten dadurch vielleicht linksliberale FDPler, Herz-Jesu-Marxisten von der CDU oder die linken SPDler, ja vielleicht sogar friedensbewegte Grüne, sofern sie nicht schon zu uns übergetreten sind, eine Chance haben.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Diese Situation hat für uns Linke natürlich Charme, und das gefällt uns sehr gut.

Doch es gibt auch Nachteile beim Kumulieren und Panaschieren:

Erstens. Das Wahlrecht und auch die Auszählung werden sehr kompliziert. Die Stimmzettel werden sehr groß und unübersichtlich. So gibt es in Bremen ein ganzes Wahlheft, und in Bayern sind die Stimmzettel teilweise mehrere Quadratmeter groß. Es besteht also die Gefahr der Abschreckung und/oder ungültiger Stimmabgaben. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass die Quote der ungültigen Stimmen nach der Einführung von Kumulieren und Panaschieren regelmäßig von ca. 1 % auf 5 % ansteigen kann.

Sehbehinderte und blinde Menschen werden benachteiligt, denn entsprechende Wahlschablonen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das mag man akzeptieren und dafür auch Lösungen finden können, aber – zweitens – es wird problematischer, wenn das Wahlergebnis nicht automatisch – das kommt vor – identisch mit dem Wählerwillen ist. So können beispielsweise in Niedersachsen insbesondere bei kleineren Parteien aufgrund der Auszählungsmethode Zufallsergebnisse auftreten, die nicht weit vom Auswürfeln entfernt sind.

Drittens kann Kumulieren und Panaschieren zu einem stärkeren personenbezogenen Wahlkampf führen. Unter Umständen können dabei die Inhalte in den Hintergrund rücken. Oder ist es nicht sogar denkbar, dass sich reiche Kandidaten in den Stadtrat einkaufen, weil sie mehr Geld für einen individuellen Wahlkampf haben? Wenn ja, wäre das kein Fortschritt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Für Die Linke sind noch einige Fragen offen, sowohl auf der grundsätzlichen Ebene als auch in Details. Wir wollen selbstverständlich Partizipation und Demokratie ausbauen. Doch ob der FDP-Antrag in seiner jetzigen Form das Gelbe vom Ei ist, muss noch im Ausschuss diskutiert werden. Aber im Grundsatz sind wir bei Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war die Abgeordnete Demirel für die Fraktion Die Linke. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion zielt darauf ab, das Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu ändern, Abstand zu nehmen von dem bisherigen und bewährten Einstimmewahlsystem hin zum – orientiert am niedersächsischen Modell mit der Vergabe von bis zu drei Stimmen – Kumulieren und Panaschieren und zum Wegfall von Direktkandidatinnen und Direktkandidaten.

Mit dieser Initiative wird eine Diskussion aufgegriffen, die eine gewisse Tradition hier im Landtag hat. Herr Engel, Sie erinnern sich: 2008 ist auf Initiative von „Mehr Demokratie e.V.“ diese Diskussion im Landtag sehr intensiv geführt worden. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen wollte dem Anliegen des Verabschiedens vom Einstimmensystem zur damaligen Zeit nicht folgen.

Hinzuzufügen ist – darauf hat Herr Körges bereits hingewiesen –, dass auch im Jahr 2007 die Fraktionen von CDU und FPD das Modell aus Niedersachsen mit Kumulieren und Panaschieren ganz offensichtlich nicht aufgreifen wollten oder konnten, als sie noch in der Regierungsverantwortung waren. Das war damals richtig und ist, meine Damen und Herren, auch heute richtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass festzustellen ist, dass in denjenigen Ländern, in denen Kumulieren und Panaschieren eingeführt wurden, nur die Hälfte, in Großstädten manchmal sogar nur 40 % von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch machen und der Rest der Wählerinnen und Wähler die vorgelegte Liste ankreuzt und unverändert lässt.

Meine Damen und Herren, das mag unterschiedliche Ursachen haben. Eine Ursache ist sicherlich der mangelnde Bekanntheitsgrad von Kandidatinnen und Kandidaten, was ein tatsächliches Auswahlverfahren nicht möglich macht. Das mag auch daran liegen – auch das ist bereits angesprochen worden –, dass es in Hessen Stimmzettel gibt, die inzwischen eine Größe von 1,5 m<sup>2</sup> haben. Bei der Wahl in Bremen, wo erstmalig kumuliert und panaschiert wurde, haben wir feststellen müssen, dass es keinen wirklichen demokratischen Zugewinn gegeben hat. Im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung ist noch einmal gesunken.

Ich möchte vieles nicht wiederholen, aber einen Artikel vom 24. Februar dieses Jahres zitieren, der aus Anlass dieses Wahlergebnisses zustande gekommen ist. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich: „Nichts fürs Volk – Das neue Abstimmungsverfahren in Hamburg begünstigt gebildete Wähler.“ In diesem Artikel wird festgestellt, dass sinkende Wahlbeteiligung eine „hässliche Besonderheit“ habe. Ich zitiere weiter:

„Sie“,

– die Wahlbeteiligung –

„sinkt offenbar am schnellsten in den Wohnquartieren der Hartz-IV-Empfänger, der Immigranten und der Geringgebildeten, unter denen die Lektüre der umfanglichen Gebrauchsanweisung fürs neue Wahlrecht vielen schwergefallen sein dürfte.“

Die „Zeit“ formuliert zum Ende des Artikels die Feststellung: „Mehr Stimmen – weniger Demokratie?“

Meine Damen und Herren, das darf nicht der Fall sein. Wir sollten an einem Wahlsystem festhalten,

das sich bewährt hat, das die Menschen verstehen, das sie wollen, das es ermöglicht, dass jemand direkt vor Ort von den Bürgerinnen und Bürgern in seinem Wahlkreis aufgrund von Fähigkeiten, Qualifikation und Bekanntheitsgrad gewählt wird und nicht aus arithmetischen Besonderheiten eines unübersichtlichen Wahlsystems, das nur Einzelne begünstigt. Deshalb lehnt die Landesregierung – Herr Engel, das wird Sie nicht wundern – diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/2081** in den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Enthaltungen oder Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

## 10 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1644

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2266

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 15/2218

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Preuß das Wort.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitbestimmungsrechte sind im Jahr 2007 deutlich eingeschränkt worden. Das hat vielen von uns in der Fraktion – das darf man so sagen – durchaus wehgetan. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass im Jahr 2007 mit der Reform des LPVG die individuellen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt worden sind. Auch das ist ein Wert an sich. Auch wurde das Beteiligungsverfahren vereinfacht und

beschleunigt. Im Übrigen standen die Änderungen aus dem Jahr 2007 im Kontext mit dem enormen Reformbedarf, gekennzeichnet durch die Herausforderung einer Verwaltungsstrukturreform, aber eben auch im Kontext mit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Genauso wenig wie die Mitbestimmung im Jahre 2007 abgeschafft worden ist, wird sie heute mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder eingeführt. Sie ist und bleibt nämlich nach wie vor Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft, weil sie Teilhabe an den Gestaltungsprozessen im Arbeitsleben vermittelt und Schutz denjenigen bietet, die Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Arbeitnehmerinteressen benötigen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Mitbestimmung in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen nicht funktioniert habe.

(Zustimmung von der CDU)

So bekennt sich die CDU nicht nur zur Mitbestimmung, sondern sie ist auch in ihrer Geschlossenheit ohne Frage die Partei der Mitbestimmung.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Es geht natürlich immer auch darum, die Rahmenbedingungen festzulegen, in denen Mitbestimmung stattfindet, in denen sichergestellt ist, dass das Gewaltenteilungsprinzip zur Geltung kommt und die Exekutive über Mitbestimmung nicht verhindern kann, was das Parlament beschlossen hat.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen einen eigenen Gesetzentwurf in Form eines Änderungsantrages vor. Er entspricht im Wesentlichen dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Das ist auch so weit okay. Heute Morgen in der Sondersitzung des Innenausschusses ist uns vorgeworfen worden, mit der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs lediglich einen Grund gesucht zu haben, den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen zu können.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ja!)

Das ist, sehr geehrter Herr Kollege Körges – ich darf Sie ansprechen –, die genaue Verkehrung der Tatsachen. Sie legen doch massive Änderungen vor, die in Teilen grundlegend von dem Gesetzentwurf Ihrer eigenen Regierung abweichen und damit – das darf ich vermuten – bewusst einen Konsens mit uns verhindern. Denn lange vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben wir als CDU-Fraktion im Plenum bei Debatten um das LPVG klar gesagt, dass wir bereit sind, Änderungen mitzutragen, insbesondere Mitbestimmungstatbestände, die 2007 gestrichen worden waren, wieder einzuführen. Die Landesregierung hat dann einen Gesetzentwurf vorgelegt, der, wie gesagt, im Wesentlichen von uns mitgetragen werden konnte, wobei Einzelheiten in unserer Fraktion auch kontrovers diskutiert worden sind.

Es gab einen ganz wesentlichen Punkt, und das war die Umsetzung, der offensichtlich nicht konsensfähig war, der aber für die kommunale Familie eine ganz entscheidende, elementare Bedeutung hat. Es ist einfach arbeitsrechtlicher Standard, gewissermaßen die Kardinalpflicht eines Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei seinem Arbeitgeber seine arbeitsrechtlichen oder dienstrechtlichen Verpflichtungen innerhalb einer Behörde und eines Dienstortes überall dort zu verrichten, wo er nach seinem Können und seinen Fähigkeiten gebraucht wird. Eine Einigung wäre – das ist meine persönliche Einschätzung – durchaus möglich gewesen. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Einigung nicht gewollt war.

Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der weit über das hinausgeht, was Gegenstand des LPVG vor 2007 war. Und, schlimmer noch, über diese Punkte wurde gar nicht beraten. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen die Ausdehnung des Beschäftigtenbegriffs um wissenschaftliche Mitarbeiter auf die Hochschulen hat. Wir wissen nicht, wie Mitbestimmung in den Fällen funktionieren soll, in denen die Verwaltungen Mitarbeiter beschäftigen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingesetzt sind. Das hätte man im Rahmen der Ausschussberatungen klären müssen, was nicht möglich war, weil der Antrag kurzfristig vorgelegt wurde.

Das ist ein schwerwiegender Mangel des Gesetzgebungsverfahrens. Dies wiegt umso schwerer, weil dem Änderungsantrag keine eigenen Überlegungen zugrunde liegen. Es ist nämlich klar nachzuweisen, dass der Antrag schlachtweg vom DGB vorgeschrieben wurde.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Da frage ich: Wo kommen wir eigentlich hin, wenn die Interessenverbände die Gesetze vorschreiben?

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stotko.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist wahrlich ein historischer Tag: Vor fast genau 35 Jahren, am 1. Juli 1976, hat die Sozialdemokratie für das Mitbestimmungsgesetz gesorgt. Und heute werden wir in Nordrhein-Westfalen das Land wieder zu dem machen, was es bis in dieses Jahrtausend hinein war, nämlich das Mitbestimmungsland Nummer eins, Herr Kollege Palmen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Palmen, ich bin froh, dass Sie weder als Staatssekretär noch als Abgeordneter daran etwas ändern werden. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Wer weiß, wie lange Sie sich an diesem Gesetz erfreuen!)

Wir haben mit den vorliegenden Änderungsanträgen ein Landespersonalvertretungsgesetz erreicht, das einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu verdanken ist. Es ist aber auch ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen Verwaltung. Wer von den mehr als 600.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine hochqualifizierte Tätigkeit erwartet, muss sie auch in einem umfassenden Sinne einbeziehen, denn sonst verschenken wir ihre Ressourcen. Die Anforderungen der Zukunft, die den öffentlichen Dienst ja auch betreiben werden, sind E-Governance, interkommunale Zusammenarbeit, wirtschaftliches Denken und vieles mehr. Wer da von den Beschäftigten erwartet, dass sie gesamtbetrieblich und gesamtverantwortlich denken, der darf sie dann auch nicht von Entscheidungsprozessen ausschließen.

Eines ist klar: Sozialdemokraten stehen dafür, dass diejenigen an Entscheidungen partizipieren, welche die Werte schaffen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die 600.000 Beschäftigten und niemand anders. – Genau dieses erreichen wir mit dem neuen, zukunftsgerichteten LPVG. Ob es das gemeinwohlorientierte Initiativrecht, prozessleitende Mitbestimmung, die Bildung von Wirtschaftsausschüssen oder der umfassende Privatisierungsbezug ist – alles Regelungen, die in dieser Form einzigartig sind und weit über das LPVG hinausgehen, das durch CDU und FDP 2007 geschliffen wurde.

Natürlich sind die Ausweitung der Freistellungsstafeln, die Rückkehr zu zahlreichen im Jahr 2007 gestrichenen Mitbestimmungstatbeständen oder die Personalversammlung in der Arbeitszeit wichtig. Aber die Tatsache, dass wir – zu Recht, Kollege Post – mit einem erweiterten Beschäftigtenbegriff endlich auch die Bühnenmitarbeiter, die Leiharbeiter und viele andere mit dem LPVG erfassen, ist ein wichtiges Signal für die Menschen, die hier in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Hände Arbeit für unser aller Wohlstand sorgen. Das ist ein wichtiges Signal.

(Beifall von der SPD)

Gleiches gilt übrigens auch für die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, das Doppelwahlrecht in Jobcentern und Landschaftsverbänden und die Gründung einer Landespersonalrätekonferenz im Hochschulbereich.

Letztlich freue ich mich – das will ich deutlich sagen – auch persönlich, dass wir mit der Einführung des Sanktionsrechtes nunmehr die Möglichkeit haben,

manche Gerichtsentscheidung oder Vereinbarung auch konkret umzusetzen – übrigens ein wichtiger Wunsch der Kolleginnen und Kollegen.

Alles in allem war das ein langer Weg, der, wie heute Morgen der Minister gesagt hat, nicht ressourcenschonend war. Ich würde sagen: Es war eine Riesenarbeit, dieses Gesetz in der Form zu präsentieren, wie es heute in Form von Änderungsanträgen dem Parlament vorliegt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, unterscheidet uns wesentlich von Ihnen. Denn Sie haben, mit Ruhrgebietsdeutsch gesprochen, Nägel mit Köppen gemacht, mit keinem geredet und dann das LPVG im Jahr 2007 geschliffen – zum wesentlichen Nachteil. Das war zwar einfacher, aber, wie man 2010 gesehen hat, eben auch nicht erfolgreich. Deshalb sitzen Sie jetzt auf härteren Stühlen, als Sie in den letzten fünf Jahren gesessen haben.

(Beifall von der SPD)

Und bei „nicht erfolgreich“, mein lieber Vorredner, bin ich jetzt auch bei der CDU. Nicht nur, dass Sie 2010 nicht mehr erfolgreich waren, ich hatte mir von Ihnen auch mehr versprochen – nicht von der FDP bei diesem Thema, das gebe ich gerne zu-, aber zum LPVG hatte ich von der CDU nach Ihrem Werben für ein gemeinsames Gesetz mehr erwartet.

Sie haben uns hier im Parlament im Jahr 2007 doch eine Show geliefert. In der Schlussberatung zum LPVG am 19. September 2007 haben Sie eine persönliche Erklärung abgegeben. Ich will gerne noch einmal erinnern, dass es um die Eindämmung der §§ 72 und 73 im LPVG ging. Damals haben die heute noch dem Parlament angehörenden Abgeordneten Post – den haben wir ja gerade gehört –, Klöpper, Kleff, Tenhumberg und Solf – alle fünf – in einer persönlichen Erklärung gesagt: Das ist nicht unser Gesetz, das Schleifen der §§ 72 und 73 geht uns zu weit.

An diese fünf Kolleginnen und Kollegen will ich jetzt gerne appellieren. Wenn Sie dem in unserem Änderungsantrag befindlichen Gesetzentwurf nicht zustimmen können – darauf komme ich gleich noch einmal zurück –, dann mag das so sein. Aber der Antrag der Linken, der muss Ihnen doch gefallen. Denn in dem stehen die §§ 72 und 73, die Ihnen 2007 gefehlt haben. Sie müssten in diesem Fall mal den Linken applaudieren – wenn ich das so sagen darf –,

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

wenn Sie das, was Sie hier nach § 46 der Geschäftsordnung vor vier Jahren erklärt haben, ernst meinen würden.

Ich persönlich befürchte aber, Sie werden nur Ihrem eigenen Änderungsantrag zustimmen. Dazu sagen Sie ja zu Recht: Von den 26 Seiten haben Sie 25

Seiten von unserem Regierungsentwurf abgeschrieben. Das wollen Sie doch wohl nicht Gesetzentwurf nennen!

Die einzige Änderung, die Sie vorschlagen, will ich Ihnen gerne nennen: Keine Mitbestimmung bei Umsetzungen, keine Personalversammlung während der regulären Arbeitszeit, kein Initiativrecht des Personalrates. Kein, kein, kein! – Haben Sie eigentlich mal darüber nachgedacht, die Mitbestimmung auszuweiten? Haben Sie Ihren Kollegen von der CdA, die sich noch im April bei der Landesversammlung für mehr Mitbestimmung eingesetzt haben, 2007 vielleicht doch eher etwas vorgespielt? Dann sagen Sie es doch einfach, und die Banane ist geschält. Ich will Ihnen das ganz klar sagen. Sagen Sie den Menschen in diesem Land: Die Mitbestimmung geht uns zu weit, die stört uns nur. – Dann hätten Sie uns 2007 nicht noch ein Spielchen vormachen müssen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da es ein sehr umfassender Prozess war, der zu dem LPVG in der jetzigen Version geführt hat, will ich etwas machen, was sonst eher unüblich ist. Ich will auch mal Dank aussprechen, und zwar erstens – und wir haben es nicht nötig, von Gewerkschaften etwas abzuschreiben – ausdrücklich den Einzelgewerkschaften und Dachverbänden, namentlich dem DBB mit Herrn Guntermann, dem DGB mit Herrn Meyer-Lauber und der größten Einzelgewerkschaft, ver.di, mit Frau Schmidt. Mein ausdrücklicher Dank gilt der guten Zusammenarbeit in den letzten Monaten bei der Frage, welche Mitbestimmungstatbestände wichtig sind und welche nicht. Hier übrigens auch besten Dank für manche Fantastereien, aber auch Ideen, Formulierungen und Konkretisierungen auf der Arbeitsebene an Frau Zinkann und Herrn Herbertz.

Zweitens – etwas, was auch oft genug zu kurz kommt – geht mein ausdrücklicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, die uns bei vielen Formulierungen geholfen haben oder auch bei wesentlichen Änderungsbefehlen, ohne die manches schwieriger wäre.

Drittens – das müsste Ihren Dank auch beflügeln, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – danke ich den Hunderten von Personalratsmitgliedern, die übrigens teilweise CDU-Mitglieder sind, die uns in den letzten Monaten angeschrieben haben mit Hinweisen für mögliche Änderungen, mit Bitten um Änderungen und dem Hinweis, dass man sich freut, dass eine CDU nicht wieder mit dem Schwanz der FDP wackelt wie in den letzten fünf Jahren. Dank also auch an diese vielen Kolleginnen und Kollegen für deren Aufmunterung!

(Beifall von der SPD)

Und viertens – weil Ihnen das heute Morgen im Innenausschuss so wichtig war – geht ein ausdrücklicher Dank an die Sachverständigen in unserer An-

hörung zum LPVG. Denn es ist mitnichten so, dass das, was jetzt im Änderungsantrag ist, irgendetwas Neues wäre. Es ist Bestandteil des DGB-Eckpunktepapieres aus dem Jahr 2009, vor dem Regierungswechsel.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Herr Kollege Palmen, lesen bildet durchaus, das will ich Ihnen deutlich sagen. Alle Forderungen, die jetzt Bestandteil des Änderungsantrages sind, sind Gegenstand der schriftlichen Stellungnahme des DGB in der Anhörung. Wenn Sie so etwas nicht lesen, so etwas nicht nachfragen, im Übrigen auch nur mit einer halben Besetzung in der Anhörung erscheinen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn wir eine Anhörung ernst nehmen und nach alter Struck'scher Manier das Gesetz dieses Parlament nicht so verlässt, wie es hineingekommen ist. Darauf sind wir sehr stolz, weil es wesentlich besser geworden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Als Letztes möchte ich allen, auch Ihnen gerne mitgeben: Wir sind durchaus zufrieden mit dem, was jetzt entstanden ist, aber der öffentliche Dienst wird sich vielen Veränderungen stellen müssen. Wir werden das in den nächsten Jahren erleben. Diese Veränderungen, die sich im öffentlichen Dienst ergeben werden, sind vielleicht noch kein Bestandteil dieses nun abzustimmenden LPVG. Deshalb ist es umso wichtiger, gemeinsam zu schauen: Wie wirkt es in der Praxis? Gibt es Regulierungsbedarf bei den Regelungen, die neu sind oder die wieder eingeführt worden sind?

Ich will das Zukunftsklausel nennen, denn dafür stehen wir Sozialdemokraten jederzeit in allen Bereichen, die wir hier machen. Wir setzen uns dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen auch in den nächsten Jahren das bleibt, was es heute Abend werden wird, Mitbestimmungsland Nummer eins. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und von Matthi Bolte [GRÜNE])

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir steigen heute ein in die Lösung einer großen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Wir überwinden die Position, die jahrelang von CDU und FDP propagiert wurde, dass Mitbestimmung letztlich nur stört, dass sie überflüssig ist und doch eigentlich nur Geld kostet. Wir lösen diesen Konflikt auf, und zwar im Sinne der Mitbestimmung und damit im Sinne der Beschäftigten.

Die Novellierung des LPVG im Jahr 2007 durch Schwarz-Gelb wurde gegen den entschiedenen Widerstand der Personalräte und der Gewerkschaften und im Übrigen auch der Fraktionen von SPD und Grünen durchgeboxt. Was als Harmonisierung von Landes- und Bundesrecht verkauft worden war, war in Wahrheit ein ungeheuerlicher Rückschritt für die Mitbestimmung und die Demokratie innerhalb unseres öffentlichen Dienstes.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Nicht nur das vorliegende Gesetz mit den heute Morgen im Innenausschuss beschlossenen Änderungen zeigt, dass wir es ernst meinen mit fairer Mitbestimmung, mit Offenheit und mit Dialogorientierung. Das zeigt sich auch in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das zeigt sich in dem Verfahren, das wir bisher erleben durften.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf und unsere Änderungsanträge beruhen auf einem engen, spannenden, teilweise auch – ehrlich gesagt – anstrengenden Arbeitsprozess mit den Gewerkschaften und dem Innenministerium. Herr Stotko hat das gerade schon skizziert. Wir haben es also geschafft, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern wir haben sie beteiligt und intensiv einbezogen.

Für dieses gelungene Verfahren gilt mein großer Dank insbesondere dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Ich möchte auch dem Minister persönlich danken. Herr Jäger, dieses Verfahren war richtig und sehr gelungen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist uns in diesem Verfahren gelungen, die Expertise vieler verschiedener Akteure einzubeziehen. Einige Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften habe ich heute Morgen im Innenausschuss gesehen; auf der Tribüne sind noch einige präsent. Ich glaube, das war tatsächlich ein guter Prozess. Das heißt nicht, dass man immer einer Meinung sein muss. Aber dieser Dialog war an dieser Stelle einfach wichtig.

Da wir es geschafft haben, so viel Expertise einzubeziehen, hat mich das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen von der CDU heute Morgen im Innenausschuss doch ziemlich überrascht. Sie haben nämlich versucht, uns zu erklären, dass in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und in dem Änderungsantrag der Links-Faktion etwas völlig Neues enthalten sei, eine völlig unerwartete Veränderung am Gesetzentwurf. Ich kann dazu nur empfehlen: Befassen Sie sich ernsthaft mit dem Thema, führen Sie die Gespräche, die wir geführt haben, nutzen Sie die Möglichkeiten, die es in der Anhörungh gibt, lesen Sie die Stellungnahmen, dann werden Sie sich in Zukunft auch nicht mehr ärgern, wenn Sie wenige Stunden vor der Schlussabstim-

mung feststellen, dass Sie sich nicht ausreichend mit dem neuen LPVG beschäftigt haben. Alles andere – das will ich so offen sagen – klingt für mich nach Verfahrenstricks, um auf den letzten Metern ein neues LPVG noch zu verhindern. Das zeigt mir, dass CDU und FDP aus der Kontroverse des Jahres 2007 nichts gelernt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun einige Punkte des neuen LPVG besonders betonen, die ich für erwähnenswert und gelungen, teilweise sogar für innovativ halte.

Zuerst zur prozessbegleitenden Mitbestimmung: Uns hat lange beschäftigt, wie wir das gut ausgestalten können. Wir haben uns über dieses Thema lange ausgetauscht. Ich finde, wir haben es geschafft, einen Weg der Ausgestaltung zu finden, der für beide Seiten verträglich ist. Das war von Anfang an unser Ziel.

Wir führen zweitens Sanktionsrechte für beide Seiten ein. Das war wichtig im Verfahren. So kommen alle zu ihren Rechten.

Wir haben drittens eine größtmögliche Mitbestimmung der Personalräte bei allen Formen der Privatisierung eingeführt. Das gilt auch für Public Private Partnership. Auch das war ein wichtiges Thema in der Debatte.

Viertens räumen wir den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zusätzliche Rechte ein. Das freut mich als junger Mensch natürlich ganz besonders.

Wir schaffen es schließlich – auch das ist schon angesprochen worden –, den Schutzbereich des LPVG erheblich zu erweitern, um den aktuellen Entwicklungen der Arbeitsgesellschaft, auch wenn sie in der Sache nicht unbedingt immer richtig sind, Rechnung zu tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das ergibt ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz, mit dem die Demokratie gestärkt wird. Diese Mitbestimmung stört nicht, sie ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie.

Wir machen Schluss mit der Politik einer Koalition der „Privat vor Staat“-Ideologen, bei der der gelbe Schwanz mit dem schwarzen Hund wedelt. Wir haben im Gegenteil keine Angst vor starken Personalräten. Wir arbeiten mit den Beschäftigten im Land zusammen. Wir wollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die zu diesem Gesetz geführt hat, sehr gerne fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

**Horst Engel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung

behauptet wörtlich in ihrem Gesetzentwurf, mit der Novellierung des LPVG im Jahre 2007 seien die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Personalräte, insbesondere die Freistellungsregelung, erheblich verschlechtert worden, sodass inzwischen die vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit in den Dienststellen mit den Personalräten erheblich eingeschränkt ist.

Das ist besonders deshalb interessant – das haben wir heute Morgen im Innenausschuss schon einmal betont, ich wiederhole es hier im Plenum –, weil Rheinland-Pfalz im Jahre 2009 mit Wirkung zum Oktober 2010 die von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen eingeführten Freistellungsregelungen des LPVG NRW eins zu eins in sein Landespersonalvertretungsgesetz übernommen hat, und zwar bei SPD-Alleinregierung unter Ministerpräsident Kurt Beck, der von 2006 bis 2008 selbst Bundesvorsitzender der SPD war, der seit dem Jahr 1972 selbst freigestellter Personalrats- und Bezirkspersonalratsvorsitzender war. Gerne wird also verschwiegen, dass Nordrhein-Westfalen nur deshalb vor dem Jahre 2007 ein so einmalig personalratsmächtiges und einmalig teures Mitbestimmungsrecht hatte,

(Beifall von der FDP)

das selbst rein SPD-regierte Länder wie Rheinland-Pfalz gar nicht toppen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gleiche Rechtslage gibt es auch in Berlin, wo ein roter Senat regiert. Auch im Bund, selbst unter Rot-Grün, sind die entsprechenden bundesrechtlichen Personalvertretungsregelungen als ausreichend erachtet worden. Maß und Mittel fanden Berücksichtigung.

(Beifall von der FDP – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Genau so war das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen Sie jetzt auch ertragen: In Nordrhein-Westfalen erleben wir beim Thema „Mitbestimmung“ indes das Trauerspiel einer Minderheitsregierung, die auch hier von der Linken als Schatten am Kabinettstisch abhängig ist. SPD und Linke überbieten sich mit Forderungen für mehr Freistellung, mehr Personalratssitzungen in der Arbeitszeit und Mitbestimmung in nahezu jedem Bereich.

(Beifall von der LINKEN)

Die SPD will durch die Rückabwicklung und massive Ausweitung des LPVG – Zitat – „ihren Fröschen den Teich zurückgeben“, wie Herr Schmeltzer es hier vor einiger Zeit formuliert hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das bezieht sich auf Herrn Palmen!)

Blöd nur, Herr Schmeltzer, dass an Ihrem Teich Die Linke mit einem großen Netz aus Maximalforderungen steht und Ihnen die Frösche damit wegfishen will!

(Beifall von der LINKEN)

Die Gewerkschaften eifern im Internet und in Stellungnahmen bei ihren eigenen Mitgliedern um die Wette, wie viele Normen des LPVG-Gesetzentwurfes jeweils von ihnen höchstselbst gefordert wurden und in die Gesetzesvorlage eingeflossen sind. Herr Stotko hat sich soeben zu Recht entsprechend bedankt.

Und die Grünen, Herr Bolte, die das LPVG eigentlich so belassen wollten, tauchen ab, weil sie sich am Kabinettstisch von der SPD haben über den Tisch ziehen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt der Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich der Stärkung der Beschäftigungsinteressen, deren optimaler und sachgerechter Vertretung? Mehr Freistellung ohne mehr Personal bedeutet Mehrarbeit für alle anderen Beschäftigten. Man nennt das heute Arbeitsverdichtung.

(Beifall von der FDP)

Das gilt genauso für Personalratssitzungen während der Arbeits- und Unterrichtszeit, wo die Arbeit dann liegen bleibt und nachgeholt werden muss.

(Zuruf von der SPD: Wir nennen das Mitbestimmung!)

Nach Aussage des Finanzministers sind 2011 keine neuen Stellen eingeplant. Das spricht nicht gerade dafür, dass es SPD und Linken um den Schutz der Beschäftigten geht.

Jetzt noch ein paar Zahlen. Meine Damen und Herren, nach Auskunft der Landesregierung gibt es weit über 1.000 freigestellte Personalräte bei Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Allein im Schulbereich gibt es 95 Lehrerpersonalräte mit einem Freistellungsvolumen von 331 Stellen und einem Kostenvolumen von 16,5 Millionen €. Bei der NRW-Polizei beträgt das Freistellungsvolumen bereits jetzt 102 Stellen – das ist eine ganze Hundertschaft – mit einem jährlichen Kostenvolumen von 5,1 Millionen €. Und Sie wollen das deutlich ausweiten.

(Serdar Yüksel [SPD]: Nichtmitbestimmung kostet noch mehr!)

Allein die Ausweitung der Freistellungsstaffeln im Gesetzentwurf bedeutet beim Land über 150 neue Freistellungen und somit nur für den Landeshaushalt Mehrbelastungen in Höhe von 10,5 Millionen € jährlich. Hinzu kommen über 120 Freistellungen und hohe Kosten von wohl über 10 Millionen € für die Gemeinden. Erst schaffen Sie die Studiengebühren ab, jetzt belasten Sie auch noch die Hochschulen mit zusätzlichen Freistellungen und Restriktionen.

(Widerspruch von der SPD)

Im aktuellen Änderungsantrag versuchen Sie noch einmal, was irgendwie geht, als Beschäftigten zu erfassen, um so die Zahl der Personalratsmitglieder und Freistellungen noch weiter in die Höhe zu treiben. Weitere hohe Kosten entstehen durch die Durchführung aller Personalratsversammlungen während der Arbeitszeit.

(Günter Garbrecht [SPD]: Herr Engel, wir wissen, dass Sie kein Freund der Personalvertretung sind!)

Wenn Sie 80 € pro Teilnehmer an einer Personalratsversammlung während der Arbeitszeit rechnen, kommen Sie bei einer Anzahl von 500.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen und vier Versammlungen pro Jahr auf horrende jährliche Kosten.

(Dietmar Bell [SPD]: Herr Engel, Ihr Vortrag ist unfassbar!)

– Das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Leider!)

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes – übrigens von der SPD – hat in der Anhörung zum LPVG

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie hier bringen, läuft noch nicht einmal mehr unter Comedy!)

– Herr Schmeltzer, Sie können sich gleich noch melden – am Beispiel des Schulbereichs in ihrer schriftlichen Stellungnahme – nicht anno Pfeifendeckel, sondern in diesem Verfahren! – noch einmal deutlich gemacht,

(Karl Schultheis [SPD]: Ich würde sofort auf meine Planstelle zurückkehren, Herr Engel!)

dass eine weitere Reduzierung von Personalratsfreistellungen geboten ist,

(Beifall von der FDP)

wofür nicht zuletzt entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern sprechen.

SPD, Linke über Grüne tun indes das genaue Gegen teil und weinen die im bundesweiten Vergleich guten Freistellungen für Nordrhein-Westfalen politisch motiviert aus. Das ist Gewerkschaftspolitik auf Kosten der Beschäftigten, die die Arbeit der freigestellten Kollegen miterledigen müssen, und Gewerkschaftspolitik auf Kosten der Steuerzahler, die das bezahlen müssen.

(Widerspruch von der SPD – Minister Guntram Schneider: Unglaublich!)

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinem Jahresbericht 2006 kritisiert, dass es in Nordrhein-Westfalen im Schulbereich insgesamt 144 Personalvertretungen mit insgesamt 2.880 turnusmäßigen Sitzungsterminen im Jahr gebe

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn da der Zusammenhang?)

und die Personalratsmitglieder dort im Umfang von 13.462 Unterrichtsstunden pro Woche und einem Jahresunterrichtsvolumen von 538.000 Unterrichtsstunden bzw. sage und schreibe rund 495 Vollzeitstellen

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie wünschten, Sie hätten so viele Mitglieder!)

mit einem Kostenvolumen von jährlich rund 25 Millionen € von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt seien. – Das ist einfach unglaublich. Und Sie lernen nichts daraus.

(Karl Schultheis [SPD]: Haben Sie das auch einmal für den Landtag ausgerechnet?)

Daneben würden die Personalvertretungen erhebliche Personal- und Sachressourcen vonseiten der Verwaltung benötigen – so der Landesrechnungshof –, deren Höhe maßgeblich durch die Anzahl der Personalvertretungen und ihrer Mitglieder bestimmt wird. Beispielhaft wurde auf die jährlichen 60 Halbjahresgespräche bei den Bezirksregierungen verwiesen, die nach dortiger Einschätzung die betroffenen Beschäftigten im Umfang von rund 1.500 Arbeitsstunden knapp 183 Arbeitstage in Anspruch nahmen.

Obwohl für Wahlvorstände – auch das muss ich hier noch einmal vortragen; dann komme ich zum Schluss –

(Beifall von der SPD)

die Regelungen über die Freistellung von Personalratsvertretungen nicht gelten, stellte der Landesrechnungshof fest, dass gleichwohl 405 der 432 Wahlvorstände von ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Teil freigestellt waren und den Wahlvorständen hochgerechnet Freistellungen im Umfang von insgesamt 27.720 Unterrichtsstunden oder rund 48 Lehrerstellen bzw. knapp 1 Million € einfach so gewährt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das verwundert jetzt wirklich!)

Wir lehnen ihn ab und haben auch das Recht dazu.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Stotko hat eben dankenswerterweise schon einige Dankesagungen ausgesprochen, denen ich mich an-

schließen kann – insbesondere dem Dank an die Personalräte, die Gewerkschaften, die Berufsverbände aber auch die kritischen Stimmen aus der CDU. Ich wiederhole das nicht; Herr Stotko hat das schon ausgeführt.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Gesetzentwurf! Der Gesetzentwurf zur Novellierung der Mitbestimmung kann nun endlich verabschiedet werden. Allerdings lag nicht in den ersten 100 Tagen, wie die Regierung bei Amtsantritt versprochen hatte, ein Entwurf vor, der den schwarz-gelben Mitbestimmungskahlschlag rückgängig gemacht hätte –

(Bernd Krückel [CDU]: Lächerlich!)

im Gegenteil: Der Weg war lang und steinig. Der erste Entwurf, der vom Ministerium vorgelegt wurde, war so unzureichend, dass die Gewerkschaften der Regierung aufs Dach gestiegen sind, und das zu Recht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Landesregierung zog den Entwurf zurück und hat dann einen neuen vorgelegt. Das war gut so.

Aber auch der zweite Entwurf blieb zunächst deutlich dahinter zurück, auch nur den Zustand 2007 herzustellen, von „plus x“ ganz zu schweigen. Aber die Gewerkschaften, die Berufsverbände, die Personalräte vor Ort und auch wir, Die Linke, haben Druck gemacht, um die zentralen Punkte, die eine gute Mitbestimmung ausmachen, auch bei den regierungstragenden Fraktionen voranzutreiben.

(Beifall von der LINKEN)

Offenbar gab es auch bei Rot-Grün ein bisschen Krach im Gebälk. Man hatte zwischenzeitlich den Eindruck, dass sich einige vielleicht doch ein den Arbeitsgebern ein bisschen näher fühlten als den Arbeitnehmern.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Hört, hört! – Hans-Willi Körffges [SPD]: Wen guckst Du gerade an? – Heiterkeit von der SPD)

– Ich schaue geradeaus.

Heute Morgen lag ein guter Änderungsantrag vor. Auch wir haben noch Änderungen hineinbekommen. Dazu gleich noch mehr.

Die CDU ist nach wochenlanger Blockade bzw. Nichtteilnahme gestern mit einem Alternativgesetzentwurf als Antrag reingegrätscht, der 27 Seiten umfasst und im Wesentlichen noch Verschlechterungen vorsah, also in den ersten Entwurf der Landesregierung sogar noch Verschlechterungen hineingeschrieben hat. Das werden wir – wie heute Morgen im Ausschuss auch – selbstverständlich ablehnen.

Es gibt noch einige wenige Stellen, an denen wir uns von den regierungstragenden Fraktionen eine

klarerere Stellungnahme gewünscht hätten. Das betrifft zum Beispiel die Frage der Evokation, die Abmahnung als mitbestimmungspflichtige Tatsache. Auch wurde nicht die Gelegenheit genutzt, der Besonderheit der beiden Landschaftsverbände als großflächige Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen. Dass sich die ganze große Koalition aus SPD, CDU, Grünen und FDP der Regelung zu den Lehrerräten verschließt, die man auch ohne Änderung des Schulgesetzes jetzt schon hätte im LPVG ändern können, ist mehr als ärgerlich. Dazu sagt gleich meine Kollegin Böth noch etwas.

(Beifall von der LINKEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, klar ist auch: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach allen Veränderungen, die dort noch hineingekämpft worden sind, ein für die Mitbestimmung absolut tragbarer Gesetzentwurf. Sowohl die DGB-Gewerkschaften als auch die Beamtenbünde und die Personalräte können mit diesem Entwurf arbeiten.

Nordrhein-Westfalen ist nicht das Mitbestimmungsland Nummer eins. An der Stelle muss ich auch meine Vorredner korrigieren. Dazu hätten schon alle Beteiligungstatbestände zu Mitbestimmungstatbeständen werden müssen. Aber der Kompromiss ist für uns tragbar. Und – wir haben es von Anfang an gesagt –: Wenn sich wesentliche Forderungen der Betroffenen wiederfinden, bekommt diese Landesregierung nicht eine Stimme, die sie zur Mehrheit braucht, sondern dann bekommt sie alle elf Stimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Verwunderlich ist: Wir haben im September 2010 einen Antrag mit Mindestanforderungen vorgelegt, der von Ihnen allen abgelehnt worden ist, von SPD, CDU, FDP und Grünen. Im heutigen Gesetzentwurf sind bis auf wenige Punkte fast alle unsere Mindestanforderungen enthalten. Dazu hätte man sich vielleicht auch vorher schon positiv bekennen können. Nichtsdestotrotz begrüßen wir den Sinneswandel der Regierungsfraktionen und dass das lange Verfahren dazu geführt hat, die Forderungen, die nicht nur wir, sondern überwiegend auch die Gewerkschaften hatten, doch noch positiv beschieden und aufgenommen werden.

Ich möchte ein paar positive Punkte benennen: Gut finden wir, wie Privatisierung behandelt wird, dass PPP und die aktuellen Privatisierungsformen berücksichtigt sind. Wir begrüßen die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Mitbestimmungsregelungen, die Wirtschaftsausschüsse, die Freistellungstaffel, die Ausweitung des Schutzbereiches und dass Versetzung und Umsetzung als Mitbestimmungstatbestände aufgenommen wurden sowie die Wiederherstellung des § 72 Abs. 3, die heute Morgen aufgrund unseres Änderungsantrags hin-

eingekommen ist, die bessere Stellung der Jugend sowie die Regelungen für die Landschaftsverbände.

Das alles sind nicht nur Rücknahmen der schwarz-gelben Verschlechterungen, sondern es sind zum Teil auch reale Verbesserungen in diesem LPVG.

(Beifall von der LINKEN)

Wir als Linke haben an diesem nun deutlich verbesserten uns vorliegenden Gesetzentwurf unsere Handschrift hinterlassen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Ja, dazu können Sie uns gratulieren, Herr Palmen. Das haben Sie richtig erkannt. Der Gesetzentwurf wird zwar unsere Zustimmung bekommen; aber wir werden im Schulbereich weiter dranbleiben. Dazu wird gleich meine Kollegin Böth noch etwas sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nicht nur ein guter Tag, sondern, meine Damen und Herren, er ist ein sehr guter Tag.

(Beifall von der SPD)

Wir legen heute ein Personalvertretungsgesetz mit den Ergänzungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen vor, mit denen einem der zentralen Wahlversprechen der Sozialdemokratie Rechnung getragen wird, die Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen in einem Gesetz wieder einzuführen, die diesen Namen auch verdient.

Ich will mich bei den Argumenten, die über viele Wochen und Monate so häufig und intensiv ausgetauscht worden sind, die die einen gerne lernend aufnehmen, während andere unlernend und unbelhrbar an der Seite stehen, auf zwei bzw. drei Punkte konzentrieren:

Ich glaube, man sollte das, was CDU und FDP 2007 bei der Mitbestimmung vollbracht haben, in seiner Wirkung niemals unterschätzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich glaube, dass Sie bis heute nicht begriffen haben, welche Tragweite dies bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatte, deren Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten so heruntergeschleift wurden, und welche Auswirkungen das auch auf die Menschen in Nordrhein-Westfalen und Ihr Wahlergebnis hatte.

Aber das ist gar nicht so tragend, sondern viel trager ist – auch nach meiner Erfahrung im Berufs-

leben, das nicht nur aus Politik bestanden hat –, dass Sie, Herr Palmen, auch in Person, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf einen Kostenfaktor mit zwei Ohren reduziert haben, der nichts zu sagen hat.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Das ist nicht nur undemokratisch, Herr Palmen, sondern das führt dazu, Herr Palmen, dass Sie diejenigen, die in den letzten Jahren den Wandel im öffentlichen Dienst getragen haben und den Wandel weiter tragen müssen, so demotiviert haben, dass sie in der Tat „Privat vor Staat“ gemacht haben, um 16 Uhr an der Stempeluhr standen und gesagt haben: Wenn man so mit mir umgeht, dann ist heute einmal wieder „Privat vor Staat“. Das ist das Resultat Ihrer Mitbestimmungswirkung, Herr Palmen und CDU-Fraktion. Ich glaube, Sie haben bis heute nicht verstanden, was das im öffentlichen Dienst bewirkt hat.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock? – Bitte.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Herr Minister, Sie hatten gerade eine Philippika gegen die schwarz-gelben Mitbestimmungsregelungen geführt. Waren denn diese schwarz-gelben Mitbestimmungsregelungen aus 2007 welche, die die Mitbestimmungsregelungen der Bundesregierung unter Rot-Grün unterlaufen haben?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock, diese Frage kann ich nicht ganz einordnen. Aber ich nehme sie dankbar entgegen, weil ich dadurch zusätzliche Redezeit gewinne.

Es geht um das Selbstverständnis. Ich nenne ein anderes Beispiel, um das zu erklären: Mitten in der Finanzkrise musste ein großes deutsches Stahlunternehmen die Produktion von 100 % auf 15 % zu reduzieren. Das war existenzbedrohend. Nicht der Betriebsrat, sondern der Vorstand dieses Unternehmens hat mir gesagt: Ohne eine qualifizierte Mitbestimmung in diesem Unternehmen, ohne einen Betriebsrat, der Comanagement betrieben hat,

ohne eine Mitarbeiterschaft, die gesehen hat, dass der Betriebsrat Rechte, aber auch Pflichten hat und diese Verantwortung wahrnimmt, hätte dieses Unternehmen die Krise nie überstanden.

(Manfred Palmen [CDU]: Ohne Kurzarbeit!)

Diese Philosophie ist uns zu eigen, Herr Ellerbrock, nicht Ihnen. Wenn man vom öffentlichen Dienst viel abverlangt, wenn man eine hohe Arbeitsverdichtung fordert, wenn man eine permanente Stellenreduzierung vornimmt, weil die öffentlichen Haushalte so sind, wie sie sind, kann man seine demokratischen Rechte nicht derart reduzieren, weil man die Mitarbeiter damit demotiviert, Herr Ellerbrock. Deshalb ist der Weg richtig, heute ein Landespersonalvertretungsgesetz vorzulegen, das diesen Namen verdient. Ihres, Herr Ellerbrock, hatte 2007 den Namen längst nicht mehr verdient.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will noch zwei Dinge aus der aktuellen Debatte ansprechen und zunächst einmal zu Herrn Engel kommen, der die Kosten der Mitbestimmung aufgeführt hat. Ich habe das schon heute Morgen in der Sondersitzung des Innenausschusses gesagt – ich formuliere vorsichtig –: Die Zahlen, die Sie vorgebrachten haben, waren nicht ganz korrekt. – Aber Schwamm drüber.

Erstens bin ich der Auffassung, dass Demokratie immer einen Preis haben muss. Demokratie gibt es nicht umsonst: nicht in der Gesellschaft, nicht im Parlament und auch nicht im Unternehmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich will auch nicht die Kosten gegenrechnen, die der Abgeordnete Engel mit Anträgen zum LPVG in diesem Parlament dem Steuerzahler verursacht hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Engel, wenn wir das miteinander aufrechnen, kommen wir zu einem Saldo, der gar nicht so unterschiedlich ist.

(Manfred Palmen [CDU]: Was Sie schon an Kosten verursacht haben! – Gegenruf von Heike Gebhard [SPD])

Zuletzt möchte ich Folgendes ansprechen: Es erfüllt einen Landesregierung bzw. einen Minister mit unglaublichem Stolz, wenn die Opposition einen Änderungsantrag zum LPVG vorlegt, der 27 Seiten umfasst, wobei 26 Seiten identisch zur Vorlage der Regierung sind. Dann muss sie gut gearbeitet haben.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Das waren im Übrigen nicht die Landesregierung oder die Minister, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für diese Arbeit bedanke.

(Beifall von der SPD)

Wir haben monatelang miteinander gesprochen und gerungen: mit den Gewerkschaften, mit den kommunalen Spitzenverbänden. Heute wird hoffentlich eine Mitbestimmung beschlossen, die diesen Namen verdient, sodass Demokratie in Nordrhein-Westfalen nicht mehr an der Bürotür aufhört. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kruse.

**Theo Kruse** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Oktober 2007 ist in der vergangenen Wahlperiode die umfassende Reform des Personalvertretungsrechts in Kraft getreten.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Diese Reform war in ein Konzept der Landesregierung mit neuen Schwerpunkten zur Verwaltungsmodernisierung eingebettet,

(Minister Guntram Schneider: Oh, oh, oh!)

deren Rahmen durch die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP sowie durch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers gesetzt wurde.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Strukturveränderungen und des Abbaus von Bürokratie – das ist im Übrigen eine Aufgabe, die die Vorgängerregierungen unter den Ministerpräsidenten Steinbrück, Clement und Rau zwar eingefordert, aber nie ernsthaft angepackt haben –

(Lachen von Sören Link [SPD])

sind gut drei Jahre aus meiner Sicht ein außerordentlich kurzer Zeitraum, um überhaupt die Wirkung eines Gesetzes beurteilen zu können. Die rot-grüne Minderheitsregierung verdeutlicht mit einer aus meiner Sicht unglaublich arroganten Vorgehensweise –

(Beifall von der CDU – Lachen von Sören Link [SPD])

Herr Kollege Stotko, ich meine Sie in besonderer Weise –,

(Sören Link [SPD]: Da müssen Sie sich gerade zu Wort melden!)

dass Sie an einer nüchternen Bestandsaufnahme bzw. Evaluation der Novelle von 2007 überhaupt kein Interesse haben.

Viel schlimmer ist – das kommt noch erschwerend hinzu –: Die rot-grünen Fraktionen dokumentieren

mit dem heute abschließend zu beratenden LPVG-Entwurf, dass sie weder dazu in der Lage sind, noch die politische Absicht zu dringend notwendigen strukturellen Reformen in Nordrhein-Westfalen haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das kann man nüchtern jedenfalls nicht ertragen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie ist die Lage im Land Nordrhein-Westfalen?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sehr gut!)

Gemeinden, Städte und Kreise verklagen das Land wegen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Die Landesfinanzen sind in einem desolaten Zustand. Der Schuldenstand wächst täglich. Ohne schmerzhafte Schnitte wird es in den nächsten Jahren nicht gehen.

Sie mögen sich fragen: Was hat das mit dem Landespersonalvertretungsgesetz zu tun?

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja! – Karl Schultheis [SPD]: Gut, dass Sie es ansprechen!)

Ich mache dieser, von den Linken tolerierten rot-grünen Minderheitsregierung den Vorwurf, dass sie nicht die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, die Bewältigung der Schuldenkrise und das Gemeinwohl zur Maxime ihres Handelns macht, sondern Klientel- und Wohlfühlpolitik.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Deshalb sind Sie wieder in der Opposition! – Karl Schultheis [SPD]: Waren Sie Gastredner bei der FDP? – Zuruf von der SPD: Mövenpick! – Weitere Zurufe)

Die Anhörung zum und die Diskussion über den LPVG-Entwurf haben aus meiner Sicht verdeutlicht, dass dies ein klassisches Personalrats- und/oder Funktionärsthema ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was wäre daran so schlimm?)

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Grad der Befriedigung von Interessengruppen niemals Maßstab für unser politisches Handeln bzw. für uns als Gesetzgeber sein darf.

(Lautes Lachen von der SPD und von der LINKEN)

Ja. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist in den letzten Jahren von vielen Mitarbeitern, von Angestellten und Beamten in den unterschiedlichsten Behörden auch mitgeteilt worden, dass das LPVG von 2007 zur Entspannung und Entkrampfung im Dienstalltag beigetragen und sich vieles normalisiert habe.

(Lachen von der SPD – Sören Link [SPD]: Waren Sie schon auf dem Parlamentarischen Abend? – Weitere Zurufe)

Bis wenige Wochen vor dem Wahltermin war es in der Tat in Wirklichkeit kein Thema.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das wissen Sie doch auch! Haben Sie Wahrnehmungsschwierigkeiten? Das kann doch nicht wahr sein! – Weitere Zurufe)

Aber von diesen positiven Erfahrungen will Rot-Grün nichts wissen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kann nicht wahr sein!)

Natürlich – auch das sage ich in der gebotenen Klarheit – tragen Verbände und organisierte Interessen und auch Gewerkschaften zur Stabilität und zum Gelingen unserer Demokratie bei, ohne Wenn und Aber.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Verbände, diese organisierten Interessen bieten dem Staat Erfahrungen, Einschätzungen und Wertungen und Wissen. Sie tragen auch ganz ohne Frage zur Bürgernähe staatlicher Einrichtungen bei und stärken damit die demokratische Legitimation. Um diese prägenden Merkmale unserer Wirtschaftsordnung – das wissen wir gerade in diesen Wochen, in diesen Monaten – beneiden uns viele außerhalb Deutschlands. Sie sind ein hohes Gut und man sollte mit diesen organisierten Interessen behutsam umgehen, aber eben auch aufpassen, dass die Interessengruppen nicht zum Trojanischen Pferd in unserem demokratischen Staat werden.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Rainer Schmeltzer [SPD] und Heike Gebhard [SPD])

Eine solche schleichende Entwicklung ist bei dieser Landesregierung zu befürchten bzw. schon eingetreten. Es muss verhindert werden, dass sich Verbände und Gewerkschaften zu staatsähnlichen Organisationen entwickeln

(Zurufe von der SPD)

und verfassungsrechtliche Entscheidungsorgane

(Zurufe von der SPD)

– das müssen Sie schon ertragen –, also auch wir als Gesetzgeber, in der Tendenz entwertet werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da von sich geben? Herr Laumann, was sagen Sie dazu?)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn eine Rede zum Widerspruch anregt, bitte ich Sie doch sehr herzlich um mehr Ruhe.

**Theo Kruse** (CDU): Von diesen Grundsätzen verabschiedet sich nach meiner Einschätzung die rot-

grüne Minderheitsregierung in den letzten Wochen und Monaten in der Tendenz immer mehr. Denn Sie lassen zu, dass Gruppeninteressen gegenüber Gemeinwohlerfordernissen zu gleichrangigen Belangen erstarken. Das Gemeinwohl muss aber für uns alle absolute Priorität behalten und Politik darf sich nie

(Zuruf von der SPD: Frechheit!)

als die Bedienung von Gruppeninteressen verstehen.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist eine Beleidigung der Personalräte! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nochmals betonen möchte ich, dass Gewerkschaften und Verbände wertvolle Beiträge zur Stabilität unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben und hoffentlich auch in Zukunft noch leisten werden.

Richtig bleibt aber auch – auch das bitte ich bei aller Kritik in Ruhe zu berücksichtigen und zu bedenken –: Insgesamt werden die Gewerkschaften in der Ausübung ihrer Autonomie durch die im Markt erworbene Leistungsfähigkeit der Unternehmen begrenzt. Im staatlichen Bereich können jedoch die Kosten tarifvertraglicher Vereinbarungen und somit auch die Kosten der Freistellung für Personalratstätigkeit per Gesetz auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt werden. Insofern ergibt sich – ich denke, darüber besteht Einigkeit – für die Gewerkschaften im staatlichen Bereich eine besondere Verantwortung ihrer Vertretung. Denn wir stehen mitten in einer Staatsschuldenkrise, die auch in Nordrhein-Westfalen dramatische Entwicklungen zeigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Eindruck verfestigt sich – auch durch Ihre Erregung heute –, dass Rot-Grün den Ernst der Lage nicht erkannt hat. Wenn Sie schon auf eine Evaluierung der Novelle von 2007 gänzlich verzichten, warum liefern Sie dann, Herr Minister Jäger als zuständiger Fachminister, nicht wenigstens eine Kostenfolgeabschätzung Ihres neuen Gesetzes? Warum nehmen Sie die Sorgen der kommunalen Spitzenverbände, die sowohl in den Stellungnahmen als auch in der Anhörung klar und deutlich artikuliert worden sind, nicht ernst? Oder sind diese gänzlich unberechtigt?

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wie hoch sind denn die Kosten der Freistellungen für Personalräte im Schulbereich? 15, 20 oder 30 Millionen, Herr Finanzminister Borjans? Ich habe ihn vorhin im Saal gesehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Walter-Borjans!)

Denn der Finanzminister sollte eigentlich wissen, dass die Personalkosten im öffentlichen Dienst schon seit geraumer Zeit über dem liegen, was sich Bund, Länder und Gemeinden im Grunde genom-

men leisten können. An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei. Deswegen ist Politik auch in der Pflicht.

Statt alles auf den Stand von vor 2005 zurückzufahren und dies dann auch noch euphorisch zu feiern und die Vorgängerregierung auf Flugblättern und durch Stellungnahmen zu beschimpfen hätten Sie besser und sinnvollerweise die von der Vorgängerregierung zumindest angestoßene Reform des öffentlichen Dienstrechts zügig in Angriff genommen. Es ist unverantwortlich, dass ausgerechnet das größte Bundesland in der Dienstrechtsfrage nicht zu Pote kommt.

(Zurufe von der SPD)

Sie nähren aus meiner Sicht mit Ihrer Politik eine kostenfressende Staatsbürokratie, für die Sie kurzfristig vielleicht die Zustimmung der Personalräte und/oder der Funktionäre erfahren mögen, aber die alles andere als langfristig zukunftsfähig ist.

Sie fahren mit Ihrer Vorgehensweise politisch korrekt mitten gegen die Wand und landen in der Sackgasse. Diese Politik kann unsere Zustimmung nicht erfahren. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körges.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich vor, mich an dieser Stelle im Interesse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in unserem Land herzlich darüber zu freuen, dass Nordrhein-Westfalen mit dem heutigen Tag wieder zum Mitbestimmungsland Nummer eins wird.

(Beifall von der SPD)

Nur, meine Damen und Herren, das, was der Vorsitzende hier an Beschädigung der Arbeit von Tausenden von ehrenamtlich Tätigen, von Tausenden von freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst vorgenommen hat, das, was sich hier an Diskreditierung der Arbeit von Gewerkschaften gerade ereignet hat, lässt mich – wir waren nicht aufgeregt, sondern wir waren erschüttert, Herr Kollege Kruse –

(Beifall von der SPD)

an Ihrem demokratischen Selbstverständnis zweifeln.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Körges, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hans-Willi Körges (SPD): Keine Zwischenfrage!**

Ich erwarte jetzt und hier, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU und Bundesvorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in dieser Debatte für die unmäßigen Ausfälle formell entschuldigt.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Kruse, Sie haben das doch in den richtigen Zusammenhang gestellt. Sie haben auf die Regierungserklärung der zu Recht abgewählten schwarz-gelben Landesregierung Bezug genommen. Darüber stand: Privat vor Staat. Deshalb sind Sie abgewählt worden.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch lächerlich!)

Ein Bestandteil dieser verfehlten Ideologie war die Deformation und das Kaputtschreiben unseres LPVG.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Rolle der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst auf Kostenstellen zu reduzieren ist eine glatte Unverschämtheit und verspottet die verantwortliche Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen am Gemeinwesen in unserem Lande. Meine Damen und Herren, das nehmen wir nicht hin.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn hier, sehr geehrter Herr Kollege Palmen, Volksfrontzwischenrufe kommen, dann darf ich Ihnen berichten, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stolz darauf sind, dass mit dem Koalitionspartner und anderen in diesem Hause gemeinsam – ich schließe Kolleginnen und Kollegen der CDA ein – über Monate ein verantwortlicher Informationsaustausch und eine verantwortliche Diskussion stattgefunden haben, zum Beispiel auch mit dem Deutschen Beamtenbund, der uns in allen Forderungen, auch im Änderungsantrag, unterstützt und bestärkt hat. Wollen Sie diese Kolleginnen und Kollegen, die keine Vorfeldorganisation der Sozialdemokratie sind, tatsächlich pauschal diffamieren, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Unser Anspruch ist, dass Demokratie nicht vor Werkstoren endet, auch nicht vor Pforten der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Der Abbau von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten ist kein Bürokratieabbau, sondern das glatte Gegenteil. Eine gut aufgestellte Verwaltung benötigt den Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sich immer en jour, auf der Höhe der Zeit zu halten. Diesen An-

spruch leben wir. Ihn wollen wir verwirklichen. Er spiegelt das geänderte LPVG wider.

Lassen Sie mich zu guter Letzt sagen, weshalb ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe! Ich wollte ausdrücklich noch einmal dem Kollegen Matthi Bolte, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und vor allem meinem Kollegen Thomas Stotko sowie unserer Fraktionsreferentin danken. Was in den letzten Monaten hier an Arbeit geleistet worden ist, ist vorbildlich.

(Ralf Witzel [FDP]: Selbstbewähreräumung!)

Ich bin stolz darauf, dass uns und der Landesregierung schon heute zahlreiche Bestätigungen vorliegen, wonach nicht nur das Werk, das wir jetzt ins Kraft setzen werden, gelobt wird, sondern auch der neue Stil dieser Landesregierung und dieser sie tragenden Mehrheit. Meine Damen und Herren, das unterscheidet uns von Ihnen. Wir bedanken uns bei allen, die mitgewirkt haben.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Dank insbesondere an unsere Kollegin Anna Conrads an, die in unserer Fraktion die ganze Wühlarbeit geleistet hat, sowie den Mitarbeitern Sven Kühn und Oliver Schulz – um das zu kompletten.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Kollege Körges hat gerade etwas zur Demokratiefrage gesagt. Das will ich mir jetzt schenken.

(Zurufe von der CDU)

Das richtet sich, meine ich, mehr an die Kolleginnen und Kollegen der CDA; sie werden das verstehen. Eine Menge anderer werden das nicht verstehen. Sie verstehen vielleicht etwas anderes.

Herr Engel, mir ist unerklärlich, wie man in der FDP sein kann, aber alles das, was es an Personalführung in teuren Managementkursen zu lernen gibt, nicht gelernt hat: Flache Hierarchien, Mitarbeitermitbestimmung fördern den Gewinn eines Unternehmens. Das lernt man bei jedem teuren Managerseminar, in der Zwischenzeit auch an jeder Hochschule in Betriebswirtschaftslehre. Darüber sollten Sie vielleicht im Zusammenhang mit dem LPVG nachdenken; denn auch da wirkt es.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Engel, ansonsten denke ich immer, Sie wissen, wovon Sie reden. Hätten Sie besser nicht über Schule geredet! Das große Problem ist doch, dass Sie gesagt haben: Wie kann man fordern, dass in der Arbeitszeit irgendetwas gemacht wird. Sie beziehen sich auf Schule und sagen: Das darf auf keinen Fall in der Unterrichtszeit sein. – Das ist der größte Blödsinn, den ich je erlebt habe.

(Beifall von der LINKEN)

Gleichzeitig kritisieren Sie, dass muss nachgearbeitet werden. Genau das muss nicht sein. Wenn es in der Unterrichtszeit stattfindet, werden andere Aufgaben vergeben, die die Schülerinnen und Schüler selbstständig lösen. Da entsteht keine Mehrarbeit.

(Zuruf von der FDP)

– Das haben Sie noch nicht verstanden. Deshalb war es eine Forderung der GEW, dass es in der Unterrichtszeit stattfindet. Das ist einmal geändert worden – nicht von Ihnen, da haben Sie recht, sondern schon viel früher von Rot-Grün.

Ich will noch ein bisschen Wasser in den Wein schütten. Kollege Stotko hat sich vorhin bei allen Gewerkschaften, beim DGB insgesamt und dann noch bei Einzelgewerkschaften, bedankt. Da fehlte – klar – die GEW, weil die Forderungen der GEW, insbesondere für die Lehrerräte, nicht berücksichtigt worden sind. Offensichtlich gab es da eine Sperre aus dem Schulministerium.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Wenn man aber Dienstvorgesetztaufgaben auf Schulleitungen überträgt, muss man denen auch jemanden gegenüberstellen, der in der Lage ist, das zu tun. Eine entsprechende Regelung erwarten wir noch im Rahmen der Veränderung des Schulgesetzes. Ich denke, das muss kommen, wenn man davon spricht, dass der öffentliche Dienst das Mitbestimmungsland Nummer eins werden soll. Ohne die genannte Änderung geht es dann leider nicht.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

(Zuruf)

– Gut, dann war das hier oben falsch angekommen. – Gibt es weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf: Herr Laumann!)

Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Laumann, bitte!)

Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben über zwei Dinge abzustimmen

(Unruhe)

– es wäre vielleicht für alle etwas einfacher, wenn die Ruhe etwas größer würde –: einmal über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2266 und anschließend über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses Drucksache 15/2218.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich Sie darüber informieren, dass uns zwei **schriftliche Erklärungen zur Abstimmung nach § 46 der Geschäftsordnung** des Landtags Nordrhein-Westfalen übergeben worden sind, die wir dem Protokoll beifügen werden, und zwar vom Kollegen Wolfgang Exler und vom Kollegen Bernhard Tenhumberg. (Siehe Anlage 1)

Nach dieser Information lasse ich über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2266** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP. Damit ist der Änderungsantrag mit der festgestellten Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2218**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1644 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte sich für diese Beschlussempfehlung aussprechen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Kollege Tenhumberg.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist Kollege Exler. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zahlreiche Abgeordnete von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich rufe auf:

## 11 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1927

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2261

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 15/2174

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Biesenbach für die CDU das Wort.

**Peter Biesenbach**<sup>1)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben rund eine Stunde Verzug. Alles Notwendige zu diesem Gesetzentwurf haben wir in der ersten Lesung gesagt. Wir werden ihm zustimmen, und damit tun wir der Pflicht Genüge, die dem zugrunde liegt. Wir erhoffen uns auch weiterhin eine gute Arbeit des jetzigen Datenschutzbeauftragten.

(Beifall von der CDU und von Britta Altenkamp [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach, insbesondere für die kurze Rede. – Ich erteile Herrn Kollegen Stotko für die SPD-Fraktion das Wort. – Wenn Kollege Stotko bemerken würde, dass er dran ist!

**Thomas Stotko** (SPD): Entschuldigung. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits mit diesem Tagesordnungspunkt schaffen wir etwas, dessen Fehlen gerade ein wenig kritisiert wurde: eine Zusammenarbeit der hier im Parlament sitzenden Fraktionen. Wir stärken den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich, nicht nur unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, sondern auch wegen der Tatsache, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit anderen Ländern zusammen die Unabhängigkeit des Datenschutzes garantieren.

Wir haben fraktionsübergreifend – das ist mir noch wichtig – einen Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten.

Als Letztes möchte ich deutlich machen, dass der Änderungsantrag der Linken, wie ich finde, leider etwas am Ziel vorbeigeht. Ich glaube, dass die Meinung, die wir uns gemeinsam gebildet haben, Be-

stand haben sollte, und werbe deshalb für eine breite Mehrheit hier im Parlament. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/- Die Grünen der Kollege Bolte.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe natürlich vor der Herausforderung, es ähnlich kurz zu machen wie meine beiden Vorfriedner. Ich möchte mich insoweit darauf beschränken zu betonen, dass wir es mit einem sehr gelungenen Verfahren zu tun hatten, in dem es insbesondere dem Innenministerium wieder gelungen ist, von Anfang an den Ernst der Lage klarzumachen und eine fundierte Entscheidungsfürdung zu ermöglichen. Auch wenn die Europäische Union nun die Frist zur Umsetzung des EuGH-Urturts verlängert hat, können wir uns nicht ausruhen; denn die Gesetzgebungsverfahren der Länder müssen weiterhin bis zum Oktober abgeschlossen sein.

Ich habe es in der ersten Lesung auch schon hervorgehoben: Dies ist ein wichtiges Gesetz, obwohl es zweifelsfrei größere Baustellen im Datenschutz gibt. Gleichwohl ist der Übergang von der Phase der gelebten und unabdingbaren Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in die Phase der formalen und strukturellen Unabhängigkeit, den wir heute schaffen, ein guter und wichtiger Schritt. Natürlich ist es weiterhin wichtig, dass der LDI auch in seiner neuen Beschaffenheit über alle scharfen Schwerter verfügt.

Vor diesem Hintergrund kann man sicherlich sagen, dass wir heute einige wichtige Schritte unternehmen, um die Formel, die uns die Landesdatenschutzbeauftragten vorgegeben haben, umzusetzen. Nicht ein minimaler, sondern ein maximaler Datenschutz ist unser Ziel. Wir brauchen keine Symbolpolitik, und wir brauchen auch keine Scheindebatten – das habe ich in der ersten Lesung ebenfalls ausgeführt –, sondern wir brauchen einen funktionierenden Datenschutz, und dazu bedarf es der strukturellen Bedingungen, wie wir sie heute schaffen. Es bedarf auch engagierter Datenschützerinnen und Datenschützer.

In diesem Sinne möchte ich dem Landesdatenschutzbeauftragten in aller Unabhängigkeit eine glückliche Hand und alles Gute für die wichtige Aufgabe wünschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir so weitermachen, sind wir um 0:13 Uhr fertig, also heute nicht mehr. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass das schneller geht. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Conrads das Wort.

**Anna Conrads** (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde es gerne genauso kurz wie Herr Engel machen, aber ich muss noch zwei oder drei Sätze zu den Änderungsanträgen sagen, die wir vorgelegt haben.

Zunächst begrüßen wir die Neuregelung des Datenschutzes. Der blaue Brief aus Brüssel hat auch deutlich gemacht, dass das schon längst überfällig war.

Wir finden den gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf in weiten Teilen in Ordnung. Es gibt einige wenige Punkte, von denen wir glauben, dass sie eventuell zum Stein des Anstoßes werden könnten. Wir haben darüber auch mit Experten auf der Europäebene geredet.

Es geht zum einen um die Anbindung des Datenschutzbeauftragten. Wir glauben, dass es sicherer wäre und der EU-Rechtsprechung besser entspräche, wenn die Anbindung in allen Fragen bei dem Präsidenten des Landtags liegen würde. Deswegen würden wir diese Regelung bevorzugen.

Zum anderen halten wir die Argumente gegen die Ausweitung der Bußgeldkompetenz auf den öffentlichen Bereich für vorgeschenkt; denn selbst wenn Dienst- und Fachaufsicht und die zuständige Behörde für Ordnungswidrigkeiten auseinanderfallen, ist dies unschädlich, da der Landesbeauftragte – der LDI – die größte Kompetenz in datenschutzrechtlichen Fragen hat und die größtmögliche Unabhängigkeit besitzt.

Insgesamt sehen wir durch den Gesetzentwurf eine deutliche Stärkung des Datenschutzes. Wir werden ihm zustimmen. Wir bitten Sie trotzdem darüber nachzudenken, den Änderungsanträgen zuzustimmen, und hoffen, dass, wenn diese abgelehnt werden, nicht genau diese Punkte zum Stein des Anstoßes werden, wenn Brüssel noch einmal draufguckt und dann doch zu dem Schluss kommt, es reicht noch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Auch ich möchte mich kurz fassen. Ich danke den Fraktionen für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, sodass wir diesen Gesetzentwurf heute auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Damit sind wir am Ende dieser kurzen Debatte und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2261** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2174**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1927 unverändert anzunehmen. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke, die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Ebenfalls niemand. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 12 Zehn Jahre Integrationsoffensive – Rückblick auf eine Dekade Integrationspolitik und Perspektiven für die nächsten zehn Jahre

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2207

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Solf das Wort.

**Michael Solf** (CDU): Frau Präsidentin! Ich muss gestehen, ich war bis eben der Meinung, dass dieser Punkt jetzt nicht mehr gelesen wird. Ich mache es also ganz kurz.

Am 22. Juni 2001 stimmten alle damaligen Fraktionen einem gemeinsamen Antrag zu, der sogenannten Integrationsoffensive, der – so viel Eigenlob sei an dieser Stelle zugestanden – von meiner Fraktion im November 2000 angestoßen worden war.

Heute Mittag haben wir einen ähnlichen Schritt vollzogen und den Gesetzentwurf zum islamischen Religionsunterricht auf den Weg gebracht. Es freut

mich, dass wir beinahe auf den Tag genau zehn Jahre später einen weiteren Schritt erneut in großer Gemeinsamkeit gehen wollen, und es zeigt mir, dass die Initiative auch noch nach zehn Jahren mit Leben erfüllt ist.

Diese Initiative hat sich in der Rückschau als guter Ansatz erwiesen und dazu beigetragen, ideologische und parteipolitische Frontstellungen zumindest in der Integrationspolitik abzubauen. – Sie hören aus dieser Bemerkung heraus, dass ich immer noch durch das andere, was ich heute erlebt habe, angefressen bin.

Ich mache es deshalb kurz und komme zum Schluss. Die Entscheidung des Parlaments zugunsten einer Integrationsoffensive liegt jetzt zehn Jahre zurück. Dieser breite Konsens hat sich als stabile Grundlage für das Miteinander von Menschen mit und von Menschen ohne Migrationshintergrund erwiesen.

Deshalb ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass dieses zehnjährige Jubiläum es wert ist, innezuhalten und sich über das Erreichte zu freuen, aber auch den Blick in die Zukunft zu richten.

Das möchten wir mit einer Bitte an den Landtagspräsidenten verbinden, Gegenwart und Zukunft der Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen mit einer angemessenen Veranstaltung zu begehen. Wir sind dabei absichtsvoll vage geblieben, um mehr Raum zur Entfaltung zu bieten und es zu ermöglichen, dass unser geschätzter Landtagspräsident seiner Fantasie freien Lauf lässt. Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Antrag. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Wir haben eben noch einmal geschaut. Hier oben ist nicht angekommen, dass es eine Veränderung gegeben hat. Wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer im Laufe des Abends noch Veränderungen herbeiführen möchten, wäre es freundlich, sie würden uns über Verständigungen auch unterrichten. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Yetim das Wort.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich zuerst gedacht: Was soll das jetzt? Wenn man sich anguckt, was die CDU in den letzten Jahren, auch im letzten Jahr im Wahlkampf mit der Anti-Rumänien-Kampagne gemacht hat, war ich etwas verwundert.

Man muss sagen, dass in den letzten zehn Jahren in der Integrationspolitik wirklich einiges gelaufen ist und Herr Laschet auf dem von den Vorgängerregierungen schon Geleisteten aufbauen konnte. Sie wissen, wie die Vorgängerregierungen aufgestellt

waren. Das war eine große Leistung. Herr Laschet hatte ein schon gut bestelltes Haus vorgefunden.

Letztendlich kann man gegen diesen Antrag nichts einwenden, denn er ist eigentlich auch egal. Wir haben uns gedacht: Wir stimmen ihm zu, haben dann ein bisschen Frieden in diesem Hause und machen gemeinsam eine schöne Veranstaltung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Ünal.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über den Antrag der CDU-Fraktion und schließe mich Ihrer Bitte an den Landtagspräsidenten an, eine geeignete Veranstaltung anlässlich der zehn Jahre Integrationsoffensive NRW auszurichten.

Ich werde mich kurz fassen. Erlauben Sie mir aber, ein paar Sätze über diese Integrationsoffensive zu sagen.

Wenn wir uns heute die Inhalte des damaligen gemeinsamen Antrags von SPD, CDU, Grünen und FDP noch einmal ansehen, fällt die unheimliche Fülle von Maßnahmen auf, die wir umsetzen wollten. Es war die Zeit vor dem 11. September. Es war die Zeit, bevor Deutschland mit dem Zuwanderungsgesetz erstmals eine systematische Integrationsförderung begonnen hatte.

Es war eine Zeit, als viele, insbesondere in der CDU, Zuwanderung noch nicht als Chance, sondern eher als Belastung verstanden. Da hob sich die NRW-CDU im Vergleich zu anderen Landesverbänden, zum Beispiel dem hessischen, positiv ab. Das muss man anerkennen.

Vieles wurde in den letzten zehn Jahren aus der Integrationsoffensive umgesetzt. Ich denke an die Integrationskurse durch das rot-grüne Zuwanderungsgesetz. Die vorschulische Sprachförderung wurde gestärkt, die interkulturelle Öffnung der Regeldiariate macht Fortschritte, wenngleich ich mir ein höheres Tempo wünschen würde.

Wir haben den Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik geschaffen und heute Mittag den Gesetzentwurf zur Einführung islamischen Religionsunterricht in erster Lesung beraten.

Manche Dinge aus der Integrationsoffensive sind heute aber nur teilweise oder nicht umgesetzt.

Ein ganz zentraler Punkt ist dabei für mich ein besserer Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten. Es kann doch nicht wahr sein, dass aufgrund rechtlicher Hemmnisse oder immer noch vorhandener Vorbehalte hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund und passenden Qualifikatio-

nen arbeitslos sind, während gleichzeitig offene Stellen nicht besetzt werden können.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Deswegen sollte es uns ein gemeinsames Anliegen sein – wie schon in der Integrationsoffensive von 2001 –, einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang zu schaffen. Wir sollten auf Bundes- und Landesebene schnellstmöglich das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschließen.

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zu Ihrem Antrag. Wir Grünen würden den Satz, Herr Solf, sicher nicht unterschreiben, dass die Integrationspolitik in NRW seit 2005 besonders gestärkt worden wäre. Da spricht zum Beispiel der Haushalt eine andere Sprache. Ich sehe es eher so, dass mit der Person Armin Laschet das Thema Integration in der Union seit 2005 eine positive Richtung genommen hat – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Trotz dieses kleinen Mangels in Ihrem Antrag kann die grüne Landtagsfraktion jedoch zustimmen. Ich freue mich jetzt schon auf die Umsetzung durch den Landtagspräsidenten und sage meine Teilnahme an dieser Veranstaltung jetzt schon zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP spricht der Kollege Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Bei so viel Konsens für diesen Vorschlag der Union wollen wir Freien Demokraten uns natürlich auch anschließen.

(Beifall von Ibrahim Yetim [SPD])

Es ist sicher richtig: In den letzten zehn Jahren ist in Nordrhein-Westfalen bestimmt mehr Integrationspolitik gemacht worden als in anderen Politikfeldern, auch mehr als in anderen Bundesländern, auch mehr als in der Bundesgesetzgebung in einigen Bereichen. Deshalb macht es vielleicht auch Sinn, auf Erfolge hinzuweisen. Das heißt nicht, dass das, was ansteht – auch das Integrationsgesetz –, nicht weiterhin auch mit Ehrgeiz und in Verfolgung guter Ziele möglichst zeitnah umgesetzt werden soll. Es gilt: Feiern und nicht ausruhen, also beides.

Herr Ünal, Sie haben eben die ausländischen Bildungsabschlüsse angesprochen. Wir laden Sie gerne dazu ein, auch in der nächsten Ausschusssitzung endlich darüber zu beraten. Ich empfand es in der letzten Ausschusssitzung als einen unfreundlichen Akt, das einfach von der Tagesordnung zu nehmen und zu erklären, darüber werde jetzt nicht debattiert. Zu dieser Debatte lade ich Sie noch ein-

mal herzlich ein. – In diesem Sinne danke ich, dass Sie zugehört haben.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke der Kollege Atalan.

**Ali Atalan (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir von den Linken sind gelegentlich für gewisse Symbolpolitik zu haben. Das ist gar keine Frage. Naheliegend ist aber auch, dass Symbolpolitik leicht in die politische Lächerlichkeit verfallen kann, wenn sie nicht durch eine real greifende und ernsthafte Politik gestützt und untermauert ist.

(Beifall von der LINKEN)

Wir können dem vorliegenden Antrag der CDU deswegen nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass solch einem Antrag politisch ein lang und hart erarbeiteter Integrationsprozess vorausgehen muss. Wir halten es einfach für falsch, eine Jubelveranstaltung abzuhalten, der die Zustimmung zu einem CDU-Antrag zugrunde liegt. Die CDU kann sich gerne selbst feiern, dazu muss sie aber nicht den gesamten Landtag verdonnern.

(Beifall von der LINKEN)

Selbst wenn der Antrag gewisse positive Aspekte benennt: Es besteht kein Grund, sich auf die Schultern zu klopfen. Insgesamt betrachtet ist die Integrationspolitik in Bund und Land derzeit eine große Katastrophe. Und schuld daran ist nicht zuletzt auch die CDU.

Natürlich gibt es gewisse positive Entwicklungen in der Migrationsdebatte, in der zum Beispiel über die strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen noch in der zweiten und dritten Generation immerhin endlich diskutiert wird. Leider herrscht aber im politischen Diskurs weiterhin die Verwertungslogik vor.

Das neue integrationspolitische Credo scheint zu lauten: Zuwanderung ist gut, aber sie darf nichts kosten und muss der Wirtschaft nutzen. Gerade wegen dieses Politikverständnisses und weil ökonomische Verwertbarkeit die entscheidende Maxime ist, bekommen alle Parteien, von der CDU bis zu den Grünen, seit Jahren keine vernünftige Bleiberechtsregelung hin.

(Beifall von der LINKEN)

Bekanntermaßen werden auf völlig hanebüchene Weise sogenannte Integrationsverweigerer konstruiert und diese dann regelrecht sanktioniert, während gleichzeitig den Menschen ohne Daueraufenthaltsrecht harthäckig die Möglichkeit verweigert wird, die deutsche Sprache zu erlernen.

(Michael Solf [CDU]: Das merkt man! – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Haben Sie das gehört, Frau Präsidentin? – Weitere Zurufe von der LINKEN – Minister Guntram Schneider: Unerhört! – Weitere lebhafte Zurufe)

Ein solches Verständnis von Integration lehnen wir entschieden ab!

Der CDU gebührt insofern Dank, als sie uns mit ihrem Antrag auch daran erinnert, wie langsam Veränderungsprozesse stattfinden. Beim Durchsehen des aktuellen Integrationsmonitoring habe ich wirklich schockiert festgestellt, dass das Armutsrisko von Migrantinnen in NRW fast dreimal so hoch ist wie bei Einheimischen. Daran wird deutlich: Bildungsbenachteiligung vererbt sich.

Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer sind vor mittlerweile 50 Jahren als Gastarbeiter nach NRW gekommen und haben hier für das Wirtschaftswunder geschuftet. Sie standen im Arbeitsleben und im Bildungssystem meist ganz weit unten. Das gilt für ihre Kinder und Enkelkinder immer noch.

Wir finden, es gibt wenig Grund, uns zu feiern, am wenigsten die CDU. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Solf, zunächst einmal eine Vorbemerkung: Wir bemühen uns zu fortgeschrittener Stunde, einen integrationspolitischen Konsens, der hier vor zehn Jahren auf den Weg gebracht worden ist, beizubehalten, geradezu zu beschwören. Hierbei einem Redner, der eine Rede hält, die Ihnen sicherlich inhaltlich nicht gefällt, vorzuwerfen, dass er in der deutschen Sprache Defizite hat, ist das Gegen teil einer vernünftigen Politik.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Zuruf von Michael Solf [CDU])

Sie können nicht immer unter vier oder sechs Augen den großen Konsens beschwören – das hatten wir heute schon einmal – und dann, wenn Sie die Bühne für sich haben, ausfällig werden. Das passt nicht zusammen, Herr Solf.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Entschuldigen Sie sich!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU betont zu Recht, dass die Integrationsoffensive, die in diesem Hohen Hause vor zehn Jahren beschlossen worden ist, für einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik steht. Sie hat zum Abbau ideologi-

scher und parteipolitischer Blockaden beigetragen. Die Integrationsoffensive enthielt eine bundesweit beachtete Botschaft, die lautete: Zuwanderung und Integration eignen sich eben nicht für politische Polemik. Zuwanderung und Integration brauchen demgegenüber den Konsens aller politischen Parteien.

In diesem Sinne war die Integrationsoffensive ein wichtiger Beitrag zur innenpolitischen Entspannung. Sie hat die Realität der Einwanderung und die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung als unumkehrbar anerkannt. Deutschland ist eben ein Einwanderungsland, und die multikulturelle Gesellschaft ist Realität, ob es einem nun passt oder nicht.

Die Landesregierung weiß um die Verdienste, die sich der Landtag in den letzten Wahlperioden bei der Verbesserung der Integrationspolitik erworben hat. Jetzt, im Jahre 2011, zehn Jahre nach der Integrationsoffensive und fünf Jahre nach dem „Aktionsplan Integration“ der Vorgängerregierung, ist es Zeit, dass Nordrhein-Westfalen einen weiteren mutigen Schritt nach vorne geht. Unser Land – darauf ist schon hingewiesen worden – braucht ein Integrationsgesetz. Das Integrationsgesetz ist die konsequente Weiterentwicklung der Integrationsoffensive.

Die Landesregierung lädt alle Fraktionen im Landtag ein, gemeinsam dafür zu arbeiten, dass Nordrhein-Westfalen ein Integrationsgesetz erhält und damit seine integrationspolitische Vorreiterrolle erneut eindrucksvoll untermauern kann. Natürlich gehört zu dieser Vorreiterrolle auch die zügige Bearbeitung aller Gesetze, die notwendig sind, um die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse Wirklichkeit werden zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zustimmung von Dr. Stefan Romberg [FDP])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die Fraktion Die Linke Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Sache werde ich nicht reden. Zum Verhalten unseres CDU-Kollegen hat Herr Minister Schneider eben schon das Richtige gesagt. Ich kann für meine Fraktion nur sagen, dass wir von Herrn Solf eine Entschuldigung verlangen. Wir hoffen, dass er dem nachkommt. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Der nächste Redner ist Herr Solf.

**Michael Solf** (CDU): Frau Präsidentin! Ich bin bekannt dafür, dass ich ein recht friedlicher Mensch bin. Ich entschuldige mich dafür, dass ich nach dem, was ich heute Abend an Polarisierungen hören musste, und nach dem, was ich mir nach zehn Jahren Integrationspolitik an Vorhaltungen gegenüber meiner Partei habe anhören müssen, eben zu scharf reagiert habe. Dafür entschuldige ich mich. – Danke.

(Allgemeiner Beifall – Kopfnicken von Ali Atalan [LINKE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Herr Atalan macht durch Kopfnicken deutlich, dass er die Entschuldigung angenommen hat. Ich glaube, das sollte dann auch im Protokoll auftauchen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich für zukünftige Abstimmungen darum bitten, dass die Fraktionsführung der CDU ihren Kollegen deutlich macht, dass es parlamentarisch in Ordnung wäre, wenn die Fraktion als antragstellende Fraktion etwas stärker vertreten wäre.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer dem **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2207** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand hier im Haus. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **13 Zentralabitur gut vorbereiten und bei Fehlern angemessen reagieren – Mögliche Nachteile für Schülerinnen und Schüler bei einer Prüfungswiederholung vermeiden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2149

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie es kurz!)

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre schon den Zuruf „Machen Sie es kurz!“ Aber die Serie der Pleiten, Pech und Pannen war lang im diesjährigen Zentralabitur. Das muss man leider sagen.

Nachdem das Zentralabitur 2009/2010 wirklich sehr geräuschlos und ordentlich über die Bühne gegangen ist und Sie, Frau Löhrmann, seinerzeit für die Fraktion der Grünen und auch andere Bildungspolitiker von den Fraktionen von SPD und Grünen die ersten Pleiten, Pech und Pannen, die es bei der Einführung des Zentralabiturs gegeben hat, schärfstens kritisiert hatten, erwarten wir von Ihnen, dass das so nicht mehr passiert. Es hat eine Neuschreibklausur in Mathematik gegeben, doch selbst in dieser Neuschreibklausur hat es Fehler gegeben, die letztlich von einem Lehrer festgestellt wurden,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

die nicht von der eingesetzten Kommission produziert worden sind, sondern in Ihrem Hause. Wir haben die klare Erwartung an Sie, Frau Ministerin, dass das so nicht mehr vorkommt,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

dass Sie Netz und doppelten Boden einbauen und dass Sie sicherstellen, dass das gut über die Bühne geht.

Wir haben einige Vorschläge und Forderungen, was passieren muss, damit das fehlerfrei funktioniert. Ich habe die Bitte an Sie, der Datensicherheit bei der Übermittlung der Aufgaben beim nächsten Zentralabitur höchste Priorität einzuräumen; bei staatlich verursachten, gravierenden Fehlern muss den Schülern die Möglichkeit des Neuschreibtermins gewährt werden – so weit d'accord –,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

den Schülern muss, weil es sich um staatliche Fehler handelt, das Ergebnis der Klausur erst einmal bekanntgegeben werden, damit ihnen wirklich keine Nachteile entstehen und sie sich frei entscheiden können, ob sie eine Neuschreibklausur wagen oder es bei der alten Klausur belassen wollen, und den Schülern – das ist auch wichtig – muss eine angemessene Vorbereitungszeit bei durch den Staat verursachten, fehlerhaften Klausuren ermöglicht werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Der Ablauf muss folgender sein: Erklärung des Ministeriums, dass eine Klausur fehlerhaft ist, das MSW benennt einen Zeitraum für die Korrektur, die Schüler erhalten das Ergebnis, der Termin wird benannt und stellt mindestens zwei Wochen Vorbereitungszeit sicher. Dem könnten und sollten Sie nachkommen. Das ist umsetzbar, Frau Ministerin.

Was haben Sie im Jahr 2008 gesagt? – Ich erlaube mir, Frau Präsidentin, die jetzige Schulministerin zu zitieren:

Was heißt das denn für die Schülerinnen und Schüler, eine Nachschreibklausur? Es heißt noch einmal Prüfungsdruck, noch einmal pauken und wegen Ihrer viel zu späten Reaktion haben sie für den ge-

samten Stoff gerade einmal eine gute Woche zur erneuten Vorbereitung.

Das war Ihre Kritik seinerzeit. An der sollten Sie sich messen lassen. Das darf nicht wieder vorkommen. Darum müssen zwei Wochen Vorbereitungszeit gewährt werden. Ich hoffe, das sehen Sie auch so. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ratajczak.

**Marc Ratajczak (CDU):** Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Zunächst einmal sind wir der Fraktion der FDP dankbar dafür, dass wir das Thema zumindest noch einmal auf der Tagesordnung haben

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– bitte? –, zumindest einen ersten Aufschlag haben, über mögliche Konsequenzen zu sprechen.

Meine Damen und Herren, Fehler können passieren. Das ist nicht die Frage, überhaupt kein Thema. Im Jahre 2008 gab es bei der Einführung des Zentralabiturs Kinderkrankheiten, und Fehler sind nun einmal auch im Jahr 2011 passiert. Der einzige Unterschied ist – und das ist nach wie vor für uns wirklich ein Ärgernis –: Wir sind damals beschimpft worden mit „Scherbenhaufen“, „Chaos“; Kollege Große Brömer sprach von einem „Super-GAU“, und Frau Schäfer in ihrer damaligen Funktion als schulpolitische Sprecherin sprach davon, dass das an Peinlichkeiten nicht zu überbieten sei.

Hier und heute 2011 sind die Grünen mal wieder in der Realität angekommen. Anschuldigungen, Ankündigungen – und ihr heutiges Regierungshandeln ist auch in diesem Fall ein ganz anderes. Sie werden ihren hohen Ansprüchen einfach nicht gerecht und machen genauso Fehler wie andere auch. Das ist nicht okay.

Ja, als Tiger gestartet, als Bettvorleger gelandet, meine Damen und Herren. Gleich zwei Fehler – Frau Pieper-von Heiden sagte es schon. Der erste Aufschlag ist gemacht. Wir sind gespannt, welche Konsequenzen das Ministerium aus diesen Fehlern und Pannen zieht.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Weiß.

**Rüdiger Weiß (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pieper-von Heiden, ich hätte mir eines bei Ihrem Beitrag gewünscht – eigentlich habe ich es auch erwartet –: eine Erklärung nämlich, warum dieser Tagesordnungspunkt hier heute im Plenum behandelt werden muss. Das würde ich wirklich gerne wissen.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Weil ...)

– Ich erkläre das kurz. Es ist eine rhetorische Frage, wie Sie sich sicherlich denken können. Das Thema haben wir nämlich vor etwa drei Wochen in der Sondersitzung des Schulausschusses bereits behandelt. Vor drei Wochen! Und Ministerin Löhrmann hat dort sehr dezidiert Stellung genommen zu den Dingen, die im Zentralabitur passiert sind. In dieser Sitzung ist sehr deutlich gemacht worden, dass bereits in der nächsten turnusmäßigen Schulausschusssitzung am 6. Juli ein umfassender Bericht über das gegeben wird, was im Zentralabitur falsch gelaufen ist. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, am heutigen Abend, am heutigen Tag dieses Themas aufzugreifen.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Zuruf von der FDP)

– Der Antrag ist unsinnig; das habe ich schon gesagt. – Frau Ministerin Löhrmann hat nicht nur politisch ...

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um die Interessen der Schüler!)

– Wollen Sie telefonieren oder mit mir reden?

(Ralf Witzel [FDP]: Beides!)

– Das können Sie doch gar nicht.

(Heiterkeit von der SPD)

Frau Ministerin Löhrmann hat sehr deutlich nicht nur politisch erklärt, was dort vorgefallen ist, sondern sie hat etwas getan, was sehr bemerkenswert ist. Sie hat sich nämlich entschuldigt.

(Bernhard Recker [CDU]: Ach nee!)

Sie hat sich entschuldigt. 2008, als Pannen in viel größerer, in viel schlimmerer „Qualität“ – in Anführungszeichen – vorlagen, hat die Vorgängerin weder etwas erklärt noch irgendetwas erläutert, und sie hat sich eben auch nicht entschuldigt. Da sehe ich, was die Qualität angeht, einen Quantensprung zu dem, was damals passiert ist.

Und wenn wir schon zu den vermeintlichen Pannen kommen, die hier so hoch gepusht werden, dann will ich nur einmal drei Dinge nennen. Da geht es im Fach Deutsch um einen Buchstaben. Da wird aus dem Wort „reagieren“ das Wort „regieren“. Jeder Abiturient mit halbwerts Grips wird erkannt haben, um welches Wort es sich handelt. Dann ist im Fach Spanisch ein Name vertauscht worden. Aus „Juan“ wurde „Jorge“. Das wird auch jeder geschnallt haben, wie man so schön sagt. Im Fach Mathematik

liegt es allerdings anders; das ist sehr wohl wahr. Aber auch da hat die Ministerin sehr schnell und sehr kompetent reagiert und hat die Möglichkeit der Nachschreibprüfung auf den Weg gebracht. 3.000 Schülerinnen und Schüler haben davon Gebrauch gemacht.

Wenn Sie einmal in die einschlägigen Foren, in denen sich die Jugend heute so tummelt, hineinschauen, stellen Sie fest, dass dort eine ganz große Coolness und Gelassenheit ist, was diese Abiturprüfung angeht – eine viel, viel größere Coolness und Gelassenheit, als viele hier an den Tag legen. Ich selbst habe mit einigen Abiturienten und Abiturientinnen gesprochen. Da herrscht eine Unaufgeregtigkeit, die Sie sich vielleicht gar nicht vorstellen können, weil es nicht in Ihr politisches Konzept passt. So einfach ist das.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weiß, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche.

**Rüdiger Weiß (SPD):** Jetzt komme ich so langsam zum Schluss.

Ich kann mir denken, warum dieses Thema hier heute auf der Tagesordnung steht, obwohl es völlig überflüssig ist. Es dient einzig und allein dazu, ein ganz, ganz dünnes und ganz, ganz schwaches politisches Süppchen zu kochen und die Ministerin zu diskreditieren.

Ich würde mir wünschen, dass wir im Ausschuss – denn dort behandeln wir das Thema bereits zum dritten Mal – zu der Coolness und der Abgeklärtheit finden, die die Jugendlichen ob dieses vermeintlichen Pannenabits an den Tag legen. Ich hoffe, dass wir dann vernünftig darüber diskutieren können. Diese Scheinanträge zu dieser Stunde können wir uns allesamt sparen. Dafür ist eigentlich die Zeit zu schade. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Paul das Wort.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich auch ganz kurz fassen, denn das Thema ist ja, wie schon des Öfteren erwähnt, ausführlich im Schulausschuss erörtert worden. Es wird auch nächste Woche im Zusammenhang mit dem Bericht, den Sie mit eingefordert haben, noch einmal ausführlich erörtert werden. Aber offensichtlich steht dieser Tagesordnungspunkt unter dem Motto: „Es ist alles gesagt, aber noch nicht von jeder.“ Und so bekomme auch ich noch die Gelegenheit, zu diesem Thema kurz etwas zu sagen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Heiterkeit – Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem noch ein paar Anmerkungen. Ministerin Löhrmann hat im Ausschuss erläutert, dass Fehler nie zu 100 % auszuschließen sind. Fehler können passieren. Fehler sind passiert. Fehler sind Ihrer Regierung passiert, und Fehler sind offensichtlich auch unserer Regierung passiert. Auch zum Umgang damit haben Frau Löhrmann und auch Frau Beer eingeräumt: Ja, es ist der Regierung auch passiert, dass es Fehler gibt.

Aber nicht die Fehler sind doch das Problem, sondern wie man mit den Fehlern umgeht. Darin liegt auch der konkrete Unterschied. Ministerin Löhrmann hat sehr ausführlich von Anfang an eingeraumt, dass diese Fehler bestanden haben; diese Schwierigkeiten gab es. Dann hat sie aber konsequent und schnell gehandelt, statt zu zögern, zu zaudern und zu vertuschen, wie das offensichtlich in Ihrer Landesregierung noch gang und gäbe gewesen ist.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Im Grunde genommen könnte ich jetzt eigentlich schon aufhören.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich habe noch irgendwelche Sachen aufgeschrieben, von denen ich gedacht habe, die könnte man noch erwähnen. Ich bin aber auch der Auffassung, dass wir das, was jetzt noch zu Ihrem Antrag gesagt werden muss, a) gleich noch von der Ministerin hören werden und b) in der nächsten Woche noch einmal diskutiert wird.

Und da werden Sie sicherlich all das, was Sie heute gesagt haben, noch einmal anbringen. Wir haben dann alle zusammen noch einmal die Gelegenheit, uns auszutauschen. Wahrscheinlich ist es an der Stelle wesentlich besser aufgehoben als jetzt zu dieser Stunde. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen: Ich finde anders als das, was die Kollegin Paul gerade gesagt hat, den Antrag eigentlich viel erschreckender. Denn das Ganze, was hier steht und vorgeschlagen wird, bedeutet, dass wir das ganze Abitur umbauen müssten, und zwar unter der Maßgabe, dass möglicherweise ein Fehler passieren könnte.

Hier steht: Für den Fall, dass ein Fehler passiert, was ja eigentlich im Regelfall ausgeschlossen ist oder statistisch auch nicht so häufig vorkommt, soll vor der Teilnahme an einer erneuten Prüfung schon

einmal das Leistungsergebnis vorliegen. Die Korrekturzeit ist bereits abgelaufen. Dann sollen die noch zwei Wochen Zeit haben zwischen Verkündigung des Ergebnisses und der möglichen Wiederholung, und dann kommt die zweite Korrekturphase. Also können wir demnächst das letzte Halbjahr in der Qualifikationsstufe der gymnasialen Oberstufe eigentlich im Januar aufhören, weil wir dann nämlich schon im Februar anfangen müssen, da es sonst nicht passt – und das alles unter der Maßgabe: nur falls irgendetwas passiert.

Entschuldigung, aber so einen Stuss habe ich wirklich überhaupt noch nicht gelesen. Wie lange soll denn dann insgesamt das Abitur dauern?

Ich gehe einmal davon aus, dass das auf dem Mist von Herrn Witzel gewachsen ist, und zwar deshalb weil sich das an die Freischussregelung der juristischen Staatsprüfung anlehnt. Genauso machen die das, zwar nicht deshalb, weil es ein Fehler war, sondern einfach deshalb, damit man einen Verbesserungsversuch hat. Das ist aber für das Abitur völlig ungeeignet.

Ich weiß, wir werden das alles noch einmal im Ausschuss diskutieren. Dann machen wir das noch ein bisschen länger. Ich wollte nur sagen: Das ist wirklich völliger Blödsinn.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht die Schulministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion bezieht sich auf Vorfälle im Zentralabitur 2011, die am 1. Juni im Ausschuss für Schule und Weiterbildung schon diskutiert wurden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, einen ausführlichen Bericht über das Zentralabitur 2011 zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen. Dass es dieselbe Fraktion ist, die einen schriftlichen Bericht erbittet, den aber gar nicht erst abwartet, sondern jetzt schon Forderungen erhebt, mag verstehen, wer will. In sich schlüssig und konsequent ist das jedenfalls nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber sei's drum. Ich nutze gerne die Gelegenheit, erneut darzulegen, um wie viel besser die neue Landesregierung kritische Situationen bewältigt als seinerzeit Schwarz-Gelb. Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis, Frau Pieper- von Heiden. Sie vergleichen hier hinsichtlich Art und Hergang Äpfel mit Birnen. Denn beim Oktaeder des Grauens vor drei Jahren folgten für alle Beteiligten Monate des Grauens. Wir erinnern uns mit Schaudern. Es hat Wo-

chen gedauert, bis Schülerinnen und Schülern am 9. Juni 2008 die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Klausur am 17. Juni 2008 zu wiederholen. Zu diesem Zeitpunkt lag der ursprüngliche Klausurtermin 15. April 2008 bereits zwei Monate zurück, und auch die mündlichen Prüfungen sowie die Nachschreibetermine waren längst vorbei.

Die damalige Landesregierung hat nicht aus eigenem Ermessen, aus eigener Einsicht gehandelt, sondern musste durch extremen Druck der Opposition, der Öffentlichkeit und durch nicht enden wollenden Protest von Betroffenen zum Einlenken gezwungen werden. Unter solchen Bedingungen sind möglicherweise auch die 14 Tage Vorbereitungszeit, die Sie fordern, knapp bemessen. Den damaligen Prüflingen hatte die Vorgängerregierung übrigens dennoch nur eine Woche eingeräumt, um sich darauf vorzubereiten.

In diesem Jahr benötigten die Jugendlichen jedoch keine langen Vorbereitungszeiten. Zwischen der Mathematiklausur am 10. Mai und der Eröffnung der Möglichkeit zum Neuschreiben am 18. Mai lag circa eine Woche. Wegen der noch ausstehenden mündlichen Prüfungen standen die Prüflinge noch im Abiturverfahren und waren mental auf Prüfungen eingestellt. Darüber hinaus mussten sie im Fach Mathematik ohnehin auf eine möglicherweise bevorstehende Abweichungs- oder freiwillige Prüfung vorbereitet sein und waren sozusagen noch im Stoff.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch Ihre übrigen Forderungen sind nicht schlüssig. Zunächst freue ich mich zwar, dass Sie die Entscheidung des Angebots einer freiwilligen Wiederholungsprüfung begrüßen. Dann ist aber Ihre Forderung, künftig – ich zitiere – „im Falle staatlicher ... Fehler ... die Möglichkeit eines wiederholten Prüfungsantritts mit neuer Aufgabenstellung zu gewähren“, unverständlich.

Schließlich habe ich diese Möglichkeit aus pädagogischen Gründen eingeräumt, ohne dass es wirklich Fehler gegeben hätte. Uns hat genügt, dass die Aufgabenstellung zu Irritationen geführt hat. Auf diesen zentralen Unterschied hat dankenswerterweise auch der Philologenverband hingewiesen.

In Punkt 2 fordern Sie, man sollte künftig den betroffenen Prüflingen vorab ihre Note aus der ersten Klausur bekanntgeben und suggerieren damit, dass wir das in diesem Jahr auch hätten tun sollen. Dabei lassen Sie die Frage offen, ob mit Betroffenen alle ca. 20.000 Grundkursschülerinnen und -schüler gemeint sind, bzw. wie der Kreis der Betroffenen zu ermitteln gewesen wäre.

Ich wiederhole gerne noch einmal: Das Angebot des Neuschreibens richtete sich in diesem Jahr ausschließlich an die Schülerinnen und Schüler, die sich bei der Lösung der Aufgabe irritiert sahen. Im Sinne einer zweiten Chance, nicht im Sinne einer

Freischussregelung. Insofern war der Kreis der Betroffenen definiert.

Die Tatsache, dass 85 % der betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bestätigt das Handeln der Landesregierung.

Ihrer letzten Forderung liegt offenbar die Überlegung zugrunde, durch den Versand einer korrigierten Seite per E-Mail an die Dienstpostfächer der Schulen sei die Vertraulichkeit nicht mehr gewährt gewesen. Dabei wird offenbar unterstellt, dass die Bediensteten an den Schulen, Schulleitungs-, Lehr- oder auch Sekretariatspersonal vertraulich zu behandelnde Dienstpost an Schülerinnen und Schüler weiterleiten. Nur so ist zu erklären, dass die Fraktion der FDP befürchtet, es habe für einige zu Wettbewerbsvorteilen kommen können.

Die oben genannten Personen unter einen solchen Generalverdacht zu stellen weise ich entschieden zurück.

Im Übrigen ist der Versand einer unverschlüsselten korrigierten Seite an die Dienstpostfächer der Schulen eine Maßnahme, die bereits in früheren Abiturverfahren zur Anwendung gekommen ist. So ist zum Beispiel im Jahr 2009 eine Seite einer Biologieaufgabe am Tag des Downloads überarbeitet und anschließend in korrigierter Fassung per E-Mail an die Schulen verschickt worden. Manchmal geht es eben um schnelles und effektives Reagieren und insbesondere darum, sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler eine korrekte Abituraufgabe vorgelegt bekommen.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich Ihnen zwei erfreuliche Mitteilungen machen.

Erstens. Im Zentralabitur sind nach der Sitzung des Schulausschusses keine weiteren Vorfälle mehr bekannt geworden, die ein Nachsteuern erfordert hätten.

Zweitens. Bei den zentralen Prüfungen nach Klasse 10 hat, soweit wir das wissen, alles reibungslos funktioniert. Das freut mich nicht nur als Behördenchefin, sondern insbesondere für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, sodass wir die Beratung abschließen und zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt in diesem Fall die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2149 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich je-

mand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

#### **14 Kommunen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der landesweiten Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen unterstützen**

Antrag

der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2165

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2256

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Deppe das Wort.

**Rainer Deppe** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kanäle müssen dicht sein, zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung und so lange, wie sie in Gebrauch sind. Dies war in Deutschland bisher unstrittig, und dies gilt auch jetzt und für die Zukunft – übrigens unabhängig davon, ob dies in einer EU-Richtlinie, in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einer Satzung oder in der DIN steht. Selbst wenn es nirgendwo stehen würde, bliebe der Grundsatz bestehen, Abwasser wird ordnungsgemäß und vollständig erfasst, über Leitungen bis zur Kläranlage geleitet und dort nach dem Stand der Technik gereinigt. Ich gehe davon aus, dass dies alle im Landtag vertretenen Fraktionen genauso sehen.

Seit 1995 ist im Landtag unstrittig, dass die 70.000 km öffentlicher Kanäle und die 200.000 km privater Kanäle vom Grundsatz her im Rhythmus von 20 Jahren überprüft werden, ob sie nach wie vor dicht sind. Bei der Abwägung, ob jede Kommune eine eigene und damit von Stadt zu Stadt unterschiedliche Regelung erlässt oder nicht oder ob es eine einheitliche Handhabung in ganz Nordrhein-Westfalen gibt, hat sich der Landtag seit 1995 durchgehend entschieden, einheitlich, weil dies im Interesse der Bürger ist.

Basis des heutigen Antrages ist der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/1650 vom 30. März dieses Jahres. Wenn der neue Antrag eine Doktorarbeit wäre, handelte es sich bei der Drucksache 15/2165 klar um ein Plagiat und die Urheberschaft wäre unzweifelhaft festzustellen.

Dass sich die Regierungsfraktionen unseren Vorschlägen angeschlossen haben, war nach der Schärfe der Debatte im März nicht zu erwarten, ist aber positiv.

Für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger haben wir in unserem Antrag ganz entscheidende Verbesserungen erreicht.

Erstens. Den Bürgern dürfen keine schärferen Auflagen gemacht, keine kürzeren Fristen auferlegt werden, als sie die öffentliche Hand gegen sich selbst gelten lässt.

Zweitens. Die Bürger haben das Recht, selbst zu entscheiden, welches der zugelassenen Prüfverfahren sie für ihre Abwasserleitungen wählen.

Drittens. Bei mittleren Schäden konnten wir erreichen, dass die Bürger statt weniger Monate nun bis zu fünf Jahren Zeit für eine Sanierung haben. Sogenannte Bagatellschäden müssen überhaupt nicht saniert werden.

Viertens. Es gibt Klarheit über die Einstufung durch einen Bild-Referenzkatalog, es gibt eine einheitliche Bescheinigung und eine umfangreiche Aufklärung im Internet und durch die Kommunen. Ganz wichtig ist, dass die Bürger durch Aufklärung und Beratung vor schwarzen Schafen und überteuerten Angeboten geschützt werden. Hier verlangen wir von der Landesregierung, dass sie die Bürger wirksam vor ungerechtfertigter Abzocke und vor sogenannten Kanalhaien schützt.

Uns ist wichtig, dass die Bürger von diesen erheblichen Verbesserungen, die in den letzten Wochen erzielt wurden, so schnell wie möglich profitieren können. Jeder Monat, jede Woche des Zuwartens hätten für die Bürger weiterhin Unsicherheit und zum Teil überhöhte Anforderungen bedeutet. Deshalb ist es richtig, dass die Regelungen, die klar sind und die Verbesserungen für die Bürger bedeuten, unverzüglich in Kraft gesetzt und nicht weiter verzögert werden.

Meine Damen und Herren, es kursieren immer wieder Horrorzahlen. Die Praxis sieht ganz anders aus. Ich möchte Ihnen dazu aus meiner Heimatstadt Overath berichten.

Die Stadt hat frühzeitig die Bürger informiert und das Stadtgebiet in fünf Untersuchungsgebiete eingeteilt. Im ersten Gebiet sind die Dichtheitsnachweise bis zum 31.12.2012 zu erbringen. Heute, also eineinhalb Jahre vor dem Endtermin, sind bereits 62 % der Hausanschlüsse überprüft; 95 % davon übrigens mittels Kamerabefahrung. 67 % der überprüften Hausanschlüsse waren ohne Beanstandung und 4 % hatten nur geringfügige Schäden. Also die ganz überwiegende Mehrheit der Kanalanschlüsse, nämlich 71 %, ist in Ordnung.

Bei einer Sanierung ist es uns ganz wichtig, dass der Bürger wie bei der Art der Prüfung frei entscheiden kann, auf welche Art und Weise er seine Abwasserleitung in Ordnung bringt. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie alle Bestrebungen, dass der Staat vorschreiben soll, wie zu sanieren ist, zurückweist. Die Leitung muss dicht sein. Wie

das geschieht, entscheidet der Bürger mit seinem Sachverständigen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Deppe, beachten Sie bitte die Redezeit.

**Rainer Deppe** (CDU): Ich komme zum Schluss. Die CDU ist der Anwalt der Bürger. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Dichtheitsprüfung überall in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen bürgerfreundlich umgesetzt wird. Wir werden darauf achten, dass die Landesregierung das auch tatsächlich so handhabt. Wir bleiben unserem Grundsatz treu: Wir machen Umweltschutz mit den Bürgern und nicht gegen sie. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die SPD-Fraktion nun der Kollege Stinka.

**André Stinka** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein funktionierendes Abwassersystem ist eine der größten Errungenschaften unserer Zivilisation. – Warum beginne ich meine kurzen Ausführungen mit diesem Satz? Damit uns noch einmal klar wird, über was wir eigentlich in den letzten Wochen und Monaten in vielen Landteilen von Nordrhein-Westfalen gestritten haben.

Ein System muss funktionieren. Wir vergessen häufig, wie wichtig die Errungenschaften sind, die wir mit einem solchen System haben, nämlich sauberes Trinkwasser, weniger Krankheiten und weniger Seuchen.

Die Systeme, die wir vorhalten, bedürfen jedoch ständiger Pflege wie viele andere Dinge auch, die wir in unserem täglichen Leben haben. Kommt es zu einer Vernachlässigung, haben wir Bodengefährdungen. Wir zerstören die Qualität des Abwassersystems.

Bei 4 Millionen Hausanschlüssen in NRW ist jedem, der sich damit beschäftigt, klar, dass dieses System der Überprüfung bedarf. Wir überprüfen in unserem Land auch – das habe ich in den letzten Monaten häufig vermisst – Autos und Schornsteine regelmäßig, um Standards beim Gesundheitsschutz und bei der Unfallvorsorge zu erhalten.

In den vergangenen Monaten hatten wir häufig eine sehr emotionale und nicht immer nur von Sachlichkeit geprägte Debatte. Es gab viele Eigenheimbesitzer, aber auch Kommunen, die berechtigte Sorgen vor entstehenden Kosten hatten und uns das auch deutlich gemacht haben. Diese Sorgen werden ernst genommen.

Dabei muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass wir hier über Dichtheitsprüfungen sprechen. Herr Deppe hat das vorhin deutlich gemacht. Erst wenn eine Überprüfung massive Mängel und möglicherweise Reparaturbedarf aufdeckt, entsteht Handlungsbedarf und der jeweilige Eigentümer muss handeln. Er tut das aber auch, Kolleginnen und Kollegen, um den Werterhalt seiner Immobilie langfristig zu sichern. Es gibt viele Dinge in diesem Bereich, die immer schon erzielt werden.

Die Schäden liegen häufig unter der Erde. Es ist unverständlich, dass die Debatte, die wir in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, oft am Thema vorbeiging. Ich bin froh, dass wir im Haus eine breite Debatte führen konnten, die zur Sachlichkeit zurückgeführt hat. Ich bin froh, dass wir bei diesem emotionalen Thema einen breiten Konsens in den Fraktionen gefunden haben. Ich bin auch froh, feststellen zu können, dass CDU, SPD und Grüne nicht den einfachen Weg des Populismus gehen, sondern die hohen Standards der Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen anerkennen und die Verantwortung dafür deutlich machen. Das ist oft nicht populär. Das konnten wir Kollegen, die wir vor Ort dafür kämpfen, ganz deutlich feststellen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne daran, dass ich in der vergangenen Wahlperiode mit Herrn Uhlenberg, unserem ehemaligen Umweltminister, zusammenarbeiten konnte, der immer deutlich gemacht hat, wie wichtig ihm der Schutz des Grundwassers ist.

Wir haben im Rahmen des Konsenses deutlich gemacht – Kollege Deppe hat das gerade festgestellt –, dass wir auf der Seite der Verbraucher sind, wenn es darum geht, sie vor Kanalhaien zu schützen. Wir machen deutlich, dass die kommunale Verantwortung auch insoweit greift, dass bei sozialen Härten, über die wir häufig in diesem Haus gestritten haben, mit Augenmaß vorgegangen wird, und dass kein Zweifel daran besteht, dass Menschen nicht um ihr Haus gebracht werden, wie uns hier häufig dargestellt wurde.

Wir sind offen für weitere Prozesse – das hat dieser Prozess gerade gezeigt –, wenn es darum geht, eine kommunalfreundliche und eine für die Menschen in unserem Land freundliche Lösung zu erreichen.

Abschließend lassen Sie mich sagen, dass mich und meine Fraktion die breite Mehrheit in diesem Haus freut, denn so wird noch einmal staatliches Handeln und die Verlässlichkeit von Gesetzen untermauert, sodass diejenigen, die sich daran halten, keine Nachteile zu ertragen haben, weil sie eine Prüfung eventuell aussetzen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den letzten Monaten in der Tat sehr häufig mit dem Thema „Dichtheitsprüfung“ beschäftigt, das nicht nur uns im Parlament, sondern auch draußen im Land viele Menschen umtreibt, und zwar aus unterschiedlichen Motivationslagen. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Wir haben auf der einen Seite das hohe Gut des Grundwasserschutzes und damit letztlich auch des Trinkwasserschutzes. Auf der anderen Seite geht es um die Anliegen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Wir haben uns hier im Parlament bemüht, einen fairen Interessenausgleich zu finden. Deswegen haben wir uns parteiübergreifend – jedenfalls CDU, SPD und Grüne – zusammengefunden.

Lassen Sie mich ganz persönlich anmerken: Das ist eben auch die Chance bei knappen Mehrheitsverhältnissen, dass man auch mal über den eigenen Tellerrand blicken muss. Das ist auch die Chance für die Opposition, Gehör zu finden. Und das ist die Chance, sachgerechte Lösungen zu finden. Nicht alles ist schlecht, wenn man knappe Mehrheitsverhältnisse hat – ganz im Gegenteil: Minderheitssituationen sind eine Stärkung der Demokratie.

Wir haben einen fairen Interessenausgleich gefunden. Daran haben viele mitgearbeitet. Dafür danken auch wir von unserer Seite. Es ist ein Ausgleich gefunden worden, in dem sich wohl sehr viele Menschen wiederfinden werden. Wir haben flexible und situationsangepasste Handhabungen für die Dichtheitsprüfungen gefunden. Und – Kollege Stinka hat das bereits hervorgehoben – wir haben mit Blick auf Fördermöglichkeiten vergünstigte Kredite für Private und Zuschüsse für die Kommunen festgelegt. Das ist ein Paket, das sich draußen gut sehen lassen kann.

Insofern finde ich es ein bisschen schade, lieber Kai Abruszt – ich kann euch das jetzt nicht ersparen –, dass die FDP noch einen Entschließungsantrag vorgelegt hat. Zu diesem Entschließungsantrag möchte ich zu dieser vorgerückten Stunde nur noch sagen, dass wir als antragstellende Fraktionen das Thema sehr gerne vor der Sommerpause sachgerecht angehen wollten. Dazu waren Sie im Obleutegespräch nicht bereit. Wir hingegen waren allerdings umgekehrt nicht bereit, das von Ihnen favorisierte Modell „Niedersachsen“, die Abwasseranarchie à la Sander, die Umweltnichtpolitik à la FDP mitzugehen.

Im Sinne der Sache sollten Sie von der FDP Ihre Dagegenposition einer Dichtheitsprüfung unterziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP hat jetzt der Kollege Abruszt das Wort.

**Kai Abruszt** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein kleiner Blick in den Rückspiegel ist, glaube ich, notwendig, lieber Hans-Christian Markert: Am 30. März haben wir in diesem Hause auf Initiative der FDP das Thema „Dichtheitsprüfung“ behandelt.

Lieber Kollege Markert, mit Verlaub: Die vielen Bürgerinitiativen sprechen eine ganz andere Sprache als das, was Sie am 30. März hier im Plenum gesagt haben. Sie haben nämlich gesagt, das Thema sei ein – Zitat – „Rohrkrepierer“. Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Markert, die Bürgerinitiativen sehen das völlig anders. Die Einschätzung, inwiefern dieses Thema den Menschen wichtig ist, war zumindest am 30. März bei Ihnen und bei anderen hier im Hause falsch.

(Beifall von der FDP)

Deswegen hat es jetzt ja auch den Versuch von Minister Remmel und den drei Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegeben, hier nachzubessern.

Wir haben – zunächst einvernehmlich mit den anderen Fraktionen – eine Anhörung durchgesetzt. Die ist schon lange terminiert und findet nächste Woche Mittwoch statt. Es ist schon ein Stück aus dem parlamentarischen Tollhaus, wenn vor einer bereits terminierten Anhörung ein neuer Erlass veröffentlicht und im Plenum zu später Stunde ein Antrag und dann auch noch mit direkter Abstimmung gestellt wird. Das ist ein glasklarer Affront gegenüber den Sachverständigen, die sich nächste Woche mit uns hier im Hause über das Thema unterhalten wollen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Dachverband „Dichtheitsprüfung, nein danke“, den es mittlerweile gibt, hat in seiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das, was Sie heute zur direkten Abstimmung vorgelegt haben, überhaupt nicht ausreicht. Es heißt dort – Zitat –: Der sogenannte Kompromissvorschlag ist eine Mogelpackung. – Es heißt dort weiter – Zitat –: Die drei Parteien beruhigen mit Scheinzugeständnissen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, für uns gilt der Grundsatz: Sorgfalt vor Zeit. Wir wollen die Anhörung ernst nehmen. Wir sind hier offensichtlich die Partei des Dialoges, Frau Ministerin Schulze, um Sie einmal zu zitieren.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn wir wollen die Dichtheitsprüfung deshalb aussetzen, weil es zu dieser Thematik bis heute mehr

Fragen als Antworten gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Und es gibt täglich mehr Fragen als Antworten. Ich will gar nicht die Frage nach dem umweltpolitischen Nutzen stellen. Darüber können wir kräftig streiten.

Meine Damen und Herren, es gibt eine ganz interessante Begebenheit aus dem Petitionsausschuss: Ein Petent, ein Herr Lau aus Mönchengladbach, hat ein Schreiben des Petitionsausschusses bekommen. Dort heißt es – Zitat;

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

hören Sie, was der Petitionsausschuss geschrieben hat, Frau Beer! –: Nach Auffassung des Ausschusses ist nur der Nachweis objektiver Gefahren durch defekte Leitungen Grundvoraussetzung für die Einsicht der Hauseigentümer, auch entsprechend hohe finanzielle Mittel zur Sanierung bereitzustellen. – Ja, meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss hat sich intensive Gedanken über die Thematik gemacht. Wir sollten das auch tun und den klassischen Sonderweg, den es bekanntlich nur in Hamburg und Hessen gibt, noch einmal hinterfragen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen, dass neben dem, was Haus & Grund in Krefeld und Niederrhein fordert, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege.

**Kai Abruszt** (FDP): ... der vor neuen Unklarheiten warnt und von einem entstehenden Fristenchaos spricht, vor allen Dingen eine rechtliche Frage noch einmal geprüft werden müsste. Deswegen sollten wir das in der Anhörung tun.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Abruszt.

**Kai Abruszt** (FDP): Ich gestatte im Moment keine Zwischenfragen. – Meine Damen und Herren, die Frage lautet: Ist § 61a des Landeswassergesetzes überhaupt die taugliche Rechtsgrundlage? Der Erlass interessiert insofern zunächst nicht, weil er nur die Konkretisierung des Gesetzes ist. Aber wenn § 61 a keine formaljuristisch haltbare Grundlage ist, dann ist das, was Sie in Ihrem sogenannten Kompromisantrag formuliert haben, auch hinfällig.

Ich weise darauf hin, dass es inzwischen Diskussionen über die Frage gibt, ob das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vom Frühjahr 2010 nicht vorgeht. Seitens der Regierung haben Sie ja Erfahrung mit verfassungswidrigen Haushalten, rechtswidrigen Gemeinschaftsschulen, möglicherweise verfassungsrechtlich bedenklichen Kommunalfinanzierungen.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie doch nicht immer die Gerichte entscheiden! Prüfen Sie sorgfältig! Dann können wir noch einmal gemeinsam darüber sprechen. -Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 6. Juli, also nächste Woche, haben wir hier im Landtag eine Anhörung zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren. Geladene Expertinnen und Experten werden dort zu Wort kommen und ihre Sachkunde einbringen. Wir fragen uns jetzt natürlich, warum SPD, Grüne und CDU jetzt einen Antrag vorlegen.

(Beifall von der LINKEN)

Schon jetzt soll der Landtag entscheiden, wie mit der Dichtheitsprüfung umgegangen werden soll. Diesen Versuch einer Vorwegnahme der Entscheidung halten wir nicht gerade für ein Kennzeichen von Ernsthaftheit. Wozu brauchen wir dann noch eine Anhörung? Wenn die Entscheidung zum Zeitpunkt der Anhörung schon gefällt ist, müssen sich die geladenen Expertinnen und Experten doch fragen, ob man sie verschaukeln will. Warum sollen sie sich unter diesen Umständen zu uns bemühen? Solch ein Vorgehen finden wir unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Ich werde nicht inhaltlich auf den Antrag eingehen, denn von vornherein habe ich detailliert gesagt, dass wir mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind.

Wir werden unsere Entscheidung erst nach der Anhörung treffen, die für uns zur vollständigen Meinungsbildung selbstverständlich dazugehört. Deshalb findet der Antrag hier und heute keine Zustimmung meiner Fraktion.

Dem heute vorgelegten Entschließungsantrag der FDP-Fraktion werden wir zustimmen, weil wir in den Forderungen übereinstimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Linken nehmen die Ausführungen der Experten ernst, wollen diese genau prüfen und uns dann eine eigene Meinung bilden. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung jetzt Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Akbayir, wenn ich mich in Ihre Lage versetze – Sie haben in den letzten 15 Jahren weder als Person noch als Fraktion an Entscheidungen mitgewirkt –, kann ich durchaus nachvollziehen, dass Sie sich jetzt so verhalten und positionieren.

Was ich nicht nachvollziehen kann, Herr Abrusztat, ist, dass Sie sich als FDP-Vertreter hier so aufstellen.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Denn Sie standen vor der Frage: Wärmen Sie sich am Feuer des Populismus, oder übernehmen Sie Verantwortung für Gesetze, die wir in der Vergangenheit gemeinsam beschlossen haben?

(Armin Laschet [CDU]: Das haben sie von euch gelernt! – Zurufe von der SPD)

Sie haben sich offensichtlich für den Populismus entschieden. Das bedaure ich außerordentlich. Denn wenn man die Geschichte des § 61 nachvollzieht, merkt man, dass Sie in der Vergangenheit Verantwortung übernommen haben, dass Sie dazu beigetragen haben, dass dieser Paragraf in der jetzigen Form im Landeswassergesetz steht. Insofern hätte ich erwartet, dass Sie zu dieser Verantwortung stehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zu den vielen Fragen, die die Menschen haben, die die Kommunalverwaltungen beantworten müssen, die wir im Ministerium beantworten müssen, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier beantworten müssen:

(Kai Abrusztat [FDP]: Das weiß ich sehr gut!)

Wir alle müssen draußen Rede und Antwort stehen,

(Kai Abrusztat [FDP]: So ist es!)

wie wir mit einem Gesetz umgehen, das in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden ist und Fristen setzt. Diese Notwendigkeit ist zeitlich und sachlich dringend. Insofern kann ich nachvollziehen, dass drei Fraktionen eine solche Klarstellung in großer Einmütigkeit erbitten. Wir als Landesregierung sind dem ja mit der entsprechenden Erlasslage nachgekommen. Sie alle erhalten zurzeit entsprechende Petitionen, Anschreiben und Fragen zur Klarstellung. Ich denke, dass der Antrag und die Erlasslage, das begleitende Werk, dazu beitragen, hier für Klarheit zu sorgen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass es sich hier um eine Ausführung des Bundesgesetzes im Landeswassergesetz handelt. Es wird eine Lücke geschlossen, die das Bundesgesetz offenlässt. Das ist in unserem föderalen System ausdrücklich nicht nur erlaubt, sondern sogar

provoziert. Insofern ist das ein richtiger rechtlicher Weg.

Die Landesregierung hat in den letzten Wochen immer wieder deutlich gemacht, dass die Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen notwendig ist. Die Städte und Gemeinden unternehmen große Anstrengungen, wie Sie wissen, um die öffentlichen Kanäle zu sanieren. Jahr für Jahr wird dafür über 1 Milliarde € investiert. Diese Sanierung in die 70.000 km öffentlicher Kanäle ist aber nur dann wirksam, wenn auch die 200.000 km privater Abwasserkanäle überprüft und saniert werden. Erst durch ein spätes Erkennen von sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen entstehen möglicherweise größere Schäden. Deshalb ist diese Regelung überhaupt zustande gekommen.

Das Landeswassergesetz mit § 61a, der die Prüfung vorschreibt, wurde im Jahre 2007 erlassen. Dass es jetzt diese Kritik in der Öffentlichkeit gibt, liegt auch daran, dass der Zeitpunkt, diese Pflicht zu erfüllen, mit dem Jahr 2015 nahe ist. Ich bin deshalb dankbar, dass das Parlament – insofern kann man sagen, dass die Koalition der Einladung funktioniert; diesmal auf Einladung der CDU-Fraktion – eine gemeinsame Haltung gefunden hat.

Wir haben klargestellt, dass berechtigte Einwände, Bagatellschäden zu sanieren, aufgenommen werden. Wir haben auch geklärt, dass bei geringen Schäden keine sofortige Sanierung vorgenommen werden muss, dass jedoch bei wirklich nachhaltigen Schadensbildern gehandelt werden muss.

Auf die Frage der Art und Weise der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind Klarstellungen wie gewünscht erfolgt. Wir nehmen auf, dass die Frage, wie eine Prüfung stattzufinden hat, im Ermessen der Eigentümer liegt. Hierbei wird insbesondere auch klargestellt, dass keine bestimmte Art der Inspektion vorgeschrieben ist, sondern dass man auswählen kann.

Mit der Musterdichtigkeitsbescheinigung wird darüber hinaus eine einheitliche Form der Bescheinigung ermöglicht. Das erleichtert die Handhabung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie bei den Sachkundigen und den Kommunen.

Darüber hinaus werden die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen mit entsprechenden Informationsmaterialien informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen gibt es auch eine umfassende Information zu häufig gestellte Fragen.

Das ist ein Gesamtpaket. Zusammen mit den jetzt anlaufenden – auch finanziellen – Unterstützungsleistungen in Form von Krediten und den Zuwendungen zu den kommunalen Investitionen ist das insgesamt ein Paket, das sich sehen lassen kann und der Problemlage umfassend begegnet.

Insofern freue ich mich auf die weitere Unterstützung des Parlamentes und bin Ihnen dankbar, dass

wir hier wirklich gemeinsam einen guten Weg gegangen sind – für die Menschen im Land und im Übrigen auch für die Umwelt, die mit dieser Dichtheitsprüfung geschützt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Nur der guten Ordnung halber will ich darauf hinweisen, dass der Minister die Redezeit um eine Minute überzogen hat. Wenn jemand um 22:22 Uhr das Bedürfnis verspürt, sich noch einmal zu Wort zu melden, sollte er das tun. – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitteilen, dass auch hierzu eine schriftliche persönliche **Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 46** unserer **Geschäftsordnung** eingereicht wurde, und zwar vom Abgeordneten Bodo Löttgen von der CDU-Fraktion. Auch diese wird dem Protokoll beifügt. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2165** der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP und der Linken. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag **angenommen**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/2256**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 15 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissions-schutzgesetzes (LImSchG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/976

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 15/2219

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Tenhumberg das Wort.

**Bernhard Tenhumberg** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir – damit meine ich das Parlament – sagen: Kinderlärm ist kein Lärm, sondern Zukunftsmusik. – Das ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, weil wir alle darin übereinstimmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb freuen wir uns, dass wir auch als CDU der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Sundermann das Wort.

**Frank Sundermann** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als SPD-Fraktion stimmen diesem Gesetzentwurf gerne zu. Es ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, aber es ist vor allen Dingen ein guter Tag für die, die jetzt schon im Bett sein sollen, nämlich für die Kinder. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Frau Kollegin Asch für Bündnis 90/Die Grünen.

**Andrea Asch** (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde es kurz machen, möchte aber dennoch zum Ausdruck bringen, dass auch wir uns natürlich sehr freuen, dass wir dieses große Einvernehmen hier im Hause in dieser wichtigen Frage herstellen, dass Lebensäußerungen von Kindern kein Lärm sind, sondern dass sie in der Tat gewünschte Äußerungen sind, und dass wir alles tun werden, um denjenigen, die versuchen, das zu beklagen, die rechtlichen Grundlagen zu entziehen. Wir machen mit diesem Gesetz unsere Hausaufgaben hier in Nordrhein-Westfalen.

Ein Hinweis noch aus der Anhörung: Die Sachverständigen haben sehr deutlich gesagt, dass die Bundesebene da noch Nachholbedarf hat. Ich würde mich freuen, wenn die Kolleginnen von der CDU-Fraktion, die das hier erfreulicherweise mittragen, mit ihren Abgeordneten im Bundestag sprechen und deutlich machen würden, dass die Baunutzungsverordnung entsprechend geändert werden sollte, damit Kindertagesstätten, die gebaut werden sollen,

nicht mehr beklagt werden dürfen. In dem Sinne vielen Dank für das Einvernehmen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Ich möchte Frau Asch beruhigen: Die Bundesregierung wird noch dieses Jahr die entsprechenden Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. Von daher freue ich mich, dass wir hier heute auch dieses Signal senden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Danke schön, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Die Linke Frau Akbayir.

**Hamide Akbayir** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre einfach, wenn immer alles so schön über die Bühne gehen könnte. Ich schließe mich all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und möchte auch im Sinne aller Kinder der Beschlussempfehlung folgen und hiermit unsere Zustimmung zum Entwurf der Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes kundtun. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung freut sich. In der Tat: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Wir alle können uns, glaube ich, ein bisschen auf die Schulter klopfen. Denn das, was zurzeit im Bundesrat – und dann hoffentlich auch im Bundestag – diskutiert wird, ist auch eine Initiative der Länder. Insofern funktioniert der Föderalismus in Deutschland. Dieses Parlament hat einen Anstoß dazu gegeben. Herzlichen Dank! Und auf gutes Gelingen des Gesetzes!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. -Ich danke allen für die sehr kurze Beratung, die ich hiermit schließe.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2219**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/976 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit haben wir die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und das Landes-Immissionsschutzgesetz entsprechend geändert. Das ist in der Tat ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf Tagesordnungspunkt

**16 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1438

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 15/2220

zweite Lesung

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2220**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1438 unverändert anzunehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und der Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf:

**17 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG-NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2150

erste Lesung

Vorgesehen war die Einbringung durch den zuständigen Fachminister, Herrn Jäger. Herr **Minister Jäger** gibt seine **Rede zu Protokoll**. Sie können sie nachlesen. (*Siehe Anlage 3*)

Ich lasse damit über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2150** an den **Innenausschuss** abstimmen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

**18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1930

Beschlussempfehlung  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/2163

zweite Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2163**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in Drucksache 15/1930 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

**19 2. Entwurf der Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz**

Antrag  
des Ministeriums  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
gemäß § 81 Abs. 2 GeschO NRW  
Vorlage 15/683

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 15/2222

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt, die mit Vorlage 15/683 beantragte Verordnung unverändert anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Wer stimmt dagegen? – FDP und CDU. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2222 angenommen**, und der Verordnung ist zugestimmt worden.

Wir kommen zu:

## 20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2008

Antrag  
der Landesregierung  
auf Erteilung der Entlastung  
nach § 114 LHO  
Drucksache 15/149

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 15/14

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 15/1743

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in **Ziffer 1** der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1743**, die festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsoordnung zu bestätigen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Linken. Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben die Empfehlung in Ziffer 1 einstimmig **angenommen** und entsprechend bestätigt.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in **Ziffer 2** der der Beschlussempfehlung Drucksache 15/1743, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2008 Drucksache 15/149 in Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009 Drucksache 15/14 gemäß § 114 der Landeshaushaltsoordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Linken. Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung in Ziffer 2 **angenommen** und der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsoordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Ich rufe auf:

## 21 Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und Wahl des Vorsitzenden

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/2203

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/2203**. Wer dem Wahlvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Wahlvorschlag ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 10  
gem. § 79 Abs. 2 GeschO  
Drucksache 15/2223

Die Übersicht 10 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersicht 10** in der **Drucksache 15/2223** abstimmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Abstimmungsergebnis in den Ausschüssen von Ihnen **bestätigt** worden.

Ich rufe auf:

## 23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/13

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/13 bestätigt** worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 22:37 Uhr.  
Wir sind am Ende des heutigen Plenartages.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen allen und wünsche einen guten und angenehmen Abend. Wir fangen morgen früh, wie immer, um 10 Uhr an.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 22:37 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



## Anlage 1

### Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes – gemäß § 46 Abs. 2 GeschO abgegebene Erklärungen

**Wolfgang Exler (CDU):**

Von 1995 bis 2010 bin ich fast durchgängig in der Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei NRW als Personalratsmitglied tätig gewesen. Diese Tätigkeiten habe ich immer mit viel Engagement wahrgenommen, um den Mitbestimmungsmöglichkeiten auch den Rang und den Schutz zu geben, dem das LPVG auch entsprechen sollte. Ein vertrauensvoller Umgang ist beidseitiges Geben und Nehmen auf rechtlicher Basis, um die Schutzmechanismen im öffentlichen Bereich für die Beschäftigten zu ermöglichen, dient aber auch dem Dienstherrn, Regelungen zu treffen, die erforderlich sind. Der am heutigen Tage in der Sondersitzung des Innenausschusses vorgetragene Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion, der leider keine Mehrheit fand, entspricht in vollem Umfang meinen Auffassungen zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Diesen CDU-Antrag trage ich in vollem Umfang mit.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644 vom 04.04.2011 weicht neben der Beurteilung der Konnexitätsfolgen im Wesentlichen im § 72 Abs. 1 Nr. 5 vom obigen Änderungsantrag der CDU ab. Der Antragstext zur Mitbestimmung des Personalrates bei „Umsetzung innerhalb der Dienststelle für die Dauer von mehr als drei Monaten“ entspricht nicht meiner Vorstellung, ist nach meiner Auffassung jedoch nicht so gravierend, dass ich dem gesamten Gesetzentwurf Drucksache 15/1644 nicht zustimmen könnte.

Nun haben die Regierungsparteien heute weitere zwei Ergänzungen mit 18 Seiten (diese wurden mir erst am 28.06.2011 per E-Mail übersandt) im Innenausschuss mit Mehrheit durchgesetzt, die zum Teil weitere bürokratische Erschwernisse darstellen.

Diese Veränderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses Druck-

sache 15/2218 festgehalten sind, verbessern das Gesetz nach meiner Auffassung nicht, sind aber auch wiederum nicht so gravierend, dass damit der gesamte Beschlussvorschlag im Sinne der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von mir abzulehnen wäre. Ich enthalte mich daher bei dieser Beschlussempfehlung.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):**

Bereits mit der Erklärung am 19.09.2007 gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtags habe ich deutlich signalisiert, dass ich mit den damaligen Einschränkungen der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen nicht einverstanden bin. Der am heutigen Tage in der Sondersitzung des Innenausschusses vorgetragene Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion, der leider keine Mehrheit fand, entspricht in vollem Umfang meinen Auffassungen und meinen in der Vergangenheit öffentlich geäußerten Verbesserungsvorschlägen zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Diesen CDU-Antrag trage ich in vollem Umfang mit.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644 vom 04.04.2011 weicht neben der Beurteilung der Konnexitätsfolgen im Wesentlichen im § 72 Abs. 1 Nr. 5 vom obigen Änderungsantrag der CDU ab. Der Antragstext zur Mitbestimmung des Personalrates bei „Umsetzung innerhalb der Dienststelle für die Dauer von mehr als drei Monaten“ entspricht nicht meiner Vorstellung, ist nach meiner Auffassung jedoch nicht so gravierend, dass ich dem gesamten Gesetzentwurf Drucksache 15/1644 nicht zustimmen könnte.

Nun haben die Regierungsparteien heute weitere Ergänzungen im Innenausschuss mit Mehrheit durchgesetzt, die zum Teil weitere bürokratische Erschwernisse darstellen. Diese Veränderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses Drucksache 15/2218 festgehalten sind, verbessern das Gesetz nach meiner Auffassung nicht, sind aber auch wiederum nicht so gravierend, dass damit der gesamte Beschlussvorschlag im Sinne der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von mir abzulehnen wäre.



## Anlage 2

**Zu TOP 14 – „Kommunen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der landesweiten Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen unterstützen“ – gemäß § 46 Abs. 2 GeschO abgegebene Erklärung**

**Bodo Löttgen (CDU):**

*Ich möchte erläutern, warum ich diesem Antrag zustimmen werde:*

*Die festgelegten Regelungen zur Dichtheitsprüfung sind ein erster Schritt, ein Schritt, zu dem ich Ja sagen kann.*

*Aber ich will, auch im Namen der Kollegen Peter Biesenbach, Gerd Hachen und Bernd Krückel, darauf hinweisen, dass diesem ersten Schritt weitere Schritte folgen müssen.*

*Die ungewöhnlich zahlreichen Reaktionen vieler Bürgerinnen und Bürger sowie die Resolutionen vieler kommunaler Fraktionen lassen Änderungsbedarf erkennen, den wir ernst nehmen wollen und müssen.*

*Ich will – beispielhaft – fünf Gründe für die Notwendigkeit einer Fortschreibung nennen:*

1. *Dem Petitionsausschuss liegt eine Reihe von Einzelpetitionen vor, die an den Umweltausschuss mit der Bitte weitergereicht wurden, zu prüfen, ob das zugrunde liegende Gesetz geändert werden kann.*

2. *Einem Mitgliedsverband von Haus und Grund liegt das Gutachten eines Verfassungsrechters vor, der die rechtliche Grundlage dieses Gesetzes – aus meiner Sicht berechtigt – in Zweifel zieht.*
3. *Es ist den Menschen beispielsweise im Süden meines Wahlkreises nicht zu vermitteln, warum sie eine Dichtheitsprüfung ihrer privaten Abwasseranlagen durchführen müssen, während im benachbarten Rheinland-Pfalz keine gesetzliche Frist für eine solche Überprüfung gilt.*

*Weitere Beispiele: In Hessen werden Abwasserleitungen nur ab der Hauswand bis zum Einlauf in den Hauptwasserkanal geprüft. In Niedersachsen wurde auf die Prüfung inzwischen ganz verzichtet.*

*Dieser Flickenteppich unterschiedlicher Lösungen fordert die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW geradezu heraus.*

4. *Für private Abwasseranlagen in Sanierungsgebieten mit Fremdwasserproblemen sind die getroffenen Regelungen nach wie vor unklar und führen zu Verunsicherungen.*
5. *Der Hinweis auf die nach wie vor ungeklärten Fragen der Beweislast in Stein- und Braunkohlegebieten.*

*Diese und andere Punkte bedürfen über den heutigen Tag hinaus der rechtssicheren Klarstellung. Gemeinsam mit meinen Kollegen werde ich ein waches Auge darauf haben, dass diese mit einer Fortschreibung der heute verabschiedeten Regelung auch zustande kommt.*



### Anlage 3

#### **Zu TOP 17 – Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Altbundeskanzler Adenauer hat es richtig gesagt: „Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren guten Tag hat.“*

*Es ist uns daher allen ein besonderes Anliegen, dass das – nicht selbstverständliche – Engagement von Menschen im Feuerschutzwesen und in der Gefahrenabwehr auch gewürdigt wird.*

*Das neu geschaffene Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen eröffnet die Möglichkeit, Verdienste auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens und Verdienste auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr mit einer entsprechenden Auszeichnung zu ehren.*

*Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wird in drei und das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in zwei Stufen verliehen.*

*Bisher waren diese Ehrungen im Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens und im Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz NRW geregelt. Beide Gesetze sind befristet und werden am 30. September 2011 auslaufen.*

*Durch die Schaffung des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetzes wird verhindert, dass die bisherigen Regelungen außer Kraft treten.*

*So können auch weiterhin seitens der Landesregierung Verdienste auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens und Verdienste auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens im Land NRW geehrt werden. Die Zusammenführung reduziert die Zahl der Gesetze und ist redaktioneller Natur. Eine inhaltliche Änderung der bisherigen Rechtslage geht damit nicht einher.*